

A photograph of the stone town hall (Rathaus) in Werdohl. The building features a large stone archway with the word 'Rathaus' in gold lettering. Above the arch is a coat of arms with a red rose and a red and white checkered pattern. The building is partially covered in green ivy, and there are red flowers in a planter box above the arch. A street lamp is visible in the foreground.

**2021
JAHRESABSCHLUSS DER
STADT WERDOHL MIT ANHANG UND
LAGEBERICHT**

INHALT

1.	AUFSTELLUNGS- UND BESTÄTIGUNGSVERMERK	4
2.	ALLGEMEINES.....	5
2.2	INHALT DES ANHANGES / VORBEMERKUNGEN	6
3.	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE	7
4.	BILANZ DER STADT WERDOHL ZUM 31.12.2021	10
5.	ANLAGENSPIEGEL DER STADT WERDOHL ZUM 31.12.2021	11
6.	FORDERUNGSSPIEGEL DER STADT WERDOHL ZUM 31.12.2021	12
7.	VERBINDLICHKEITENSPIEGEL DER STADT WERDOHL ZUM 31.12.2021	13
8.	EIGENKAPITALSPIEGEL DER STADT WERDOHL ZUM 31.12.2021	14
9.	HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN.....	15
10.	ERGEBNISRECHNUNG DER STADT WERDOHL ZUM 31.12.2021	16
11.	FINANZRECHNUNG DER STADT WERDOHL ZUM 31.12.2021	17
12.	ANHANG - ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BILANZPOSITIONEN	18
A	AKTIVSEITE.....	18
B	PASSIVSEITE.....	34
13.	ANHANG - ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG.....	45
I	ERTRÄGE	45
I A	COVID-19 BELASTUNGEN - ISOLIERUNG NACH § 5 NKF-CIG NRW	56
I B	HOCHWASSER – SOFORTHILFE, SPENDEN UND WIEDERAUFBAUHILFE	59
II	AUFWENDUNGEN	62
III	ERGEBNIS DER VERWALTUNG.....	78
III	JAHRESERGEBNIS	79
14.	ANHANG - ERLÄUTERUNGEN ZUR FINANZRECHNUNG	80
I	EINZAHLUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	81
II	AUSZAHLUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	90
IV	SALDO AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	102
V	EINZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	102
VI	AUSZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	104
VII	SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	106
VIII	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	106
IX	EIN- UND AUSZAHLUNGEN AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT.....	107
X	SALDO AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	108
XI	ÄNDERUNG DES BESTANDS AN EIGENEN FINANZMITTELN	108

XII	LIQUIDE MITTEL	108
15.	ANHANG – ERGÄNZUNGEN GEM. § 45 KOMHVO NRW UND LATENTER RISIKEN	109
15.2	§ 45 ABSATZ 2 SATZ 1 NUMMERN 1 – 11 KOMHVO NRW:	109
15.3	ANGABEN ZUM GLEICHSTELLUNGSPLAN § 45 ABSATZ 2 SATZ 2 KOMHVO NRW	115
15.4	§ 45 ABSATZ 2 SATZ 3 KOMHVO NRW - LATENTE RISIKEN:	116
16.	MITGLIEDER DES VERWALTUNGSVORSTANDES SOWIE DER RATSMITGLIEDER GEMÄß § 95 ABSATZ 3 GO NRW	117
17.	LAGEBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS DER STADT WERDOHL FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021	122
1.	FORMELLES VERFAHREN ZUM JAHRESABSCHLUSS 2021	122
2.	AUSGANGSLAGE FÜR DIE PLANUNG IM HAUSHALTSJAHR 2021	122
3.	CORONA-PANDEMIE UND DIE AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSAUSFÜHRUNG 2021	123
4.	HOCHWASSERKATASTROPHE VOM 14./15.07.2021 UND DIE AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSAUSFÜHRUNG 2021	124
5.	GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR 2021	125
6.	VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE	129
7.	ERTRAGS- UND AUFWANDSLAGE	131
8.	FINANZLAGE	136
9.	RECHENSCHAFT ÜBER DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT IM ABGELAUFENEN JAHR	137
10.	VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG, AUCH DIE NACH DEM BILANZSTICHTAG EINGETRETEN SIND	137
11.	ANALYSE DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT UND DER VERMÖGENS-, SCHULDEN-, ERTRAGS- UND FINANZLAGE	138
12.	CHANCEN UND RISIKEN FÜR DIE KÜNFTIGE ENTWICKLUNG	146
18.	ANLAGE 1 – ÜBERPLANMÄßIGE UND AUßERPLANMÄßIGE MITTELBEREITSTELLUNG 2021	155
19.	ANLAGE 2 – TEILRECHNUNGEN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021	155
20.	ANLAGE 3 – CONTROLLINGBERICHT ZUM HAUSHALTSSANIERUNGSPLAN 2021	155
21.	ANLAGE 4 – BEFREIUNG VON DER PFLICHT ZUR AUFSTELLUNG EINES GESAMTABSCHLUSSES 2021 GEM. § 116A GO	155
22.	ANLAGE 5 – BETEILIGUNGSBERICHT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021	155

(Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen, Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit auftreten).

1. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2021 wurde gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch die Kämmerin aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt.

Aufgestellt

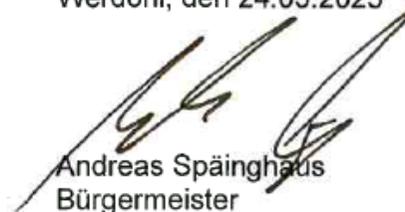
Werdohl, den 24.03.2023



Vanessa Kunze-Haarmann
Kämmerin

Bestätigt

Werdohl, den 24.03.2023



Andreas Späinghaus
Bürgermeister

Verwendung des Jahresergebnisses 2021

Die Kämmerin empfiehlt gemäß den Voraussetzungen des § 75 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW und durch Beschluss nach § 96 Absatz 1 und 2, den Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage hinzuzuführen.

2. Allgemeines

Die Stadt Werdohl ist eine mittlere kreisangehörige Stadt im Märkischen Kreis. Die Einwohnerzahl zum 31.12.2021 betrug nach IT.NRW 17.727.

Aufgrund der seit dem 01.01.2019 in Kraft getretenen Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist der Jahresabschluss 2021 nach den sich daraus ergebenden Regelungen aufzustellen.

Der Jahresabschluss der Stadt Werdohl wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie der Bestimmungen des sechsten Teiles der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Werdohl vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen, (**Anlage 2**)
- der Bilanz,
- dem Anhang
- und dem Lagebericht

2.2 Inhalt des Anhanges / Vorbemerkungen

Das Haushaltsjahr 2021 steht zusätzlich zur Pandemie, ganz unter der Überschrift der „Unwetterkatastrophe - Hochwasser“ vom 14./15. Juli 2021.

Im Juli 2021 ereignete sich die Hochwasserkatastrophe, von der auch die Stadt Werdohl nicht unverschont geblieben ist. Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Landwirte und auch die Kommune selbst haben durch die zum Teil verheerenden Wassermengen hohen Schaden erlitten. Um die Not zu lindern wurden unbürokratisch und schnell Soforthilfen für Bürger, Unternehmen und Kommunen vom Landeskabinett am 22. Juli 2021 in einer Sondersitzung beschlossen und im Wege der Notbewilligung als Billigkeitsleistung zur Verfügung gestellt. Zudem hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen gemäß Aufbauhilfegesetz 2021 am 13. September 2021 die dazugehörige Förderrichtlinie „Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen“ veröffentlicht. Somit erhielten die betroffenen, die Möglichkeit Fördergelder für den Wiederaufbau per Antrag zu erhalten.

Für die haushaltsrechtliche Behandlung der Belastungen der Unwetterkatastrophe ist am 29.12.2021 die „Zweite Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021“ in Kraft getreten. Weitere Erläuterungen werden unter Punkt 13 des Anhangs und im Lagebericht aufgeführt.

Für die COVID-19-Pandemie gilt für 2021 weiterhin das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) erlassen. § 5 NKF-CIG behandelt den Jahresabschluss 2021. Die Summe der Haushaltsbelastung in Folge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge und Mehraufwendungen ist gemäß § 5 Abs. 2 NKF-CIG bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 zu ermitteln. Falls die konkreten Belastungen nicht ermittelt werden können, kann hilfsweise eine Nebenrechnung erfolgen. Hierbei werden die entsprechenden Teile der Ergebnisplanung des Haushaltsjahres 2021, für welche die Haushaltsbelastung nicht oder nicht in vollem Umfang ermittelt werden konnte, mit der korrespondierenden Ergebnisrechnung gegenübergestellt. Die ermittelte Summe ist gemäß § 5 Abs. 4 NKF-CIG im Rahmen der Abschlussbuchungen als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung zu buchen und gesondert zu aktivieren. Eine Erläuterung hierzu hat im Anhang des Jahresabschlusses zu erfolgen. Die Haushaltsbelastung der Stadt Werdohl infolge der COVID-19-Pandemie wird in Punkt 13 des Anhangs erläutert.

Gemäß § 45 KomHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Die Verwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen sind zu beschreiben. Darüber hinaus sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben, darzustellen. Außerdem mit anzugeben sind Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs.1 des Handelsgesetzbuchs handelt. Demnach wird eine Beteiligung vermutet, wenn die Anteile an einem Unternehmen insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieses Unternehmens oder, falls ein Nennkapital nicht vorhanden ist, den fünften Teil der Summe aller Kapitalanteile an diesem Unternehmen überschreiten.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) wurde auch die Form der Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage der Städte verändert. Die Eröffnungsbilanz der Stadt Werdohl zum Stichtag 01.01.2007 wurde gemäß § 92 GO NRW aufgestellt. Der Wert der Vermögensgegenstände wurde als vorsichtiger geschätzter Zeitwert, das heißt als Buchwert zum Stichtag der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die ermittelten Werte gelten als (fiktive) Anschaffungs- und Herstellungskosten für die künftigen Haushaltsjahre und durften im Nachhinein nur bei fehlerhaften Ansätzen vier Jahresabschlüsse lang berichtigt oder nachgeholt werden.

Die Erfassung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des NKF NRW in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Sofern das NKF keine eigenständigen Regelungen vorsieht, wird auf die einschlägigen Vorschriften der handelsrechtlichen Bilanzierung auf Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) zurückgegriffen.

Allgemeines zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gemäß §§ 33 ff KomHVO NRW anzuwenden. Insbesondere sind folgende allgemeine Grundsätze zu beachten:

1. Prinzip der Einzelbewertung

Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Abschlusstichtag einzeln zu bewerten. Wertminderungen können nicht mit Wertsteigerungen verrechnet werden.

2. Prinzip der Bilanzkontinuität

Die gewählte Form der Darstellung der Bilanz ist möglichst beizubehalten. Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres müssen mit denen der Schlussbilanz des vorhergehenden Haushaltsjahres übereinstimmen.

3. Stetigkeit der Bewertungsmethode

Einmal angewandte Bewertungsmethoden sind möglichst beizubehalten. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zu erläutern.

4. Realisationsprinzip

Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie bis zum Bilanzstichtag realisiert wurden.

5. Imparitätsprinzip

Während Gewinne erst dann ausgewiesen werden dürfen, wenn sie durch Umsatz realisiert worden sind, müssen Verluste dagegen bereits ausgewiesen werden, wenn deren Eintritt wahrscheinlich ist (gewollte Ungleichbehandlung von Gewinnen und Verlusten). Risiken und Verluste, für deren Verwirklichung im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse der öffentlichen Haushaltswirtschaft nur eine geringe Wahrscheinlichkeit spricht, bleiben außer Betracht.

6. Wertaufhellungsprinzip

Aus dem Wertaufhellungsprinzip ergibt sich, dass im Jahresabschluss alle Verluste und Risiken berücksichtigt werden müssen, die zwar bis zum Abschlusstichtag entstanden, aber erst in dem Zeitraum zwischen Abschlusstichtag und dem Tag der Erstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Dabei müssen die neuen Erkenntnisse einen bereits bestehenden Sachverhalt aufhellen.

7. Periodisierungsprinzip

Aufwendungen und Erträge sind unabhängig von den Zahlungszeitpunkten in dem Jahr zu berücksichtigen, in dem sie entstanden sind.

8. Wirklichkeitsprinzip

Das Wirklichkeitsprinzip ist mit der Einführung der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) im § 33 Nr. 3 KomHVO NRW verankert. Gemäß dem Wirklichkeitsprinzip ist wirklichkeitsgetreu zu bewerten, alle Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Das Wirklichkeitsprinzip ist erstmalig auf den Jahresabschluss 2019 anzuwenden. Es löst das Vorsichtsprinzip ab. Voraussetzungen für die Bilanzierung eines Vermögensgegenstandes sind gemäß § 34 Abs. 1 KomHVO NRW das wirtschaftliche Eigentum und die selbstständige Bewertbarkeit des einzelnen Anlagegutes.

Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 ermittelten vorsichtig geschätzten Zeitwerte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zugänge zum Anlagevermögen nach dem Eröffnungsbilanzzeitpunkt wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW bewertet. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig linear gemäß § 36 Abs. 1 KomHVO NRW abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird grundsätzlich unter Zugrundelegung der Abschreibungstabelle der Stadt Werdohl festgelegt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), deren Anschaffungs- und Herstellungskosten unter 800 € netto betragen, werden unmittelbar als Aufwand verbucht. In der Finanzrechnung werden diese Auszahlungen nun unter den Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeiten ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten werden in der Regel mit dem Nominalwert bilanziert. Den möglichen Ausfallrisiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Abweichend davon wird, z. B. für die Erstattungsansprüche aus Pensionsverpflichtungen gegenüber anderen Kommunen nach § 107b des Gesetzes über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) der Barwert der Forderung angesetzt.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Die Verbindlichkeiten sind mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (z. B. Leibrenten), zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

Bei der Stadt Werdohl wird grundsätzlich die lineare Abschreibung vorgenommen. Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Sollten Forderungen mit Risiken versehen sein, so wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Rückstellungen werden gemäß § 37 KomHVO NRW nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem voraussichtlich benötigten Betrag, in der Regel dem Barwert, angesetzt.

Grundlage für die ursprünglichen Pensions- und Beihilferückstellungen war die Berechnung der Versorgungskasse, die durch Testat der Firma Heubeck bestätigt wurde. Durch Gutachten wird jährlich die Höhe der Zuführung ermittelt.

Erhaltene Zuwendungen für investive Zwecke werden parallel mit der Aktivierung des jeweiligen Vermögensgegenstandes als Sonderposten passiviert, analog mit der Abschreibung erfolgt dann die ergebniswirksame Auflösung des Sonderpostens.

Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

Voraussetzung für die Bilanzierung eines Vermögensgegenstandes ist gemäß § 34 Abs. 1 KomHVO NRW das wirtschaftliche Eigentum und eine selbstständige Verwertbarkeit des Anlagegutes. Neuanschaffungen im Jahr 2021 wurden mit Ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 34 KomHVO NRW bilanziert, bereits vorhandene Gegenstände wurden in ihrem Wert um Abschreibungen vermindert fortgeschrieben (§ 36 Abs. 1 KomHVO NRW).

9. Anschaffungskostenprinzip (Herstellungskostenprinzip)

Vermögensgegenstände sind in der Bilanz mit den Anschaffungskosten (Herstellungskosten), ggf. vermindert um planmäßige oder außerplanmäßige Abschreibungen anzusetzen; die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 für die Vermögensgegenstände angesetzten Werte gelten für die zukünftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

10. Saldierungsverbot

Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite verrechnet werden.

11. Wirtschaftliches Eigentum

Unabhängig vom zivilrechtlichen Eigentum sind Vermögensgegenstände in die Bilanz aufzunehmen, wenn die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum innehat und diese Gegenstände selbständig verwertbar sind.

12. Inventur (Vollständigkeitsprinzip)

Im Rahmen der Inventur sind die Bestände der Vermögensgegenstände, Sonderposten und Verbindlichkeiten genau zu verzeichnen und die Werte zum Abschlusstichtag einzeln anzugeben. Die Bestandsaufnahme aller Gegenstände des Anlagevermögens sowie des unbeweglichen Umlaufvermögens einschließlich zugehöriger Sonderposten mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von über 800 € zuzüglich Umsatzsteuer erfolgte im Rahmen einer Buch- und Beleginventur (permanente Inventur). Auch die Anlagen im Bau werden jedes Jahr im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten überprüft.

Auf die Erfassung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, wird gem. § 30 Abs. 4 KomHVO NRW grundsätzlich verzichtet.

Die Vorrats- und Warenbestände des beweglichen Umlaufvermögens wurden im Rahmen einer körperlichen Inventur erfasst, die Kontrolle von Geldbeständen der in den Abteilungen geführten Geldannahmestellen und Handvorschüsse wurde durchgeführt.

4. Bilanz der Stadt Werdohl zum 31.12.2021

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2021	01.01.2021		31.12.2021	01.01.2021
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	2.285.416,04	2.014.600,00	1. Eigenkapital		
1. Anlagevermögen			1.1 Allgemeine Rücklage	12.886.662,64	13.043.095,42
1.1 Immaterialle Vermögensgegenstände	91.016,20	67.049,20	1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen			1.3 Ausgleichsrücklage	6.777.531,61	6.672.370,17
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	315.683,69	105.161,44
1.2.1.1 Grünflächen	4.034.008,30	4.088.975,89	SUMME	19.979.167,94	19.620.537,03
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	2. Sonderposten		
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.580.762,63	2.590.700,63	2.1 für Zuwendungen	18.867.487,34	18.679.711,33
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.065.012,91	2.093.076,91	2.2 für Beiträge	2.141.293,04	2.348.888,04
SUMME	8.711.783,84	8.772.753,43	2.3 für den Gebührenaussgleich	129.508,62	101.655,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.4 Sonstige Sonderposten	394.547,02	399.973,76
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.425.891,00	1.475.874,00	SUMME	21.352.626,02	21.530.228,13
1.2.2.2 Schulen	15.518.185,88	16.480.958,88	3. Rückstellungen		
1.2.2.3 Wohnbauten	505.878,00	528.101,00	3.1 Pensionsrückstellungen	18.410.066,00	18.318.899,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	5.202.364,18	5.396.382,18	3.2 Rückstellungen für Deporen und Altlasten	0,00	0,00
SUMME	22.650.319,04	23.881.296,04	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	453.700,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen			3.4 Sonstige Rückstellungen	3.273.490,37	2.278.065,83
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.095.391,93	7.095.395,93	SUMME	21.683.556,37	21.050.664,83
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.050.414,00	4.197.934,00	4. Verbindlichkeiten		
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckeneusrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	4.1 Anleihen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	19.741.338,48	21.149.976,48	4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.531.845,00	2.694.977,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
SUMME	33.418.999,41	35.138.284,41	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.727,00	5.409,00	4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	111.515,00	118.777,00	4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	686.964,00	684.078,00	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.589.735,95	1.267.285,95	4.2.5 von Kreditinstituten	14.113.085,55	15.347.006,91
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.157.394,19	1.698.602,09	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	23.490.712,08	28.027.263,72
SUMME	4.550.356,14	3.774.152,04	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagen			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.218.983,48	1.015.925,33
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	17.071.275,84	17.071.259,80	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	109.445,41	125.896,89
1.3.2 Beteiligungen	4.361.330,22	4.361.330,22	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.109.733,07	1.988.998,02
1.3.3 Sondervermögen	1,00	1,00	4.8 Erhaltene Anzahlungen	4.931.834,93	4.469.263,83
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	767.958,96	767.958,96	SUMME	45.973.798,52	50.974.354,40
1.3.5 Ausleihungen			5. Passive Rechnungsabgrenzung	77.191,67	125.857,67
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00			
1.3.5.2 an Beteiligungen	331.973,65	346.021,81			
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00			
SUMME	22.532.539,57	22.546.571,59			
2. Umlaufvermögen					
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.654.842,28	2.654.842,28			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.721.063,85	3.517.445,13			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	767.313,15	834.147,43			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	5.021.882,45	5.804.732,62			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.4 Liquide Mittel	2.473.598,10	4.142.742,82			
SUMME	14.638.499,93	16.953.910,28			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	187.620,45	353.025,07			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00			
BILANZSUMME	109.066.540,52	113.501.642,66			
			1. Eigenkapital		
			1.1 Allgemeine Rücklage	12.886.662,64	13.043.095,42
			1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
			1.3 Ausgleichsrücklage	6.777.531,61	6.672.370,17
			1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	315.683,69	105.161,44
			SUMME	19.979.167,94	19.620.537,03
			2. Sonderposten		
			2.1 für Zuwendungen	18.867.487,34	18.679.711,33
			2.2 für Beiträge	2.141.293,04	2.348.888,04
			2.3 für den Gebührenaussgleich	129.508,62	101.655,00
			2.4 Sonstige Sonderposten	394.547,02	399.973,76
			SUMME	21.352.626,02	21.530.228,13
			3. Rückstellungen		
			3.1 Pensionsrückstellungen	18.410.066,00	18.318.899,00
			3.2 Rückstellungen für Deporen und Altlasten	0,00	0,00
			3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	453.700,00
			3.4 Sonstige Rückstellungen	3.273.490,37	2.278.065,83
			SUMME	21.683.556,37	21.050.664,83
			4. Verbindlichkeiten		
			4.1 Anleihen		
			4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00
			4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
			4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
			4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
			4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
			4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
			4.2.5 von Kreditinstituten	14.113.085,55	15.347.006,91
			4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	23.490.712,08	28.027.263,72
			4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.218.983,48	1.015.925,33
			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	109.445,41	125.896,89
			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.109.733,07	1.988.998,02
			4.8 Erhaltene Anzahlungen	4.931.834,93	4.469.263,83
			SUMME	45.973.798,52	50.974.354,40
			5. Passive Rechnungsabgrenzung	77.191,67	125.857,67
			BILANZSUMME	109.066.540,52	113.501.642,66

Aufgestellt:

Werdohl, den 24.03.2023

Kunze-Haag

Kunze-Haagmann
Kämmerin

Bestätigt:

Werdohl, den 24.03.2023

[Signature]

Späthaus
Bürgermeister

5. Anlagenspiegel der Stadt Werdohl zum 31.12.2021

Anlagenspiegel:

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen und Zuschreibungen						Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	+	-	+ / -			-	+	+ / -	-			
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	2.014.600,00	270.816,04	0,00	0,00	2.285.416,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.285.416,04	2.014.600,00
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	261.589,47	51.489,45	0,00	0,00	313.078,92	194.540,27	27.522,45	0,00	0,00	222.062,72	91.016,20	67.049,20
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	5.265.289,55	16.960,63	0,00	0,00	5.282.250,18	1.176.313,66	71.928,22	0,00	0,00	1.248.241,88	4.034.008,30	4.088.975,89
2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3 Wald, Forsten	2.597.826,56	0,00	0,00	0,00	2.597.826,56	7.125,93	938,00	0,00	0,00	8.063,93	2.589.762,63	2.590.700,63
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.269.038,62	0,00	0,00	4.776,52	2.273.815,14	175.961,71	9.840,52	0,00	0,00	185.802,23	2.088.012,91	2.093.076,91
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	2.318.504,67	19.951,27	0,00	0,00	2.338.455,94	842.630,67	69.934,27	0,00	0,00	912.564,94	1.425.891,00	1.475.874,00
2.2.2 Schulen	31.331.352,91	0,00	0,00	110.224,85	31.441.577,76	14.850.394,05	1.074.997,85	0,00	0,00	15.925.391,90	15.516.185,86	16.480.958,86
2.2.3 Wohnbauten	1.035.980,06	0,00	0,00	0,00	1.035.980,06	507.879,06	22.223,00	0,00	0,00	530.102,06	505.878,00	528.101,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	8.398.642,43	9.656,84	0,00	0,00	8.408.299,27	3.002.280,25	203.654,84	0,00	0,00	3.205.935,09	5.202.364,18	5.396.362,18
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.096.096,65	0,00	0,00	0,00	7.096.096,65	699,72	5,00	0,00	0,00	704,72	7.095.391,93	7.095.396,93
2.3.2 Brücken und Tunnel	6.303.660,00	0,00	0,00	0,00	6.303.660,00	2.105.726,00	147.520,00	0,00	0,00	2.253.246,00	4.050.414,00	4.197.934,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	46.916.288,40	0,00	0,00	44.763,65	46.961.052,05	25.766.311,92	1.453.401,65	0,00	0,00	27.219.713,57	19.741.338,48	21.149.976,48
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.621.945,24	0,00	0,00	0,00	5.621.945,24	2.926.968,24	163.132,00	0,00	0,00	3.090.100,24	2.531.845,00	2.694.977,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	6.830,49	0,00	0,00	0,00	6.830,49	1.421,49	682,00	0,00	0,00	2.103,49	4.727,00	5.409,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	160.260,22	0,00	0,00	0,00	160.260,22	41.483,22	7.262,00	0,00	0,00	48.745,22	111.515,00	118.777,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.452.523,97	140.527,67	-11.000,00	2.200,00	2.584.251,64	1.768.445,97	139.820,67	0,00	-10.999,00	1.897.267,64	686.984,00	684.078,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.694.693,17	534.359,05	-5.802,68	0,00	3.223.249,54	1.427.407,22	211.903,05	0,00	-5.796,68	1.633.513,59	1.589.735,95	1.267.285,95
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.698.602,09	620.757,12	0,00	-161.965,02	2.157.394,19	0,00	0,00	0,00	0,00	2.157.394,19	1.698.602,09	
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	17.071.259,60	16,24	0,00	0,00	17.071.275,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.071.275,84	17.071.259,60
3.2 Beteiligungen	4.361.330,22	0,00	0,00	0,00	4.361.330,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.361.330,22	4.361.330,22
3.3 Sondervermögen	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	767.958,96	0,00	0,00	0,00	767.958,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	767.958,96	767.958,96
3.5 Ausleihungen												
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	346.021,81	0,00	-14.048,26	0,00	331.973,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	331.973,55	346.021,81
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:	150.990.296,09	1.664.534,31	-30.850,94	0,00	152.623.979,46	54.795.589,38	3.604.765,52	0,00	-16.795,68	58.383.559,22	94.240.420,24	96.194.706,71

6. Forderungsspiegel der Stadt Werdohl zum 31.12.2021

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12 des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.721.063,85	2.305.675,85	0,00	1.415.388,00	3.517.445,13
2. Privatrechtliche Forderungen	767.313,15	767.313,15	0,00	0,00	834.147,43
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.021.682,45	5.021.682,45	0,00	0,00	5.804.732,62
Summe aller Forderungen:	9.510.059,45	8.094.671,45	0,00	1.415.388,00	10.156.325,18

7. Verbindlichkeitspiegel der Stadt Werdohl zum 31.12.2021

Verbindlichkeitspiegel:

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	14.113.085,55	19.941,57	325.810,88	13.767.333,10	15.347.006,91
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	14.113.085,55	19.941,57	325.810,88	13.767.333,10	15.347.006,91
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	23.490.712,08	22.500.000,00	0,00	990.712,08	28.027.263,72
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.218.983,48	1.213.707,53	39,95	5.236,00	1.015.925,33
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	109.445,41	109.445,41	0,00	0,00	125.896,59
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.109.733,07	2.109.733,07	0,00	0,00	1.988.998,02
8. Erhaltene Anzahlungen	4.931.838,93	4.931.838,93	0,00	0,00	4.469.263,83
9. Summe aller Verbindlichkeiten	45.973.798,52	30.884.666,51	325.850,83	14.763.281,18	50.974.354,40
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.					

Haftungsverhältnisse werden unter dem Punkt 15.1 Nr. 10 erläutert.

8. Eigenkapitalspiegel der Stadt Werdohl zum 31.12.2021

Eigenkapitalspiegel:

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres[1]	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres[2]
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1.1 Allgemeine Rücklage	13.043.005,42		-157.052,78	0,00		12.885.952,64
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	6.672.370,17	105.161,44				6.777.531,61
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	105.161,44	-105.161,44			315.683,69	315.683,69
Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)[3]	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	19.820.537,03	0,00				19.979.167,94
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbet	0,00	0,00				0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	1.232.025,22	0,00	0,00	1.232.025,22
Ausgleichsrücklage (+/-)	0,00	6.672.370,17	105.161,44	6.777.531,61
Summe	1.232.025,22	6.672.370,17	105.161,44	8.009.556,83

(1) Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

(2) Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

(3) Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

9. Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die in das folgende Jahr übertragener Haushaltsermächtigungen

In das Jahr 2021 wurden keine Ermächtigungen übertragen.

10. Ergebnisrechnung der Stadt Werdohl zum 31.12.2021

ERGEBNISRECHNUNG						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist des Haushaltsjahres (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	24.482.881,20	23.775.500,00	0,00	27.118.868,85	3.343.368,85	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.368.095,07	17.132.206,66	0,00	15.725.919,18	-1.406.287,48	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	400.715,89	155.600,00	0,00	461.587,61	305.987,61	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.165.789,61	3.396.101,33	0,00	3.564.365,51	168.264,18	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	452.127,02	476.500,00	0,00	481.182,88	4.682,88	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.535.115,77	1.676.623,16	0,00	2.604.635,29	928.012,13	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	2.479.851,36	2.776.900,00	0,00	1.958.750,01	-818.149,99	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	887,02	70.000,00	0,00	384,50	-69.615,50	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = ordentliche Erträge	48.885.462,94	49.459.431,15	0,00	51.915.693,83	2.456.262,68	0,00
11 - Personalaufwendungen	11.339.505,69	11.894.600,00	0,00	11.820.352,76	-74.247,24	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	2.396.312,66	1.644.100,00	0,00	1.345.496,72	-298.603,28	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.542.027,10	9.808.483,02	0,00	6.799.909,12	-3.008.573,90	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.642.710,91	3.887.600,00	0,00	3.604.615,52	-282.984,48	0,00
15 - Transferaufwendungen	23.504.679,97	24.965.494,36	0,00	24.437.600,29	-527.894,07	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.387.124,11	2.681.490,54	0,00	3.001.057,10	319.566,56	0,00
17 = ordentliche Aufwendungen	50.812.360,44	54.881.767,92	0,00	51.009.031,51	-3.872.736,41	0,00
18 = ordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 10 und 17)	-1.926.897,50	-5.422.336,77	0,00	906.662,32	6.328.999,09	0,00
19 + Finanzerträge	501.606,40	487.000,00	0,00	329.508,06	-157.491,94	0,00
20 - Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	484.147,46	1.093.866,23	0,00	1.191.302,73	97.436,50	0,00
21 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	17.458,94	-606.866,23	0,00	-861.794,67	-254.928,44	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo Zeilen 18 und 21)	-1.909.438,56	-6.029.203,00	0,00	44.867,65	6.074.070,65	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	2.014.600,00	6.153.100,00	0,00	270.816,04	-5.882.283,96	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 23 und 24)	2.014.600,00	6.153.100,00	0,00	270.816,04	-5.882.283,96	0,00
26 = Jahresergebnis (= Summe Zeilen 22 und 25)	105.161,44	123.897,00	0,00	315.683,69	191.786,69	0,00
27 - Globaler Minderaufwand*		0,00		0,00		
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	105.161,44	123.897,00	0,00	315.683,69	191.786,69	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	9.580,23	0,00	0,00	1.046,00	1.046,00	0,00
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	90.088,80	0,00	0,00	7,00	7,00	0,00
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	158.091,78	158.091,78	0,00
33 Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	-80.508,57	0,00	0,00	-157.052,78	-157.052,78	0,00

Teilergebnisrechnungen siehe **Anlage 2**

11. Finanzrechnung der Stadt Werdohl zum 31.12.2021

FINANZRECHNUNG						
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	29.447.742,63	23.775.500,00	0,00	26.571.969,87	2.796.469,87	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.101.068,79	16.158.515,91	0,00	14.595.242,23	-1.563.273,68	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	154.833,24	155.600,00	0,00	152.031,80	-3.568,20	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.789.300,36	3.105.209,29	0,00	3.077.288,43	-27.920,86	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	477.718,69	476.500,00	0,00	481.799,74	5.299,74	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.411.883,89	1.642.189,00	0,00	2.777.506,10	1.135.317,10	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	1.297.553,74	1.295.000,00	0,00	1.027.585,58	-267.414,42	0,00
8 + Zinsen und Sonstige Finanzeinzahlungen	424.251,83	487.000,00	0,00	414.373,73	-72.626,27	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.104.353,17	47.095.514,20	0,00	49.097.797,48	2.002.283,28	0,00
10 - Personalauszahlungen	11.280.330,04	11.894.600,00	0,00	11.716.597,29	-178.002,71	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	947.745,44	994.100,00	0,00	857.438,63	-136.661,37	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.565.132,79	10.660.684,86	0,00	6.613.929,72	-4.046.755,14	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	476.006,99	540.000,00	0,00	449.745,48	-90.254,52	0,00
14 - Transferauszahlungen	23.873.617,25	24.848.960,07	0,00	23.958.188,24	-890.771,83	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	2.264.679,36	2.329.172,27	0,00	2.591.079,13	261.906,86	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.407.511,87	51.267.517,20	0,00	46.186.978,49	-5.080.538,71	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.696.841,30	-4.172.003,00	0,00	2.910.818,99	7.082.821,99	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.372.306,67	2.589.167,00	0,00	1.464.303,09	-1.124.863,91	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	43.726,76	55.500,00	0,00	1.045,00	-54.455,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	38.404,51	0,00	0,00	58,00	58,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	20.801,79	14.000,00	0,00	14.048,26	48,26	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.475.239,73	2.658.667,00	0,00	1.479.454,35	-1.179.212,65	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	66.739,89	61.697,00	0,00	44.825,54	-16.871,46	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	381.719,54	3.311.640,00	0,00	255.882,82	-3.055.757,18	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	694.652,26	1.864.972,00	0,00	1.078.884,99	-786.087,01	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	16,24	16,24	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.143.111,69	5.238.309,00	0,00	1.379.609,59	-3.858.699,41	0,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	332.128,04	-2.579.642,00	0,00	99.844,76	2.679.486,76	0,00
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo Zeilen 17 und 31)	5.028.969,34	-6.751.645,00	0,00	3.010.663,75	9.762.308,75	0,00
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	100.000,00	2.583.642,00	0,00	100.000,00	-2.483.642,00	0,00
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	148.383.267,00	0,00	0,00	19.000.000,00	19.000.000,00	0,00
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.273.146,83	1.130.000,00	0,00	1.209.873,00	79.873,00	0,00
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	153.000.000,00	0,00	0,00	23.500.000,00	23.500.000,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.789.879,83	1.453.642,00	0,00	-5.609.873,00	-7.063.515,00	0,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Saldo Zeilen 32 und 37)	-760.910,49	-5.298.003,00	0,00	-2.599.209,25	2.698.793,75	0,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.454.802,59	0,00	0,00	4.142.742,82	4.142.742,82	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	448.850,72	0,00	0,00	930.064,53	930.064,53	0,00
41 = Liquide Mittel (= Summe Zeilen 38, 39 und 40)	4.142.742,82	-5.298.003,00	0,00	2.473.598,10	7.771.601,10	0,00

Teilfinanzrechnungen siehe Anlage 1

12. Anhang - Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Die Bilanzsumme der Schlussbilanz zum 31.12.2021 hat sich im Vergleich zum 31.12.2020 von 113,5 Mio. € auf 109,1 Mio. € um 4,4 Mio. € verringert.

A Aktivseite

Die Aktivseite der Bilanz stellt die Mittelverwendung dar. Die Bezeichnung der Posten findet sich in der Feingliederung der Aktivseite wieder.

0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Bilanzposition	Wert 31.12.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	2.014,60	270,82	0,00	0,00	0,00	2.285,42

Gemäß § 33a KomHVO NRW wurde, um die nicht bilanzierungsfähigen Aufwendungen aufgrund der COVID-19-Pandemie als Bilanzierungshilfe zu aktivieren, erstmalig in 2020 die Bilanzposition 0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit vor dem Anlagevermögen mit einem Wert von 2.014.600,00 € in die Bilanz aufgenommen.

Die Bewertung der COVID-19-Belastungen erfolgt nach § 5 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF CIG). Siehe hierzu die Erläuterungen in der Ergebnisrechnung zu „außerordentliche Erträge“ und die tabellarische Ausführung unter Punkt 13 „I a COVID-19-Belastungen“. Die zu isolierenden Corona-Belastungen belaufen sich auf 270,82 T€.

Zudem ist nach § 6 Abs. 1 NKF CIG die Bilanzierungshilfe ab dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Nach Absatz 3 sind außerplanmäßige Abschreibungen zulässig, soweit sie die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Werdohl nicht beeinträchtigen.

Außerdem steht nach Absatz 2 der Stadt Werdohl im Jahr 2024 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist ein Beschluss des Rates notwendig.

1 Anlagevermögen

Beim Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (§ 34 Abs. 1 KomHVO NRW). Das Anlagevermögen beinhaltet somit die mittel- und langfristig gebundenen Finanzmittel des Unternehmens.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	Wert 31.12.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	67,05	51,49	0,00	0,00	-27,52	91,02

Die Immateriellen Vermögensgegenstände enthalten ausschließlich Softwarelizenzen. Die Bewertung erfolgte zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Abschreibungen.

Die Zugänge wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 34 KomHVO NRW bewertet und bestehen hauptsächlich aus der Anschaffung von drei Netzwerken (rd. 14,4 T €), Lizenzen (rd. 12,6 T €), ein Zusatzprogramm für die GIS-Software (rd. 9 T €) sowie Firewalls (rd. 15,5 T €).

1.2 Sachanlagen

Sachanlagen sind materielle Vermögensgegenstände, die sich aufgrund ihrer Betriebsnotwendigkeit zum dauerhaften Verbleib im Eigentum der Stadt befinden. Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen (§ 36 Abs. 3 KomHVO NRW). Die Anschaffungs- und Herstellungskosten stellen gemäß § 91 Abs. 2 GO NRW die Bewertungsobergrenze dar. In der KomHVO NRW gibt es gemäß § 30 Abs. 4 das Wahlrecht, dass Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, nicht als Anlagevermögen zu erfassen und unmittelbar als Aufwand zu verbuchen (konsumtiv). Dabei zählen die Grundstücke zum nicht abnutzbaren Vermögen, d. h. auf diese Vermögensgegenstände werden keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	Wert 31.12.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.1.1 Grünflächen	4.088,98	16,96	0,00	0,00	-71,93	4.034,01
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.590,70	0,00	0,00	0,00	-0,94	2.589,76
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.093,07	0,00	0,00	4,78	-9,84	2.088,01
Summe	8.772,75	16,96	0,00	4,78	-82,71	8.711,78

Insgesamt sind in der Bilanz der Stadt Werdohl zum 31.12.2021 unbebaute Grundstücke i. H. v. 8.711,8 T € bilanziert. Damit reduziert sich der Wert gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2020 von 8.772,8 T € um rd. 60,97 T €. In der Bilanzposition enthalten sind die Flächen für Parkanlagen, Sport-, Bolz-, Spiel- und Biwakplätze, Naturschutzflächen, Wasserflächen und sonstige Grünflächen ohne Straßenbegleitgrün. Es handelt sich hierbei auch insbesondere um Flächen, für die im Liegenschaftskataster keine besondere Nutzungsform ausgewiesen ist (z.B. Bahnflächen, ehemalige Steinbrüche, Splissparzellen usw.). Daneben werden in dieser Bilanzposition die Spielgeräte auf den Kinderspiel- und Bolzplätzen nachgewiesen. Unter dieser Bilanzposition werden auch die Werte für die städtischen Brunnenanlagen und die Lennefontäne ausgewiesen.

Alle seit dem Jahr 2007 erworbenen Flächen werden mit dem Kaufpreis einschließlich der Grunderwerbsnebenkosten aktiviert. Die Aufteilung der Werte auf die neuen Grundstücke erfolgt anhand der Größe und der Nutzungsart.

Zugänge bestehen aus dem Einbau einer Kletter- und Hangelkombination (rd. 2,4 T €), einem Trampolin (rd. 6,1 T €), einem Ersatzsitz für die Vogelnechtschaukel (rd. 1,5 T €), einer Streetballanlage (rd. 1,8 T €) und einer Ersatzbeschaffung für eine Leiterrutsche (rd. 5,3 T €).

Abgänge bestehen in diesem Jahr nicht.

Für den Aufwuchs der Grünflächen im Stadtgebiet und den Aufwuchs des Stadtwaldes wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 Festwerte gebildet.

Der Grund und Boden unterliegt grundsätzlich keinem Werteverzehr, daher gibt es in der Regel nur Wertveränderungen bei An- bzw. Verkäufen.

Die Aufbauten und Betriebsvorrichtungen unterliegen einem Werteverzehr, die Abschreibungen (rd. 82,7 T €) werden durch die Anlagenbuchhaltung automatisch an die Buchhaltungssoftware übergeben.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	Wert 31.12.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen	Wert 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.475,87	19,95	0,00	0,00	-69,93	0,00	1.425,89
1.2.2.2 Schulen	16.480,96	0,00	0,00	110,22	-1.075,00	0,00	15.516,19
1.2.2.3 Wohnbauten	528,10	0,00	0,00	0,00	-22,22	0,00	505,88
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	5.396,36	9,66	0,00	0,00	-203,65	0,00	5.202,36
Summe	23.881,29	29,61	0,00	110,22	-1.370,80	0,00	22.650,32

Unter Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte werden gemäß Gliederungsschema obige Grundstücks- und Gebäudetypen erfasst. Zudem werden besondere Anlagen einzeln aktiviert z. B. Außenanlagen, Spielgeräte bei Schulen und Kindergärten.

Zugänge bestehen aus der Anschaffung eines Rollenspielpodests (rd. 17,6 T €), eines Ballspiel-Courts (rd. 2,4 T €) und einer Alarmanlage (rd. 8,6 T €).

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das in der Bilanz der Stadt Werdohl zu aktivierende Infrastrukturvermögen untergliedert sich in die folgenden Punkte:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens,
- Brücken und Tunnel,
- Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen, (nicht vorhanden)
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, (nicht vorhanden, da ausgegliedert ins Sondervermögen Abwasserbeseitigung)
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen,
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Bilanzposition	Wert 31.12.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.095,40	0,00	0,00	0,00	0,00	7.095,40
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.197,93	0,00	0,00	0,00	-147,52	4.050,41
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	21.149,97	0,00	0,00	44,76	-1.453,40	19.741,33
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.694,98	0,00	0,00	0,00	-163,13	2.531,85
Summe	35.138,28	0,00	0,00	44,76	-1.764,05	33.418,99

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Unter die Position Grund und Boden des Infrastrukturvermögens fallen im Wesentlichen die Straßengrundstücke, aber auch die Grundstücke der Wirtschaftswege, Wege und Plätze. Der Grund und Boden unterliegt keinem Werteverzehr.

Brücken und Tunnel

Die Brücken und Tunnel sind zum 01.01.2007 mit indizierten historischen Anschaffungskosten bewertet worden. Die testierten Werte wurden unter Anwendung der linearen Abschreibungsmethode fortgeschrieben (rd. 147,5 T €).

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Zu den Zugängen im Wesentlichen wurden die Schlusszahlungen für die Sitzblöcke auf dem Brüninghaus-Platz (rd. 5 T €) mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten verbucht. Die Straßen wurden linear auf Basis der Restbuchwerte und der jeweiligen Restnutzungsdauer abgeschrieben. Es wurden die jährlichen Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen in Höhe von rd. 1,45 Mio. € gebucht. Straßenschilder, Verkehrslenkungsanlagen und Straßenbeleuchtung sowie Schaltkästen wurden jeweils gesondert bewertet. Mit Ausnahme der Verkehrslenkungsanlagen wurden Festwerte gebildet. Straßenbegleitgrün wurde mit 20 % vom Gesamtbodenwert der Straßenflächen berücksichtigt und als Festwert bilanziert.

Diese Umbuchungen sind zustande gekommen, da sobald eine Anlage im Bau abgeschlossen ist, wird diese in eine entsprechende Anlage umgebucht. Die Schutzplanken im Ludemerter Weg (rd. 10,2 T €) und in der Friedenstraße (rd. 11,1 T €) und die Lichtzeichenanlage im Brauck (rd. 23,4 T €) wurden als Anlagen aktiviert.

Straßenbeleuchtung

Für die Straßenbeleuchtung wurde im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz für den Bestand zum 01.01.2007 ein Festwert gebildet. Investitionen in das vorhandene Beleuchtungsnetz werden folglich als Aufwendungen für den Festwert Straßenbeleuchtung verbucht.

Wirtschaftswege

Bei den Wirtschaftswegen waren lediglich die linearen Abschreibungen zu verbuchen. Zu- oder Abgänge lagen in 2021 nicht vor.

Lichtsignalanlagen, Parkscheinautomaten und Parkleitsystem

Bei den Parkscheinautomaten waren lediglich die linearen Abschreibungen zu verbuchen. Zu- oder Abgänge lagen in 2021 nicht vor.

Aufbauten

Für die Straßenbeschilderung wurde im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz für den Bestand zum 01.01.2007 ein Festwert gebildet. Investitionen in das vorhandene Beschilderungsnetz werden folglich als Aufwendungen für den Festwert Beschilderung verbucht. Poller und Bäume werden analog der Vorgehensweise in den letzten Jahren zusammen mit der jeweiligen Straße bzw. dem Platz bilanziert. Weiteres Straßenmobiliar - wie z. B. Schaukästen, Bänke u. ä. - werden separat aktiviert.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Hierunter fallen insbesondere Stützmauern, Bachverrohrungen, Buswartehallen, das Sonderbauwerk Trog im Bereich der Derwentsider Straße, die Löschwasserentnahmestellen und die Vordächer in der Innenstadt. Die Vordächer wurden mit indizierten Herstellungskosten als Festwert bewertet.

Stützmauern wurden auf der Basis von Herstellungskosten des Jahres 1995 (NHK 95) indiziert und abzüglich der bisher angefallenen Abschreibungen und bestehenden Bauwerksmängel bilanziert.

Bachverrohrungen wurden ebenfalls auf der Grundlage von aktuellen Wiederherstellungskosten unter Berücksichtigung von bekannten Baumängeln und Abschreibungszeiträumen bewertet.

Bei den Buswartehallen wurden, soweit möglich, indizierte Anschaffungswerte zugrunde gelegt. Die Buswartehallen, bei denen das Herstellungsjahr nicht mehr zu ermitteln war, wurden mit einer Restnutzungsdauer von fünf Jahren bilanziert. Die Wertermittlung erfolgte in diesen Fällen unter Zugrundelegung von aktuellen Wiederbeschaffungszeitwerten.

Das Sonderbauwerk Trog wurde auf der Grundlage von aktuellen Wiederherstellungskosten unter Berücksichtigung von Baumängeln und Abschreibungszeiträumen bewertet.

Löschwasserentnahmestellen wurden auf der Grundlage von aktuellen Wiederherstellungskosten unter Berücksichtigung von Baumängeln und Abschreibungszeiträumen bewertet.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bilanzposition	Wert 31.12.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	5,41	0,00	0,00	0,00	-0,68	4,73

Nachgewiesen werden hier die Restbuchwerte von Buswartehallen, die sich nicht auf städtischem Grund und Boden befinden.

Es wurden nur die jährlichen Abschreibungen verbucht. Zu- und Abgänge erfolgten nicht.

1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Bilanzposition	Wert 31.12.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	118,78	0,00	0,00	0,00	-7,26	111,52

Diese Bilanzposition beinhaltet Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt. Hier wurden bisher die Kunstobjekte im Innenstadtbereich sowie weitere vorhandene Kunstobjekte bilanziert.

Es wurden ebenfalls nur die jährlichen Abschreibungen verbucht. Zu- und Abgänge erfolgten nicht.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposition	Wert 31.12.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen	Wert 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	684,08	140,53	-11,00	2,20	-139,82	11,00	686,98

Unter dieser Bilanzposition werden die Maschinen und technischen Anlagen sowie die Fahrzeuge nachgewiesen. Die Bewertung der Fahrzeuge und Maschinen erfolgte grundsätzlich auf der Grundlage der indizierten Anschaffungs- und Herstellungskosten, in begründeten Ausnahmefällen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten.

Technische Anlagen

In 2021 wurden ein Stromerzeuger (rd. 3 T €), ein neues Terminal für die Zeiterfassung (rd. 1,7 T €), ein Heckmulcher (rd. 5,7 T €) und eine Geschwindigkeitsanzeige (rd. 2,4 T €) unter dieser Position neu bilanziert. Daneben werden die jährlichen Abschreibungen nachgewiesen.

Fahrzeuge

Zudem wurden in 2021 ein Leasingfahrzeug der Feuerwehr abgelöst (rd. 18 T €) und ein MTF für die Kinderfeuerwehr (rd. 45,5 T €) angeschafft.

Für den Baubetriebshof wurden zwei Renault Kangoo und einer davon als Elektrofahrzeug (rd. 52,8 T €) angeschafft. Ein Aufsitzmäher (rd. 6,4 T €) und ein Hochlader (rd. 5 T €) sind ebenfalls als Zugänge verbucht worden.

Eine Umbuchung ist in diesem Bereich zustande gekommen, da nachträglich entstandene Kosten auf die Anlage gebucht wurden, um den Wert der Anlage zu erhöhen (rd. 2,2 T €).

Unter den Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen werden Vollverschrottungen von Anlagen abgebildet. Dadurch werden die Abschreibungen korrigiert und der Restbuchwert ausgebucht.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition	Wert 31.12.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen	Wert 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.267,29	534,36	-5,80	0,00	-211,90	5,80	1.589,74

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst die Einrichtungsgegenstände unter anderem von Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder, Feuerwehr und Verwaltung.

Der Bilanzwert der bei der Stadt Werdohl zum 31.12.2021 aktivierten Betriebs- und Geschäftsausstattung erhöht sich um rd. 322 T € auf 1.589,74 T € gegenüber 1.267,29 T € zum 31.12. des Vorjahres.

Im Zuge der Digitalisierung wurden im Jahr 2021 Zugänge bei der Modernisierung der Netzwerke für die Grundschulen (rd. 23,4 T €), Firewalls (rd. 44 T €), Lieferung und Montage der digitalen und interaktiven Tafeln (rd. 174,4 T €), Lizenzen für die Tafeln (rd. 4,9 T €), Medienschränke (rd. 5,6 T €), Serverschränke (rd. 4,3 T €), mehrere Laptops (rd. 12,6 T €), neue Netzwerkinfrastrukturen (rd. 99,7 T €), Weihnachtsbeleuchtung (rd. 5,1 T €) und generelle Digitalisierungsmaßnahmen an den Grundschulen (rd. 70,2 T €) verbucht. Die Finanzierung erfolgte teilweise durch den Digitalpakt.

Als weitere Anschaffung lässt sich zum Beispiel für die Feuerwehr die Digitalfunkausstattung (rd. 36,6 T €) nennen. Weitere Anschaffungen wurden in den Kindergärten sowie für den Baubetriebshof und das Rathaus getätigt.

Auch unter dieser Bilanzposition, unter den Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen werden bei Vollverschrottungen von Anlagen die Abschreibungen korrigiert und der Restbuchwert ausgebucht.

Für den Medienbestand der Bücherei und die Schutzausrüstung der Bauhofmitarbeiter und der Feuerwehr wurde jeweils ein Festwert gebildet.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzposition	Wert 31.12.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.698,60	620,76	0,00	-161,97	0,00	2.157,39

Der Bilanzwert der Anlagen im Bau zum 31.12.2021 beträgt rd. 2.157,39 T € und erhöht sich gegenüber dem Schlussbilanzwert des Vorjahres somit um rd. 458 T €.

Unter dieser Bilanzposition werden alle Anlagegüter, die sich zum 31.12. des Jahres noch im Bau befinden, nachgewiesen.

Des Weiteren werden geleistete Anzahlungen für künftige Sachanlageinvestitionen ausgewiesen. Hierbei steht der Zahlung noch kein Vermögenszugang gegenüber.

Zu den Zugängen gehören größtenteils Maßnahmen wie die Erneuerung der Naturwissenschaftsräume in der Gesamtschule (rd. 350,91 T €), die Breitbandversorgung (rd. 176,88 T €), die Lichtzeichenanlage im Brauck (rd. 19,23 T €), Schutzplanken (rd. 13,11 T €), ein Gasanschluss in der Stadionsstraße (rd. 10,99 T €), Honorare insbesondere für die Feuerwehr (rd. 22,12 T €) und Vergaben (rd. 8,62 T €). Abgänge sind hier nicht verzeichnet.

Diese Umbuchungen sind zustande gekommen, da sobald eine Anlage im Bau abgeschlossen ist, wird diese in eine entsprechende Anlage umgebucht. Wie unter 1.2.3.5 bereits beschrieben, wurden die Schutzplanken im Ludemerter Weg (rd. 10,2 T €) und in der Friedenstraße (rd. 11,1 T €) und die Lichtzeichenanlage im Brauck (rd. 23,4 T €) als Anlagen aktiviert. Weiter wurde die Erweiterung der ehemaligen Hauptschule (rd. 110,22 T €) als konkrete Anlage gebucht. Zudem wurde die Zaunanlage in der Langestraße (rd. 4,78 T €) umgebucht.

1.3 Finanzanlagen

Unter Finanzanlagen sind Geld- und Kapitalanlagen ausgewiesen, die dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb der Stadt Werdohl dienen sollen. Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen sowie damit verbundenen Ausleihungen dienen. Als verbundene Unternehmen werden Beteiligungen mit mehr als 50 % des Kapitals ausgewiesen. Als Beteiligung gelten Beteiligungsverhältnisse von 20 % bis 50 %. Beteiligungen von weniger als 20 % werden als Wertpapiere des Anlagevermögens deklariert. Nach herrschender Meinung ist die Beteiligung am Sparkassenzweckverband nicht zu bilanzieren, da es sich hier nicht um ein echtes Beteiligungsverhältnis handelt.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition	Wert 31.12.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	17.071,26	0,02	0,00	0,00	0,00	17.071,28

Gegenüber dem Vorjahreswert in der Bilanz hat sich als Anteile an den verbundenen Unternehmen ein Zugang von rd. 0,02 T € ergeben. Das Stammkapital der Bäderbetriebe Werdohl GmbH wurde erhöht, da in der Gesellschafterversammlung vom 09.11.2021 beschlossen wurde, das Stammkapital auf volle Euro zu runden. Erläuterungen, siehe auch unter Punkt 15.1 Nr. 10 und Beteiligungsbericht 2021.

1.3.2 Beteiligungen

Bilanzposition	Wert 31.12.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.3.2 Beteiligungen	4.361,33	0,00	0,00	0,00	0,00	4.361,33

Der Wertansatz für die Beteiligungen bleibt gegenüber dem Vorjahreswert unverändert.

1.3.3 Sondervermögen

Bilanzposition	Wert 31.12.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2021
	€	€	€	€	€	€
1.3.3 Sondervermögen	(1,00)	0,00	0,00	0,00	0,00	(1,00)

Der Wertansatz für das Sondervermögen Abwasserbeseitigung bleibt 2021 unverändert.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzposition	Wert 31.12.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	767,96	0,00	0,00	0,00	0,00	767,96

Der Wertansatz für die Wertpapiere des Anlagevermögens bleibt unverändert.

1.3.5 Ausleihungen

Bilanzposition	Wert 31.12.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	346,02	0,00	-14,05	0,00	0,00	331,97
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	346,02	0,00	-14,05	0,00	0,00	331,97

Ausleihungen (Forderungen aus Kapitalhingabe mit Rückzahlungsverpflichtung) wurden mit dem noch offenen Rückzahlungsbetrag bewertet. Eine Abzinsung der Forderung ist nicht erforderlich, wenn in den Darlehensverträgen Gegenleistungsverpflichtungen in Form von Belegungsrechten vereinbart wurden.

Sonstige Ausleihungen sind langfristige Forderungen, mit einer Restlaufzeit größer als ein Jahr, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen sollen.

1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bilanzposition	Wert 31.12.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Der Wertansatz für die Ausleihungen an verbundenen Unternehmen bleibt unverändert.

1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

Bilanzposition	Wert 31.12.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.3.5.2 an Beteiligungen	346,02	0,00	-14,05	0,00	0,00	331,97

Der Wertansatz für die Ausleihungen an Beteiligungen ändert sich, da es sich hierbei um Darlehen handelt, welche einer städtischen Beteiligung im Rahmen von Wohnungsbauvorhaben zur Verfügung gestellt wurden. Der jährliche Tilgungsbetrag rd. 14,05 T € reduziert den Wert der Ausleihungen auf rd. 331,97 T €.

1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen

Bilanzposition	Wert 31.12.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Der Wertansatz für die Ausleihungen an Sondervermögen bleibt unverändert.

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Bilanzposition	Wert 31.12.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Unter dem Bilanzposten „sonstige Ausleihungen“ müssen langfristige Forderungen der Gemeinde, die nicht einem speziellen Bilanzposten zuzuordnen sind, angesetzt werden. Sie wirken wie der Bilanzposten „sonstige Finanzanlagen“. Hierzu gehören z.B. Beteiligungen unter 20 % oder rückzahlbare Zuwendungen, die die Gemeinde einem Dritten durch Hingabe von Finanzleistungen gewährt hat.

2. Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Stadt Werdohl zu dienen. Das strenge Niederstwertprinzip gilt für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens gem. § 36 Abs. 8 KomHVO NRW.

2.1 Vorräte

Bilanzposition	Wert 31.12.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.654,84	0,00	0,00	0,00	0,00	2.654,84
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	2.654,84	0,00	0,00	0,00	0,00	2.654,84

Bei der Stadt Werdohl werden neben den geringfügigen Ansätzen für Gas-, Heizöl- und Streusalzvorräten keine weiteren Vorräte an Büromaterial oder sonstige Vorräte erfasst. Da der Ermittlungsaufwand als sehr hoch und die Werte im Verhältnis zur Bilanzsumme als sehr gering angesehen wurden, wird keine weitere Bilanzierung von Vorräten vorgenommen.

Es werden lediglich die zum 31.12.2021 konkret zum Verkauf anstehenden Grundstücke bilanziert. In 2021 wurden keine neuen Grundstücke mit der Absicht des Weiterverkaufs erworben.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	Wert 31.12.2020	Veränderung		Wert 31.12.2021
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.517,45	203,61	0,00	3.721,06
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	834,15	0,00	-66,84	767,31
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	5.804,73	0,00	-783,05	5.021,68
Summe	10.156,33	203,61	-849,89	9.510,05

Forderungen werden in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen unterteilt. Die Forderungen sind gemäß § 47 Abs. 1 KomHVO NRW im Forderungsspiegel dargestellt.

Die Forderungsbewertung erfolgt in folgenden Bewertungsschritten:

Einzelwertberichtigung anhand der Altersstruktur der Forderung:

- Über 1-jährige 100 % des Wertes

Folgende Forderungsarten werden nicht wertberichtigt, da mit dem Eingang zu rechnen ist:

- Gegenüber dem öffentlichen Bereich

- Gegenüber verbundenen Unternehmen
- Gegenüber Beteiligungen
- Gegenüber Sondervermögen
- Gegenüber Versicherungen

Des Weiteren werden Niederschlagungen und Abschreibungen auch als Wertberichtigungen gebucht.

Forderungen, die verjährt waren bzw. die Forderungen, deren erneute Beitreibung keinen Erfolg gebracht hat, wurden in diesem Abschluss mit rund 401 T€ wertberichtigt.

Hierzu gehören vor allem Ansprüche gegenüber den Empfängern von Lieferungen und Leistungen der Stadt Werdohl, welche die entsprechende Gegenleistung noch nicht erbracht haben. Unter der Position Sonstige Vermögensgegenstände werden all jene Vermögensgegenstände erfasst, die sich keiner anderen Bilanzposition des Umlaufvermögens zuordnen lassen, wie z. B. kreditorische Debitoren oder Gehaltsvorschüsse.

Sämtliche Forderungen mit Ausnahme von Teilen der Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind mit ihrem Nennwert bilanziert. Nicht werthaltige Forderungen wurden wertberichtigt.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzposition	Wert 31.12.2020	Veränderung		Wert 31.12.2021
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.517,45	203,61	0,00	3.721,06

Die Veränderung von rd. 204 T€ ergibt sich aus dem Saldo der öffentlich-rechtlichen Forderungen und der Wertberichtigung der Forderungen, die verjährt waren bzw. die Forderungen, deren erneute Beitreibung keinen Erfolg gebracht hat.

Unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sind folgende Forderungsarten zusammengefasst:

- Gebühren,
- Beiträge,
- Steuern, Forderungen aus Transferleistungen,
- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen.

Die Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten unter anderem den Barwert der Erstattungsverpflichtungen aus Pensionsverpflichtungen anderer Kommunen an die Stadt Werdohl gemäß § 107b BeamtVG und insbesondere die Forderungen aus Gewerbesteuern und Grundsteuern sowie Verwaltungsgebühren, die zum Abschlussstichtag als Forderung gebucht, jedoch als Zahlung noch nicht eingegangen waren.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Bilanzposition	Wert 31.12.2020	Veränderung		Wert 31.12.2021
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	834,15	0,00	-66,84	767,31

Privatrechtliche Forderungen werden gemäß der Bilanzgliederung folgendermaßen unterteilt:

- Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich,
- Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen, Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen.

Bei den Privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen und den Privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen hängt die Veränderung der Bestände zum jeweiligen Bilanzstichtag im Wesentlichen mit der Inanspruchnahme des Cash-Managements zusammen. Siehe auch unter Forderungsspiegel.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	Wert 31.12.2020	Veränderung		Wert 31.12.2021
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	5.804,73	0,00	-783,05	5.021,68

Unter der Position Sonstige Vermögensgegenstände werden zum 31.12.2021 z. B. der Ausweis der debitorischen Kreditoren (rd. 236 T€) bilanziert. Zudem werden hier die Forderung der Stadt Werdohl des weitergeleiteten Darlehens (Ursprungsbetrag 5 Mio. €) an die Bäderbetriebe Werdohl bilanziert (siehe auch unter Verbindlichkeiten).

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Bilanzposition	Wert 31.12.2020	Veränderung		Wert 31.12.2021
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00

Wertpapiere, welche nur kurzfristig dem Verwaltungsbetrieb dienen sollen und somit dem Umlaufvermögen zuzuordnen sind, werden an dieser Stelle ausgewiesen. Die Stadt Werdohl hält keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Bilanzposition	Wert 31.12.2020	Veränderung		Wert 31.12.2021
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
2.4 Liquide Mittel	4.142,74	0,00	-1.669,14	2.473,60

Die kurzfristig verfügbaren Geldmittel, z. B. Barmittel und Bankguthaben, werden hier mit ihren Nominalbeträgen bilanziert.

Die Stadt hält ein gemeinsames Konto mit dem Sondervermögen Abwasserbeseitigung. Die Salden der beiden Buchungskreisläufe werden stichtagsbezogen abgerechnet und gegeneinander ausgeglichen. Die Guthaben wurden auf der Grundlage der jeweiligen Kontoauszüge zum 31.12.2021 bilanziert. Darüber hinaus sind Bar- bzw. Wechselgeldkassen dieser Position zuzurechnen.

Der Ausweis der Bankbestände erfolgt entweder bei den Liquiden Mitteln oder bei den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, je nachdem, ob das jeweilige Konto ein Guthaben oder eine Verbindlichkeit ausweist.

Im Jahresabschluss 2021 führen die oben aufgeführten Konten ein Guthaben und weisen insgesamt den Bestand der Liquidien Mittel gemäß dieser Position aus (rd. 2,47 Mio. €). Demgegenüber stehen die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (rd. 23,49 Mio. €). Hierbei handelt es sich um separat aufgenommene Liquiditätskredite. Zur Ermittlung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs der Stadt Werdohl zum Stichtag 31.12. müssen beide Positionen saldiert werden, dies ergibt einen Nettobedarf von rd. 20,56 Mio. € (siehe auch Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung).

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition	Wert 31.12.2020	Veränderung		Wert 31.12.2021
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	353,03	0,00	-165,41	187,62

Unter dem Posten der Aktiven Rechnungsabgrenzung (ARAP) werden Auszahlungen der Stadt Werdohl bilanziert, die erst nach dem Bilanzstichtag aufwandswirksam werden.

Zum 31.12.2021 wurden rd. 187 T € (Vorjahr: 353 T €) als ARAP bilanziert. Hierunter fallen die bereits im Dezember 2021 geleisteten Zahlungen für die Beamtenbesoldung inkl. Ruhelöhne und Zahlungen in den Bereichen Sozialwesen, Betriebspauschalen für Kitas und Schulen sowie Schülerbeförderung und Sitzungsgelder, die erst im Folgejahr als Aufwand wirksam werden.

4 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Bilanzposition	Wert 31.12.2020	Veränderung		Wert 31.12.2021
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00

Es wird hier kein Fehlbetrag bilanziert.

Bilanzsumme

Bilanzposition	Wert 31.12.2020	Veränderung		Wert 31.12.2021
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
Bilanzsumme Aktiva	113.501,64	0,00	-4.435,10	109.066,54

Die Bilanzsumme erweist eine Veränderung von rd. 4,4 Mio. €, die im Wesentlichen bei den liquiden Mitteln aus der stichtagsbezogenen Abrechnung mit dem Sondervermögen und den Rückzahlungen für Darlehen (1,67 Mio. €), den Abschreibungen bei den Straßen, Wegen, Plätzen (1,41 Mio. €) und Schulgebäuden/-aufbauten (0,96 Mio. €) und dem Ausgleich von Forderungen mit dem Sondervermögen von rd. 0,39 Mio. € bestehen.

B Passivseite

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Mittelherkunft auf. Die Bezeichnung der Posten erfolgt analog zur Feingliederung der Passivseite.

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der Vermögensteil, der nach Abzug sämtlichen Fremdkapitals (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten) von der Bilanzsumme übrig bleibt. Das Eigenkapital steht der Stadt unbefristet zur Verfügung. Zum 31.12.2021 beläuft es sich auf 19,7 Mio. € und hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verringert.

Bilanzposition	Wert 31.12.2020 T€	Veränderung		Wert 31.12.2021 T€
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
1.1 Allgemeine Rücklage	13.043,00	1,04	-158,09	12.885,95
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	6.672,37	105,16	0,00	6.777,53
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	105,16	315,68	-105,16	315,68
Summe	19.820,53	421,88	-263,25	19.979,16

1.1 Allgemeine Rücklage

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 wies die Allgemeine Rücklage einen Wert von rd. 12,89 Mio. € aus. Aufgrund der Vorschriften des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ stellt eine Saldogröße dar. Die Allgemeine Rücklage wird berechnet, indem vom vorhandenen Eigenkapital die Ausgleichsrücklage und die Sonderrücklagen abgezogen werden.

Bei den verrechneten Erträgen und Verlusten bei Vermögensgegenständen handelt es sich unter anderem um Abgänge aus dem Anlagevermögen aufgrund von Verkäufen oder Verschrottung. Die Wesentliche Veränderung bildet sich bei dem Wertansatz der Finanzanlagen in 2021 ab. Hier: Erhöhung der Rückstellung für drohende Verluste beim Gewerbepark Rosmart mit rd. 158,1 T €.

1.2 Sonderrücklage

Sonderrücklagen werden für erhaltene Zuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen gebildet, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde.

Eine Sonderrücklage wurde nicht gebildet.

1.3 Ausgleichsrücklage

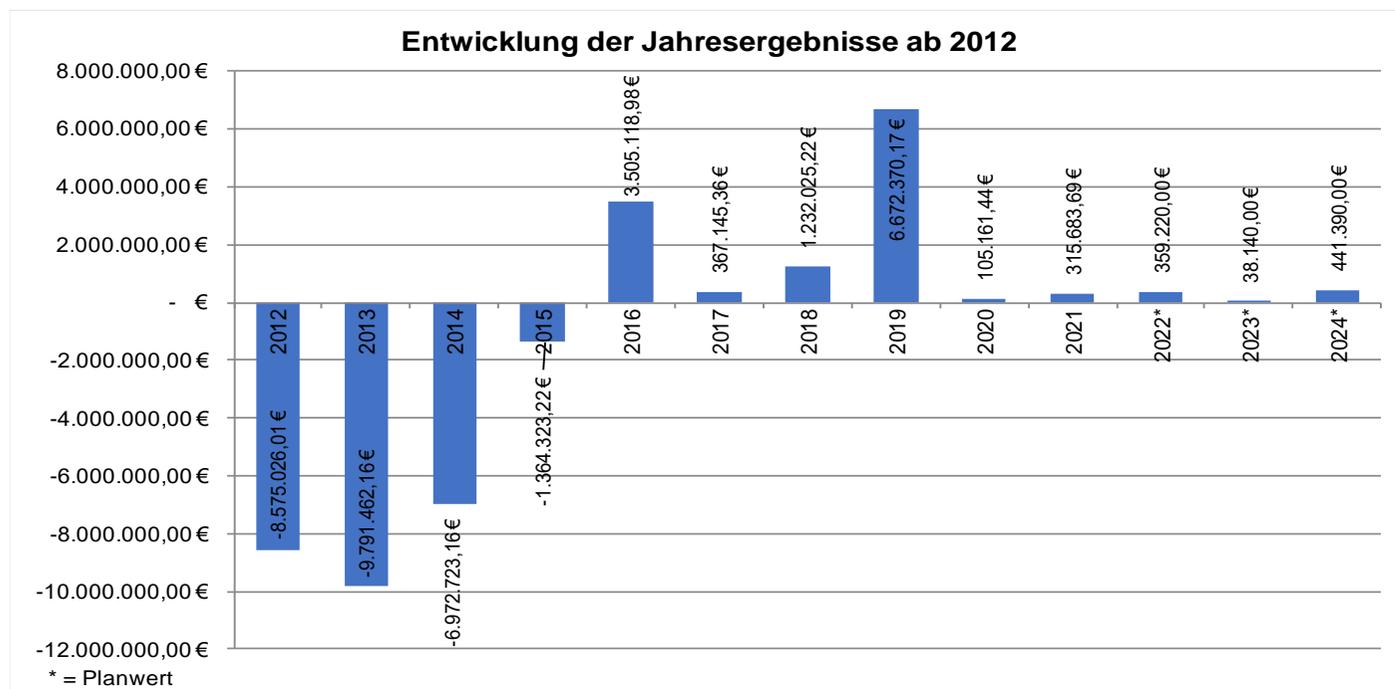
Die Ausgleichsrücklage, die als Puffer zum Ausgleich von Fehlbeträgen dient, wurde gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW einmalig im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 gebildet. Hierzu wurden ein Drittel der durchschnittlichen Steuererträge und der allgemeinen Zuweisungen der Jahre 2004-2006 angesetzt.

Die Ausgleichsrücklage wurde in den Folgejahren aufgebraucht. Eine erneute Zuführung war gesetzlich nicht vorgesehen. Der im Rahmen des Jahresabschluss 2021 erwirtschaftete Überschuss (+315,68 T€) kann – vorbehaltlich eines entsprechenden Ratsbeschlusses – wie auch im Jahr 2020 (+105,16 T€) der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Diese Möglichkeit ergibt sich nun durch die eingeführten Änderungen der gesetzlichen Vorschriften gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW. Demnach können Jahresüberschüsse durch Beschluss der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist der positive bzw. negative Saldo der Ergebnisrechnung des zurückliegenden Haushaltsjahres, welcher sich unmittelbar auf das Eigenkapital der Stadt auswirkt.

Der Jahresüberschuss der Stadt Werdohl im Haushaltsjahr 2021 beläuft sich auf rd. 25,43 T €. Damit konnte der Jahresabschluss 2021 mit einem geringen Überschuss dargestellt werden.



2 Sonderposten

Gemäß § 44 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW sind erhaltene zweckgebundene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sowie Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte als Sonderposten auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt dabei für die Zuwendungen und Beiträge grundsätzlich nach der Nutzungsdauer des über den Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens kompensiert in der Ergebnisrechnung somit die durch Abschreibungen verursachten Aufwendungen in Höhe der Zuschussquote.

Bilanzposition	Wert 31.12.2020 T€	Veränderung		Wert 31.12.2021 T€
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
2.1 für Zuwendungen	18.679,71	7,78	0,00	18.687,49
2.2 für Beiträge	2.348,89	0,00	-207,61	2.141,28
2.3 für den Gebührenaussgleich	101,66	27,85	0,00	129,51
2.4 Sonstige Sonderposten	399,97	0,00	-5,43	394,54
Summe	21.530,23	89,91	-213,03	21.411,41

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Bilanzposition	Wert 31.12.2020 T€	Veränderung		Wert 31.12.2021 T€
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
2.1 für Zuwendungen	18.679,71	7,78	0,00	18.687,49

Es werden zweckgebundene Zuwendungen insbesondere für Infrastrukturvermögen, Fahrzeuge, Sirenen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung passiviert.

Hierbei handelt es sich um

- zweckgebundene Investitionszuwendungen zu konkreten Maßnahmen,
- investive Pauschalzuwendungen (insb. Investitionspauschale, Bildungspauschale, Feuerschutzpauschale und Zuwendungen für Straßenbau),
- Sachspenden bzw. Straßenübergabungen aufgrund von Erschließungsverträgen oder Straßenbaulastträgerwechseln.

Zuwendungen werden den entsprechenden Vermögensgegenständen zugeordnet. Die daraus entstehenden Sonderposten werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Gegenstände ertragswirksam, analog zur linearen Abschreibungsmethode, welche bei der Abschreibung der Vermögensgegenstände angewendet wird, aufgelöst.

Die Zugänge zu den Sonderposten aus Zuwendungen des Landes beinhalten unter anderem die Investitionspauschale, die Feuerschutzpauschale, die Bildungspauschale, die Sportpauschale sowie Mittel aus „KInvFG“.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Bilanzposition	Wert 31.12.2020	Veränderung		Wert 31.12.2021
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
2.2 für Beiträge	2.348,89	0,00	-207,61	2.141,28

Zweckgebundene Beiträge nach Baugesetzbuch (BauGB) und Kommunalabgabengesetz (KAG) werden für Straßen, Straßenbeleuchtung, Straßengrundstücke und Ausgleichsflächen passiviert. Bei der Veränderung der Abgänge 31.12.2020 zum 31.12.2021 handelt es sich im Wesentlichen um die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten aus Vorjahren.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bilanzposition	Wert 31.12.2020	Veränderung		Wert 31.12.2021
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
2.3 für den Gebührenaussgleich	101,65	27,85	0,00	129,51

Nach § 6 Abs. 2 KAG für das Land Nordrhein-Westfalen ist die Gemeinde verpflichtet, eine bei einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende eines Kalkulationszeitraumes bestehende Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten vier Jahre wieder auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen ebenfalls innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 KAG in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilanzieren. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben.

Für die Fortschreibung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich wird die Abrechnung der kostenrechnenden Einrichtung der Stadt Werdohl zu Grunde gelegt (Abfallbeseitigung rd. 27,85 T€).

2.4 Sonstige Sonderposten

Bilanzposition	Wert 31.12.2020	Veränderung		Wert 31.12.2021
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
2.4 Sonstige Sonderposten	399,97	0,00	-5,43	394,54

Die „Sonstigen Sonderposten“ beziehen sich auf Sachspenden. Aber auch für die in 2021 erfolgten Anschaffungen im Rahmen des „Digitalpakts / Medienentwicklungskonzepts“ werden die zugehörigen Sonderposten hier passiviert.

3 Rückstellungen

Bilanzposition	Wert 31.12.2020	Veränderung		Wert 31.12.2021
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
3.1 Pensionsrückstellungen	18.318,90	91,17	0,00	18.410,07
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	453,70	0,00	-453,70	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW	2.278,07	995,42	0,00	3.273,49
Summe	21.050,67	1.086,59	-453,70	21.683,56

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde (ob?), dem Auszahlungszeitpunkt (wann?) oder der Höhe nach (wie viel?) noch nicht bestimmt sind. Die Inanspruchnahme der Rückstellung muss hinreichend wahrscheinlich sein (> 50 %) und dem abgelaufenen oder einem vorherigen Haushaltsjahr zugeordnet werden können.

3.1 Pensionsrückstellungen

Bilanzposition	Wert 31.12.2020	Veränderung		Wert 31.12.2021
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
3.1 Pensionsrückstellungen	18.318,90	91,17	0,00	18.410,07

Nach § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind alle Pensionsverpflichtungen (sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst, einschließlich Berücksichtigung von Ansprüchen auf Beihilfe) nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen gegenüber den aktiven Beschäftigten, allen Pensionären und Hinterbliebenen im Teilwertverfahren zu ermitteln und der Barwert als Rückstellung anzusetzen. Der bilanzierte Betrag wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe ermittelt und mit dem vorgeschriebenen Rechnungszins von 5% auf Basis der Richttafeln von Klaus Heubeck bewertet. Die Werte berücksichtigten die Besoldungserhöhungen und auch die Beihilfeanpassungen. Zudem waren Beamte: innen zu berücksichtigen, die von anderen Dienstherrn zur Stadt Werdohl gewechselt sind.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Bilanzposition	Wert 31.12.2020	Veränderung		Wert 31.12.2021
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00

Auch in 2021 gab es keine Veränderung gegenüber dem Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz, sodass nach wie vor keine Rückstellungen für Deponien und Altlasten zu bilanzieren sind.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Bilanzposition	Wert 31.12.2020	Veränderung		Wert 31.12.2021
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	453,70	0,00	-453,70	0,00

Für unterlassene Instandhaltungen ist gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW dann eine Rückstellung zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandsetzung als unterlassen bewertet werden muss. Eine unterlassene Instandhaltung liegt dann vor, wenn eine Maßnahme trotz Notwendigkeit aus bestimmten Gründen wie beispielsweise Liquiditätsproblemen über den Bilanzstichtag hinaus verschoben wird. Die 2019 gebildeten Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 453,7 T € wurden in 2021 aufgelöst.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Bilanzposition	Wert 31.12.2020	Veränderung		Wert 31.12.2021
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW	2.278,07	995,42	0,00	3.273,49

Für dem Grunde oder der Höhe nach ungewissen Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen hat die Stadt Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden. Rückstellungen dürfen jedoch nur für in § 37 KomHVO NRW genannte Zwecke gebildet werden. Die sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2021 belaufen sich insgesamt auf rd. 3.273 T €. Im Vorjahr waren diese mit 2.278 T € bilanziert. Zu den Abgängen gehören zu den größeren Posten, die Auflösungen von Rückstellungen vom Sondervermögen Abwasser (rd. 116,9 T €), eine Auflösung von Rückstellungen für Jahresabschlüsse (20 T€), die Anpassung der Rückstellungen Altersteilzeit (rd. 14,6 T €) und die Anpassung der Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub (rd. 13,9 T €).

Zu den Zugängen gehören die Anpassung der Rückstellungen für Überstunden (rd. 128,5 T €), welche aus den jeweiligen Jahrespersonalkosten ermittelt wurden, die Erhöhung der Rückstellung für die Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH (MGR) (rd. 158,1 T €), eine Rückstellung für den Endausbau der MGR (rd. 190,0 T €), eine Risiko-Rückstellung für die Zinsaufwendungen für Gewerbesteuererstattungen, da durch Widersprüche ggf. Rückzahlungen zu erwarten sind (rd. 550,2 T €) und Rückstellungen für die wirtschaftliche Jugendhilfe. Aufgrund der hoch angespannten geopolitischen Lage (rd. 115,7 T €).

4 Verbindlichkeiten

Bilanzposition	Wert 31.12.2020	Veränderung		Wert 31.12.2021
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
4.1 Anleihen				
4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	15.347,00	0,00	-1.233,92	14.113,08
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	28.027,26	0,00	-4.536,55	23.490,71
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.015,93	203,05	0,00	1.218,98
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	125,90	0,00	-16,45	109,45
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.989,00	120,73	0,00	2.109,73
4.8 Erhaltene Anzahlungen	4.469,26	462,58	0,00	4.931,84
Summe	50.974,35	786,36	-5.786,92	45.973,79

Verbindlichkeiten stehen für die Summe der noch offenen finanziellen Verpflichtungen der Stadt Werdohl gegenüber ihren Lieferanten und sonstigen Gläubigern. Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwährung liegen nicht vor. In 2021 konnten rd. 5,8 Mio. € Verbindlichkeiten abgebaut werden.

4.1 Anleihen

Unter Anleihen versteht man verbriefte Rückzahlungsansprüche und zeitabhängige Zinszahlungen in bestimmter Höhe als Entgelt für die Überlassung von Kapital. Der Erwerber von Anleihen gewährt somit einen Kredit an den Emittenten.

Die Stadt Werdohl hat in 2021 keine Anleihen zu verzeichnen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bilanzposition	Wert 31.12.2020	Veränderung		Wert 31.12.2021
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	15.347,00	0,00	-1.233,92	14.113,08

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen nach § 86 GO NRW umfassen alle Finanzmittel der Stadt, die von Dritten zur Verfügung gestellt worden sind und zurückgezahlt werden müssen. Für die Bilanz ist eine nach Kreditgebern differenzierte Unterteilung vorgesehen.

Unter dieser Position erfolgt der Ausweis von Tilgungsleistungen und des konzerninternen Kredits an die Bäderbetriebe Werdohl. Die Weiterleitung als Gegenposition befindet sich in der Bilanz auf der Aktivseite unter Punkt 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände.

In den vorangegangenen Jahren rief die Stadt Werdohl Zahlungen aus dem Förderprogramm „NRW BANK Gute Schule 2020“ für Unterhaltungsmaßnahmen und Digitalisierungsmaßnahmen an diversen Werdohler Schulen ab. Die Tilgung des Kredits übernimmt das Land NRW. Es entsteht demnach ebenso eine Forderung aus Transferleistungen in gleicher Höhe. Insgesamt wurden rd. 1,2 Mio. € an Verbindlichkeiten abgebaut.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Bilanzposition	Wert 31.12.2020	Veränderung		Wert 31.12.2021
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	28.027,26	0,00	-4.536,55	23.490,71

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit darf die Stadt kurzfristige Kredite aufnehmen, welche von der vorgenannten Position 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen aufgrund ihres „kurzfristigen Charakters“ zu unterscheiden sind.

Zum 31.12.2021 bestanden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von rd. 23,5 Mio. €. Die separate Aufnahme von Liquiditätskrediten erfolgte aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten, da hierüber günstiger, teilweise zu Minuszinsen, Liquidität generiert werden konnte als über das Cash-Management. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Ausweis der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von rd. 28 Mio. € um rd. 4,5 Mio. € auf nunmehr rd. 23,5 Mio. € reduziert. Zur Gesamtbetrachtung des Liquiditätsbedarfs ist die Einbeziehung der liquiden Mittel sinnvoll (vgl. Position 2.4 Liquide Mittel).

Nach § 5 Abs. 5 des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes ist im Anhang die Summe der auf die COVID-19-Pandemie entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zu ermitteln und zu erläutern. Da zum Bilanzstichtag keine Kreditbestände zu verzeichnen waren, waren keine Erläuterungen erforderlich.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bilanzposition	Wert 31.12.2020	Veränderung		Wert 31.12.2021
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00

Hierunter fallen kreditähnliche Rechtsgeschäfte; allerdings fehlt es an einer abschließenden, rechtlichen oder inhaltlich eindeutigen Definition.

Für den Jahresabschluss 2021 ist kein Bilanzausweis vorzunehmen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	Wert 31.12.2020	Veränderung		Wert 31.12.2021
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.015,93	203,05	0,00	1.218,98

Verbindlichkeiten, welche aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen oder ähnlichen Verträgen resultieren, deren Gegenleistung bereits erbracht wurde, die Zahlung seitens der Stadt Werdohl zum Bilanzstichtag jedoch noch aussteht, sind unter dieser Position ausgewiesen. Analog zum Handelsrecht müssen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gesondert ausgewiesen werden. Die Höhe unterliegt Schwankungen, da der Zeitpunkt der Rechnungsstellung durch den Lieferanten und die Fälligkeit nicht kalkulierbar sind.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanzposition	Wert 31.12.2020	Veränderung		Wert 31.12.2021
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	125,90	0,00	-16,45	109,45

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen stammen aus dem sozialen Bereich und beruhen auf dem Grundsatz der Solidarität; ein Leistungsaustausch ist demnach nicht Voraussetzung. Beispiele für Transferleistungen sind Sozialhilfe- und Jugendhilfeleistungen, Umlagen an andere öffentlich-rechtliche Einheiten oder Verlustabdeckungen für Betriebe der Stadt, die ohne konkrete gleichwertige Gegenleistung erbracht wurden.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	Wert 31.12.2020	Veränderung		Wert 31.12.2021
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.989,00	120,73	0	2.109,73

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten, bei denen die Leistungserbringung in 2021 war, aber die Rechnung zum Stichtag 31.12.2021 noch nicht zum Tragen kam. Sie sind zum Zeitpunkt der Begründung einzubuchen und der Rückzahlungsbetrag stellt dann den passivierten Wertansatz dar. Es sind unter anderem Verbindlichkeiten ausgewiesen, die sich aus Abführungspflichten der Stadt als Arbeitgeber ergeben (z. B. Lohn- und Kirchensteuer, Sozialabgaben, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern). Auch Überzahlungen, die Summe der kreditorischen Debitoren oder Fremdkassenbestände sind dieser Bilanzposition zugeordnet. Es sind hier die Bestände der Verwahrgeldkonten anzusetzen. Darüber hinaus sind hier die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Bilanzposition	Wert 31.12.2020	Veränderung		Wert 31.12.2021
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
4.8 Erhaltene Anzahlungen	4.469,26	462,58	0	4.931,84

Die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sind als Verbindlichkeiten zu behandeln, wenn diese ganz oder teilweise noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden. Sie sind deshalb vor ihrer Verwendung auch im Bilanzbereich Verbindlichkeiten (vgl. § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO NRW) anzusetzen. Um die notwendige Nachvollziehbarkeit und Transparenz zu gewährleisten, werden solche Zuwendungen und Beiträge unter dem gesonderten Bilanzposten Erhaltene Anzahlungen angesetzt.

Der in den Grundstücksverkaufsverträgen der Stadt Werdohl festgelegte Kaufpreis entspricht dem „Kaufpreis für das voll erschlossene Grundstück“. Die kalkulierten Werte für Straßenerschließung und Ausgleich werden zunächst als erhaltene Anzahlungen passiviert. Nach Fertigstellung werden entsprechend der tatsächlichen Herstellungskosten die Beiträge aus den erhaltenen Anzahlungen in die jeweiligen Sonderposten umbucht.

Der einzige Zugang bei den Zuwendungen des Landes resultiert aus der Investitionspauschale 2021 (rd. 462,58 T €).

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition	Wert 31.12.2020	Veränderung		Wert 31.12.2021
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
5. Passive Rechnungsabgrenzung	125,86	0	-48,67	77,19

Unter der Passiven Rechnungsabgrenzung werden Einzahlungen bilanziert, die erst nach dem Bilanzstichtag zu Erträgen führen.

Insgesamt werden rd. 77,19 T € zum 31.12.2021 als passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) in der Bilanz ausgewiesen. Unter anderem sind hier bei den Abgängen rd. 40,9 T € aus den Zuschüssen für Kitas freier Träger bilanziert. Außerdem ist hier der Mietzins der Sparkasse für den Bahnhof (rd. 7,6 T €) verbucht worden.

Bilanzsumme

Bilanzposition	Wert 31.12.2020	Veränderung		Wert 31.12.2021
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
Bilanzsumme Passiva	113.501,64	0	-4.435,10	109.066,54

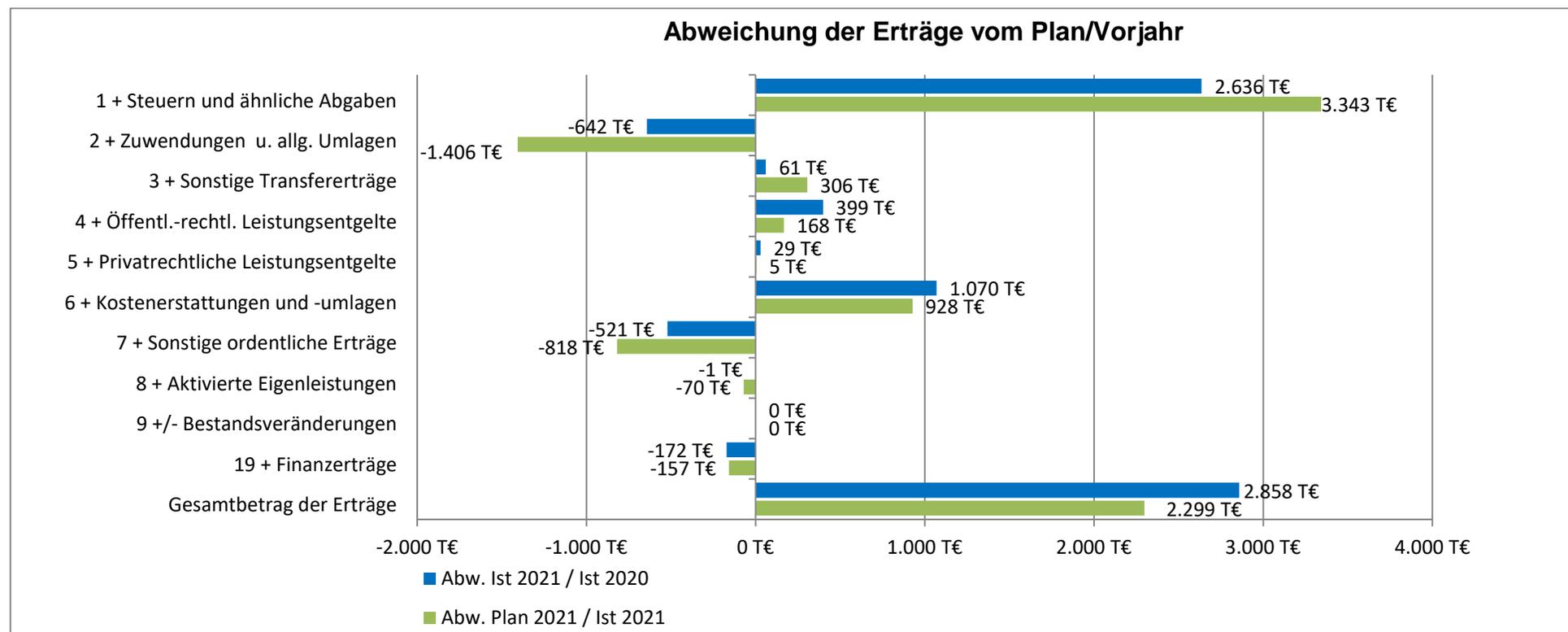
Die Bilanzsumme weist einen Saldo von rd. 4,4 Mio. € aus, was im Wesentlichen der Reduzierung von Verbindlichkeiten zuzuschreiben ist.

13. Anhang - Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Gemäß § 95 GO NRW in Verbindung mit den §§ 38 ff KomHVO NRW hat die Stadt Werdohl zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem Erträge und Aufwendungen des Jahres getrennt voneinander nachgewiesen werden. Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2021 sind in der Ergebnisrechnung ausgewiesen und werden gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO NRW zeilenweise erläutert.

I Erträge

In der folgenden Grafik sind die Veränderungen der Erträge als Abweichung gegenüber den Planansätzen sowie als Abweichung gegenüber dem Vorjahr dargestellt.



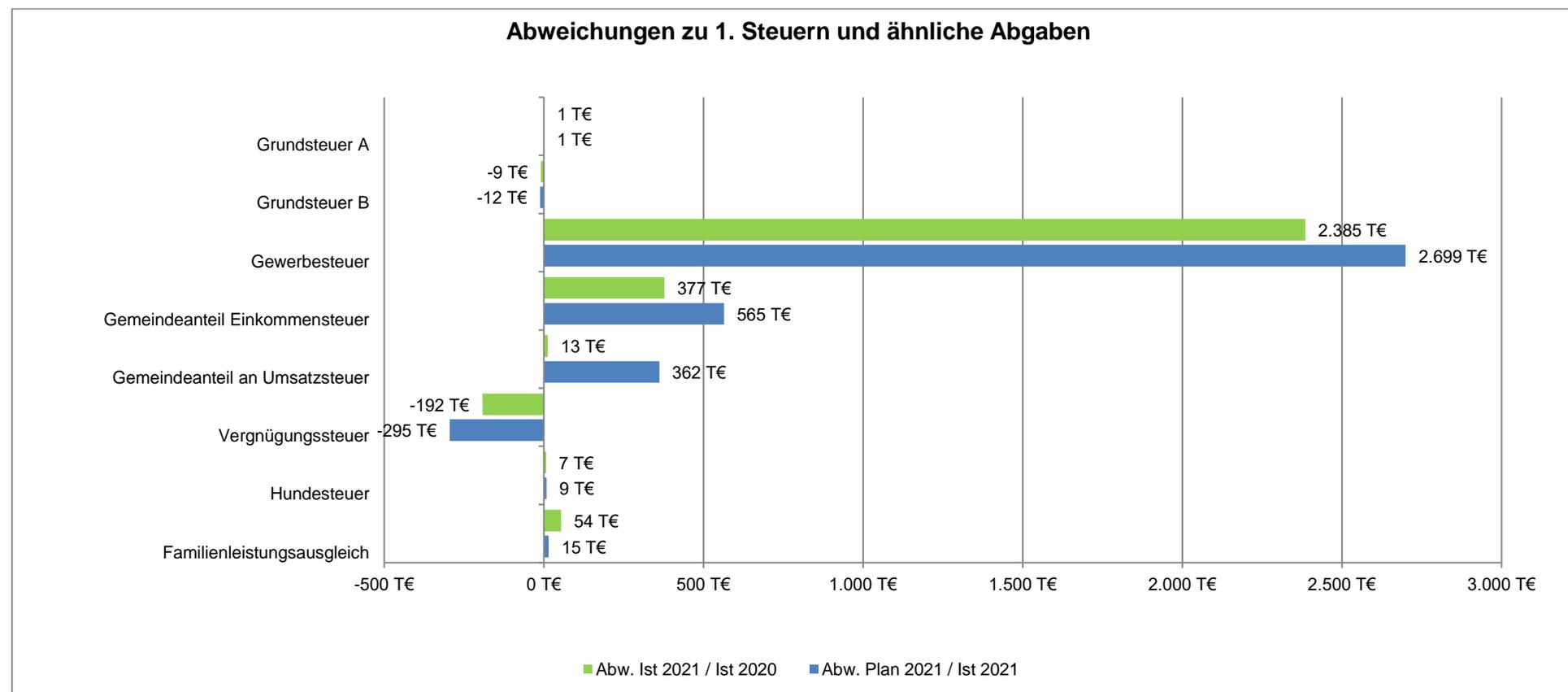
**Abweichungen Gesamtbetrag der Erträge
Haushaltsergebnis 2021 im Vergleich zum Plan 2021 und zum Ist-Ergebnis 2020**

Erträge Gesamt	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. Plan 2021 / Ist 2021	Abw. Ist 2021 / Ist 2020
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	24.482.881,20 €	23.775.500,00 €	27.118.868,85 €	3.343.368,85 €	2.635.987,65 €
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	16.368.095,07 €	17.132.206,66 €	15.725.919,18 €	- 1.406.287,48 €	- 642.175,89 €
3 + Sonstige Transfererträge	400.715,89 €	155.600,00 €	461.587,61 €	305.987,61 €	60.871,72 €
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	3.165.789,61 €	3.396.101,33 €	3.564.365,51 €	168.264,18 €	398.575,90 €
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	452.127,02 €	476.500,00 €	481.182,88 €	4.682,88 €	29.055,86 €
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	1.535.115,77 €	1.676.623,16 €	2.604.635,29 €	928.012,13 €	1.069.519,52 €
7 + Sonstige ordentliche Erträge	2.479.851,36 €	2.776.900,00 €	1.958.750,01 €	- 818.149,99 €	- 521.101,35 €
8 + Aktivierte Eigenleistungen	887,02 €	70.000,00 €	384,50 €	- 69.615,50 €	- 502,52 €
9 +/- Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €	- €
10 = Ordentliche Erträge	48.885.462,94 €	49.459.431,15 €	51.915.693,83 €	2.456.262,68 €	3.030.230,89 €
19 + Finanzerträge	501.606,40 €	487.000,00 €	329.508,06 €	- 157.491,94 €	- 172.098,34 €
Gesamtbetrag der Erträge	49.387.069,34 €	49.946.431,15 €	52.245.201,89 €	2.298.770,74 €	2.858.132,55 €

zu 1. Steuern und ähnliche Abgaben

Im Jahr 2021 lagen die erzielten Erträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben insgesamt bei rd. 3,3 Mio. € über dem Haushaltsansatz. Bei den Positionen mit den größten positiven Abweichungen handelt es sich um die Gewerbesteuererträge i. H. v. rd. 2,7 Mio. € und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer i. H. v. rd. 0,6 Mio. €.

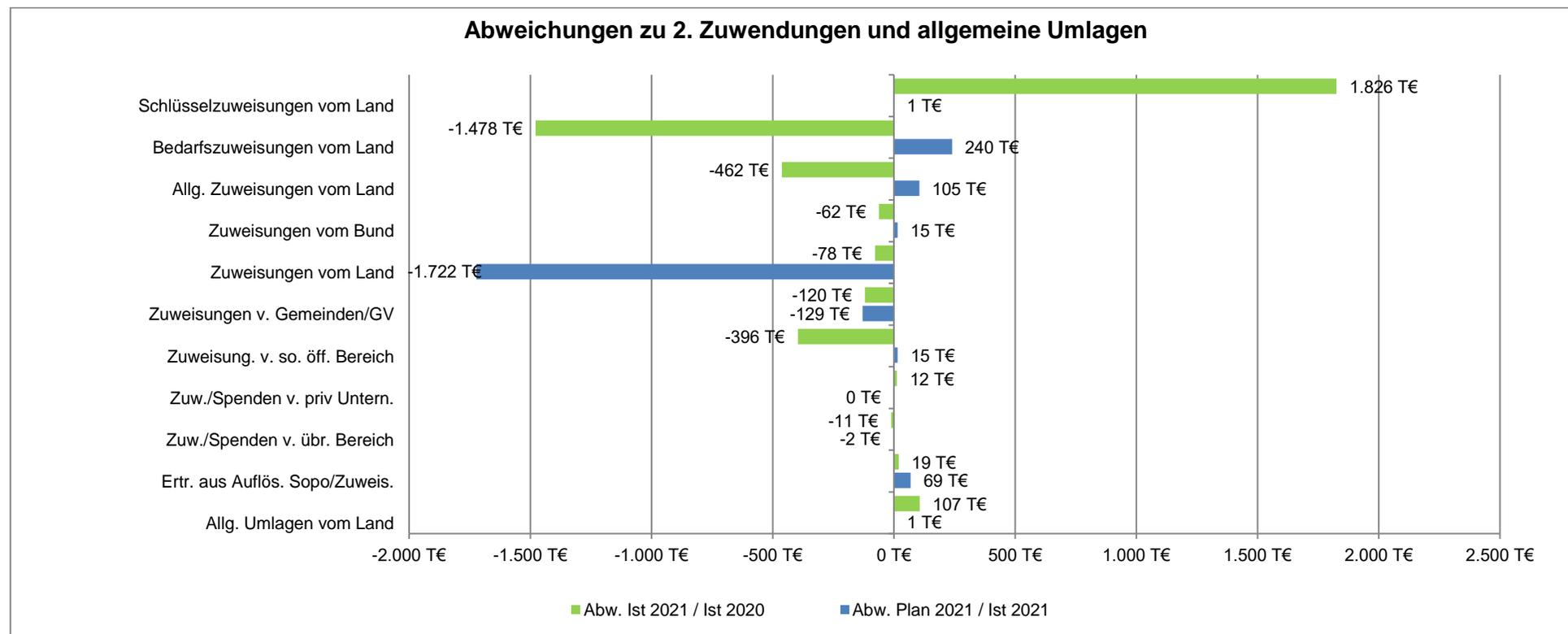
Im Jahresvergleich: Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben kam es gegenüber dem Vorjahr zu Mehrerträgen von rd. 2,6 Mio. €. Die Gewerbesteuer lag um rd. 2,4 Mio. € (Vorjahr rd. 9,3 Mio. €) und der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer lag um 0,4 Mio. € (Vorjahr rd. 7,6 Mio. € über dem Vorjahreswert. Dagegen sank die Vergnügungssteuer um rd. 0,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,3 Mio. €).



zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Insgesamt wurde mit Erträgen i. H. v. rd. 17,1 Mio. € geplant. Die Zuweisungen und Zuschüsse fielen mit rd. 15,7 Mio. € um rd. 1,4 Mio. € niedriger aus. Die größten negativen Einzelabweichungen innerhalb dieser Position sind die Zuweisungen vom Land (rd. 1,7 Mio. €). Dagegen zeigten sich positive Abweichungen bei den Bedarfszuweisungen vom Land (rd. 240 T €).

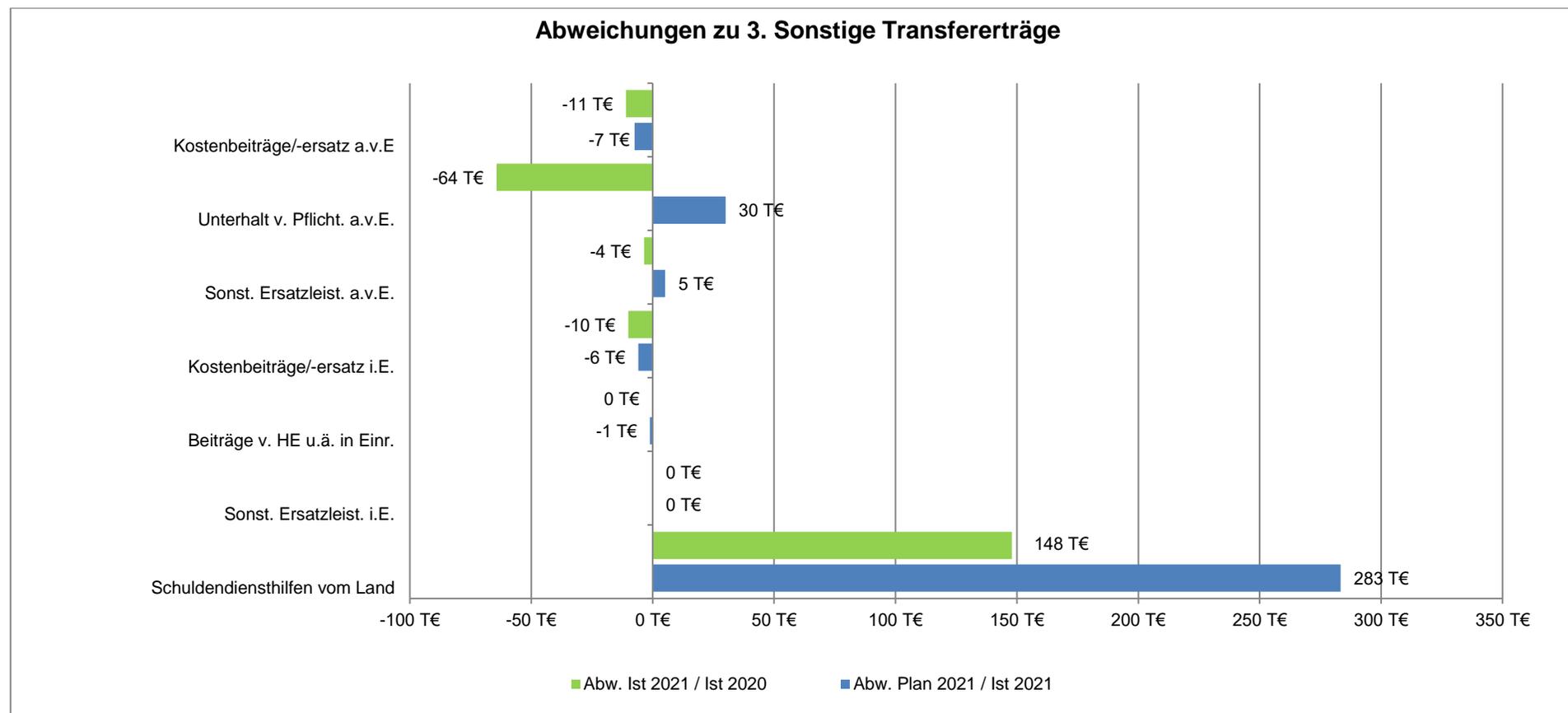
Im Jahresvergleich: Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Schlüsselzuweisungen vom Land um rd. 1,8 Mio. € und die allgemeinen Umlagen um rd. 107 T €. Dagegen sanken die Bedarfszuweisungen vom Land um rd. 1,5 Mio. € auf rd. 700 T €, da die Sonderhilfen für Stärkungspakt Kommunen als Hilfe zur Verringerung der COVID-19 Belastung im Jahr 2021 nicht mehr gezahlt wurden. Bei den allgemeinen Zuweisungen vom Land zeigt sich eine Senkung von rd. 460 T €, da in 2020 eine Ausgleichszahlung für die Gewerbesteuer erbracht wurde, die in 2021 weggefallen ist. Als weitere größere Abweichung lassen sich die Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich nennen, da im Jahr 2020 400 T € an Zuweisungen für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) gebucht werden konnte.



zu 3. Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge, welche den Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen umfassen sind rd. 306 T € höher ausgefallen als im Haushaltsplan veranschlagt. Aufgrund verzögerter Mittelabrufe in 2020 aus den Programmen „KInvFG NRW“ und „Gute.Schule.2020“ ist der Ertrag aus Schuldendiensthilfen vom Land um rd. 280 T € höher im Jahr 2021 ausgefallen. Darüber hinaus stiegen die Erträge aus geltend gemachten Unterhaltverpflichtungen um rd. 30 T €.

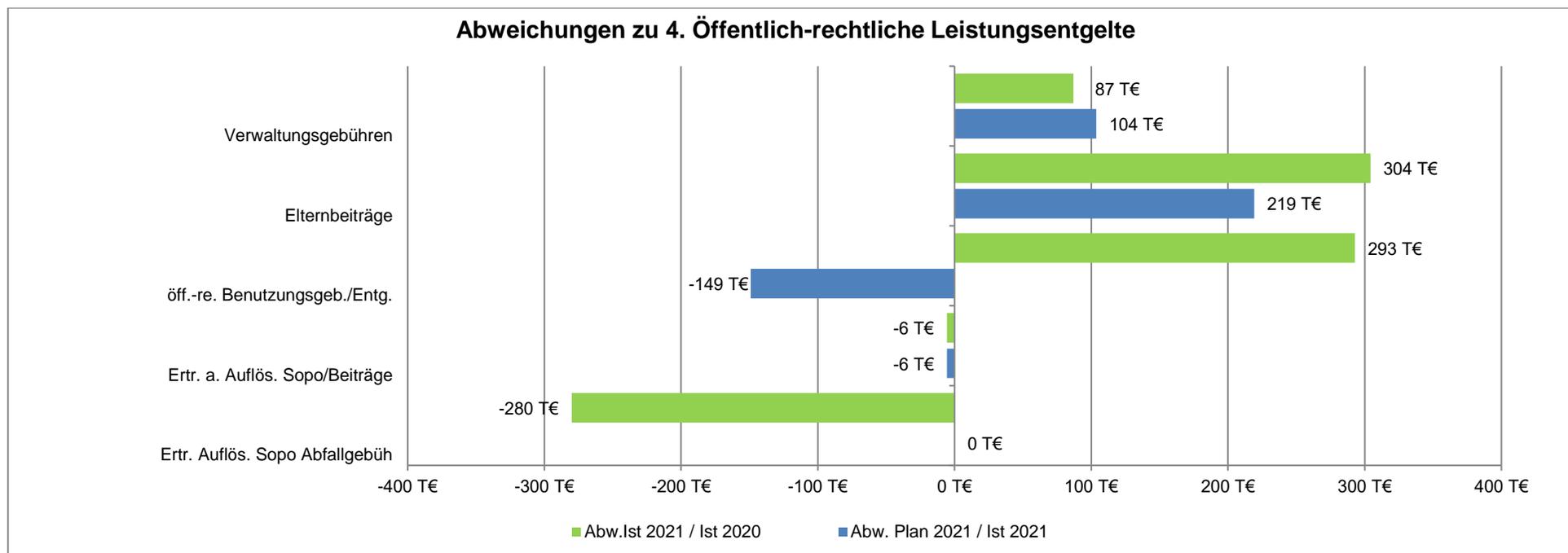
Im Jahresvergleich: Im Vergleich zum Vorjahr sind die sonstigen Transfererträge um rd. 61 T € gestiegen. Diese Steigerung ist hauptsächlich auf die Schuldendiensthilfen vom Land zurückzuführen, die um rd. 148 T € auf 283 T € (Vorjahr: 135 T €) beziffert wurden. Dagegen sanken die Erträge aus der Unterhaltspflicht außerhalb von Einrichtungen um rd. 64 T € auf rd. 60 T € (Vorjahr: 124 T €).



zu 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei dieser Position kam es gegenüber der Planung zu Mehrerträgen von 168 T €. Hauptsächlich sind Mehreinnahmen von 219 T € bei den Elternbeiträgen zu verzeichnen. Hinzu kommen höhere Verwaltungsgebühren (rd. 104 T €). Mindererträge waren bei den öffentlich-rechtlichen Benutzungsentgelten von rd. 149 T € zu verbuchen.

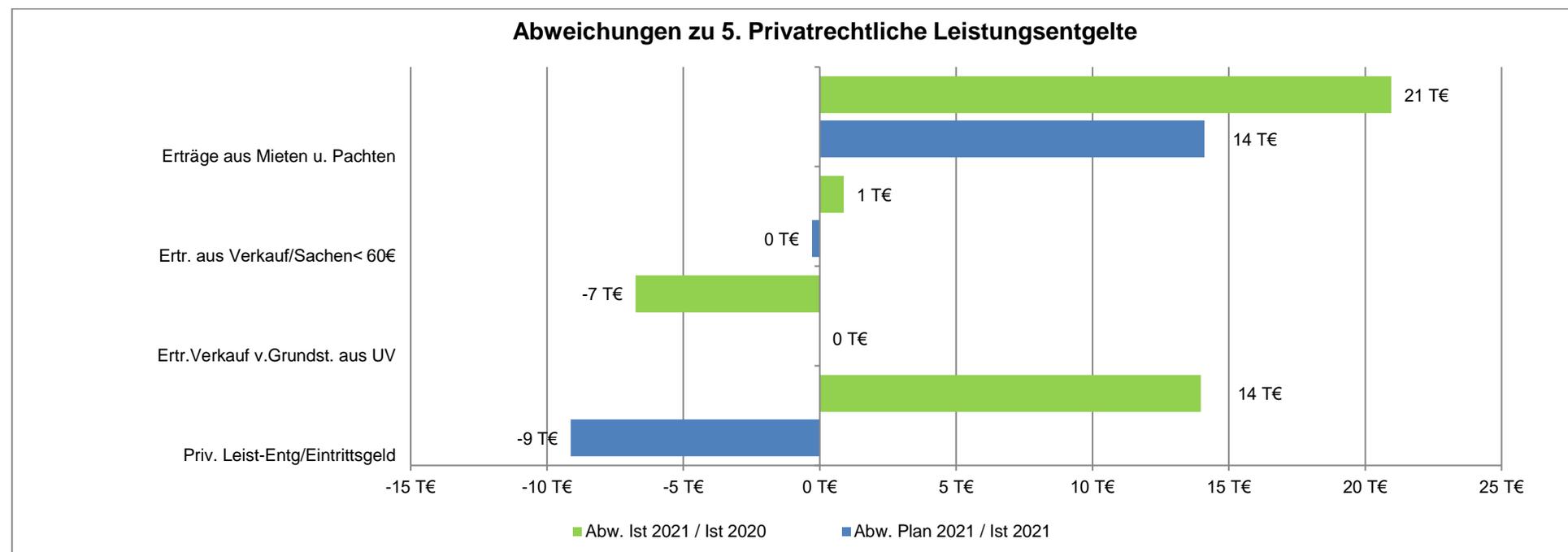
Im Jahresvergleich: Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten stiegen die Erträge gegenüber dem Vorjahr um rd. 399 T € auf 3,56 Mio. € (Vorjahr: 3,16 Mio. €). Auch hier machen sich die erhöhten Elternbeiträge mit rd. 304 T € positiv bemerkbar. Auch die öffentlich-rechtlichen Benutzungsentgelten zeigen einen Mehrertrag von rd. 293 T €, ebenso wie bei den Verwaltungsgebühren, welche eine positive Auswirkung in Höhe von rd. 87 T € verzeichnen. Negativ zeigen sich dagegen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bei den Abfallgebühren (280 T €).



zu 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte fielen im abgelaufenen Haushaltsjahr um rd. 4,7 T € höher aus als geplant. Positive Abweichungen gab es bei den Erträgen aus Mieten und Pachten in Höhe von rd. 14 T €. Dagegen stehen im negativen Bereich, die Mindererträge aus den privaten Leistungsentgelten und Eintrittsgeldern von rd. 9 T €.

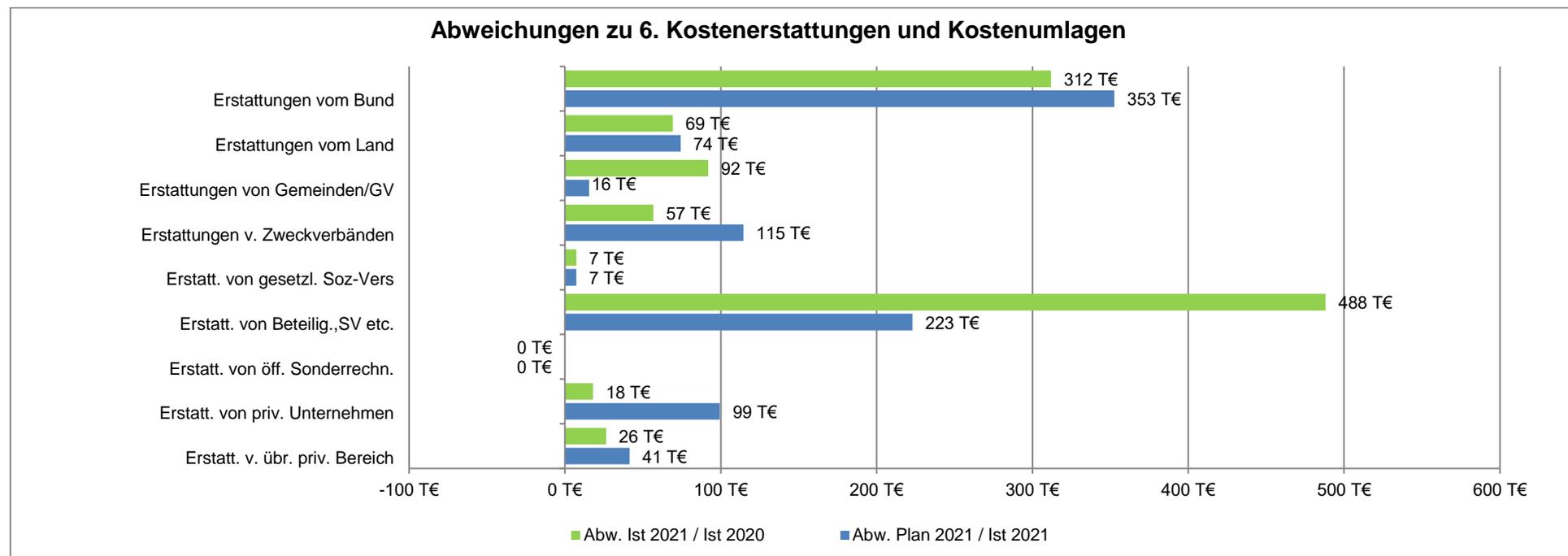
Im Jahresvergleich: Bei den Erlösen aus Mieten und Pachten fielen die Erträge um rd. 21 T € höher aus. Ebenso sind hier auch die privatrechtlichen Leistungsentgelte um rd. 14 T € höher als im Vorjahr ausgefallen. Dagegen stehen die Mindererträge bei den Erträgen aus dem Verkauf von Grundstücken aus dem Umlaufvermögen (rd. 9 T €), da im Jahr 2021 kein Verkauf in dieser Position stattfand.



zu 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Diese Position weist Mehrerträge gegenüber der Planung von rd. 928 T € aus. Die geplanten Erstattungen für Unterhaltsvorschusszahlungen fielen deutlich höher aus, aufgrund von Mehraufwendungen in dem Bereich. Zudem waren die Erträge aus der Weiterberechnung von Leistungen an das Sondervermögen und die Kostenerstattung des Sondervermögens für den Einsatz des städtischen Personals um rd. 223 T € höher als geplant. Zudem waren zusätzlich ca. 41 T € an Erstattungen von übrigen privaten Bereichen mehr zu verbuchen. Auch die Ausgleichszahlung für Geduldete vom Bund weist einen Mehrertrag auf. Ebenso ließ sich im Bereich der Erstattung des Zweckverbandes für Abfallbeseitigung (ZfA) mehr Ertrag, als ursprünglich geplant war, verzeichnen.

Im Jahresvergleich: Die Erstattungen im Vergleich zum Vorjahr vom Bund (Abweichung: 312 T €) und Land (Abweichung: 69 T €) fielen höher aus. Wegen höheren Hilfen zur Erziehung in Heimen sind auch die Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden um rd. 92 T € höher als im Vorjahr ausgefallen. Weitere 488 T € Mehrerträge sind bei den Beteiligungen im Bereich der Erstattungen aus dem Sondervermögen zu verzeichnen.



zu 7. Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge lagen insgesamt 838 T € unter dem Planansatz.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen führte eine strukturierte Verfolgung des gerichtlichen Mahnverfahrens nebst sinnvoller Vollstreckungsmaßnahmen auch in 2021 zu einer Erhöhung des Beitreibungserfolges im Bereich der Säumniszuschläge (rd. 5 T €). Die ertragswirksame Auflösung von gebildeten sonstigen Sonderposten waren positiv zu bewerten (rd. 33 T €), wohingegen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ins Negative verliefen (rd. 738 T €).

Die periodenfremd spitzabgerechneten Konzessionsabgaben fielen mit einem Gesamtbetrag von rd. 105 T € niedriger aus als geplant. Auch unter dem Plan lagen die Buß-, Zwangs- und Strafgeder (rd. 27 T €).

Im Jahresabschluss 2021 wurden keine großen Einzelwertberichtigungen auf Forderungen erfasst, da in 2019 bereits eine Bereinigung des Forderungsbestands aus Vorjahren erfolgte. Dies kann folgende Gründe haben:

- Forderungen sind verjährt und dürfen nicht weiterverfolgt/vollstreckt werden. Die Forderungen sind aufwandswirksam auszubuchen,
- Forderungen, welche z. B. aus wirtschaftlichen sachlichen Gründen nicht weiterverfolgt werden, werden als Forderungsverlust aufwandswirksam ausgebucht oder
- Forderungen waren dem Grunde oder der Höhe nach nicht richtig und mussten korrigiert werden.

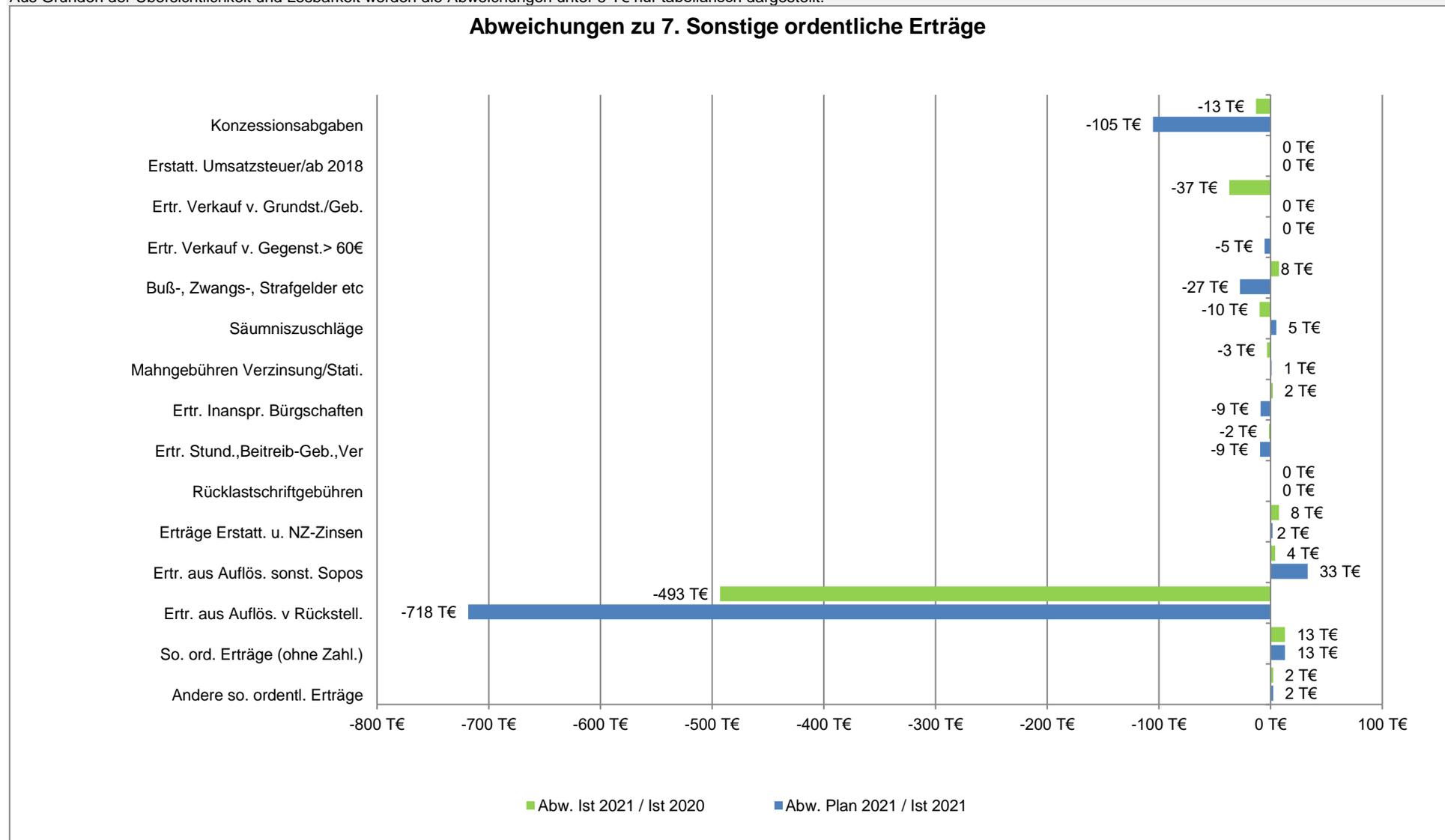
In jedem Fall ist die bereits erfolgte Wertberichtigung auf die Forderung ertragswirksam aufzulösen. Weiterhin werden Altforderungen bereinigt, die nicht mehr vollstreckbar sind.

Im Jahresvergleich: Die sonstigen ordentlichen Erträge fielen gegenüber dem Vorjahr um rd. 541 T € geringer aus.

Die Konzessionsabgaben fielen rd. 13 T € niedriger aus als im Vorjahr. Hinzu kommen die Mindereinnahmen im Bereich der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (rd. 513 T €).

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit werden die Abweichungen unter 5 T€ nur tabellarisch dargestellt.

Abweichungen zu 7. Sonstige ordentliche Erträge



zu 8. Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen waren in Höhe von 384,50 € als Nachaktivierung für eine Betriebsvorrichtung im Bereich Gemeindestraßen zu verbuchen.

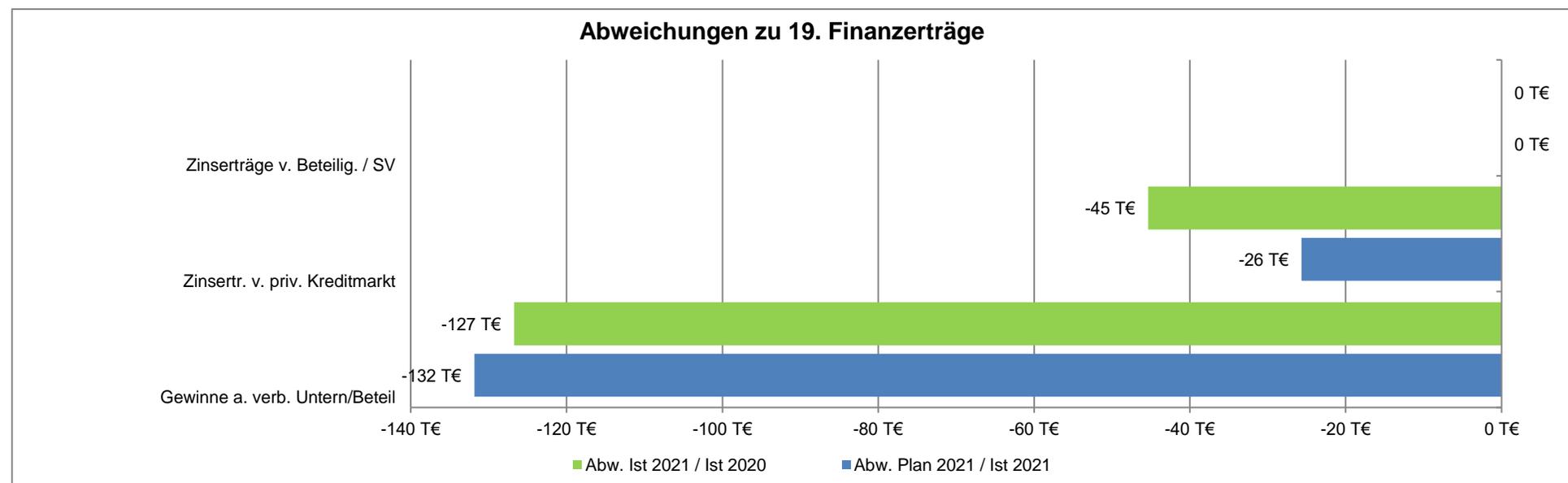
zu 9. Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen waren, wie geplant, keine zu verbuchen.

zu 19. Finanzerträge

Auf Grund der steigenden Zinsen konnte auf dem Finanzmarkt der Plan nicht eingehalten werden und es ergab sich ein Minderertrag in Höhe von rd. 26 T € auf dem privaten Kreditmarkt (Planwert: 80 T €). Die Gewinne an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen liegen mit 132 T € unter Plan. Siehe auch unter Punkt 15.2 Nr.10 Beteiligungen.

Im Jahresvergleich: Insgesamt wurden 172 T € an Erträgen weniger als im Vorjahr verbucht. Es wurden rd. 45 T € Zinserträge vom privaten Kreditmarkt weniger verbucht. Auch bei den Gewinnen an verbundenen Unternehmen ergibt sich ein Minderertrag (rd. 127 T €).



I a COVID-19 Belastungen - Isolierung nach § 5 NKF-CIG NRW

Die Stadt Werdohl hat erstmalig für das Haushaltsjahr 2020 von der Bilanzierungshilfe gemäß dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz-NKF-CIG) Gebrauch gemacht.

Ziel des NKF-CIG ist es, die in Folge der Corona-Pandemie in den kommunalen Haushalten entstehenden Haushaltsbelastungen zu isolieren und ergebnisneutral zu verrechnen, sodass sich diese Belastungen nicht unmittelbar auf den Haushaltsausgleich auswirken. Als Haushaltsbelastungen werden hierbei sowohl Corona-bedingte Mindererträge als auch Corona-bedingte Mehraufwendungen berücksichtigt.

Auch im Jahresabschluss 2021 sind danach die durch die COVID-19-Pandemie eingetretenen Belastungen des Haushaltsjahres 2021 zu ermitteln, als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung 2021 zu verbuchen und als Bilanzierungshilfe in der Bilanz zu aktivieren (vgl. § 5 Abs. 2-5 NKF-CIG).

Ab 2025 sind die aktivierten Beträge über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren erfolgswirksam linear abzuschreiben (vgl. § 6 Abs. 1 NKF-CIG). Die Haushaltsbelastungen können so auf den Zeitraum 2025-2074 verteilt werden.

Alternativ zur aufwandswirksamen Abschreibung ab 2025 besteht die Möglichkeit, die Bilanzierungshilfe im Jahr 2024 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025, ganz oder in Teilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen (vgl. § 6 Abs. 2 NKF-CIG). Über die Entscheidung ist ein Beschluss des Rates herbeizuführen. Nach § 6 Abs. 3 NKF-CIG sind auch außerplanmäßige Abschreibungen in den Haushaltsjahren nach 2021 zulässig. **Eine Verbesserung der finanziellen Lage der Stadt Werdohl ergibt sich durch diese Regelungen insgesamt jedoch nicht.**

Ist eine genaue Bestimmung der Corona-bedingten Belastungen nicht möglich, ist eine pauschale Ermittlung vorzunehmen, indem der jeweilige Ansatz des Ergebnisplanes der Haushaltssatzung 2021, der Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses 2021 gegenüberzustellen ist. (Plan-Ist-Vergleich, vgl. § 5 Abs. 3 S. 2 NKF-CIG).

So wurden tabellarisch die Mindererträge und Mehraufwendungen möglichst genau, durch Kennzeichnung „Corona“ und Schaffung von technischen Möglichkeiten (Konten und Abrechnungsobjekte) erfasst, in den Fällen, wo keine genaue Erfassung möglich war, wurde von Pauschalverfahren oder anderen hilfswesisen Verfahren Gebrauch gemacht z. B. wurde eine Gegenüberstellung der entsprechenden Teile der Ergebnisplanung des Haushaltsplanes 2021 mit der korrespondierenden Ergebnisrechnung für 2021 entsprechend den geltenden Regelungen durchgeführt. (Soll-Ist Vergleich)

Bei der Zusammenstellung der untenstehenden Tabelle wurden auch die Corona-bedingten Einsparungen und Zuweisungen berücksichtigt. Es wurden grundsätzlich die wesentlichen Mindererträge und Mehraufwendungen aufgezeigt, da naturgemäß nicht immer ein kausaler Zusammenhang mit Corona hergestellt werden konnte.

Die Gemäß § 5 Abs. 4 hilfswweise vorgenommene Nebenrechnung und die ermittelten Haushaltsbelastungen werden als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. (Hier: Vergleich vom Ergebnisplan 2021 zur Ergebnisrechnung 2021)

I a COVID-19 Belastungen - Isolierung nach § 5 NKF-CIG NRW

Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie durch Mehraufwendungen beziehungsweise Mindererträge.

(Bereits unter den Produkten gebuchten Erstattungen wurden mitberücksichtigt. Ermittlung aus Finanz-Software „MACH“)

Mehraufwendungen

	Abrechnungsobjekt (Belegtext/Referenz Corona/Covid)	Bemerkung	Corona- Ausweisung
010501	Rathaus / Zentrale Dienste	Hygienemaßnahmen Sichtschutz/Spuckschutz, Masken, Tests, Desinfektionsmittel, Flächendesinfektion u. a.	-15.459,98 €
010601	Baubetriebshof (ohne Tiefbau)	Arbeiten am Testzentrum: Hinweisschilder, Baken u. a.	-2.345,14 €
010701	Personalmanagement	Schnelltests, Unterweisung "Schnelltester" u. a.	-2.564,33 €
010801	Zentrale TUI-Angelegenheiten	EDV-Einrichtung für Homeoffice, Digitale-Ausstattungen	-15.935,96 €
011101	Gebaudemanagement	Sonderreinigungen, Desinfektion, Hygieneausstattung u. a.	-2.741,74 €
020301	Brand- u. Bevölkerungsschutz	Halbmasken mit Ventil, Desinfektion, Unterweisung, Antigentests u. a.	-3.336,88 €
030101	Betrieb der Grundschulen	Sonderreinigungen, Desinfektion, Hygieneausstattung, Digitale-Ausstattung u. a.	-35.953,65 €
030103	Betrieb der Realschule	Sonderreinigungen, Desinfektion, Hygieneausstattung, Digitale-Ausstattung, CO ² -Messgeräte u. a. (bereits abgezogen Förderung "Aufholen nach Corona")	-28.069,56 €
030104	Betrieb der Gesamtschule	Sonderreinigungen, Desinfektion, Hygieneausstattung, Digitale-Ausstattung u. a. (bereits abgezogen Förderung "Aufholen nach Corona")	-16.392,96 €
030106	Schülerbeförderung	Zusatzfahrten, Corona-Spezial Verkehr u. a.	-74.788,46 €
040101	Kulturarbeit	Sonderreinigungen Festsaal u. Aula	-1.067,22 €
040103	Stadtbücherei	Luftreiniger, Desinfektion, Hygieneausstattung	-680,55 €
050302	Hilfen für Asylbewerber	COVID Einmalzahlungen u. a.	-17.406,23 €
050501	Integration von Migranten	Spuckschutz, Antigentests, Unterweisung u. a.	-406,48 €
060101	Tageseinrichtungen für Kinder	Sonderreinigungen, Desinfektion, Hygieneausstattung, Corona-Selbstests u. a.	-1.503,14 €
060301	Einrichtungen der Jugendarbeit	Sonderreinigungen, Desinfektion, Hygieneausstattung, Corona-Selbstests u. a. (bereits abgezogen Förderung "Aufholen nach Corona")	-2.163,60 €
060401	Hilfen zur Erziehung in Heimen	COVID Zahlungen u. a.	-354,29 €
070101	Gesundheitseinrichtungen	Testzentrum, Schnelltests u. a.	-91.234,47 €
080102	Betrieb Sportstätten / Bäder	Sonderreinigungen, Desinfektion, Hygieneausstattung u. a.	-1.214,11 €
abzüglich Zuwendungen und Förderungen des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona"			
030101	Betrieb der Grundschulen	Corona Förderung Elternbeiträge und Förderung Kinder- & Jugendhilfe	33.547,71 €
060402	Sozialdienst ambulante Hilfen	Bundesfördermittel Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona"	9.255,00 €
Summe:			-270.816,04 €

Mehraufwand „Corona“ wurde als außerordentlicher Ertrag erfasst..

I a COVID-19 Belastungen - Isolierung nach § 5 NKF-CIG NRW

Darstellung der Isolierung des Corona-bedingten
Mehraufwands/Minderertrags
(COVID-19-Isolierungsgesetz)

Haushaltsjahr 2021

Ertrags- und Aufwandsarten	Corona-Belastungen und Gegenbuchung als außerordentliche Erträge				ohne COVID-19 aus Haushaltsplan 2020		
	Ergebnisplan HHS 2021 Urbudget	IST-Zahlen aus MACH (Ergebnisrechnung)			Mittelfristige Planung aus Haushaltsplan 2020		
	Planansatz 2021 (€)	Stand zum 31.12.2021 (€) Entwurf	Differenz zum Planansatz Stand 31.12.2021 (€) Entwurf	Differenz zum Planansatz Stand 31.12.2021 in % Entwurf	Planung 2021 (€)	Planung 2022 (€)	Planung 2023 (€)
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	-23.775.500,00	-27.118.868,85	-3.343.368,85	14,06%	-29.172.300,00	-29.704.900,00	-30.272.300,00
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-17.017.048,00	-15.725.919,18	1.290.562,16	-7,59%	-12.491.700,00	-13.011.500,00	-12.963.200,00
3 + Sonstige Transfererträge	-155.600,00	-461.587,61	-305.987,61	196,65%	-123.200,00	-123.200,00	-123.200,00
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	-3.308.100,00	-3.564.365,51	-256.265,51	7,75%	-3.406.600,00	-3.406.600,00	-3.402.700,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-476.500,00	-481.182,88	-4.682,88	0,98%	-439.800,00	-443.800,00	-442.800,00
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	-1.542.830,00	-2.604.635,29	-1.061.805,29	68,82%	-1.477.000,00	-1.466.100,00	-1.453.700,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-2.776.900,00	-1.958.750,01	838.149,99	-29,46%	-1.685.100,00	-1.486.900,00	-1.557.500,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	-70.000,00	-384,50	69.615,50	-99,45%	-70.000,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	-49.122.478,00	-51.915.693,83	-2.773.782,49	5,69%	-48.865.700,00	-49.643.000,00	-50.215.400,00
11 - Personalaufwendungen	11.894.600,00	11.820.352,76	-74.247,24	-0,62%	11.620.600,00	11.835.100,00	12.384.000,00
12 - Versorgungsaufwendungen	1.644.100,00	1.345.496,72	-298.603,28	-18,16%	1.443.100,00	1.403.000,00	1.300.300,00
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	10.918.804,00	6.799.909,12	-4.118.894,88	-37,72%	6.526.310,00	6.522.560,00	6.282.710,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.887.600,00	3.604.615,52	-282.984,48	-7,28%	3.555.500,00	3.466.400,00	3.222.500,00
15 - Transferaufwendungen	24.519.677,00	24.437.600,29	-82.076,71	-0,33%	23.210.100,00	23.341.900,00	23.802.700,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.233.900,00	3.001.057,10	739.303,48	34,34%	1.974.850,00	2.038.700,00	2.109.350,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	55.098.681,00	51.009.031,51	-4.117.503,11	-7,42%	48.330.460,00	48.607.660,00	49.101.560,00
18 = ORDENTLICHES ERGEBNIS (18 = Zeilen 10 u. 17)	5.976.203,00	-906.662,32	-6.891.285,60	-1,15%	-535.240,00	-1.035.340,00	-1.113.840,00
19 + Finanzerträge	-487.000,00	-329.508,06	157.491,94	-32,34%	-500.500,00	-318.100,00	-357.100,00
20 - Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	540.000,00	1.191.302,73	651.302,73	120,61%	671.000,00	760.000,00	791.000,00
21 = FINANZERGEBNIS (21 = Zeilen 19 u. 20)	53.000,00	861.794,67	808.794,67	1526,03%	170.500,00	441.900,00	433.900,00
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	6.029.203,00	-44.867,65	-6.082.490,93	-100,74%	-364.740,00	-593.440,00	-679.940,00
23 + Außerordentliche Erträge	-6.153.100,00	-270.816,04	5.882.283,96	-95,60%	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00
25 = AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS (25 = Zeilen 23 u. 24)	-6.153.100,00	-270.816,04	5.882.283,96	-95,60%	0,00	0,00	0,00
26 = JAHRESERGEBNIS (Zeilen 22 u. 25)	-123.897,00	-315.683,69	-200.206,97	154,80%	-364.740,00	-593.440,00	-679.940,00
27 - globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00%			
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeil.26 u. 27)	-123.897,00	-315.683,69	-200.206,97	154,80%	-364.740,00	-593.440,00	-679.940,00

I b Hochwasser – Soforthilfe, Spenden und Wiederaufbauhilfe

Bereits zum 16.07.2021 wurden steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Schäden vom Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen (FM) erlassen. Zusätzlich, um schnellstmöglich die Handlungsfähigkeit der betroffenen Bürger, Unternehmen, Landwirte und Kommunen wiederherzustellen, wurden vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) bereits ab dem 19.07.2021 und 22.07.2021 weitere Erlasse und Richtlinien mit denen die dringlichen Themen, Vermeidung von Obdachlosigkeit, Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Wiederanfahren des Betriebes von Schulen und Kindertageseinrichtungen nach den Sommerferien, Einsatzfähigkeit der öffentlichen Infrastruktur, Aufstellung über qualifizierte Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner für Statikprüfungen, Hinweise zu Sonderbedarfswweisungen an Kommunen, Unternehmen und Privatpersonen (Soforthilfen), Liquiditätssicherung der Kommunen, Unterstützungsmöglichkeiten durch Wohngeld zur Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe, Vergabeerleichterungen, vorzeitigem Maßnahmenbeginn veröffentlicht.

Soforthilfe für Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen (Sonderbedarfswweisung)

Für die erste Instandsetzung kommunaler Infrastruktur, Räumung und Reinigung aufgrund der Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 erging am 22.07.2022 ein Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Land stellte rund 300 Mio. € an finanzieller Unterstützung als erste Soforthilfe zur Verfügung.

Die mit dem Erlass ausgezahlte Soforthilfe erfolgte in Form einer Billigkeitsleistung nach Maßgabe von § 53 der Landeshaushaltsordnung NRW. Die Leistung der Soforthilfe erfolgte als Festbetrag als eine nicht rückzahlbare Leistung aus Gründen der Billigkeit. Es wurden insgesamt 65.000.000 € bereitgestellt. Davon wurden dem Märkischen Kreis 6.000.000 € gewährt und wiederum darin enthalten war die Soforthilfe in Höhe von 1.039.000 €, die der Stadt Werdohl bereits im Juli 2021 ausgezahlt worden ist.

Kommune

Die Mittel der Soforthilfe für die Stadt Werdohl wurden für kurzfristige Instandsetzung von zerstörten Infrastrukturen und Ausrüstungen in den Bereichen Energieversorgung, Wasser/Abwasser, Telekommunikation, Verkehr, Gesundheit/Pflege und Bildung und sonstiger wichtiger Einrichtungen, Räumung und Reinigung der von der betroffenen Gebiete einschließlich der Naturräume und dergleichen, sonstiger kommunaler Maßnahmen im Zusammenhang mit der Gefahrenabwehr und Schadensbeseitigung durch die Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 verwendet.

Für die Abbildung der Haushaltsbelastungen durch die Unwetterkatastrophe im Haushalt 2021 wurde das Produkt 020302 „Katastrophenschutz“ ins Leben gerufen. Hier wurden bereits rd. 561 T € von den rd. 1,04 Mio. € Soforthilfe aufgewendet um dringliche Schäden, unmittelbar nach dem Starkregenereignis abzurechnen. Die restlichen rd. 478 T € werden in den Folgejahren für planungsintensivere Maßnahmen, die zuvor provisorisch beseitigten Schäden im Zuge des Wiederaufbauplanes verwendet.

Unternehmen

Für die betroffenen Unternehmen wurde die Soforthilfe ebenfalls als Festbetrag als Billigkeitsleistung in Höhe von 5.000 € je Betriebsstätte gewährt, um Gewerbetreibenden und freiberuflich und selbständig Tätigen sowie land- und forstwirtschaftlichen Betrieben die finanziellen Belastungen durch Räumung und Reinigung der von dem Hochwasser betroffenen Betriebsstätten, den kurzfristigen und/oder provisorischen Wiederaufbau von Betriebs- und Geschäftseinrichtungen inklusive Warenbestand und Inventar und sonstige Wiederanlaufausgaben sowie sonstige Maßnahmen im Zusammenhang mit der Schadensabwehr und Schadensbeseitigung durch die Unwetterkatastrophe abzumildern.

Die Soforthilfen für Unternehmen wurden ebenfalls über das Produkt „Katastrophenschutz“ abgewickelt. Es sind insgesamt 29 Anträge eingegangen, davon 25 Anträge von betroffenen gewerblichen Betrieben und freien Berufen und vier Anträge von Landwirten und land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. Der Auszahlungsbetrag betrug 145 T € und wurde der Stadt Werdohl vom Land erstattet.

Bürger

Die Soforthilfe für Bürger wurde als Starthilfe gewährt, um bei akuten Notlagen (Zerstörung von Hab und Gut) eine erste finanzielle Überbrückung zu ermöglichen. So wurde den betroffenen Privathaushalten die Möglichkeit gegeben, eine vorübergehende akute Notlage bei der Unterkunft oder in der Lebensführung durch notwendige Beschaffungen von Gegenständen des Haushalts oder durch andere Maßnahmen finanziell zu bewältigen. Hierzu leistet die Soforthilfe einen ersten Beitrag (Handgeld). Es wird eine einmalige Soforthilfe in Höhe von 1.500 € pro Haushalt (Erste Person - Haushaltsvorstand) und für jede weitere Person 500 € gewährt, maximal 3.500 € je Haushalt.

Die Soforthilfen für Bürger wurden ebenfalls über das Produkt Katastrophenschutz abgewickelt. Es sind insgesamt 120 Anträge von privaten Haushalten eingegangen. Der Auszahlungsbetrag betrug 282 T € und wurde der Stadt Werdohl vom Land erstattet.

Spenden

Die Solidarität und Spendenbereitschaft der Bevölkerung, der Unternehmen und der Kommunen für die betroffenen der Unwetterkatastrophe war sehr hoch. Neben Sachspenden und anderen Hilfeleistungen wurden über die Stadt Werdohl insgesamt rd. 97,1 T € Spenden an die Opfer des Starkregereignisses haushaltsunwirksam weitergeleitet.

I b Hochwasser – Soforthilfe, Spenden und Wiederaufbauhilfe

Wiederaufbauhilfe für Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen

Mit Inkrafttreten vom 11.09.2021 hat das Land NRW ein Sondervermögen unter dem Namen „Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021“ errichtet. Das Sondervermögen hat die Aufgabe auf Grundlage des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ und zur Änderung weiterer Gesetze (Aufbauhilfegesetz 2021 – AufbhG 2021) aus dem Sondervermögen des Bundes bereitgestellten Mittel zu vereinnahmen und für die nach diesem Gesetz festgelegten Zwecke zu verausgaben.

Nach der Verordnung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds „Aufbauhilfe 2021“ werden Mittel in Höhe von 30 Milliarden € zur Verfügung gestellt, wovon 2 Milliarden € dem Bund zur Wiederherstellung seiner Infrastruktur zur Verfügung stehen. Die übrigen Mittel werden nach einem Schlüssel auf die betroffenen Länder verteilt. Dem Land Nordrhein-Westfalen stehen laut Verteilungsschlüssel 43,99 % der Wiederaufbauhilfe zur Verfügung (rund 12,3 Milliarden €).

Nach der Soforthilfe geht es nun um den Wiederaufbau. Hierzu dient die Wiederaufbauhilfe, die von Kommunen, Unternehmen und Bürgern aus den betroffenen Gebieten beantragt werden kann. Hierzu wurde ein Online-Antragsverfahren durch das Land NRW ins Leben gerufen.

Seit dem 17. September 2021 ist die Antragstellung an den Aufbaufonds 2021 für Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen in Nordrhein-Westfalen möglich.

Hierzu muss für die Stadt Werdohl gemäß Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 (Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen) zuvor ein Wiederaufbauplan aufgestellt und durch den Rat der Stadt Werdohl beschlossen werden, damit vor Ort, Transparenz geschaffen und die Kontrollfunktion des gewählten Organs gewährleistet ist.

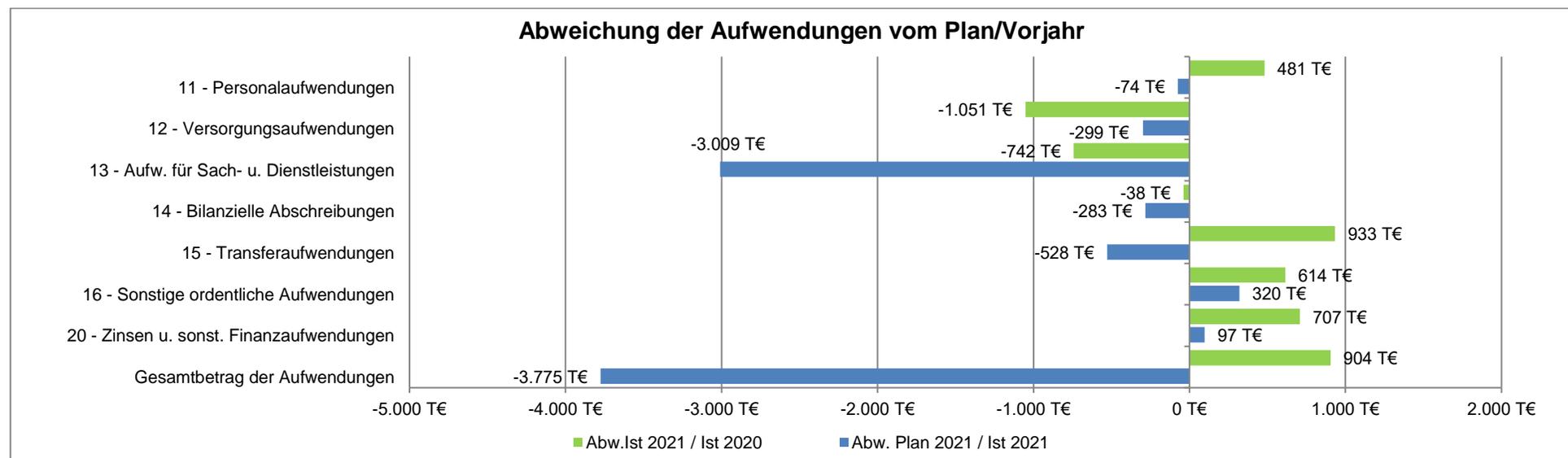
Der Wiederaufbauplan beinhaltet eine Excel-Tabelle, in der das einzelne Projekt, welches wiederaufgebaut werden soll, neben den dafür benötigten Finanzmitteln zu erfassen ist. Die Förderquote wird i. d. R 100 % betragen. Das Volumen des Wiederaufbauplans beträgt rd. 14 Mio. €.

Auf dieser Grundlage kann die Gemeinde gemäß der „Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW“ eine Wiederaufbauhilfe bis zum 30.06.2023 beantragen.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat zudem für den Wiederaufbau eine Baurechtliche Handlungsanleitung zum Wiederaufbau an derselben Stelle sowie zur Hochwasservorsorge und zum Hochwasserschutz am 18.11.2021 veröffentlicht. Dies soll planenden Städten und Gemeinden Hinweise geben, welche Aspekte sich beim Wiederaufbau von vollständig zerstörten baulichen Anlagen an derselben Stelle ergeben und wie die Bauleitplanung zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge beitragen kann. Sodass eine Hochwasserprävention für die Zukunft geschaffen werden kann.

II Aufwendungen

In der folgenden Grafik sind die Veränderungen der Aufwendungen als Abweichung gegenüber den Planansätzen sowie als Abweichung gegenüber dem Vorjahr dargestellt.



Abweichung Gesamtbetrag der Aufwendungen

Aufwendungen Gesamt	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. Plan 2021 / Ist 2021	Abw. Ist 2021 / Ist 2020
11 - Personalaufwendungen	11.339.505,69 €	11.894.600,00 €	11.820.352,76 €	- 74.247,24 €	480.847,07 €
12 - Versorgungsaufwendungen	2.396.312,66 €	1.644.100,00 €	1.345.496,72 €	- 298.603,28 €	- 1.050.815,94 €
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	7.542.027,10 €	9.808.483,02 €	6.799.909,12 €	- 3.008.573,90 €	- 742.117,98 €
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.642.710,91 €	3.887.600,00 €	3.604.615,52 €	- 282.984,48 €	- 38.095,39 €
15 - Transferaufwendungen	23.504.679,97 €	24.965.494,36 €	24.437.600,29 €	- 527.894,07 €	932.920,32 €
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.387.124,11 €	2.681.490,54 €	3.001.057,10 €	319.566,56 €	613.932,99 €
17 = Ordentliche Aufwendungen	50.812.360,44 €	54.881.767,92 €	51.009.031,51 €	- 3.872.736,41 €	196.671,07 €
20 - Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	484.147,46 €	1.093.866,23 €	1.191.302,73 €	97.436,50 €	707.155,27 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	51.296.507,90 €	55.975.634,15 €	52.200.334,24 €	- 3.775.299,91 €	903.826,34 €

zu 11. Personalaufwendungen

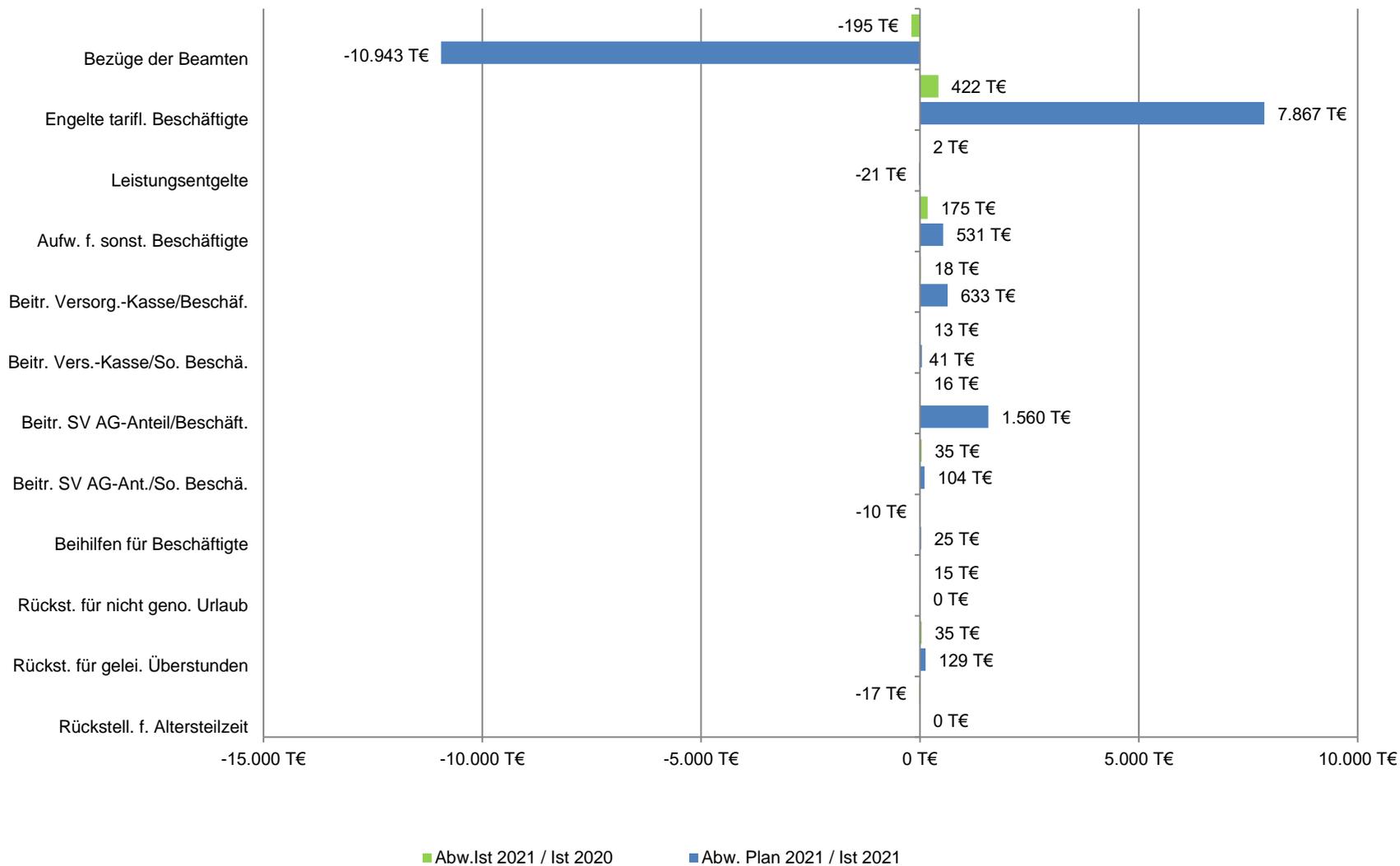
Bei den Personalaufwendungen ergeben sich im Vergleich zu den Planansätzen Abweichungen i. H. v 74 T €. Den größten Anteil der Personalaufwendungen bilden mit rd. 7,87 Mio. € die Aufwendungen für tariflich Beschäftigte, da diese auch den größten Anteil der Beschäftigten bei der Stadt Werdohl ausmachen. Für die Besoldung der Beamten fielen in 2021 ca. 0,76 Mio. € an. Aufgrund von Personalumsetzungen, Neueinstellungen, Umstrukturierungen sowie Änderungen in der Vergütung bedingt durch tarifliche oder individuelle Faktoren, weichen die Sachkonten, welche die Personalaufwendungen und die damit im Zusammenhang stehenden Nebenkosten ausweisen, durch alle Produkte hinweg vom Planansatz ab, da die im Nachgang zum Haushaltsplan auftretenden Situationen im Vorfeld nicht berücksichtigt werden können. Zur Abweichung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen, welche sich durch alle Produkte ziehen, ist zu erläutern, dass diese auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens über die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres geplant und gebucht werden. Hierbei kommt es infolge von Besoldungserhöhungen, Neueinstellungen und individuellen Faktoren (z.B. Beförderungen, Arbeitszeitreduzierungen oder -erhöhungen etc.) zu Abweichungen, welche zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung noch nicht bekannt waren.

Im Jahresvergleich: Die Besoldung der Beamten sank im Vergleich um rd. 38 T € gegenüber dem Vorjahr. Dies ist auf das Ausscheiden eines Beamten zurückzuführen. Bei den Beschäftigten verzeichnete sich ein Anstieg von rd. 208 T €. Diese, die Tarifsteigerungen übersteigenden Beträge, sind auf die höhere Personalausstattung zurückzuführen (vgl. Stellenplan). Insgesamt ergibt sich eine Abweichung von rd. 481 T € gegenüber dem Vorjahr.

zu 11. Personalaufwendungen	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. Plan 2021 / Ist 2021	Abw. Ist 2021 / Ist 2020
Bezüge der Beamten	721.964,43 €	11.702.700,00 €	759.564,37 €	- 10.943.135,63 €	37.599,94 €
Engelte tarifl. Beschäftigte	7.658.909,13 €	- €	7.866.971,20 €	7.866.971,20 €	208.062,07 €
Leistungsentgelte	132.227,23 €	160.000,00 €	138.903,90 €	- 21.096,10 €	6.676,67 €
Aufw. f. sonst. Beschäftigte	532.704,58 €	- €	531.351,02 €	531.351,02 €	- 1.353,56 €
Beitr. Versorg.-Kasse/Beschäft.	603.962,50 €	- €	633.038,68 €	633.038,68 €	29.076,18 €
Beitr. Vers.-Kasse/So. Beschäft.	40.478,86 €	- €	41.215,09 €	41.215,09 €	736,23 €
Beitr. SV AG-Anteil/Beschäft.	1.426.390,89 €	- €	1.560.058,01 €	1.560.058,01 €	133.667,12 €
Beitr. SV AG-Ant./So. Beschäft.	109.867,78 €	- €	104.068,28 €	104.068,28 €	- 5.799,50 €
Beihilfen für Beschäftigte	62.899,15 €	31.900,00 €	56.639,34 €	24.739,34 €	- 6.259,81 €
Rückst. für nicht geno. Urlaub	14.692,55 €	- €	- €	- €	- 14.692,55 €
Rückst. für gelei. Überstunden	35.408,59 €	- €	128.542,87 €	128.542,87 €	93.134,28 €
Rückstell. f. Altersteilzeit	- €	- €	- €	- €	- €
Gesamt	11.339.505,69 €	11.894.600,00 €	11.820.352,76 €	- 74.247,24 €	480.847,07 €

Der Planansatz für die Bezüge der Beamten und der Entgelte der tariflich Beschäftigten wird zur Vereinfachung bei der Planung unter „Bezüge der Beamten“ als Gesamtsumme eingegeben. Damit ist die erhebliche Abweichung Plan 2021/Ist 2021“ zu erklären. Die Abweichung bei den Entgelten für tariflich Beschäftigte ist der Gegensatz hierzu. Zur Vereinfachung werden die Ansätze bei der Haushaltsplanung in der Gesamtsumme bei den Bezügen für die Beamten veranschlagt. Aus diesem Grund ergeben sich die großen Abweichungen zwischen der Planung der der Verbuchung.

Abweichungen zu 11. Personalaufwendungen



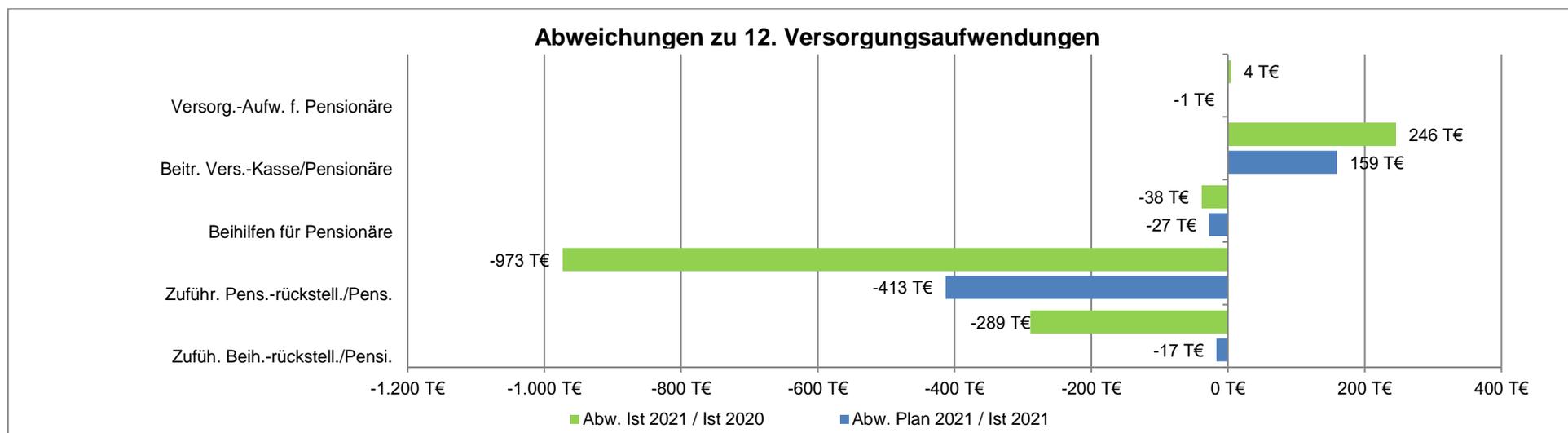
zu 12. Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen betragen 2021 rd. 1.345 T €. Für die Planung der Veränderung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für den Haushaltsplan 2021 wurden die fortgeschriebenen Werte aus dem Pensionsgutachten zum Stichtag 31.12.2020 herangezogen. Aufgrund der Aktualisierungen durch die Firma Heubeck AG sind die Rückstellungen bei den Pensionsrückstellungen um rd. 413 T € gesunken.

Die Beiträge zur Versorgungskasse lagen um rd. 159 T € über dem Planansatz. Dies ergibt sich aus einer Endabrechnung in dieser Höhe.

Im Jahresvergleich: Gegenüber dem Vorjahr sind die Versorgungsaufwendungen um knapp 44 % gesunken. Die größte absolute Reduzierung ergab sich bei den Pensionsrückstellungen mit rd. 973 T € auf ca. 117 T €. Die ergibt sich hauptsächlich dadurch, dass Beamten: innen zu anderen Dienstherren gewechselt sind. Daneben sind die Beihilferückstellungen um 289 T € auf 103 T € gesunken.

zu 12. Versorgungsaufwendungen	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. Plan 2021 / Ist 2021	Abw. Ist 2021 / Ist 2020
Versorg.-Aufw. f. Pensionäre	- €	5.100,00 €	4.295,00 €	- 805,00 €	4.295,00 €
Beitr. Vers.-Kasse/Pensionäre	686.397,36 €	773.000,00 €	932.199,64 €	159.199,64 €	245.802,28 €
Beihilfen für Pensionäre	227.098,30 €	216.000,00 €	188.710,08 €	- 27.289,92 €	- 38.388,22 €
Zuführ. Pens.-rückstell./Pens.	1.090.439,00 €	530.000,00 €	116.965,00 €	- 413.035,00 €	- 973.474,00 €
Zufüh. Beih.-rückstell./Pensi.	392.378,00 €	120.000,00 €	103.327,00 €	- 16.673,00 €	- 289.051,00 €
Gesamt	2.396.312,66 €	1.644.100,00 €	1.345.496,72 €	- 298.603,28 €	- 1.050.815,94 €



zu 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen insgesamt um 3 Mio. € niedriger aus als geplant.

Als größte Abweichungen innerhalb dieser Position sind die Minderaufwendungen für die Unterhaltung städtischer Gebäude (1,1 Mio. €) sowie die Minderaufwendungen zur Unterhaltung der Infrastruktur (rd. 262 T €) z. B. Gewässer, Straßen und Radwege sowie die zur Planung der Maßnahmen zu beauftragenden Ingenieurleistungen in sonstigen Bereichen (350 T €) zu nennen.

In 2021 war die Umsetzung der geplanten Maßnahmen aufgrund der Rückstände durch die Covid-19-Pandemie nur bedingt möglich. Zudem führte die Flutkatastrophe aus Juli 2021 dazu, dass geplante Unterhaltungsmaßnahmen nicht vollumfänglich durchgeführt werden konnten. Bei dieser Position handelt es sich zum größten Teil, um Maßnahmen, welche in 2021 noch nicht komplett abgerechnet werden oder gar durchgeführt werden konnten. Hierzu gehören die geplanten Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung aus der Unterhaltungsmaßnahmenliste, z. B. um noch nicht abgerechnete Maßnahmen am Rathaus und bei den Sportstätten sowie an den Schulen. Außerdem konnten Maßnahmen zur Unterhaltung der Infrastruktur (Straßen, Wege, Plätze und Gewässer) u.a. wegen der Hochwasserkatastrophe nicht komplett abgewickelt werden.

Die Aufwendungen für Energie für Gebäude sind ebenfalls geringer ausgefallen (121 T €). Außerdem gab es Einsparungen bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (345 T €) in Bezug auf nicht durchgeführte Maßnahmen aus dem Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte.

Die Planabweichung bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) in Höhe von rd. 663 T € ist durch die Bildung eines neuen GWG-Kontos (nun der Zeile 16 zugehörig) zu erklären. Bei der Planung des Haushaltes im Jahr 2020 war ein neues Konto noch nicht absehbar, sodass die Planung noch in Zeile 13 stattfand, die Buchung erfolgte jedoch im Jahr 2021 in der Zeile 16 unter dem neuen Konto.

Mehraufwendungen ergeben sich unter anderem bei den Erstattungen an den Bund (108 T €), welche größtenteils aus einer Rückerstattung resultieren. Für die Maßnahme im Bereich des Brückenbauwerkes „Schlacht“ wurden Zuwendungen des Landes zur Umsetzung der EG Wasserrahmenrichtlinie genehmigt. Nach Prüfung des Verwendungsnachweises wurden durch das Land Kosten in Höhe von rd. 105 T € widerrufen, da in dieser Höhe eine finanzielle Unterstützung von Straßen.NRW stattfand. Dementsprechend wurde der vorher genannte Betrag an das Land zurückerstattet. Ebenso sind Mehraufwendungen im Bereich der Erstattungen an Beteiligungen, Sondervermögen etc. (164 T €) zu verzeichnen, da an das Sondervermögen die Kosten für die Beseitigung der Hochwasserschäden erstattet wurden.

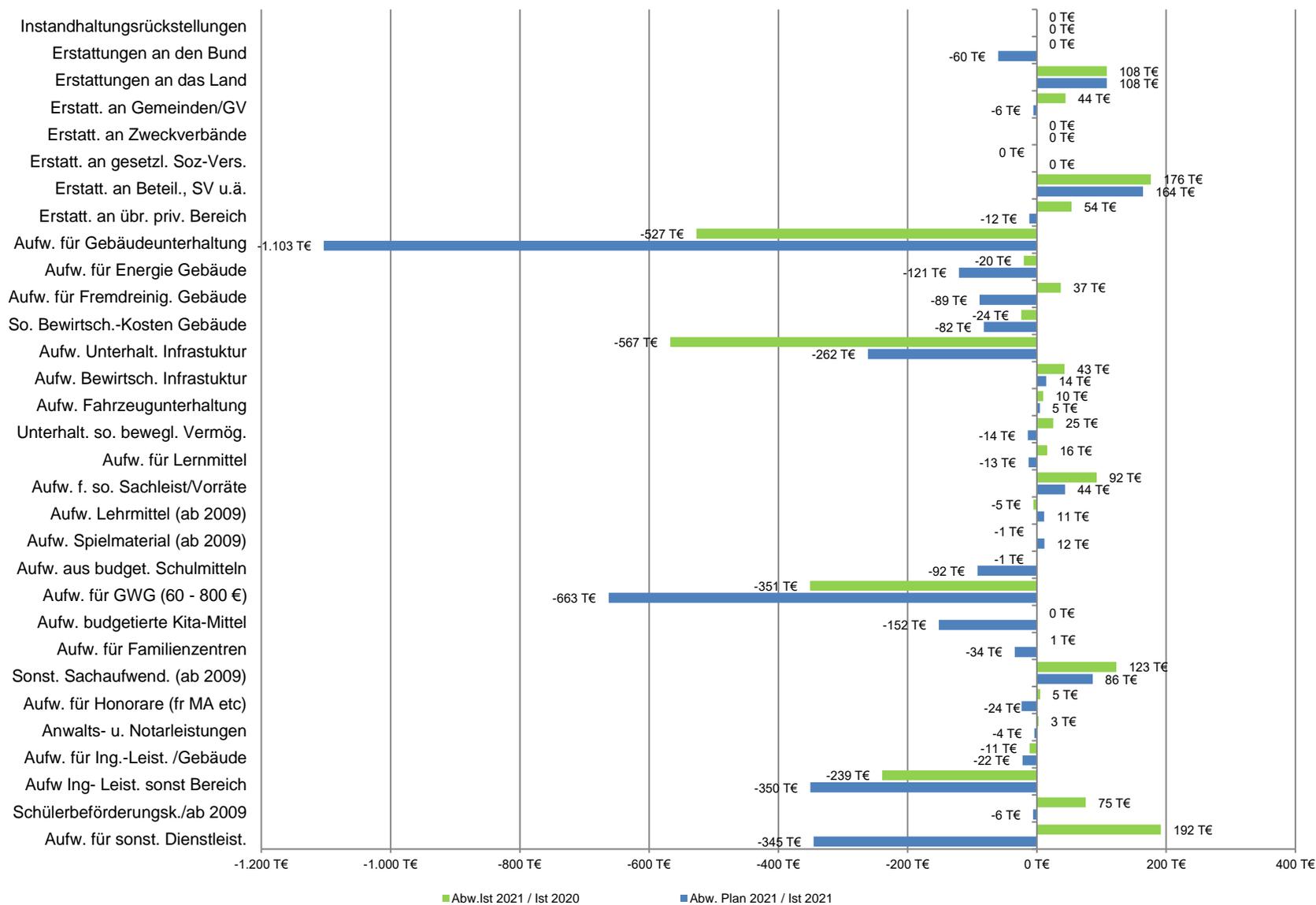
Mehraufwendungen bei den sonstigen Sachaufwendungen (86 T €) begründen sich darin, dass Hygienemaßnahmen wegen der Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ergriffen werden mussten wie beispielsweise Beschaffung von Schnelltests oder FFP2-Masken.

Jahresvergleich: Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Jahresvergleich um 742 T € gesunken. Diese Minderaufwendungen ergeben sich bei der Gebäudeunterhaltung (527 T €), der Unterhaltung der Infrastruktur (567 T €), den niedrigeren Aufwendungen bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern (351 T €) und den Aufwendungen für Ingenieurleistungen für sonstige Bereiche (239 T €).

zu 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. Plan 2021 / Ist 2021	Abw. Ist 2021 / Ist 2020
Instandhaltungsrückstellungen	- €	- €	- €	- €	- €
Erstattungen an den Bund	- €	60.000,00 €	- €	- 60.000,00 €	- €
Erstattungen an das Land	- €	- €	107.923,06 €	107.923,06 €	107.923,06 €
Erstatt. an Gemeinden/GV	80.605,33 €	130.600,00 €	124.920,08 €	- 5.679,92 €	44.314,75 €
Erstatt. an Zweckverbände	- €	- €	- €	- €	- €
Erstatt. an gesetzl. Soz-Vers.	54,35 €	- €	- €	- €	- 54,35 €
Erstatt. an Beteil., SV u.ä.	4.116,25 €	16.400,00 €	180.459,08 €	164.059,08 €	176.342,83 €
Erstatt. an übr. priv. Bereich	24.762,43 €	90.000,00 €	78.452,01 €	- 11.547,99 €	53.689,58 €
Aufw. für Gebäudeunterhaltung	1.622.257,71 €	2.198.800,00 €	1.095.615,77 €	- 1.103.184,23 €	- 526.641,94 €
Aufw. für Energie Gebäude	721.079,89 €	821.500,00 €	700.964,13 €	- 120.535,87 €	- 20.115,76 €
Aufw. für Fremdreinig. Gebäude	560.605,10 €	686.100,00 €	597.548,29 €	- 88.551,71 €	36.943,19 €
So. Bewirtsch.-Kosten Gebäude	400.110,92 €	458.000,00 €	376.004,20 €	- 81.995,80 €	- 24.106,72 €
Aufw. Unterhalt. Infrastruktur	1.421.972,71 €	1.116.504,28 €	854.894,71 €	- 261.609,57 €	- 567.078,00 €
Aufw. Bewirtsch. Infrastruktur	769.380,46 €	798.050,00 €	812.303,42 €	14.253,42 €	42.922,96 €
Aufw. Fahrzeugunterhaltung	208.575,16 €	213.500,00 €	218.082,26 €	4.582,26 €	9.507,10 €
Unterhalt. so. bewegl. Vermög.	59.338,61 €	98.750,00 €	84.763,55 €	- 13.986,45 €	25.424,94 €
Aufw. für Lernmittel	78.399,72 €	107.500,00 €	94.496,50 €	- 13.003,50 €	16.096,78 €
Aufw. f. so. Sachleist/Vorräte	73.142,69 €	122.000,00 €	165.580,51 €	43.580,51 €	92.437,82 €
Aufw. Lehrmittel (ab 2009)	16.841,51 €	- €	11.418,82 €	11.418,82 €	- 5.422,69 €
Aufw. Spielmaterial (ab 2009)	13.687,54 €	1.400,00 €	13.059,64 €	11.659,64 €	- 627,90 €
Aufw. aus budget. Schulmitteln	779,22 €	92.000,00 €	- €	- 92.000,00 €	- 779,22 €
Aufw. für GWG (60 - 800 €)	350.768,58 €	662.700,00 €	- €	- 662.700,00 €	- 350.768,58 €
Aufw. budgetierte Kita-Mittel	- €	151.800,00 €	- €	- 151.800,00 €	- €
Aufw. für Familienzentren	770,03 €	36.000,00 €	1.894,52 €	- 34.105,48 €	1.124,49 €
Sonst. Sachaufwend. (ab 2009)	190.877,34 €	227.423,53 €	313.600,82 €	86.177,29 €	122.723,48 €
Aufw. für Honorare (fr MA etc)	30.926,09 €	59.854,00 €	35.923,48 €	- 23.930,52 €	4.997,39 €
Anwalts- u. Notarleistungen	1.030,83 €	7.500,00 €	3.692,93 €	- 3.807,07 €	2.662,10 €
Aufw. für Ing.-Leist. /Gebäude	24.713,45 €	35.700,00 €	13.382,87 €	- 22.317,13 €	- 11.330,58 €
Aufw Ing- Leist. sonst Bereich	278.824,67 €	390.000,00 €	39.545,94 €	- 350.454,06 €	- 239.278,73 €
Schülerbeförderungsk./ab 2009	423.930,70 €	505.000,00 €	499.303,36 €	- 5.696,64 €	75.372,66 €
Aufw. für sonst. Dienstleist.	184.475,81 €	721.401,21 €	376.079,17 €	- 345.322,04 €	191.603,36 €
Gesamt	7.542.027,10 €	9.808.483,02 €	6.799.909,12 €	- 3.008.573,90 €	- 742.117,98 €

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit werden die Abweichungen unter 5 T€ nur tabellarisch dargestellt (siehe oben).

Planabweichungen zu 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



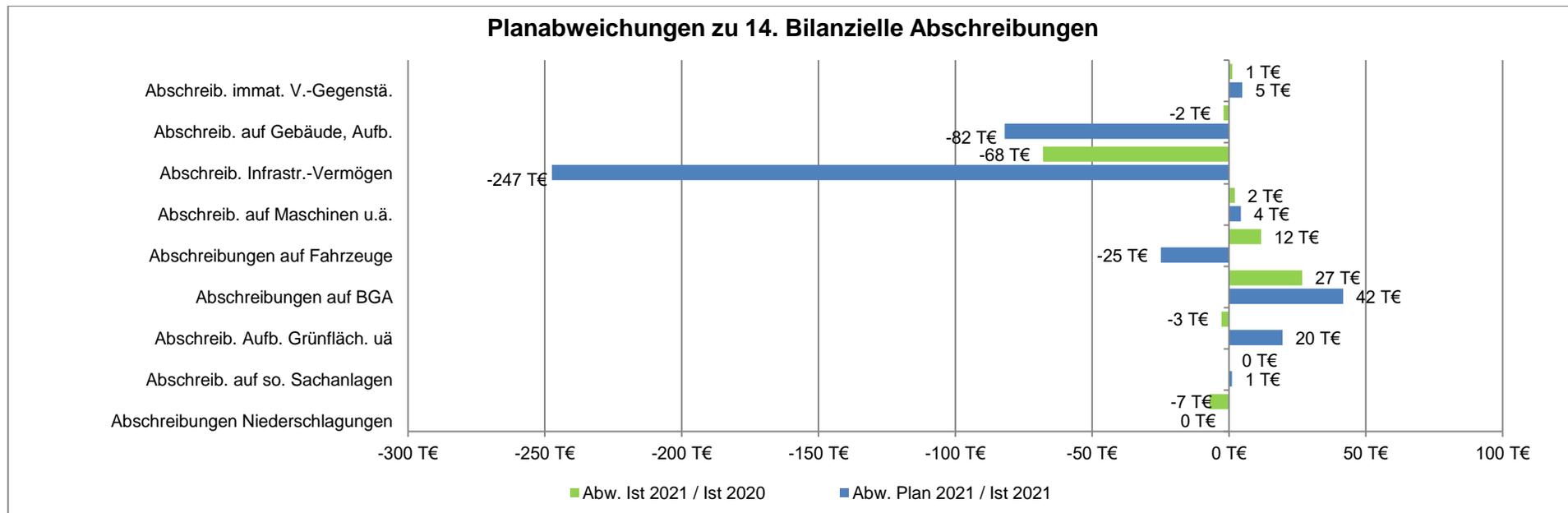
zu 14. Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen liegen mit 283 T € unter Plan. Als größte Abweichung sind hier die Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen zu nennen. Diese waren um 247 T € niedriger als geplant, da auf Grund der Hochwasserkatastrophe die geplanten Investitionsmaßnahmen nicht ausgeführt worden sind und die anteiligen Abschreibungen nicht angefallen sind. Ebenso sind bei den Abschreibungen auf Gebäude, Aufbauten etc. 82 T € weniger als im Plan abgeschrieben. Hier ist fast ausschließlich Vermögen mit sehr langen Nutzungsdauern erfasst, sodass ein Großteil der Abschreibungen gut planbar ist.

Dagegen stehen die Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen, die um 42 T € höher als geplant ausgefallen sind. Zudem wurden analog zu den Zugängen von Vermögensgegenständen, mehr Abschreibungen auf Grünflächen und ähnlichem (20 T €) verbucht.

Jahresvergleich: Die regulären Abschreibungen sind im Jahresvergleich um 38 T € gesunken. Zu den größten Abweichungen gehören die Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen (27 T €) und Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (68 T €).

zu 14. Bilanzielle Abschreibungen	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. Plan 2021 / Ist 2021	Abw. Ist 2021 / Ist 2020
Abschreib. immat. V.-Gegenstä.	26.351,87 €	22.700,00 €	27.522,45 €	4.822,45 €	1.170,58 €
Abschreib. auf Gebäude, Aufb.	1.372.785,91 €	1.452.800,00 €	1.370.809,96 €	- 81.990,04 €	- 1.975,95 €
Abschreib. Infrastr.-Vermögen	1.833.779,78 €	2.013.200,00 €	1.765.792,65 €	- 247.407,35 €	- 67.987,13 €
Abschreib. auf Maschinen u.ä.	17.515,25 €	15.300,00 €	19.616,14 €	4.316,14 €	2.100,89 €
Abschreibungen auf Fahrzeuge	108.493,20 €	145.100,00 €	120.204,53 €	- 24.895,47 €	11.711,33 €
Abschreibungen auf BGA	185.103,97 €	170.200,00 €	211.903,05 €	41.703,05 €	26.799,08 €
Abschreib. Aufb. Grünfläch. uä	83.759,16 €	61.400,00 €	80.972,74 €	19.572,74 €	2.786,42 €
Abschreib. auf so. Sachanlagen	7.944,00 €	6.900,00 €	7.944,00 €	1.044,00 €	- €
Abschreibungen Niederschlagungen	6.977,77 €	- €	150,00 €	- 150,00 €	- 7.127,77 €
Gesamt	3.642.710,91 €	3.887.600,00 €	3.604.615,52 €	- 282.984,48 €	- 38.095,39 €



zu 15. Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen lagen um 528 T € unter dem Haushaltsansatz bei 24,4 Mio. €

Bei den Zuschüssen an freie Träger und Vereine (47 T €), bei den Aufwendungen für flexible Hilfen nach §27 (41 T €), den Aufwendungen für Minderjährige in Heimpflege in Einrichtungen (166 T €) und der Gewerbesteuerumlage (174 T €) sind die größten negativen Veränderungen zu verzeichnen.

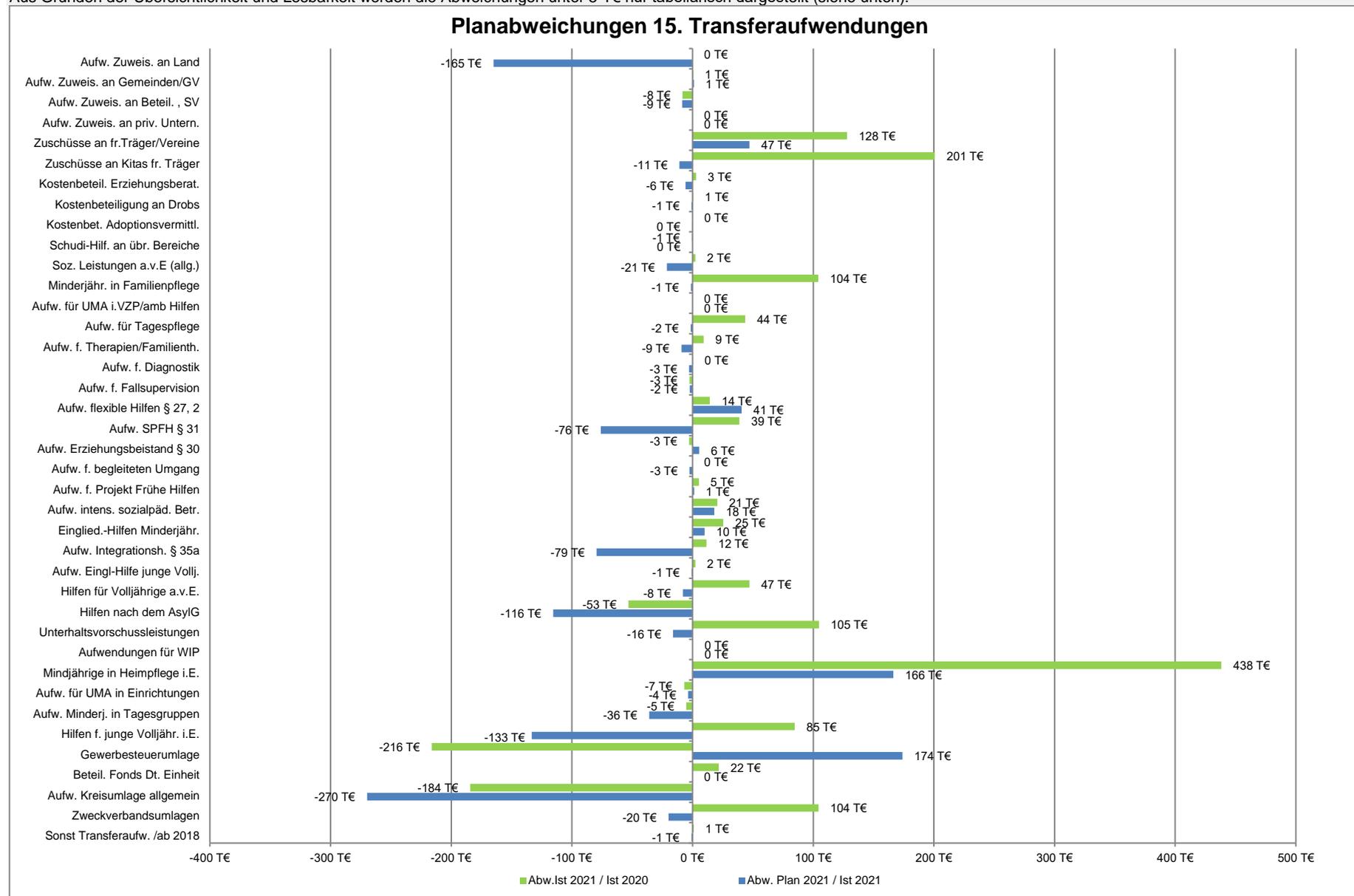
Positiv dagegen waren die Minderaufwendungen im Bereich der Integrationshilfen nach § 35a (79 T €), den Aufwendungen der Zuweisungen an das Land (165 T €), den Aufwendungen für SPFH nach § 31 (76 T €), den Hilfen nach dem AsylG (116 T €) sowie den Hilfen für junge Volljährige in Einrichtungen (133 T €) und den Aufwendungen für die Kreisumlage (270 T €).

Die Schwankungen im sozialen Bereich spiegeln meist die allgemeine, wirtschaftliche, politische und gesundheitliche Situation der Gesellschaft wieder.

Im Jahresvergleich: Der kontinuierliche Anstieg bei Transferaufwendungen setzt sich weiter fort. Der Anstieg im Jahresvergleich beträgt rd. 933 T €.

Die größten Unterschiede an Mehraufwendungen sind im Jahresvergleich bei den Aufwendungen für Minderjährige in Heimpflege in Einrichtungen (438 T €) und Zuschüssen an KITAS freier Träger (201 T €), gefolgt von den Zuschüssen an freie Träger und Vereine (128 T €), den Unterhaltsvorschussleistungen (105 T €), der Zweckverbandsumlage (104 T €) und den Aufwendungen für Minderjährige in der Familienpflege (104 T €) zu verzeichnen. Unterhalb der Vorjahres-Ist-Zahlen wurden die Gewerbesteuerumlage (216 T €) und auch die Aufwendungen für die Kreisumlage (184 T €) verbucht. Wesentlich waren auch die Minderaufwendungen bei den Hilfen nach dem AsylG (53 T €).

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit werden die Abweichungen unter 5 T€ nur tabellarisch dargestellt (siehe unten).



zu 15. Transferaufwendungen	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. Plan 2021 / Ist 2021	Abw. Ist 2021 / Ist 2020
Aufw. Zuweis. an Land	- €	165.000,00 €	- €	- 165.000,00 €	- €
Aufw. Zuweis. an Gemeinden/GV	645,00 €	- €	1.215,00 €	1.215,00 €	570,00 €
Aufw. Zuweis. an Beteil. , SV	160.055,59 €	160.200,00 €	151.668,00 €	- 8.532,00 €	- 8.387,59 €
Aufw. Zuweis. an priv. Untern.	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	- €	- €
Zuschüsse an fr.Träger/Vereine	507.903,62 €	588.683,76 €	635.856,63 €	47.172,87 €	127.953,01 €
Zuschüsse an Kitas fr. Träger	2.720.301,11 €	2.932.000,00 €	2.921.140,52 €	- 10.859,48 €	200.839,41 €
Kostenbeteil. Erziehungsberat.	75.767,77 €	84.500,00 €	78.675,14 €	- 5.824,86 €	2.907,37 €
Kostenbeteiligung an Drobs	27.504,02 €	29.000,00 €	28.090,45 €	- 909,55 €	586,43 €
Kostenbet. Adoptionsvermittl.	4.381,49 €	4.700,00 €	4.427,49 €	- 272,51 €	46,00 €
Schudi-Hilf. an übr. Bereiche	22.034,38 €	21.450,00 €	21.445,88 €	- 4,12 €	- 588,50 €
Soz. Leistungen a.v.E (allg.)	- €	23.700,00 €	2.368,59 €	- 21.331,41 €	2.368,59 €
Minderjähr. in Familienpflege	554.666,52 €	660.326,90 €	658.919,02 €	- 1.407,88 €	104.252,50 €
Aufw. für UMA i.VZP/amb Hilfen	- €	- €	- €	- €	- €
Aufw. für Tagespflege	109.819,07 €	155.000,00 €	153.421,20 €	- 1.578,80 €	43.602,13 €
Aufw. f. Therapien/Familienth.	5.494,50 €	24.000,00 €	14.742,47 €	- 9.257,53 €	9.247,97 €
Aufw. f. Diagnostik	1.714,66 €	5.000,00 €	2.077,75 €	- 2.922,25 €	363,09 €
Aufw. f. Fallsupervision	6.207,21 €	6.000,00 €	3.633,95 €	- 2.366,05 €	- 2.573,26 €
Aufw. flexible Hilfen § 27, 2	29.643,08 €	3.300,00 €	43.993,51 €	40.693,51 €	14.350,43 €
Aufw. SPFH § 31	142.215,37 €	257.000,00 €	180.979,57 €	- 76.020,43 €	38.764,20 €
Aufw. Erziehungsbeistand § 30	35.992,95 €	27.600,00 €	33.129,38 €	5.529,38 €	- 2.863,57 €
Aufw. f. begleiteten Umgang	- €	2.500,00 €	- €	- 2.500,00 €	- €
Aufw. f. Projekt Frühe Hilfen	15.042,97 €	19.000,00 €	20.292,91 €	1.292,91 €	5.249,94 €
Aufw. intens. sozialpäd. Betr.	783,75 €	3.400,00 €	21.330,00 €	17.930,00 €	20.546,25 €
Einglied.-Hilfen Minderjähr.	14.173,07 €	29.700,00 €	39.670,72 €	9.970,72 €	25.497,65 €
Aufw. Integrationsh. § 35a	72.152,25 €	163.200,00 €	83.731,03 €	- 79.468,97 €	11.578,78 €
Aufw. Eingl-Hilfe junge Vollj.	14.582,41 €	17.800,00 €	16.994,97 €	- 805,03 €	2.412,56 €
Hilfen für Volljährige a.v.E.	16.656,75 €	71.800,00 €	63.734,78 €	- 8.065,22 €	47.078,03 €
Hilfen nach dem AsylIG	1.237.648,69 €	1.300.000,00 €	1.184.457,17 €	- 115.542,83 €	- 53.191,52 €
Unterhaltsvorschussleistungen	594.052,60 €	715.000,00 €	698.846,00 €	- 16.154,00 €	104.793,40 €
Aufwendungen für WIP	- €	- €	280,00 €	280,00 €	280,00 €
Minderjährige in Heimpflege i.E.	1.155.318,43 €	1.427.187,70 €	1.593.621,74 €	166.434,04 €	438.303,31 €
Aufw. für UMA in Einrichtungen	6.870,56 €	3.600,00 €	- €	- 3.600,00 €	- 6.870,56 €
Aufw. Minderj. in Tagesgruppen	5.278,42 €	36.000,00 €	- €	- 36.000,00 €	- 5.278,42 €
Hilfen f. junge Volljähr. i.E.	278.082,30 €	496.000,00 €	362.670,83 €	- 133.329,17 €	84.588,53 €
Gewerbesteuerumlage	1.040.130,54 €	650.000,00 €	823.947,94 €	173.947,94 €	-216.182,60 €
Beteil. Fonds Dt. Einheit	- 21.725,50 €	- €	- €	- €	21.725,50 €
Aufw. Kreisumlage allgemein	12.244.558,19 €	12.330.000,00 €	12.060.251,71 €	- 269.748,29 €	-184.306,48 €
Zweckverbandsumlagen	2.157.130,20 €	2.281.346,00 €	2.261.425,94 €	- 19.920,06 €	104.295,74 €
Sonst Transferaufw. /ab 2018	263.098,00 €	265.000,00 €	264.060,00 €	- 940,00 €	962,00 €
Gesamt	23.504.679,97 €	24.965.494,36 €	24.437.600,29 €	- 527.894,07 €	932.920,32 €

zu 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen mit 319 T € über den Planansätzen.

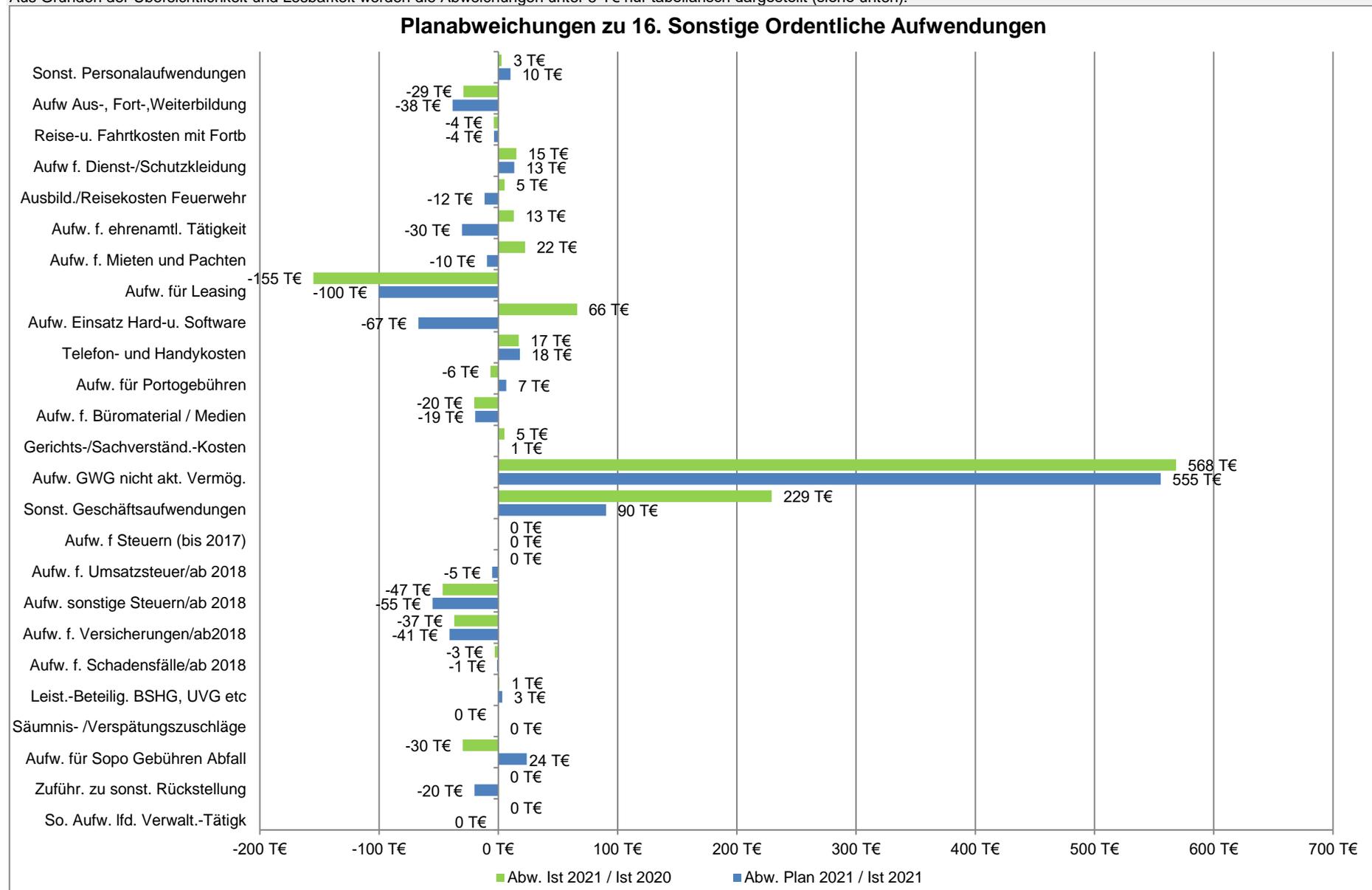
Nennenswerte Erhöhungen der Aufwendungen liegen innerhalb der sonstigen Geschäftsaufwendungen (90 T €). Hier wurden die Wertberichtigungen für Forderungen aus Vorjahren verbucht. Außerdem zu benennen sind die Steigerungen der Aufwendungen für Sonderposten bei den Gebühren für Abfallbeseitigung (24 T €). Die erhebliche Erhöhung bei den Aufwendungen für GWGs (555 T €) ergibt sich aus der Änderung des Kontos aus Zeile 13 in Zeile 16, wobei in Zeile 13 der Planansatz verblieben ist, die Buchung jedoch bei dem neuen Konto in Zeile 16 erfolgte. Dagegen lagen die Aufwendungen für Hard- und Software (67 T €), Aufwendungen für sonstige Steuern (55 T €) sowie die Aufwendungen für Leasing (100 T €) unter dem Plan.

Im Jahresvergleich: Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Jahresvergleich um 610 T € gestiegen.

Hier kommen wieder die Wertberichtigungen der Forderungen bei den sonstigen Geschäftsaufwendungen (229 T €) zu tragen. Zudem sind nennenswert, die höheren Aufwendungen für Hard- und Software (66 T €) und die höheren Aufwendungen für GWGs (568 T €), wobei hier zu erwähnen ist, dass diese Abweichung mit der Verschiebung des Kontos zusammenhängt.

Eine Verringerung im Vergleich zum Vorjahr ist bei den Aufwendungen für Leasing (155 T €) zu vermerken sowie bei den Aufwendungen für sonstige Steuern (47 T €).

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit werden die Abweichungen unter 5 T€ nur tabellarisch dargestellt (siehe unten).



zu 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. Plan 2021 / Ist 2021	Abw. Ist 2021 / Ist 2020
Sonst. Personalaufwendungen	37.336,28 €	30.000,00 €	40.140,22 €	10.140,22 €	2.803,94 €
Aufw Aus-, Fort-, Weiterbildung	91.851,23 €	101.000,00 €	62.617,29 €	- 38.382,71 €	- 29.233,94 €
Reise-u. Fahrtkosten mit Fortb	18.175,17 €	18.000,00 €	14.446,60 €	- 3.553,40 €	- 3.728,57 €
Aufw f. Dienst-/Schutzkleidung	66.027,86 €	67.800,00 €	81.178,36 €	13.378,36 €	15.150,50 €
Ausbild./Reisekosten Feuerwehr	3.277,04 €	20.000,00 €	8.495,08 €	- 11.504,92 €	5.218,04 €
Aufw. f. ehrenamtl. Tätigkeit	186.964,39 €	230.400,00 €	199.914,03 €	- 30.485,97 €	12.949,64 €
Aufw. f. Mieten und Pachten	165.335,26 €	197.400,00 €	187.797,01 €	- 9.602,99 €	22.461,75 €
Aufw. für Leasing	321.390,98 €	266.400,00 €	166.228,72 €	- 100.171,28 €	- 155.162,26 €
Aufw. Einsatz Hard-u. Software	434.711,33 €	567.766,17 €	500.756,62 €	- 67.009,55 €	66.045,29 €
Telefon- und Handykosten	54.970,16 €	54.150,00 €	72.195,32 €	18.045,32 €	17.225,16 €
Aufw. für Portogebühren	61.588,75 €	48.350,00 €	55.107,38 €	6.757,38 €	- 6.481,37 €
Aufw. f. Büromaterial / Medien	141.043,59 €	140.164,45 €	120.824,44 €	- 19.340,01 €	- 20.219,15 €
Gerichts-/Sachverständ.-Kosten	375,00 €	5.000,00 €	5.506,25 €	506,25 €	5.131,25 €
Aufw. GWG nicht akt. Vermög.	- €	12.900,00 €	568.343,48 €	555.443,48 €	568.343,48 €
Sonst. Geschäftsaufwendungen	305.986,10 €	444.901,65 €	535.222,64 €	90.320,99 €	229.236,54 €
Aufw. f Steuern (bis 2017)	- €	- €	- €	- €	- €
Aufw. f. Umsatzsteuer/ab 2018	- €	5.151,01 €	- €	- 5.151,01 €	- €
Aufw. sonstige Steuern/ab 2018	63.600,68 €	72.000,00 €	16.904,26 €	- 55.095,74 €	- 46.696,42 €
Aufw. f. Versicherungen/ab2018	354.979,17 €	359.000,00 €	318.054,01 €	- 40.945,99 €	- 36.925,16 €
Aufw. f. Schadensfälle/ab 2018	3.248,78 €	1.200,00 €	240,00 €	- 960,00 €	- 3.008,78 €
Leist.-Beteilig. BSHG, UVG etc	17.292,04 €	15.000,00 €	18.317,47 €	3.317,47 €	1.025,43 €
Säumnis- /Verspätungszuschläge	560,89 €	- €	79,78 €	79,78 €	- 481,11 €
Aufw. für Sopo Gebühren Abfall	57.704,24 €	3.907,26 €	27.853,62 €	23.946,36 €	- 29.850,62 €
Zuführ. zu sonst. Rückstellung	- €	20.000,00 €	- €	- 20.000,00 €	- €
So. Aufw. lfd. Verwalt.-Tätigk	705,17 €	1.000,00 €	834,52 €	- 165,48 €	129,35 €
Gesamt	2.387.124,11 €	2.681.490,54 €	3.001.057,10 €	319.566,56 €	613.932,99 €

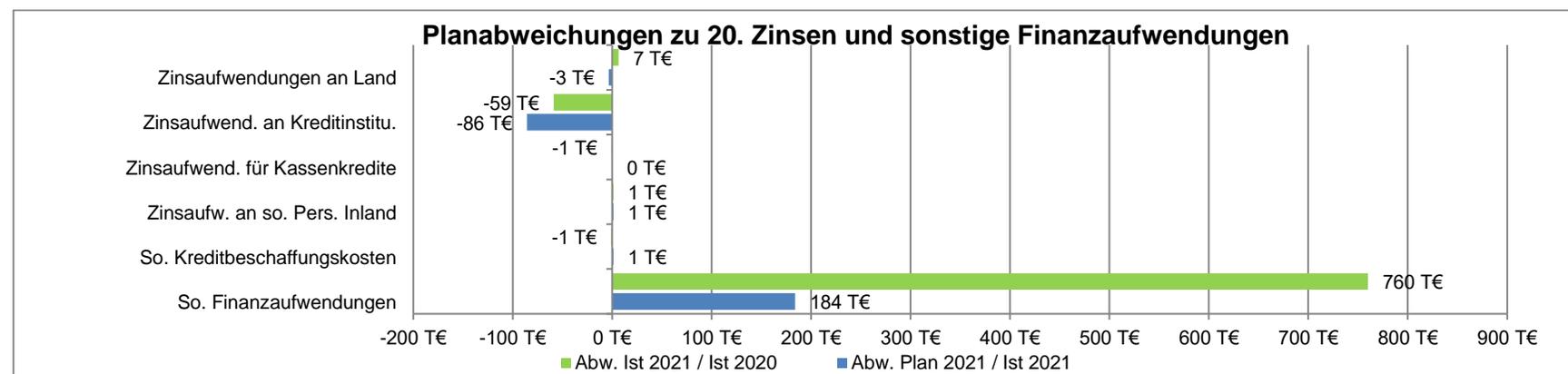
zu 20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen wurden insgesamt 97 T € weniger verbucht.

Die größte Abweichung ergibt sich bei den sonstigen Finanzaufwendungen (184 T €), welche aus einer Risiko-Rückstellung für Erstattungsinsen im Bereich Gewerbe resultiert. Bei den Zinsaufwendungen an Kreditinstitute lässt sich ein Minderaufwand in Höhe von 86 T € feststellen.

Im Jahresvergleich: Die Aufwendungen in diesem Bereich haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht (707 T €). Die größte Abweichung zeigt sich bei den sonstigen Finanzaufwendungen (760 T €) aufgrund von Rückstellungen. Nennenswert sind auch die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute, bei denen im Vergleich zu 2020 rd. 59 T € eingespart werden konnten

zu 20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. Plan 2021 / Ist 2021	Abw. Ist 2021 / Ist 2020
Zinsaufwendungen an Land	96,16 €	10.000,00 €	6.650,85 €	- 3.349,15 €	6.554,69 €
Zinsaufw. an ges. Soz.-Vers.	284,35 €	- €	- €	- €	284,35 €
Zinsaufw. an Beteilig., SV etc	2,31 €	- €	- €	- €	2,31 €
Zinsaufwend. an Kreditinstitu.	473.136,24 €	500.000,00 €	414.389,83 €	- 85.610,17 €	- 58.746,41 €
Zinsaufwend. für Kassenkredite	734,05 €	- €	164,32 €	164,32 €	- 569,73 €
Zinsaufw. an so. Pers. Inland	- €	- €	1.072,77 €	1.072,77 €	1.072,77 €
So. Kreditbeschaffungskosten	2.078,35 €	- €	1.142,50 €	1.142,50 €	- 935,85 €
So. Finanzaufwendungen	7.816,00 €	583.866,23 €	767.882,46 €	184.016,23 €	760.066,46 €
Gesamt	484.147,46 €	1.093.866,23 €	1.191.302,73 €	97.436,50 €	707.155,27 €

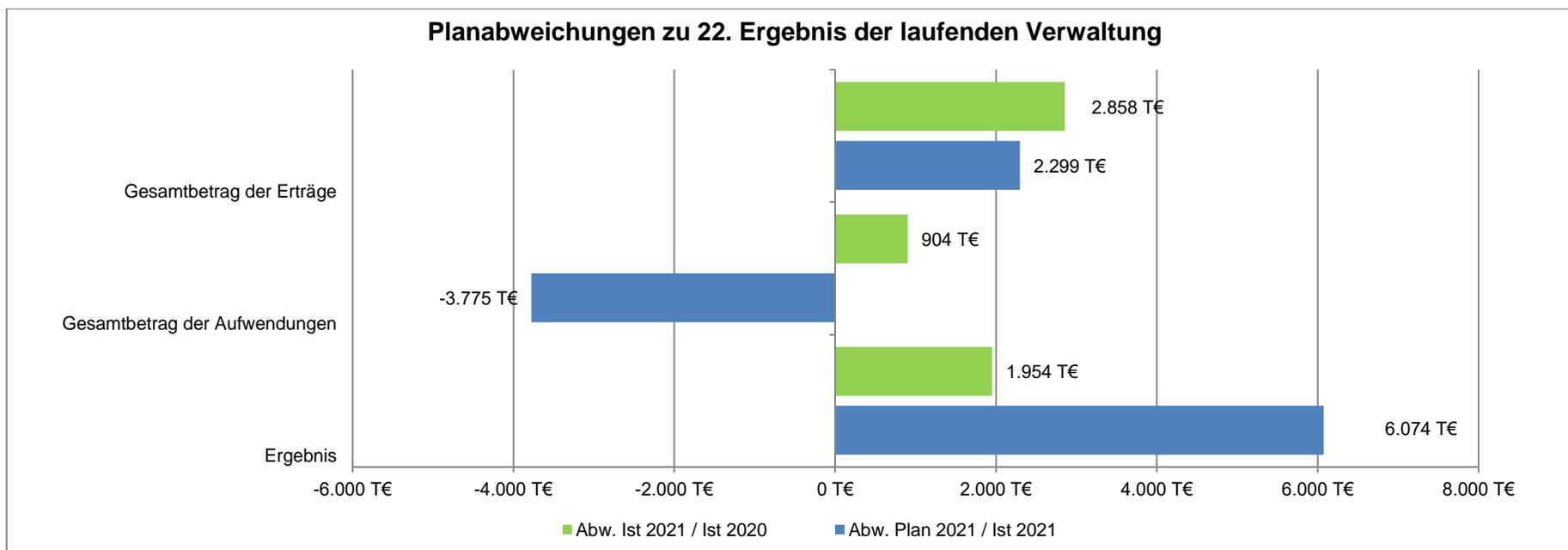


III Ergebnis der Verwaltung

zu 22. Ergebnis der laufenden Verwaltung

Das Ergebnis der laufenden Verwaltung weist einen Überschuss von rd. 45 T € aus. Die Corona-Auswirkungen sind im Jahr 2021 im Gegensatz zum Vorjahr nicht so spürbar wie zunächst angenommen. Aufgrund der Hochwasserkatastrophe und des Personalmangels wurden veranschlagte Maßnahmen nicht wie geplant durchgeführt, sodass viele Aufwendungen eingespart werden mussten. Diese Minderaufwendungen führen jedoch nicht zu tatsächlichen Einsparungen, da die Maßnahmen zum größten Teil in den Folgejahren erneut veranschlagt werden müssen. Die Aufwendungen, die für die Katastrophe zusätzlich aufgebracht werden mussten, wurden zu 100 % erstattet, sodass diese das Ergebnis nicht verändern. Insgesamt wurden 1,9 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr und rd. 6,1 Mio. € im Vergleich zum Plan verbucht.

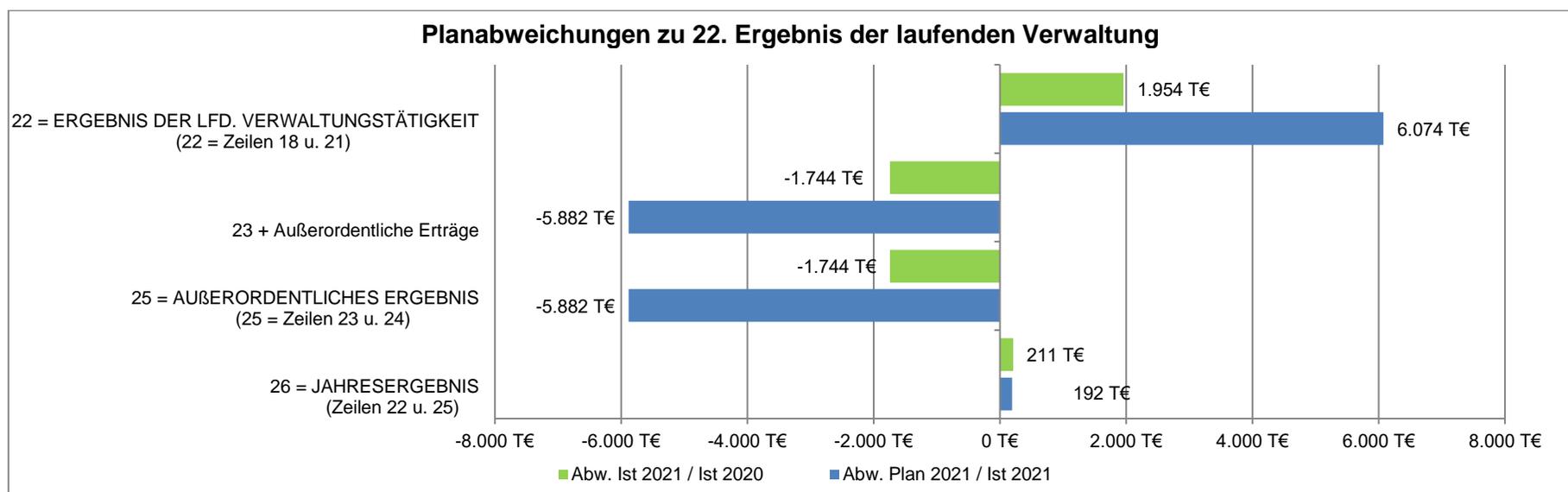
zu 22. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. Plan 2021 / Ist 2021	Abw. Ist 2021 / Ist 2020
Gesamtbetrag der Erträge	49.387.069,34 €	49.946.431,15 €	52.245.201,89 €	2.298.770,74 €	2.858.132,55 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	51.296.507,90 €	55.975.634,15 €	52.200.334,24 €	-3.775.299,91 €	903.826,34 €
Ergebnis	-1.909.438,56 €	-6.029.203,00 €	44.867,65 €	6.074.070,65 €	1.954.306,21 €



III Jahresergebnis

zu 26. Jahresergebnis Zeilen 22 bis 25

26 = JAHRESERGEBNIS (Zeilen 22 bis 25)	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. Plan 2021 / Ist 2021	Abw. Ist 2021 / Ist 2020
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	- 1.909.438,56 €	- 6.029.203,00 €	44.867,65 €	6.074.070,65 €	1.954.306,21 €
23 + Außerordentliche Erträge	2.014.600,00 €	6.153.100,00 €	270.816,04 €	- 5.882.283,96 €	- 1.743.783,96 €
24 - Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
25 = AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS (25 = Zeilen 23 u. 24)	2.014.600,00 €	6.153.100,00 €	270.816,04 €	- 5.882.283,96 €	- 1.743.783,96 €
26 = JAHRESERGEBNIS (Zeilen 22 u. 25)	105.161,44 €	123.897,00 €	315.683,69 €	191.786,69 €	210.522,25 €



14. Anhang - Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bezieht sich auf die Rechnungsgrößen Einzahlungen und Auszahlungen und bildet alle Geschäftsvorfälle ab, die das Geldvermögen verändern.

Sie enthält

- die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und
- die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Aus der Gesamtf finanzrechnung des Jahres 2021 ergibt sich die Veränderung an liquiden Mitteln wie folgt:

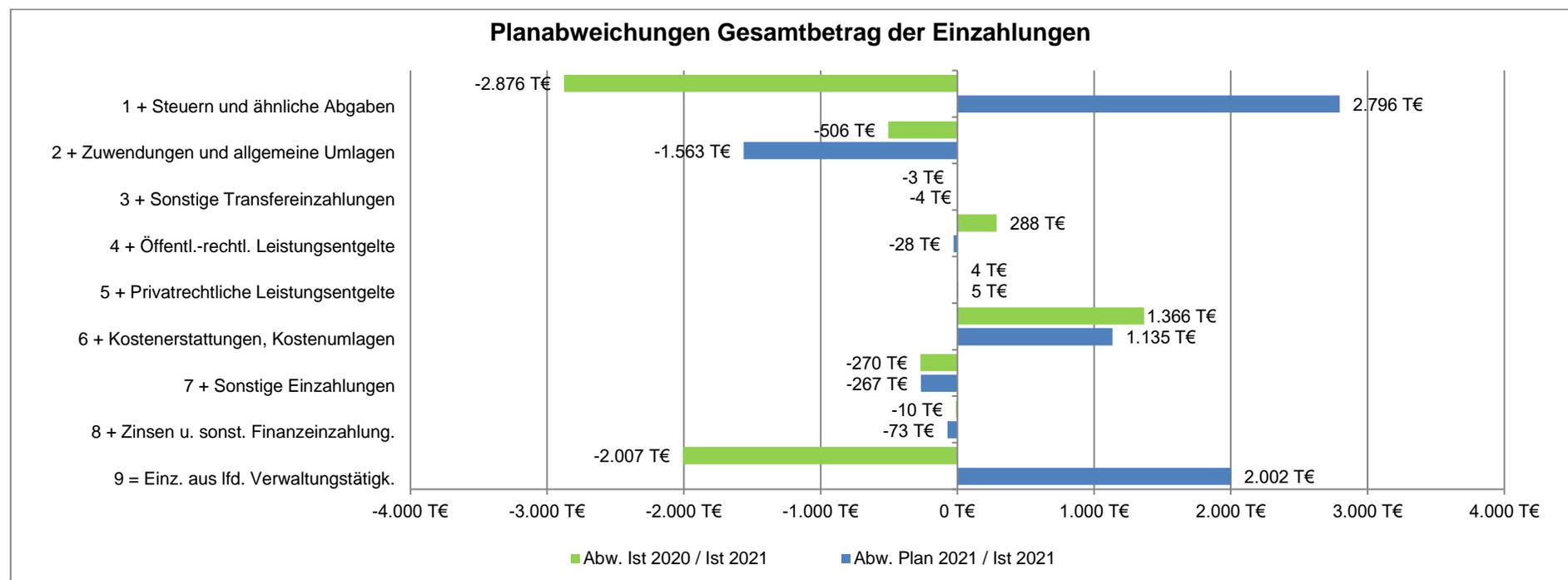
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.910.818,99 €
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	99.844,76 €
<hr/>	
= Finanzmittelüberschuss-fehlbetrag	3.010.663,75 €
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.609.873,00 €
<hr/>	
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.599.209,25 €

Unter Hinzurechnung des Anfangsbestandes an Finanzmitteln von rd. 4.142,7 T € sowie der Änderungen des Bestandes an fremden Finanzmitteln von rd. 930,1 T € ergeben sich hieraus die Liquiden Mittel gemäß Bilanz in Höhe von rd. 2.473,6 T €.

I Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der **Einzahlungen** aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung als Abweichung gegenüber den Planansätzen sowie als Abweichung gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

Gesamtbetrag der Einzahlungen	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. Plan 2021 / Ist 2021	Abw. Ist 2020 / Ist 2021
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	29.447.742,63 €	23.775.500,00 €	26.571.969,87 €	2.796.469,87 €	- 2.875.772,76 €
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.101.068,79 €	16.158.515,91 €	14.595.242,23 €	- 1.563.273,68 €	- 505.826,56 €
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	154.833,24 €	155.600,00 €	152.031,80 €	- 3.568,20 €	- 2.801,44 €
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	2.789.300,36 €	3.105.209,29 €	3.077.297,43 €	- 27.911,86 €	287.997,07 €
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	477.718,69 €	476.500,00 €	481.799,74 €	5.299,74 €	4.081,05 €
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.411.883,89 €	1.642.189,00 €	2.777.506,10 €	1.135.317,10 €	1.365.622,21 €
7 + Sonstige Einzahlungen	1.297.553,74 €	1.295.000,00 €	1.027.576,58 €	- 267.423,42 €	- 269.977,16 €
8 + Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlung.	424.251,83 €	487.000,00 €	414.373,73 €	- 72.626,27 €	- 9.878,10 €
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	51.104.353,17 €	47.095.514,20 €	49.097.797,48 €	2.002.283,28 €	- 2.006.555,69 €



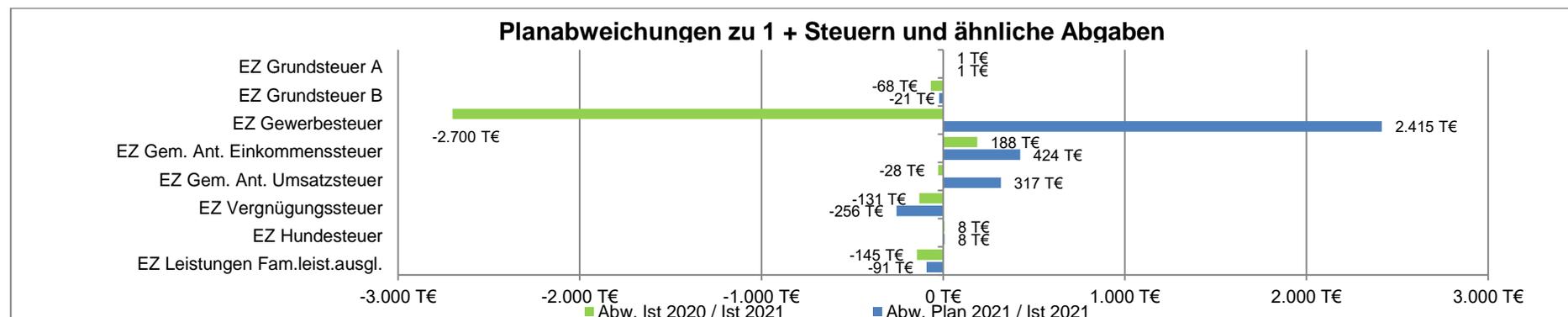
zu 1. Steuern und ähnliche Abgaben

Die Einzahlungen entwickeln sich in dieser Position regelmäßig analog der Ergebnisrechnung. Zu den Veränderungen siehe Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.

Insgesamt lagen die Einzahlungen für Steuern und ähnliche Abgaben um 2.796 T € über den Erwartungen. Dies betrifft im Wesentlichen die Gewerbesteuer mit rd. 2.415 T € aufgrund höherer Zahlungen - insbesondere aufgrund von Festsetzungen der Vorjahre - als aufgrund der Corona-Pandemie erwartet sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (424 T €) und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, welche mit 317 T € über den Veranschlagungen eingezahlt wurden. Die Vergnügungssteuer (256 T €) und die Leistungen aus dem Familienleistungsausgleich (91 T €) lagen insbesondere wegen der Pandemie unter dem Haushaltsansatz.

Im Jahresvergleich: Insgesamt sind rd. 2,9 Mio. € weniger Steuern und ähnliche Abgaben als im Vorjahr eingezahlt worden. Die größte Abweichung zeigt sich bei der Gewerbesteuer (2,7 Mio. €), welche jedoch im Jahr 2020 sehr hoch war aufgrund von ebenfalls sehr hohen Nachzahlungen aus Vorjahren. Zudem zeigen sich bei der Vergnügungssteuer (131 T €) und den Leistungen aus dem Familienleistungsausgleich (rd. 145 T €) weniger Einzahlungen als im Vorjahr. Dahingegen fiel der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer höher aus (188 T €).

1 + Steuern und ähnliche Abgaben	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. Plan 2021 / Ist 2021	Abw. Ist 2020 / Ist 2021
EZ Grundsteuer A	17.560,12 €	17.500,00 €	18.393,41 €	893,41 €	833,29 €
EZ Grundsteuer B	4.097.108,64 €	4.050.000,00 €	4.028.809,66 €	- 21.190,34 €	- 68.298,98 €
EZ Gewerbesteuer	14.115.306,78 €	9.000.000,00 €	11.414.911,94 €	2.414.911,94 €	- 2.700.394,84 €
EZ Gem. Ant. Einkommenssteuer	7.655.637,60 €	7.420.000,00 €	7.843.801,83 €	423.801,83 €	188.164,23 €
EZ Gem. Ant. Umsatzsteuer	2.345.363,89 €	2.000.000,00 €	2.317.250,02 €	317.250,02 €	- 28.113,87 €
EZ Vergnügungssteuer	325.142,15 €	450.000,00 €	193.950,07 €	- 256.049,93 €	- 131.192,08 €
EZ Hundesteuer	118.613,51 €	119.000,00 €	126.688,98 €	7.688,98 €	8.075,47 €
EZ Leistungen Fam.leist.ausgl.	773.009,94 €	719.000,00 €	628.163,96 €	- 90.836,04 €	- 144.845,98 €
Gesamt	29.447.742,63 €	23.775.500,00 €	26.571.969,87 €	2.796.469,87 €	- 2.875.772,76 €



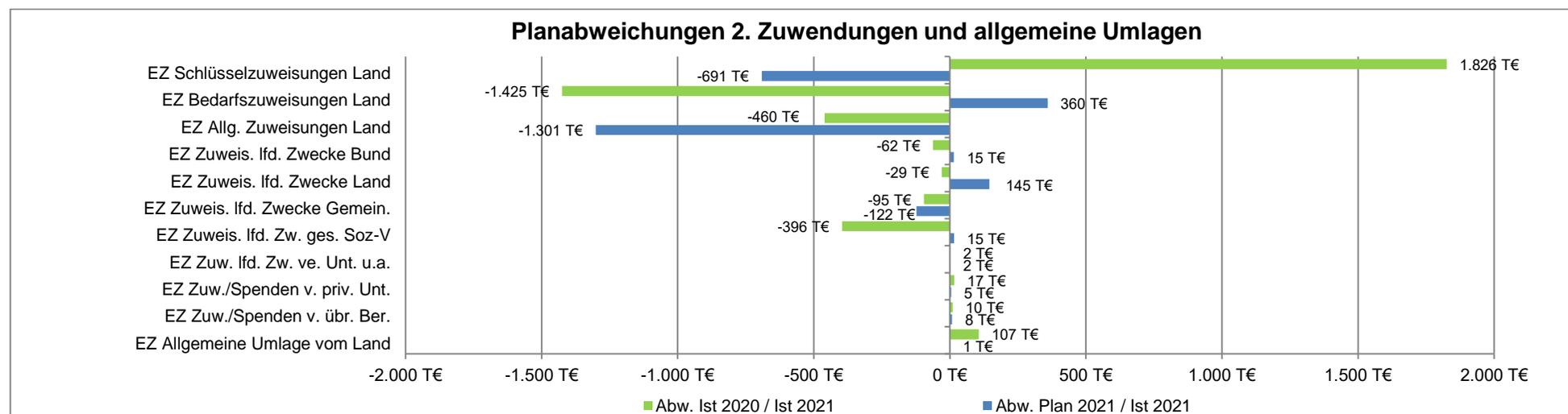
zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Differenz im Bereich der Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land ergibt sich analog zur Ergebnisrechnung.

Insgesamt wurden 1,6 Mio. € weniger an Zuwendungen abgerufen oder eingezahlt. Schlüsselzuweisungen vom Land (691 T €), allgemeine Zuweisungen vom Land (1.301 T €) und Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (122 T €) sind hervorzuheben.

Im Jahresvergleich: Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind im Jahresvergleich um rd. 506 T € niedriger ausgefallen. Es wurden zwar mehr Schlüsselzuweisungen vom Land (1.826 T €) eingezahlt, dagegen stehen aber die geringer ausgefallenen Bedarfszuweisungen vom Land (rd. 1.425 T €), die allgemeinen Zuweisungen vom Land (rd. 460 T €) und die Zuweisungen für laufende Zwecke von Sonstigen (396 T €).

<u>2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. Plan 2021 / Ist 2021	Abw. Ist 2020 / Ist 2021
EZ Schlüsselzuweisungen Land	6.440.620,00 €	8.958.000,00 €	8.266.644,00 €	- 691.356,00 €	1.826.024,00 €
EZ Bedarfszuweisungen Land	2.120.848,11 €	336.050,00 €	696.117,50 €	360.067,50 €	- 1.424.730,61 €
EZ Allg. Zuweisungen Land	695.136,32 €	1.536.127,00 €	235.286,83 €	- 1.300.840,17 €	- 459.849,49 €
EZ Zuweis. lfd. Zwecke Bund	139.283,74 €	62.310,00 €	77.230,82 €	14.920,82 €	- 62.052,92 €
EZ Zuweis. lfd. Zwecke Land	4.955.253,73 €	4.780.428,91 €	4.925.873,52 €	145.444,61 €	- 29.380,21 €
EZ Zuweis. lfd. Zwecke Gemein.	101.940,90 €	129.000,00 €	6.765,16 €	- 122.234,84 €	- 95.175,74 €
EZ Zuweis. lfd. Zw. ges. Soz-V	412.501,02 €	1.000,00 €	16.392,75 €	15.392,75 €	- 396.108,27 €
EZ Zuw. lfd. Zw. ve. Unt. u.a.	- €	- €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
EZ Zuw./Spenden v. priv. Unt.	7.824,60 €	19.900,00 €	24.640,00 €	4.740,00 €	16.815,40 €
EZ Zuw./Spenden v. übr. Ber.	2.697,68 €	4.700,00 €	13.099,16 €	8.399,16 €	10.401,48 €
EZ Allgemeine Umlage vom Land	224.962,69 €	331.000,00 €	331.692,49 €	692,49 €	106.729,80 €
Gesamt	15.101.068,79 €	16.158.515,91 €	14.595.242,23 €	- 1.563.273,68 €	- 505.826,56 €



zu 3. Sonstige Transfereinzahlungen

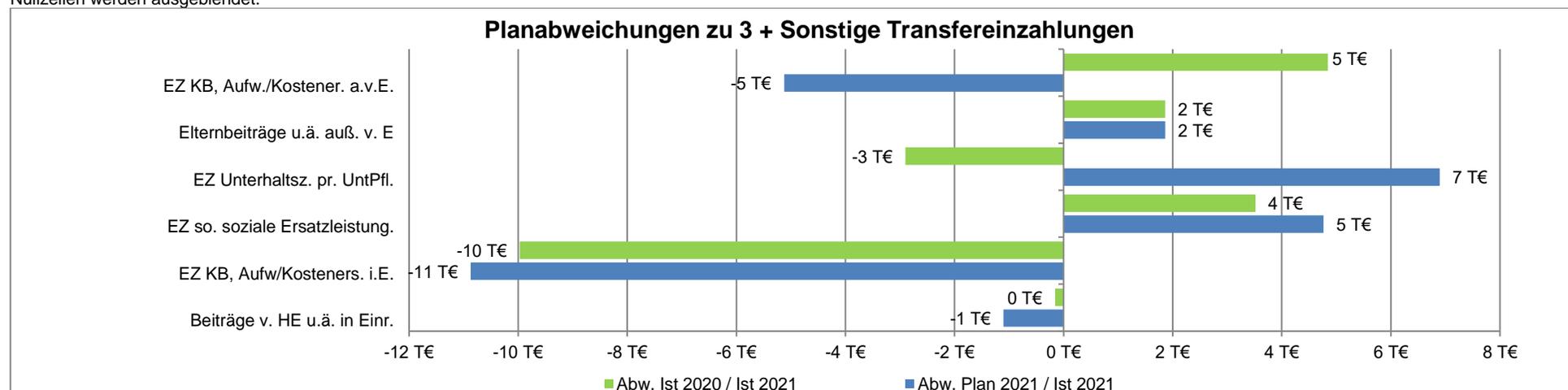
Die Einzahlungen weichen im Ergebnis von den Erträgen deutlich ab, weil in der Regel umfangreiche Prüfungen der Beteiligten erforderlich sind und es so zu verzögerten Geldeingängen führt.

Die Abweichung von 4 T € bei den sonstigen Transfereinzahlungen gegenüber dem Haushaltsansatz begründet sich im Wesentlichen mit geringeren Einzahlungen für die Unterbringung innerhalb von Einrichtungen (11 T €) und Kostenbeiträgen von Erziehungsberechtigten (5 T €). Die Unterhaltszahlungen von privatrechtlichen Unterhaltspflichtigen außerhalb von Einrichtungen (7 T €) und sonstige soziale Ersatzleistungen (5 T €) sind höher ausgefallen.

Im Jahresvergleich: Zum Vorjahr liegt insgesamt eine Abweichung von 3 T € vor. Es wurden mehr Einzahlungen aus Kostenerstattungen außerhalb von Einrichtungen (5 T €) und sonstige soziale Ersatzleistungen (4 T €) erzielt, dagegen wurden Mindereinnahmen im Bereich von Kostenerstattungen für Aufwendungen innerhalb Einrichtungen i. H. v. 10 T € verbucht.

<u>3 + Sonstige Transfereinzahlungen</u>	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. Plan 2021 / Ist 2021	Abw. Ist 2020 / Ist 2021
EZ KB, Aufw./Kostener. a.v.E.	43.533,15 €	53.500,00 €	48.377,73 €	- 5.122,27 €	4.844,58 €
Elternbeiträge u.ä. auß. v. E	- €	- €	1.860,35 €	1.860,35 €	1.860,35 €
EZ Unterhaltsz. pr. UntPfl.	39.794,76 €	30.000,00 €	36.895,38 €	6.895,38 €	2.899,38 €
EZ so. soziale Ersatzleistung.	4.249,52 €	3.000,00 €	7.767,00 €	4.767,00 €	3.517,48 €
EZ KB, Aufw./Kosteners. i.E.	67.100,89 €	68.000,00 €	57.131,34 €	- 10.868,66 €	- 9.969,55 €
Beiträge v. HE u.ä. in Einr.	154,92 €	1.100,00 €	- €	- 1.100,00 €	154,92 €
Gesamt	154.833,24 €	155.600,00 €	152.031,80 €	- 3.568,20 €	- 2.801,44 €

Nullzeilen werden ausgeblendet.



zu 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

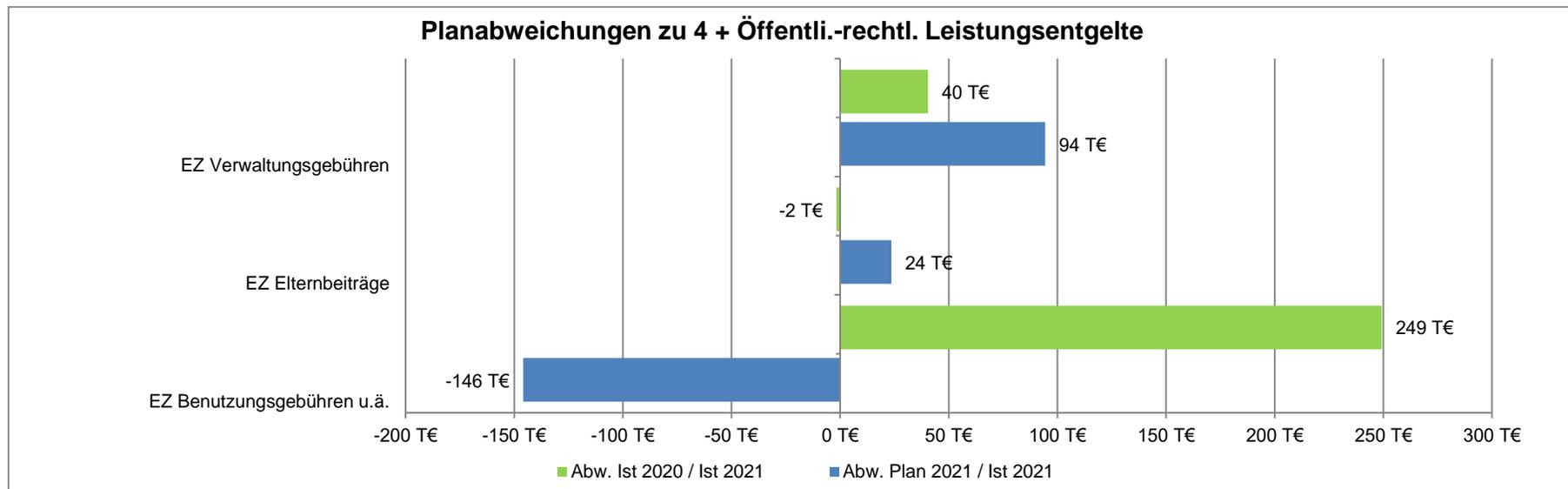
Hier werden alle Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Gebühren und Entgelten und Beiträgen, wie z. B. Abfallbeseitigungsgebühren, Elternbeiträgen, Bücherei, Verwaltungs- und Benutzungsgebühren etc. verbucht.

In 2021 betrug der Ansatz für die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte 3,1 Mio. €. Die Einzahlungen hieraus waren rd. 28 T € geringer. Höhere Einzahlungen gab es hingegen bei den Verwaltungsgebühren (94 T €; gesamt: 311 T €) und Elternbeiträgen (24 T €, gesamt: 349 T €). Dagegen wurden bei den Benutzungsgebühren 146 T € (insbesondere Abfallbeseitigung) weniger eingezahlt als geplant.

Im Jahresvergleich

Die Mehreinzahlungen aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten betragen insgesamt 288 T € im Vergleich zum Vorjahr. Im Wesentlichen wurden mehr Verwaltungsgebühren (40 T €) und höhere Benutzungsgebühren (249 T €) eingezahlt. Dagegen stehen lediglich etwas niedrigere Einzahlungen bei den Elternbeiträgen (2 T €).

<u>4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte</u>	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. Plan 2021 / Ist 2021	Abw. Ist 2020 / Ist 2021
EZ Verwaltungsgebühren	270.043,18 €	216.109,29 €	310.519,23 €	94.409,94 €	40.476,05 €
EZ Elternbeiträge	350.295,08 €	325.000,00 €	348.545,86 €	23.545,86 €	- 1.749,22 €
EZ Benutzungsgebühren u.ä.	2.168.973,44 €	2.564.100,00 €	2.418.232,34 €	- 145.867,66 €	249.258,90 €
Gesamt	2.789.311,70 €	3.105.209,29 €	3.077.297,43 €	- 27.911,86 €	287.985,73 €



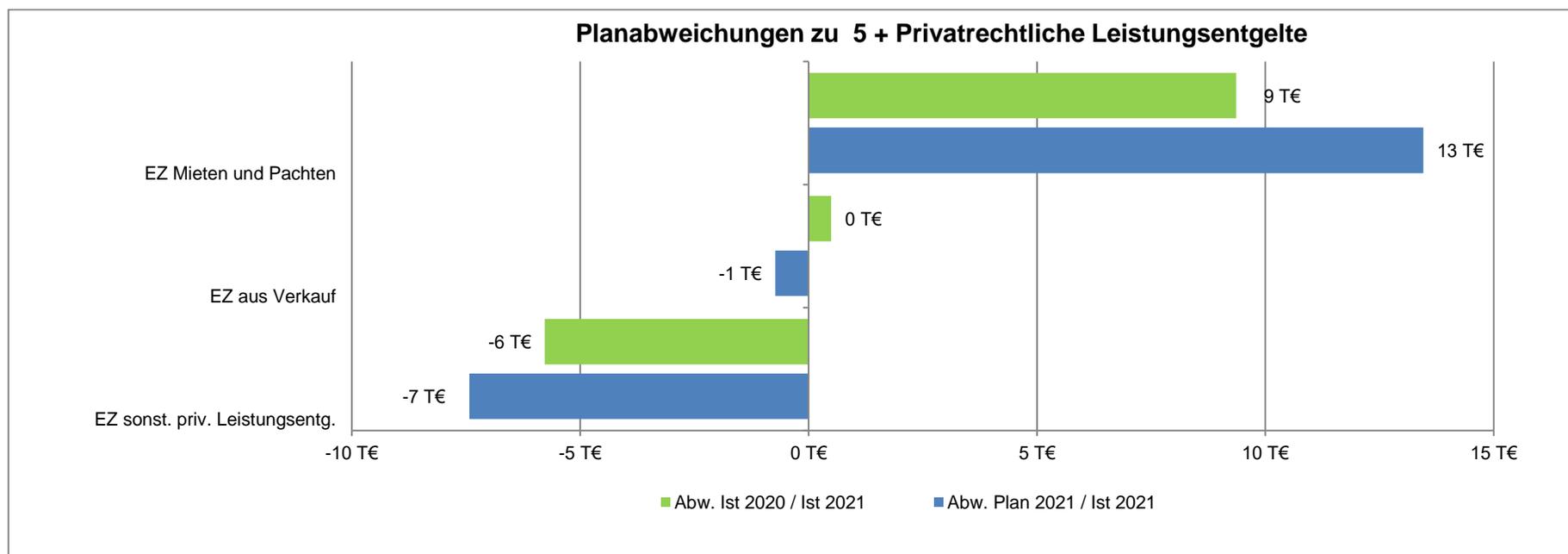
zu 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich um Einzahlungen aus privatrechtlichen Verträgen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind um 5 T € über dem Haushaltsansatz (gesamt: 477 T €). Im Wesentlichen wurden mehr Mieten und Pachten (13 T €) eingezahlt, dahingegen wurden jedoch weniger Einzahlungen aus sonstigen privaten Leistungsentgelten (7 T €) eingezahlt.

Im Jahresvergleich: Die Einzahlungen zu dieser Position lagen insgesamt im Vergleich zum Vorjahreswert um 4 T € höher. Hier machen sich die Mehreinzahlungen aus den sonstigen privaten Leistungsentgelten (6 T €), aber im Gegensatz die niedrigeren Mieten und Pachten (9 T €) bemerkbar.

5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. Plan 2021 / Ist 2021	Abw. Ist 2020 / Ist 2021
EZ Mieten und Pachten	354.595,71 €	350.500,00 €	363.956,67 €	13.456,67 €	9.360,96 €
EZ aus Verkauf	1.575,70 €	2.800,00 €	2.071,45 €	- 728,55 €	495,75 €
EZ sonst. priv. Leistungsentg.	121.547,28 €	123.200,00 €	115.771,62 €	- 7.428,38 €	- 5.775,66 €
Gesamt	477.718,69 €	476.500,00 €	481.799,74 €	5.299,74 €	4.081,05 €

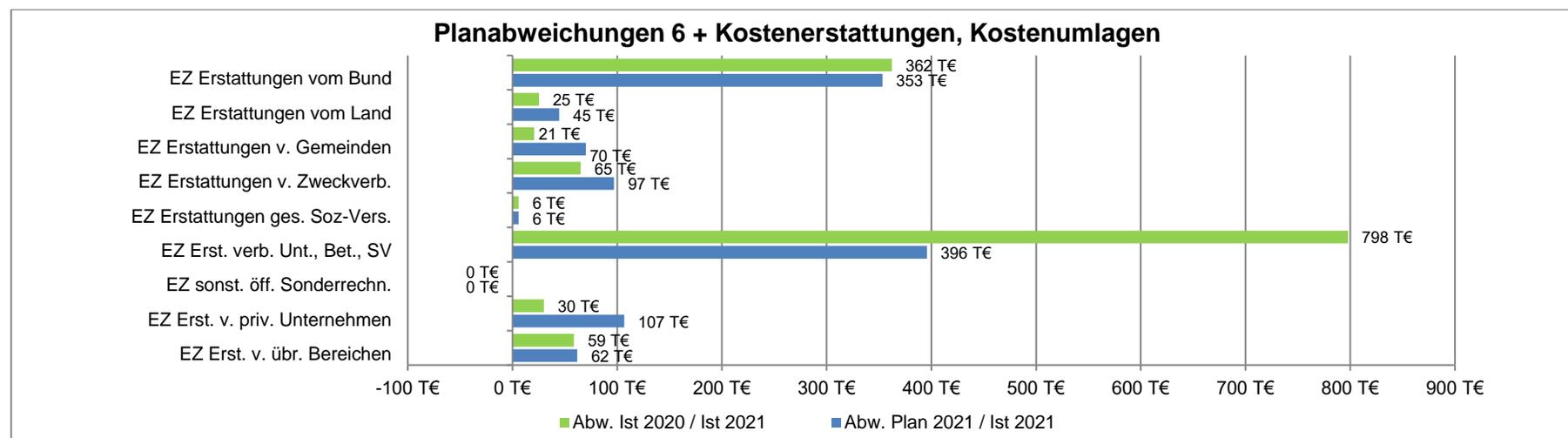


zu 6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen

Insgesamt wurden 1,1 Mio. € für Kostenerstattungen, Kostenumlagen im Haushaltsjahr 2021 mehr eingezahlt. Es wurden mehr Erstattungen vom Bund (353 T €), vom Land (45 T €), von Gemeinden (70 T €) und von Zweckverbänden (97 T €) eingezahlt. Des Weiteren gab es Mehreinzahlungen bei den Erstattungen verbundener Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (396 T €), Erstattungen von privaten Unternehmen (107 T €) und dem übrigen Bereich (62 T €).

Im Jahresvergleich: Hier wurden zum Vorjahr rd. 1,4 Mio. € mehr an Einzahlungen verbucht. Die größten Positionen der Abweichungen lagen bei den Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (798 T €), vom Bund (362 T €), von Zweckverbänden (65 T €) und von übrigen Bereichen (59 T €).

6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. Plan 2021 / Ist 2021	Abw. Ist 2020 / Ist 2021
EZ Erstattungen vom Bund	9.378,86 €	18.359,00 €	371.667,74 €	353.308,74 €	362.288,88 €
EZ Erstattungen vom Land	477.788,46 €	458.330,00 €	502.944,89 €	44.614,89 €	25.156,43 €
EZ Erstattungen v. Gemeinden	315.868,28 €	266.500,00 €	336.666,65 €	70.166,65 €	20.798,37 €
EZ Erstattungen v. Zweckverb.	269.924,31 €	238.000,00 €	334.963,85 €	96.963,85 €	65.039,54 €
EZ Erstattungen ges. Soz-Vers.	- €	- €	5.892,21 €	5.892,21 €	5.892,21 €
EZ Erst. verb. Unt., Bet., SV	191.968,41 €	594.000,00 €	989.849,24 €	395.849,24 €	797.880,83 €
EZ sonst. öff. Sonderrechn.	1.021,80 €	1.000,00 €	993,20 €	6,80 €	28,60 €
EZ Erst. v. priv. Unternehmen	115.884,96 €	39.100,00 €	145.801,61 €	106.701,61 €	29.916,65 €
EZ Erst. v. übr. Bereichen	30.048,81 €	26.900,00 €	88.726,71 €	61.826,71 €	58.677,90 €
Gesamt	1.411.883,89 €	1.642.189,00 €	2.777.506,10 €	1.135.317,10 €	1.365.622,21 €

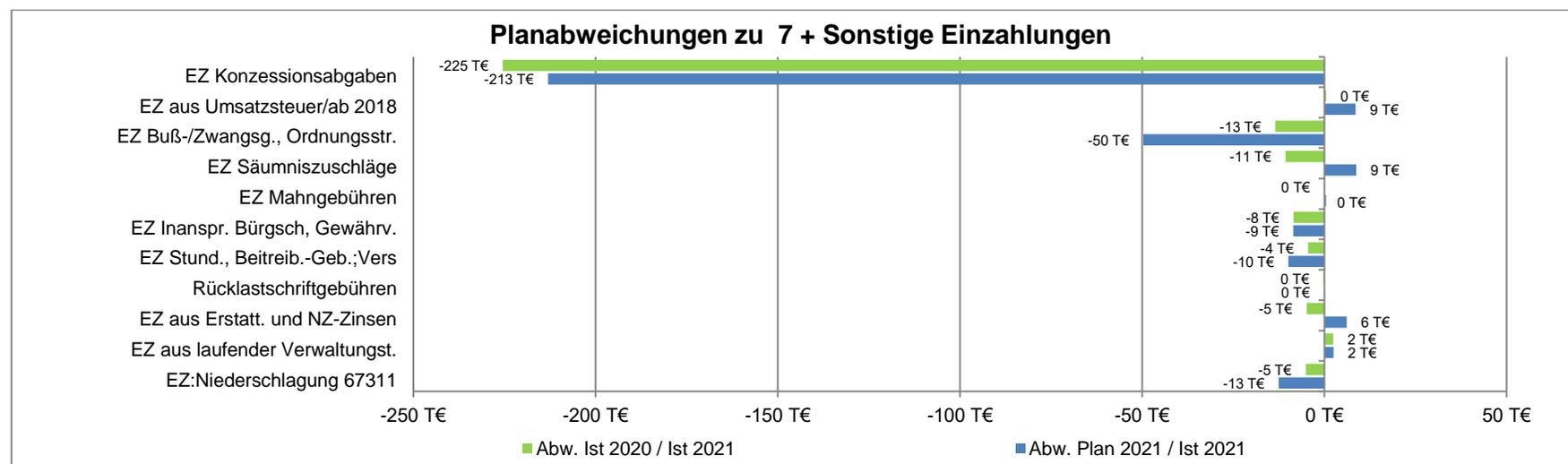


zu 7. Sonstige Einzahlungen

Hier werden alle ordentlichen Einzahlungen verbucht, die nach dem Kontenrahmen keiner anderen Position zugeordnet werden. Die sonstigen Einzahlungen bestehen aus regulär im Haushaltsplan geplanten Zahlungen. Insgesamt wurden hier 267 T € weniger Einzahlungen gegenüber den Planansätzen erzielt. Im Wesentlichen bestehen die Abweichungen aus den Mindereinzahlungen bei den Konzessionsabgaben (213 T €) und den geringer ausgefallenen Buß-, Zwangs- und Ordnungsgeldern (50 T €).

Im Jahresvergleich: Hier sind die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr mit 270 T € niedriger ausgefallen, da weniger Konzessionsabgaben (225 T €) verbucht wurden. Auch hier zeigen sich geringer ausgefallene Buß-, Zwangs- und Ordnungsgelder (13 T €).

7 + Sonstige Einzahlungen	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. Plan 2021 / Ist 2021	Abw. Ist 2020 / Ist 2021
EZ Konzessionsabgaben	897.390,92 €	885.000,00 €	671.914,01 €	- 213.085,99 €	- 225.476,91 €
EZ aus Umsatzsteuer/ab 2018	8.120,68 €	- €	8.587,85 €	8.587,85 €	467,17 €
EZ aus sonst. Steuern/ab 2018	- €	- €	40,00 €	40,00 €	40,00 €
EZ Buß-/Zwangsg., Ordnungsstr.	126.317,67 €	162.500,00 €	112.835,94 €	- 49.664,06 €	- 13.481,73 €
EZ Säumniszuschläge	106.444,93 €	87.000,00 €	95.727,95 €	8.727,95 €	- 10.716,98 €
EZ Mahngebühren	515,00 €	- €	468,00 €	468,00 €	47,00 €
EZ Inanspr. Bürgsch, Gewährv.	29.885,99 €	30.000,00 €	21.424,81 €	- 8.575,19 €	- 8.461,18 €
EZ Stund., Beibreib.-Geb.;Vers	24.616,83 €	30.000,00 €	20.132,43 €	- 9.867,57 €	- 4.484,40 €
Rücklastschriftgebühren	670,35 €	500,00 €	431,44 €	- 68,56 €	- 238,91 €
EZ aus Erstatt. und NZ-Zinsen	111.002,55 €	100.000,00 €	106.097,75 €	6.097,75 €	- 4.904,80 €
EZ aus laufender Verwaltungst.	37,59 €	- €	2.485,00 €	2.485,00 €	2.447,41 €
EZ:Niederschlagung 67311	- 7.448,77 €	- €	- 12.568,60 €	- 12.568,60 €	- 5.119,83 €
Gesamt	1.297.553,74 €	1.295.000,00 €	1.027.576,58 €	- 267.423,42 €	- 269.977,16 €

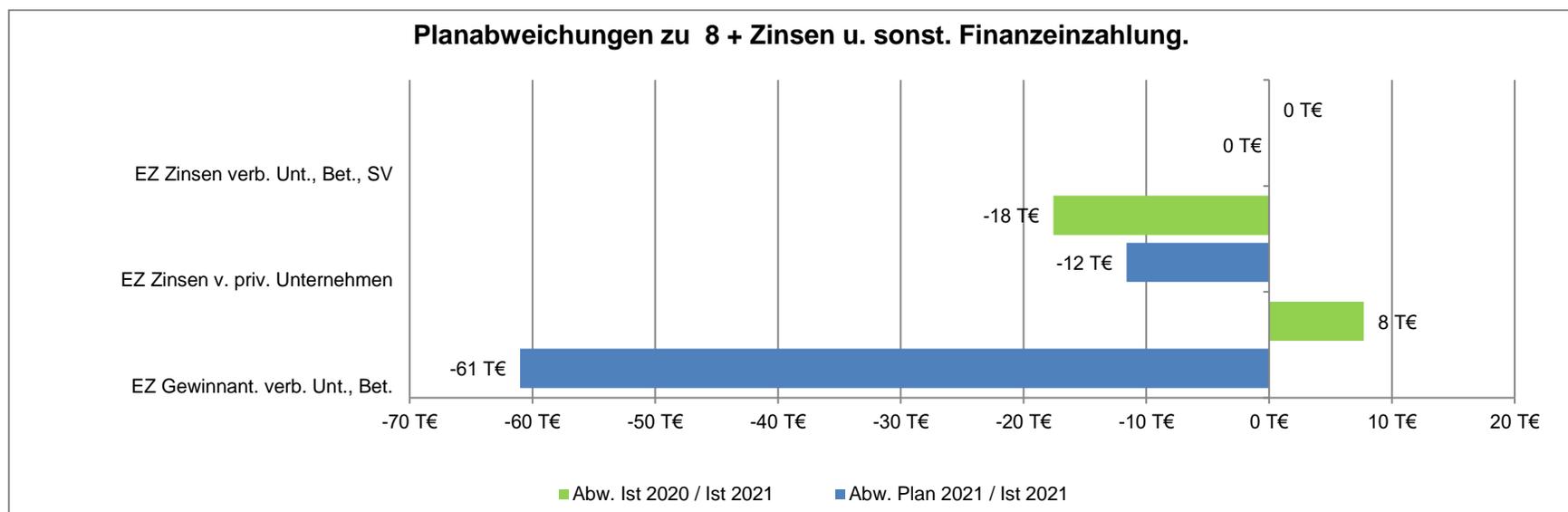


zu 8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Insgesamt besteht eine Abweichung der Einzahlungen i. H. v. 73 T € zum Planansatz. Es wurden geringere Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (61 T €) verbucht, ebenso wie einer Mindereinzahlung aus Zinsen von privaten Unternehmen (12 T €).

Im Jahresvergleich: Zum Vorjahr sind die Einzahlungen um rd. 10 T € geringer ausgefallen, hier machen sich die negativen Abweichungen bei den Zinsen von privaten Unternehmen bemerkbar (18 T €). Im Gegensatz dazu ist bei den Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (8 T €) eine Mehreinzahlung zu verzeichnen.

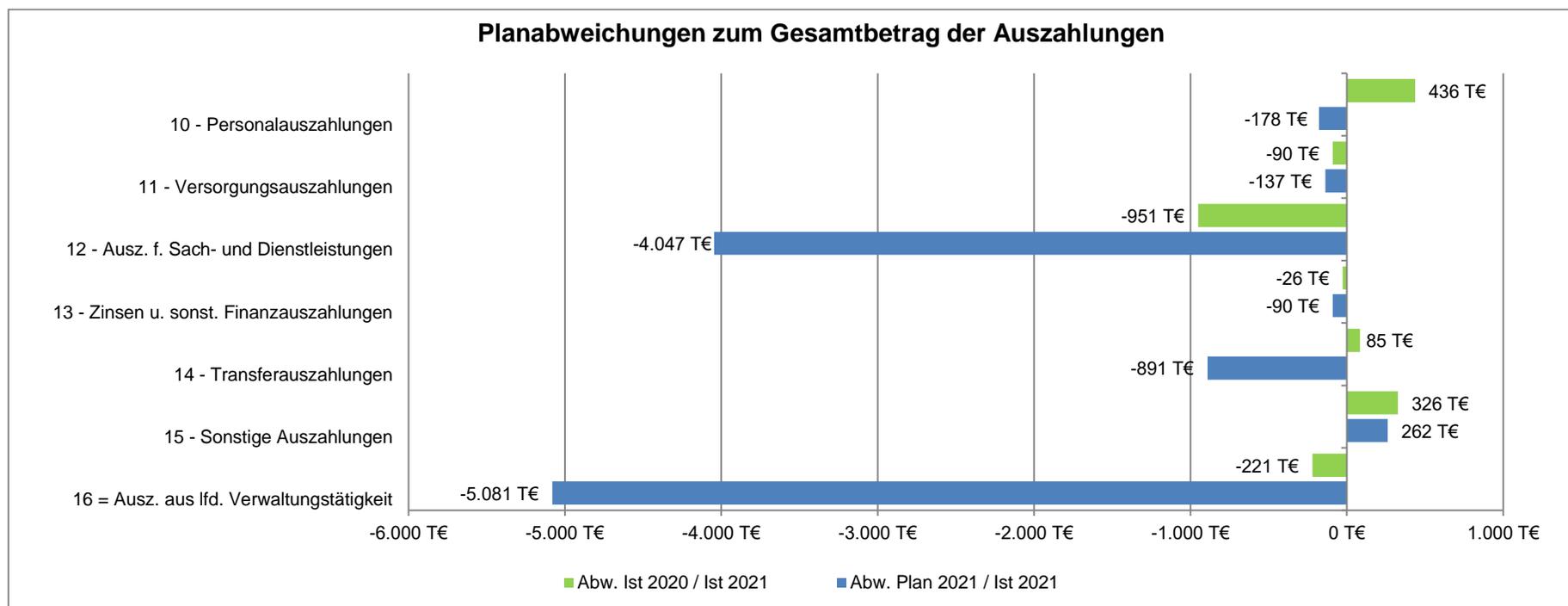
8 + Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlung.	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. Plan 2021 / Ist 2021	Abw. Ist 2020 / Ist 2021
EZ Zinsen verb. Unt., Bet., SV	- €	- €	- €	- €	- €
EZ Zinsen v. priv. Unternehmen	85.952,51 €	80.000,00 €	68.380,84 €	- 11.619,16 €	- 17.571,67 €
EZ Gewinnant. verb. Unt., Bet.	338.299,32 €	407.000,00 €	345.992,89 €	- 61.007,11 €	7.693,57 €
Gesamt	424.251,83 €	487.000,00 €	414.373,73 €	- 72.626,27 €	- 9.878,10 €



II Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der **Auszahlungen** aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung als Abweichung gegenüber den Planansätzen sowie als Abweichung gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

Gesamtbetrag der Auszahlungen	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. Plan 2021 / Ist 2021	Abw. Ist 2020 / Ist 2021
10 - Personalauszahlungen	11.280.330,04 €	11.894.600,00 €	11.716.597,29 €	- 178.002,71 €	436.267,25 €
11 - Versorgungsauszahlungen	947.745,44 €	994.100,00 €	857.438,63 €	- 136.661,37 €	90.306,81 €
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	7.565.132,79 €	10.660.684,86 €	6.613.929,72 €	- 4.046.755,14 €	951.203,07 €
13 - Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen	476.006,99 €	540.000,00 €	449.745,48 €	- 90.254,52 €	26.261,51 €
14 - Transferauszahlungen	23.873.617,25 €	24.848.960,07 €	23.958.188,24 €	- 890.771,83 €	84.570,99 €
15 - Sonstige Auszahlungen	2.264.679,36 €	2.329.172,27 €	2.591.079,13 €	261.906,86 €	326.399,77 €
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	46.407.511,87 €	51.267.517,20 €	46.186.978,49 €	- 5.080.538,71 €	220.533,38 €

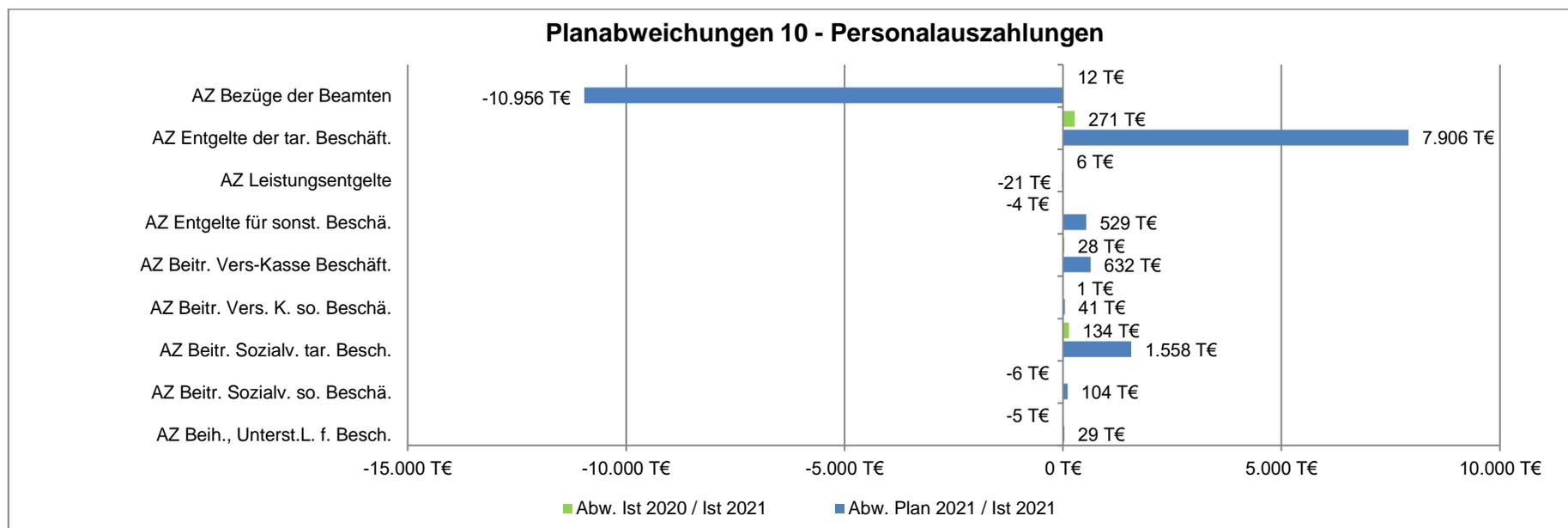


zu 10. Personalauszahlungen

Hier handelt es sich um Auszahlungen der Dienstbezüge sowie Beihilfen des aktiven Personals. Die Personalauszahlungen blieben um 74 T€ unterhalb des Haushaltsansatzes. Erläuterungen zur Abweichung siehe Personalaufwendungen.

Im Jahresvergleich: Im Vergleich zum Vorjahr wurden 436 T € Mehrauszahlungen in 2021 für Personal getätigt.

10 - Personalauszahlungen	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. Plan 2021 / Ist 2021	Abw. Ist 2020 / Ist 2021
AZ Bezüge der Beamten	734.909,34 €	11.702.700,00 €	746.583,34 €	- 10.956.116,66 €	11.674,00 €
AZ Entgelte der tar. Beschäft.	7.635.217,67 €	- €	7.906.281,13 €	7.906.281,13 €	271.063,46 €
AZ Leistungsentgelte	132.900,76 €	160.000,00 €	138.658,41 €	- 21.341,59 €	5.757,65 €
AZ Entgelte für sonst. Beschä.	533.448,48 €	- €	529.161,34 €	529.161,34 €	- 4.287,14 €
AZ Beitr. Vers-Kasse Beschäft.	603.962,50 €	- €	632.355,65 €	632.355,65 €	28.393,15 €
AZ Beitr. Vers. K. so. Beschä.	40.478,86 €	- €	41.215,09 €	41.215,09 €	736,23 €
AZ Beitr. Sozialv. tar. Besch.	1.424.229,21 €	- €	1.557.851,31 €	1.557.851,31 €	133.622,10 €
AZ Beitr. Sozialv. so. Beschä.	109.761,07 €	- €	103.620,93 €	103.620,93 €	- 6.140,14 €
AZ Beih., Unterst.L. f. Besch.	65.422,15 €	31.900,00 €	60.870,09 €	28.970,09 €	- 4.552,06 €
Gesamt	11.280.330,04 €	11.894.600,00 €	11.716.597,29 €	- 178.002,71 €	436.267,25 €



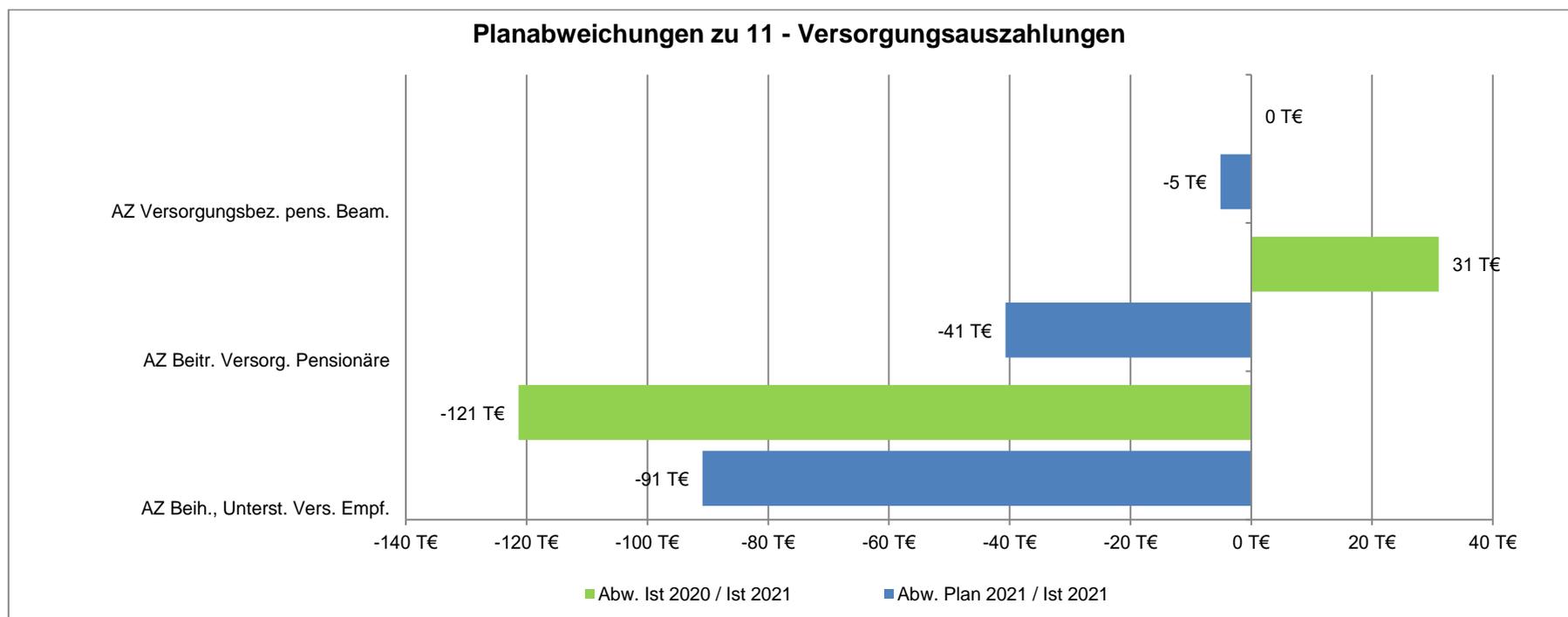
zu 11. Versorgungsauszahlungen

Unter dieser Position werden die Auszahlungen der Versorgungsleistungen an die Versorgungskasse verbucht.

Die Versorgungsauszahlungen fielen um rd. 137 T € niedriger als geplant aus. Hier machte sich besonders die Beihilfeumlage (91 T €) bemerkbar, da eine Gutschrift durch die Abrechnung 2020 erfolgte. Des Weiteren wurden geringere Auszahlungen im Bereich der Beiträge zur Versorgungskasse für Pensionäre (41 T €) und Versorgungsbezüge für pensionierte Beamte (5 T €) getätigt.

Im Jahresvergleich: Die Abweichungen zum Vorjahr (90 T €) bilden sich durch die positive Abrechnung von Beihilfeumlagen aus 2020 (121 T €) und den im Gegensatz dazu gestiegenen Beiträgen zur Versorgungskasse Pensionäre (31 T €).

11 - Versorgungsauszahlungen	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. Plan 2021 / Ist 2021	Abw. Ist 2020 / Ist 2021
AZ Versorgungsbez. pens. Beam.	- €	5.100,00 €	- €	- 5.100,00 €	- €
AZ Beitr. Versorg. Pensionäre	701.284,43 €	773.000,00 €	732.311,88 €	- 40.688,12 €	31.027,45 €
AZ Beih., Unterst. Vers. Empf.	246.461,01 €	216.000,00 €	125.126,75 €	- 90.873,25 €	121.334,26 €
Gesamt	947.745,44 €	994.100,00 €	857.438,63 €	- 136.661,37 €	90.306,81 €



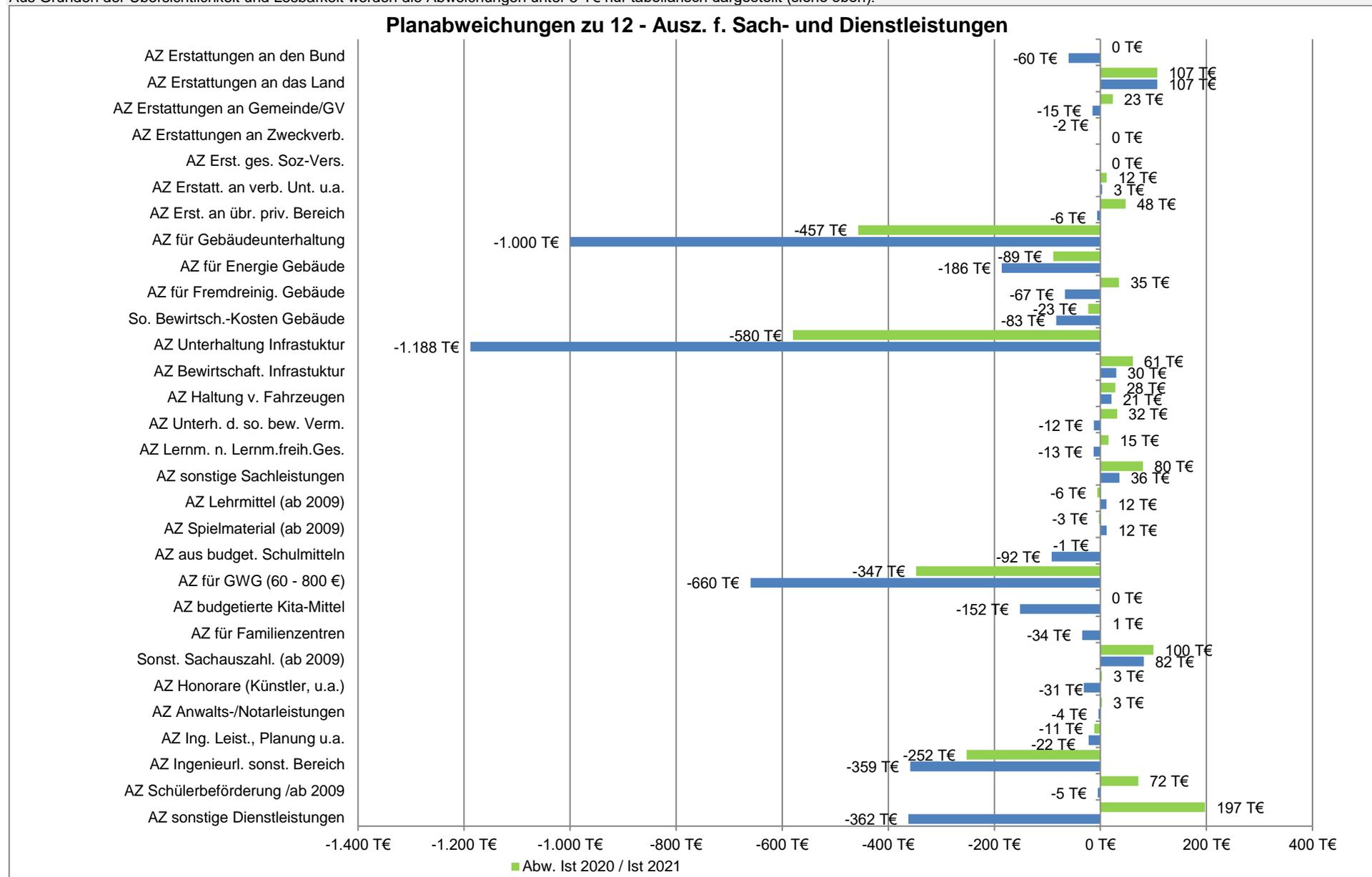
zu 12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Analog zur Ergebnisrechnung fallen hierunter alle Auszahlungen, die zur Instandhaltung der entsprechenden Anlagegüter notwendig sind. Insgesamt wurden 4 Mio. € weniger für Sach- und Dienstleistungen ausgezahlt als geplant. Die wesentlichen Abweichungen bestehen bei den Auszahlungen für Gebäudeunterhaltung (rd. 1 Mio. €) und Auszahlungen für Unterhaltung für Infrastruktur (1,2 Mio. €). Minderauszahlungen bei den GWGs (660 T €) ergeben sich aus der Kontenverschiebung in Zeile 15. Die Verschiebungen hieraus haben zum größten Teil zu den Differenzen geführt. Auch die Auszahlungen für Ingenieurleistungen in sonstigen Bereichen (359 T €) und für sonstige Dienstleistungen (362 T €) fielen geringer aus. Dieser Effekt resultiert ebenfalls aus der Prioritätenverschiebung der Unterhaltungsmaßnahmen, die aufgrund des Hochwasserereignisses erforderlich wurden sowie längerfristiger Personalausfälle und unbesetzter Stellen im technischen Bereich.

Im Jahresvergleich: Hier ist eine Minderauszahlung zum Vorjahr von 951 T € zu verzeichnen. Dazu bilden die Abweichungen aus Auszahlungen für Gebäudeunterhaltung (457 T €) und Auszahlungen für Unterhaltung für Infrastruktur (580 T €) die größten Positionen. Daneben zeigen sich wesentliche Differenzen bei den GWGs (347 T €) und den Ingenieurleistungen in sonstigen Bereichen (252 T €). Dagegen ist eine Steigerung der Auszahlungen zum Vorjahr bei den Erstattungen an das Land (107 T €), den sonstigen Sachauszahlungen (100 T €) und den sonstigen Dienstleistungen (197 T €) zu sehen.

12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. Plan 2021 / Ist 2021	Abw. Ist 2020 / Ist 2021
AZ Erstattungen an den Bund	- €	60.000,00 €	- €	- 60.000,00 €	- €
AZ Erstattungen an das Land	- €	- €	107.243,38 €	107.243,38 €	107.243,38 €
AZ Erstattungen an Gemeinde/GV	92.212,40 €	130.600,00 €	115.673,80 €	- 14.926,20 €	23.461,40 €
AZ Erstattungen an Zweckverb.	1.501,91 €	- €	- €	- €	- 1.501,91 €
AZ Erst. ges. Soz-Vers.	54,35 €	- €	- €	- €	- 54,35 €
AZ Erstatt. an verb. Unt. u.a.	7.514,20 €	16.100,00 €	19.473,50 €	3.373,50 €	11.959,30 €
AZ Erst. an übr. priv. Bereich	36.334,93 €	90.000,00 €	83.859,61 €	- 6.140,39 €	47.524,68 €
AZ für Gebäudeunterhaltung	1.595.313,62 €	2.138.300,00 €	1.138.493,32 €	- 999.806,68 €	- 456.820,30 €
AZ für Energie Gebäude	724.464,44 €	821.500,00 €	635.589,16 €	- 185.910,84 €	- 88.875,28 €
AZ für Fremdreinig. Gebäude	584.027,05 €	686.100,00 €	619.334,19 €	- 66.765,81 €	35.307,14 €
So. Bewirtsch.-Kosten Gebäude	397.883,76 €	458.000,00 €	374.978,10 €	- 83.021,90 €	- 22.905,66 €
AZ Unterhaltung Infrastruktur	1.425.350,82 €	2.033.735,95 €	845.633,80 €	- 1.188.102,15 €	- 579.717,02 €
AZ Bewirtschaft. Infrastruktur	765.604,95 €	796.950,00 €	826.775,15 €	29.825,15 €	61.170,20 €
AZ Haltung v. Fahrzeugen	201.000,54 €	208.000,00 €	229.070,64 €	21.070,64 €	28.070,10 €
AZ Unterh. d. so. bew. Verm.	56.990,39 €	100.600,00 €	88.515,07 €	- 12.084,93 €	31.524,68 €
AZ Lernm. n. Lernm.freih.Ges.	79.266,66 €	107.500,00 €	94.714,17 €	- 12.785,83 €	15.447,51 €
AZ sonstige Sachleistungen	77.311,71 €	122.000,00 €	157.783,32 €	35.783,32 €	80.471,61 €
AZ Lehrmittel (ab 2009)	17.261,99 €	- €	11.534,67 €	11.534,67 €	- 5.727,32 €
AZ Spielmaterial (ab 2009)	16.073,71 €	1.400,00 €	13.484,00 €	12.084,00 €	- 2.589,71 €
AZ aus budget. Schulmitteln	779,22 €	92.000,00 €	- €	- 92.000,00 €	- 779,22 €
AZ für GWG (60 - 800 €)	350.411,93 €	662.700,00 €	3.161,17 €	- 659.538,83 €	- 347.250,76 €
AZ budgetierte Kita-Mittel	- €	151.800,00 €	- €	- 151.800,00 €	- €
AZ für Familienzentren	770,03 €	36.000,00 €	1.894,52 €	- 34.105,48 €	1.124,49 €
Sonst. Sachauszahl. (ab 2009)	202.175,10 €	220.460,18 €	302.471,89 €	82.011,71 €	100.296,79 €
AZ Honorare (Künstler, u.a.)	31.848,47 €	66.200,00 €	34.878,30 €	- 31.321,70 €	3.029,83 €
AZ Anwalts-/Notarleistungen	1.030,83 €	7.500,00 €	3.692,93 €	- 3.807,07 €	2.662,10 €
AZ Ing. Leist., Planung u.a.	24.713,45 €	35.700,00 €	13.382,87 €	- 22.317,13 €	- 11.330,58 €
AZ Ingenieurl. sonst. Bereich	283.450,79 €	390.000,00 €	31.345,20 €	- 358.654,80 €	- 252.105,59 €
AZ Schülerbeförderung /ab 2009	428.567,01 €	505.000,00 €	500.240,28 €	- 4.759,72 €	71.673,27 €
AZ sonstige Dienstleistungen	163.218,53 €	722.538,73 €	360.706,68 €	- 361.832,05 €	197.488,15 €
Gesamt	7.565.132,79 €	10.660.684,86 €	6.613.929,72 €	- 4.046.755,14 €	- 951.203,07 €

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit werden die Abweichungen unter 5 T€ nur tabellarisch dargestellt (siehe oben).



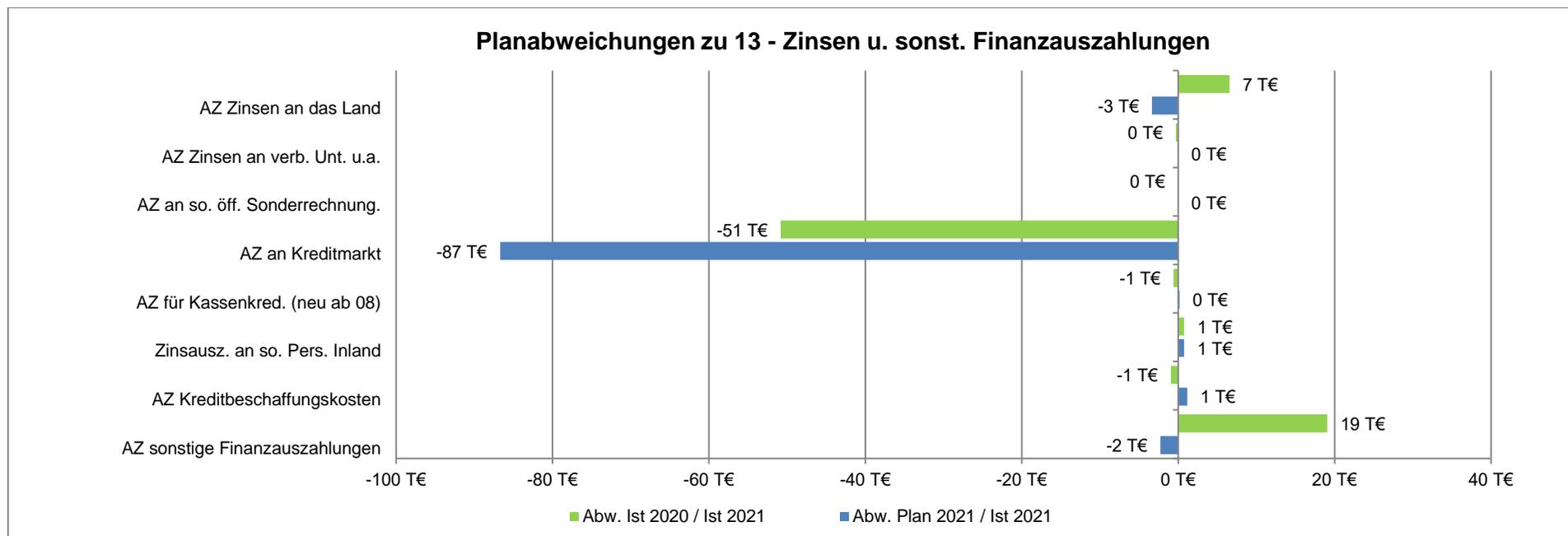
zu 13. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

Bei den Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen fielen die Zinsauszahlungen um 90 T € geringer aus als geplant. Im Wesentlichen sind hier die Einsparungen von Zinsen an Kreditmarkt (87 T €) zu nennen. Eine Neuaufnahme von Krediten am Kreditmarkt war zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen nicht erforderlich.

Im Jahresvergleich: Insgesamt wurden im Vergleich zum Vorjahr 26 T € weniger Auszahlungen für Zinsen getätigt.

13 - Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. Plan 2021 / Ist 2021	Abw. Ist 2020 / Ist 2021
AZ Zinsen an das Land	96,16 €	10.000,00 €	6.650,85 €	- 3.349,15 €	6.554,69 €
AZ Zinsen an verb. Unt. u.a.	284,35 €	- €	- €	- €	284,35 €
AZ an so. öff. Sonderrechnung.	2,31 €	- €	- €	- €	2,31 €
AZ an Kreditmarkt	464.141,13 €	500.000,00 €	413.323,51 €	- 86.676,49 €	50.817,62 €
AZ für Kassenkred. (neu ab 08)	757,69 €	- €	164,32 €	164,32 €	593,37 €
Zinsausz. an so. Pers. Inland	- €	- €	748,30 €	748,30 €	748,30 €
AZ Kreditbeschaffungskosten	2.078,35 €	- €	1.142,50 €	1.142,50 €	935,85 €
AZ sonstige Finanzauszahlungen	8.647,00 €	30.000,00 €	27.716,00 €	- 2.284,00 €	19.069,00 €
Gesamt	476.006,99 €	540.000,00 €	449.745,48 €	- 90.254,52 €	- 26.261,51 €

Werte unter 1 T € werden nur tabellarisch dargestellt.



zu 14. Transferauszahlungen

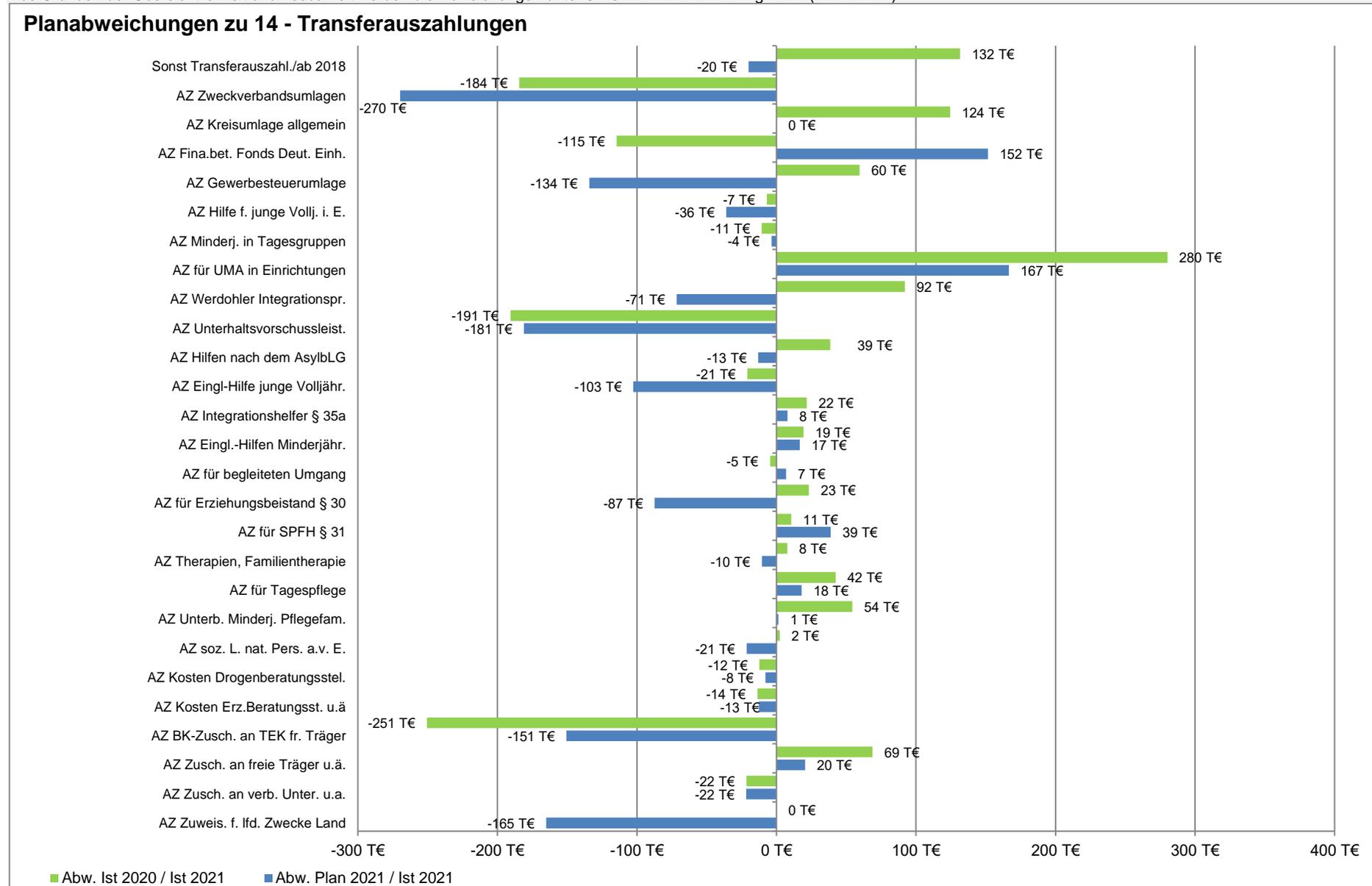
Insgesamt standen für Transferauszahlungen Mittel i. H. v. rd. 25 Mio. € zur Verfügung. Ausgezahlt wurden rd. 24 Mio. € in 2021.

14 - Transferauszahlungen	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. Plan 2021 / Ist 2021	Abw. Ist 2020 / Ist 2021
AZ Zuweis. f. lfd. Zwecke Land	- €	165.000,00 €	- €	- 165.000,00 €	- €
AZ Zuweisungen Gemeinden (GV)	645,00 €	- €	1.215,00 €	1.215,00 €	570,00 €
AZ Zusch. an verb. Unter. u.a.	160.055,59 €	160.200,00 €	138.468,00 €	- 21.732,00 €	- 21.587,59 €
AZ Zusch. an priv. Unternehmen	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	- €	- €
AZ Zusch. an freie Träger u.ä.	512.077,42 €	560.510,07 €	580.966,29 €	20.456,22 €	68.888,87 €
AZ BK-Zusch. an TEK fr. Träger	2.950.007,42 €	2.850.000,00 €	2.699.493,01 €	- 150.506,99 €	- 250.514,41 €
AZ Kosten Erz.Beratungsst. u.ä	85.487,81 €	84.500,00 €	71.819,74 €	- 12.680,26 €	- 13.668,07 €
AZ Kosten Drogenberatungsstel.	33.331,37 €	29.000,00 €	21.067,85 €	- 7.932,15 €	- 12.263,52 €
AZ Kosten Adoptionsvermittlun.	4.381,49 €	4.700,00 €	4.427,49 €	- 272,51 €	46,00 €
AZ Schuldendiensth. übr. Ber.	22.034,38 €	21.450,00 €	21.445,88 €	- 4,12 €	- 588,50 €
AZ soz. L. nat. Pers. a.v. E.	- €	23.700,00 €	2.368,59 €	- 21.331,41 €	- 2.368,59 €
AZ Unterbr. Minderj. Pflegefam.	629.822,88 €	682.800,00 €	684.214,31 €	1.414,31 €	54.391,43 €
AZ für UMA i.VZP/amb Hilfen	- €	- €	- €	- €	- €
AZ für Tagespflege	110.732,22 €	135.000,00 €	153.069,64 €	18.069,64 €	42.337,42 €
AZ Therapien, Familientherapie	5.779,50 €	24.000,00 €	13.527,47 €	- 10.472,53 €	- 7.747,97 €
AZ für Diagnostik	1.732,09 €	5.000,00 €	2.052,75 €	- 2.947,25 €	320,66 €
AZ für Fallsupervision	6.207,21 €	6.000,00 €	3.257,20 €	- 2.742,80 €	- 2.950,01 €
AZ für flexible Hilfen § 27, 2	31.655,43 €	3.300,00 €	42.200,73 €	38.900,73 €	10.545,30 €
AZ für SPFH § 31	146.503,98 €	257.000,00 €	169.760,00 €	- 87.240,00 €	- 23.256,02 €
AZ für Erziehungsbeistand § 30	39.041,55 €	27.600,00 €	34.477,98 €	6.877,98 €	4.563,57 €
AZ für begleiteten Umgang	- €	2.500,00 €	- €	- 2.500,00 €	- €
AZ für Projekt Frühe Hilfen	16.100,46 €	19.000,00 €	17.520,15 €	- 1.479,85 €	- 1.419,69 €
AZ intens. sozialp. Betr. § 35	783,75 €	3.400,00 €	20.106,00 €	16.706,00 €	19.322,25 €
AZ Eingl.-Hilfen Minderjäh.	15.916,75 €	29.700,00 €	37.677,67 €	7.977,67 €	21.760,92 €
AZ Integrationshelfer § 35a	81.474,28 €	163.200,00 €	60.652,51 €	- 102.547,49 €	- 20.821,77 €
AZ Eingl.-Hilfe junge Volljäh.	16.160,55 €	17.800,00 €	16.364,43 €	- 1.435,57 €	203,88 €
AZ Hilfen junge Vollj. a.v.E.	20.214,25 €	71.800,00 €	58.717,95 €	- 13.082,05 €	- 38.503,70 €
AZ Hilfen nach dem AsylbLG	1.309.702,37 €	1.300.000,00 €	1.119.023,26 €	- 180.976,74 €	- 190.679,11 €
AZ Unterhaltsvorschussleist.	611.537,30 €	775.000,00 €	703.558,00 €	- 71.442,00 €	- 92.020,70 €
AZ Werdohler Integrationspr.	- €	- €	280,00 €	280,00 €	280,00 €
AZ Unterbr. Minderj. i. E.	1.251.049,47 €	1.364.700,00 €	1.531.318,07 €	166.618,07 €	280.268,60 €
AZ für UMA in Einrichtungen	10.585,77 €	3.600,00 €	- €	- 3.600,00 €	- 10.585,77 €
AZ Minderj. in Tagesgruppen	6.918,01 €	36.000,00 €	- €	- 36.000,00 €	- 6.918,01 €
AZ Hilfe f. junge Vollj. i. E.	302.321,25 €	496.000,00 €	361.834,78 €	- 134.165,22 €	- 59.513,53 €
AZ Gewerbesteuerumlage	916.133,37 €	650.000,00 €	801.586,71 €	151.586,71 €	114.546,66 €
AZ Fina.bet. Fonds Deut. Einh.	- 124.466,02 €	- €	- €	- €	- 124.466,02 €
AZ Kreisumlage allgemein	12.244.558,19 €	12.330.000,00 €	12.060.251,71 €	- 269.748,29 €	- 184.306,48 €
AZ Zweckverbandsumlagen	2.123.310,16 €	2.275.000,00 €	2.254.905,07 €	- 20.094,93 €	- 131.594,91 €
Sonst Transferauszahl./ab 2018	325.322,00 €	265.000,00 €	264.060,00 €	- 940,00 €	- 61.262,00 €
Gesamt	23.873.617,25 €	24.848.960,07 €	23.958.188,24 €	- 890.771,83 €	84.570,99 €

Unter diesem Punkt werden Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransfer-, Auszahlungen wegen Steuerbeteiligungen, Kreisumlage und andere Umlagen und sonstige Transfers aufgeführt. Unter anderem gab es höhere Auszahlungen für die Unterbringung Minderjähriger in Einrichtungen (167 T €) und der Gewerbesteuerumlage (rd. 152 T €). Die Auszahlungen für Zuweisungen für laufende Zwecke an das Land (165 T €), Hilfen nach dem AsylG (181 T €) und die Kreisumlage (270 T €) unterschritten den geplanten Ansatz.

Im Jahresvergleich: Es wurden rd. 85 T € mehr an Auszahlungen für Transfers verbucht als im Vorjahr. Zu Buche schlagen hier insbesondere die Kosten für die Unterbringung Minderjähriger in Einrichtungen (280 T €) und die Zweckverbandsumlage (132 T €). Dagegen stehen der Betriebskostenzuschuss an Kitas freier Träger (251 T €) und die Hilfen nach dem AsylG (191 T €).

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit werden die Abweichungen unter 5 T€ nur tabellarisch dargestellt (siehe oben).



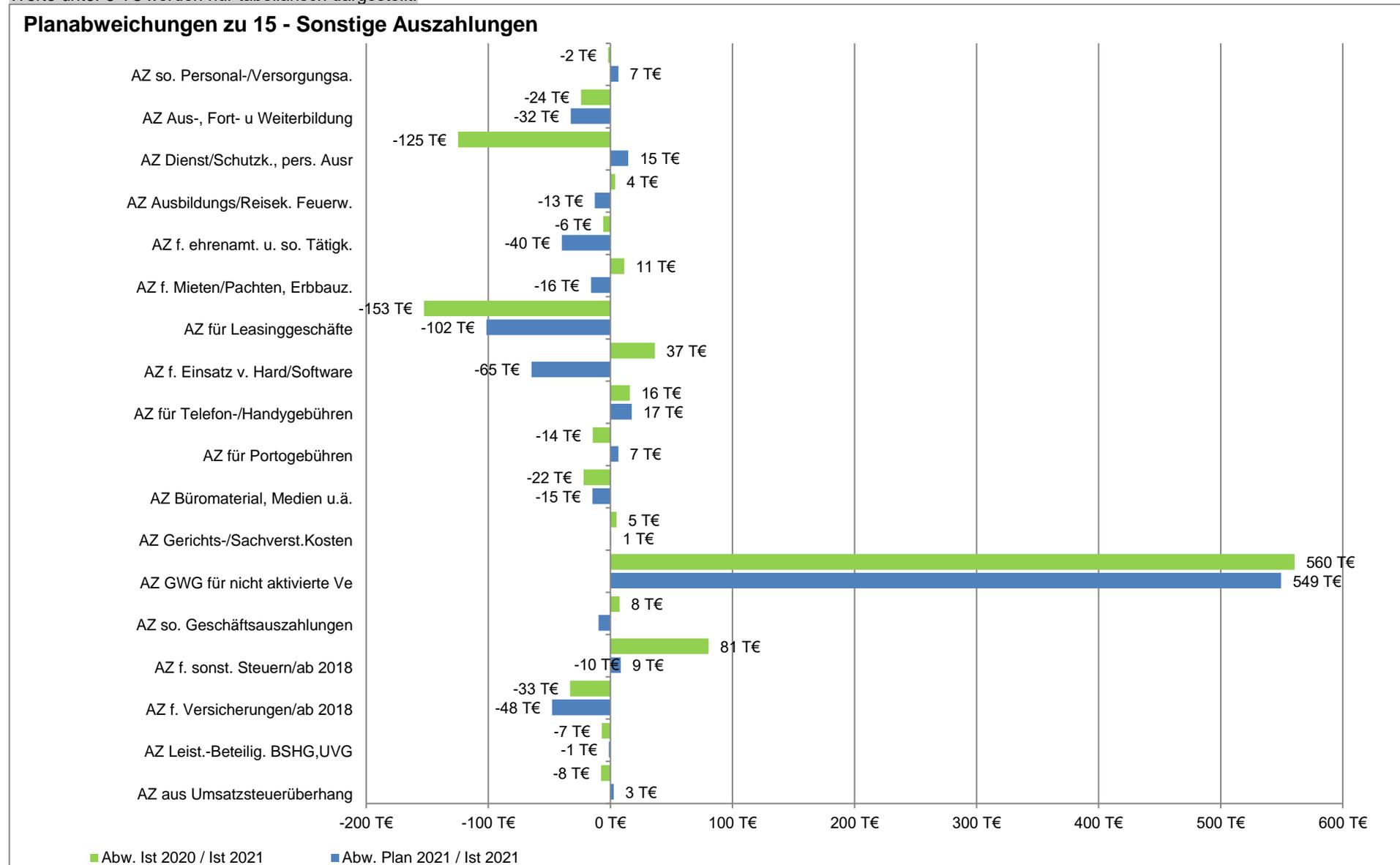
zu 15. Sonstige Auszahlungen

Insgesamt wurden 262 T € mehr Auszahlungen getätigt als geplant. Die Abweichung der sonstigen Auszahlungen zum Planwert ist im Wesentlichen durch die Verschiebung des GWG Kontos (549 T €). Nennenswerte Minderauszahlungen sind bei den Leasinggeschäften (102 T €) und den Versicherungen (48 T €) zu finden.

15 - Sonstige Auszahlungen	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. Plan 2021 / Ist 2021	Abw. Ist 2020 / Ist 2021
AZ so. Personal-/Versorgungsa.	38.327,94 €	30.000,00 €	36.549,50 €	6.549,50 €	- 1.778,44 €
AZ Aus-, Fort- u Weiterbildung	92.574,22 €	101.000,00 €	68.582,78 €	- 32.417,22 €	- 23.991,44 €
AZ Reise-/Fahrtkosten m. Fortb	17.842,31 €	18.000,00 €	16.588,88 €	- 1.411,12 €	- 1.253,43 €
AZ Dienst/Schutzk., pers. Ausr	207.250,67 €	67.800,00 €	82.495,79 €	14.695,79 €	- 124.754,88 €
AZ Ausbildungs/Reisek. Feuerw.	3.317,04 €	20.000,00 €	7.228,35 €	- 12.771,65 €	3.911,31 €
AZ f. ehrenamt. u. so. Tätigk.	196.534,60 €	230.400,00 €	190.591,39 €	- 39.808,61 €	- 5.943,21 €
AZ f. Mieten/Pachten, Erbbauz.	170.301,59 €	197.400,00 €	181.583,82 €	- 15.816,18 €	11.282,23 €
AZ für Leasinggeschäfte	321.390,98 €	270.400,00 €	168.751,24 €	- 101.648,76 €	- 152.639,74 €
AZ f. Einsatz v. Hard/Software	451.801,26 €	552.994,96 €	488.316,40 €	- 64.678,56 €	36.515,14 €
AZ für Telefon-/Handygebühren	55.733,81 €	54.150,00 €	71.629,83 €	17.479,83 €	15.896,02 €
AZ für Portogebühren	69.322,88 €	48.350,00 €	54.880,79 €	6.530,79 €	- 14.442,09 €
AZ Büromaterial, Medien u.ä.	142.164,41 €	134.968,02 €	120.256,78 €	- 14.711,24 €	- 21.907,63 €
AZ Gerichts-/Sachverst.Kosten	375,00 €	5.000,00 €	5.506,25 €	506,25 €	5.131,25 €
AZ GWG für nicht aktivierte Ve	- €	11.000,00 €	560.454,45 €	549.454,45 €	560.454,45 €
AZ so. Geschäftsauszahlungen	122.135,01 €	139.509,29 €	129.718,62 €	- 9.790,67 €	7.583,61 €
AZ für Steuern (bis 2017)	- 91,00 €	- €	- €	- €	91,00 €
AZ für Umsatzsteuer/ab 2018	- 4.403,99 €	- €	1.458,89 €	1.458,89 €	2.945,10 €
AZ f. sonst. Steuern/ab 2018	- €	72.000,00 €	80.504,94 €	8.504,94 €	80.504,94 €
AZ f. Versicherungen/ab 2018	344.200,78 €	359.000,00 €	311.181,01 €	- 47.818,99 €	- 33.019,77 €
AZ f. Schadensfälle/ab 2018	3.416,21 €	1.200,00 €	240,00 €	- 960,00 €	- 3.176,21 €
AZ Leist.-Beteilig. BSHG,UVG	20.786,84 €	15.000,00 €	13.772,52 €	- 1.227,48 €	- 7.014,32 €
Säumnis-/Verspätungszuschläge	609,39 €	- €	93,28 €	93,28 €	- 516,11 €
AZ aus Umsatzsteuerüberhang	10.384,24 €	- €	2.776,88 €	2.776,88 €	- 7.607,36 €
AZ an. so. lfd. Verwaltungstä.	705,17 €	1.000,00 €	834,52 €	- 165,48 €	129,35 €
Gesamt	2.264.679,36 €	2.329.172,27 €	2.591.079,13 €	261.906,86 €	326.399,77 €

Im Jahresvergleich: In Summe wurden 326 T € mehr Auszahlungen unter diesem Punkt erfasst. Im Wesentlichen rührt auch diese Mehrauszahlung aus der Verschiebung des GWG Kontos. Bei der Dienst- und Schutzkleidung wurden rd. 125 T € weniger ausgezahlt ebenso wie bei den Leasinggeschäften (153 T €).

Werte unter 5 T€ werden nur tabellarisch dargestellt.



IV Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit. Dieser ist positiv und beträgt rd. 2.911 T €. Der Planwert für den Saldo beträgt rd. -4.172 T €. Diese Differenz i. 7,083 Mio. € liegt hauptsächlich in den nicht realisierten Auszahlungen im Bereich Sach- und Dienstleistungen (rd. 4,047 Mio. €) und andere Minderauszahlungen. Dagegen stehen auch die Mehreinzahlungen insbesondere im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben (rd. 2,796 Mio. €).

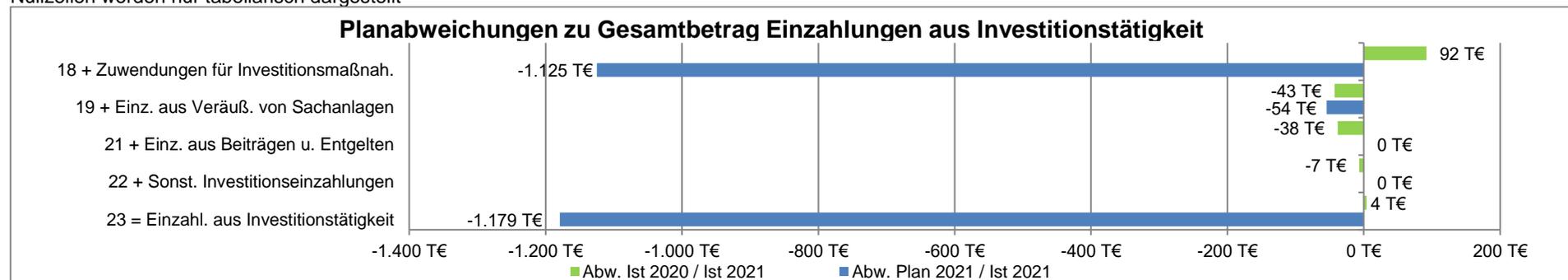
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT (17 = Zeilen 9 ./ 16)	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. Plan 2021 / Ist 2021	Abw. Ist 2020 / Ist 2021
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	51.104.353,17 €	47.095.514,20 €	49.097.797,48 €	2.002.283,28 € -	2.006.555,69 €
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	46.407.511,87 €	51.267.517,20 €	46.186.978,49 €	- 5.080.538,71 €	- 220.533,38 €
Gesamt	4.696.841,30 €	- 4.172.003,00 €	2.910.818,99 €	7.082.821,99 €	- 1.786.022,31 €

V Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der Einzahlungen aus laufender Investitionstätigkeit der Finanzrechnung als Abweichung gegenüber den Planansätzen sowie als Abweichung gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

23 = Einzahl. aus Investitionstätigkeit	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. Plan 2021 / Ist 2021	Abw. Ist 2020 / Ist 2021
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnah.	1.372.306,67 €	2.589.167,00 €	1.464.303,09 €	- 1.124.863,91 €	91.996,42 €
19 + Einz. aus Veräuß. von Sachanlagen	43.726,76 €	55.500,00 €	1.045,00 €	- 54.455,00 €	- 42.681,76 €
20 + Einz. aus Veräuß. von Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €	- €
21 + Einz. aus Beiträgen u. Entgelten	38.404,51 €	- €	58,00 €	58,00 €	- 38.346,51 €
22 + Sonst. Investitionseinzahlungen	20.801,79 €	14.000,00 €	14.048,26 €	48,26 €	- 6.753,53 €
Gesamt	1.475.239,73 €	2.658.667,00 €	1.479.454,35 €	- 1.179.212,65 €	4.214,62 €

Nullzeilen werden nur tabellarisch dargestellt



zu 18. Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Aufgrund von Verschiebungen bei der Durchführung von Baumaßnahmen sind diverse Fördermittel nicht wie ursprünglich geplant im Haushaltsjahr 2021 abgerufen worden. Dazu gehören auch die Mittel für die Baumaßnahmen für Bushaltestellen (135 T €) und den Breitbandausbau für das Rathaus (220 T €).

Im Jahresvergleich wurden 92 T € mehr an Zuwendungen abgerufen als im Vorjahr.

zu 19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Die Abweichung zwischen dem Haushaltsansatz dieser Position und den Einzahlungen im Haushaltsjahr betragen 54 T €.

Im Jahresvergleich wurden 43 T € weniger aus der Veräußerung von Sachanlagen verbucht.

zu 20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Hier wurden in 2021 keine Einzahlungen verbucht.

zu 21. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die Abweichung zwischen dem Haushaltsansatz dieser Position und den Einzahlungen im Haushaltsjahr betragen 58,00 € (Erschließungsbeitrag).

Im Jahresvergleich wurden 38 T € aus Einzahlungen für Beiträge und ähnliche Entgelte weniger verbucht.

zu 22. Sonstige Investitionseinzahlungen

Bei dieser Position sind die Tilgungsraten von Beteiligungen erfasst. Hier sind rd. 50,00 € mehr als geplant gezahlt worden.

Im Jahresvergleich besteht eine Differenz von rd. 7 T €.

zu 23. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Gesamt)

Insgesamt wurden rd. 1,2 Mio. € weniger als geplant eingezahlt.

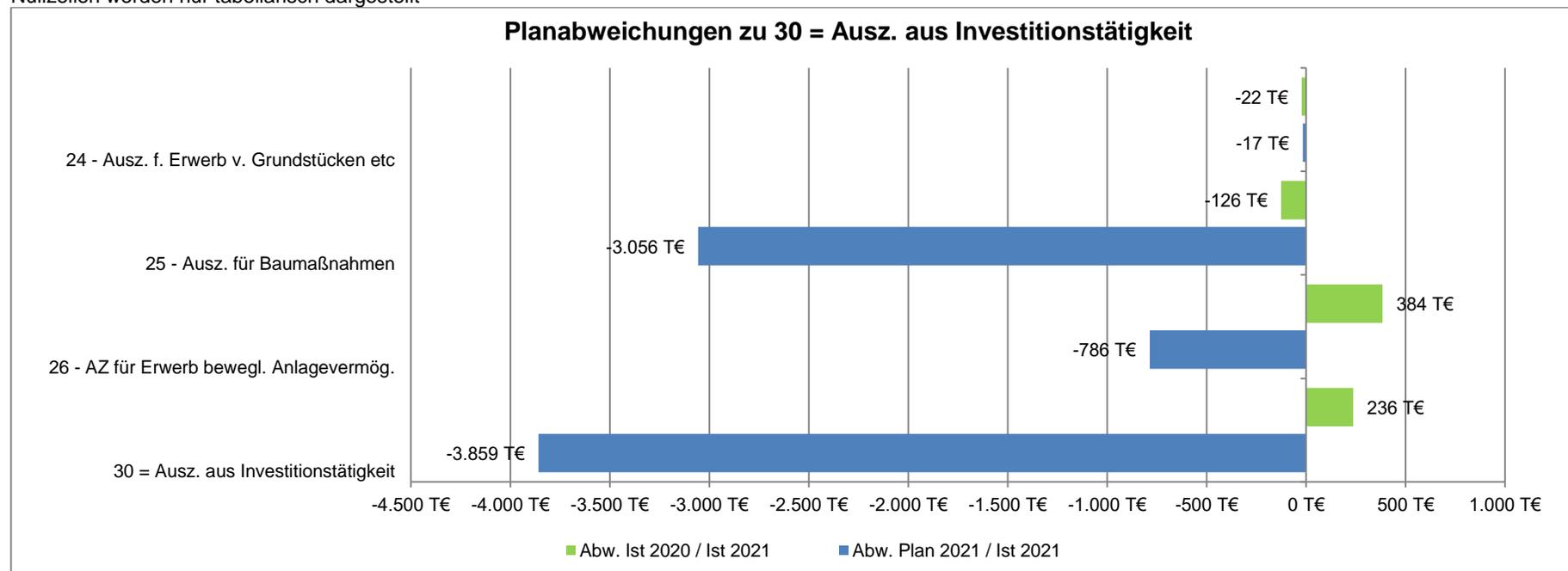
Im Jahresvergleich besteht eine Differenz von 4 T €.

VI Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Finanzrechnung als Abweichung gegenüber den Planansätzen sowie als Abweichung gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

30 = Ausz. aus Investitionstätigkeit	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. Plan 2021 / Ist 2021	Abw. Ist 2020 / Ist 2021
24 - Ausz. f. Erwerb v. Grundstücken etc	66.739,89 €	61.697,00 €	44.825,54 €	- 16.871,46 €	- 21.914,35 €
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	381.719,54 €	3.311.640,00 €	255.882,82 €	- 3.055.757,18 €	- 125.836,72 €
26 - AZ für Erwerb bewegl. Anlagevermög.	694.652,26 €	1.864.972,00 €	1.078.884,99 €	- 786.087,01 €	384.232,73 €
27 - Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen	- €	- €	16,24 €	16,24 €	16,24 €
28 - Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €
Gesamt	1.143.111,69 €	5.238.309,00 €	1.379.609,59 €	- 3.858.699,41 €	236.497,90 €

Nullzeilen werden nur tabellarisch dargestellt



zu 24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden konnten in Höhe von 17 T € nicht in 2021 realisiert werden.

Im Jahresvergleich wurden 22 T € weniger als im Vorjahr ausgezahlt.

zu 25. Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen lagen um rd. 3,1 Mio. € unter dem Haushaltsansatz. Als Grund sind hierfür insbesondere die Verzögerungen bei der Umsetzung von Baumaßnahmen im Bereich Feuerwehr zu nennen.

Im Jahresvergleich zeigen sich Minderauszahlungen in Höhe von 126 T €.

zu 26. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen

Die beweglichen Vermögensgegenstände umfassen im Wesentlichen die Betriebs- und Geschäftsausstattung oder auch Fahrzeuge. Es wurden 786 T € weniger ausgezahlt als geplant.

Im Jahresvergleich besteht eine Differenz von 384 T €.

zu 27. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen wurden Auszahlungen in Höhe von 16,24 € verbucht, aufgrund einer Stammkapitalerhöhung der Bäderbetriebe, da eine Umrechnung von DM zu Euro erfolgte.

Im Jahresvergleich zeigt sich, dass es im Vorjahr keine Buchung gab und hier demnach eine Differenz von 16,24 € besteht.

zu 28. Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen

Bei den aktivierbaren Zuwendungen wurden keine Auszahlungen verbucht.

Im Jahresvergleich gab es ebenfalls keine Buchung

zu 29. Sonstige Investitionsauszahlungen

Bei den Sonstigen Investitionszahlungen wurden keine Auszahlungen verbucht.

Im Jahresvergleich liegt keine Buchung vor.

VII Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt rd. 100 T €. Dem gegenüber steht der Plansaldo i. H. v. 2.580 T €. Diverse Projektverzögerungen führten zu geringeren Auszahlungen und auch zu geringeren Einzahlungen insbesondere aufgrund der Hochwasserkatastrophe und der Corona-Pandemie. Dieser Saldo ist eine entscheidende Rechengröße für die Ermittlung des Kreditbedarfs für Investitionen.

31 = SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT (31 = Zeilen 23 ./ 30)	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. Plan 2021 / Ist 2021	Abw. Ist 2020 / Ist 2021
23 = Einzahl. aus Investitionstätigkeit	1.475.239,73 €	2.658.667,00 €	1.479.454,35 €	- 1.179.212,65 €	4.214,62 €
30 = Ausz. aus Investitionstätigkeit	1.143.111,69 €	5.238.309,00 €	1.379.609,59 €	- 3.858.699,41 €	236.497,90 €
Gesamt	332.128,04 €	- 2.579.642,00 €	99.844,76 €	2.679.486,76 €	- 232.283,28 €

VIII Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag

Der Finanzmittelüberschuss beträgt 3 Mio. €. Geplant wurde mit einem Überschuss von rd. -6,8 Mio. €. Die nicht realisierten Auszahlungen bei den Sach- und Dienstleistungen und sonstige nicht realisierte Auszahlungen führten ebenso wie diverse Verzögerungen bei der Abwicklung von Baumaßnahmen zu diesem Überschuss.

32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/ -FEHLBETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. Plan 2021 / Ist 2021	Abw. Ist 2020 / Ist 2021
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	4.696.841,30 €	- 4.172.003,00 €	2.910.818,99 €	7.082.821,99 €	- 1.786.022,31 €
31 = SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	332.128,04 €	- 2.579.642,00 €	99.844,76 €	2.679.486,76 €	- 232.283,28 €
Gesamt	5.028.969,34 €	- 6.751.645,00 €	3.010.663,75 €	9.762.308,75 €	- 2.018.305,59 €

IX Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit der Finanzrechnung als Abweichung gegenüber den Planansätzen sowie als Abweichung gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (37 = 33 + 34 - 35 - 36)	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. Plan 2021 / Ist 2021	Abw. Ist 2020 / Ist 2021
33 + Einz. aus der Aufnahme und durch Rückfl. von Kred. für Investitionen u. d. wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnisse	100.000,00 €	2.583.642,00 €	100.000,00 €	- 2.483.642,00 €	- €
34 + Einz. Aus der Aufnahme und durch Rückfl. von Krediten zur Liquiditätssicherung	148.383.267,00 €	- €	19.000.000,00 €	19.000.000,00 €	- 129.383.267,00 €
35 - Ausz. f.d. Tilg. u. Gew. v. Kredit. Für Investitionen und diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.273.146,83 €	1.130.000,00 €	1.209.873,00 €	79.873,00 €	- 63.273,83 €
36 - Ausz. f.d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	153.000.000,00 €	- €	23.500.000,00 €	23.500.000,00 €	- 129.500.000,00 €
Gesamt	- 5.789.879,83 €	1.453.642,00 €	- 5.609.873,00 €	- 7.063.515,00 €	180.006,83 €

zu 33. Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

Von der zur Verfügung stehenden Kreditermächtigung für Investitionen wurden keine Kredite aufgenommen. Lediglich die Zahlungen für die Zins- und Tilgungsbeträge (100 T €) für den Kredit zur Finanzierung des Neubaus Hallenbad werden hier ausgewiesen.

zu 34. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Kreditaufnahmen bzw. -tilgungen zur Liquiditätssicherung finden aufgrund der Aufnahme bzw. Rückführung von Kapital statt. Nach den geänderten Regelungen zur Verbuchung sind die Aufnahmen und Rückzahlungen von Liquiditätskrediten jeweils als Ein- und Auszahlung in voller Höhe abzubilden.

zu 35. Tilgung und Gewährung von Darlehen

Hier wird die jährliche Tilgung der Investitionskredite nachgewiesen.

zu 36. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

Siehe Erläuterung zu 34. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung.

X Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit wird mit -5,6 Mio. € ausgewiesen. Trotz der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (2021: 19 Mio. €; 2020: 148 Mio. €) sank der Saldo aus Finanzierungstätigkeit aufgrund der erhöhten Tilgung dieser Kredite (2021: 23,5 Mio. €; 2020: 153 Mio. €) um 180 T € im Vergleich zum Vorjahr. Im Vorjahr wurden die Zahlungsströme der Ein- und Auszahlungen in voller Höhe verbucht. Diese Systematik wurde in 2021 umgestellt.

XI Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit schließt die Unterfinanzierung von 5,6 Mio. € bis auf rd. 2,6 Mio. €, welche mit dem Finanzmittelüberschuss von 3 Mio. € verringert wurde.

38 = ÄNDERUNG DES BESTANDES AN EIGENEN FINANZMITTELN (Zeilen 32 u. 37)	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. Plan 2021 / Ist 2021	Abw. Ist 2020 / Ist 2021
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	5.028.969,34 €	- 6.751.645,00 €	3.010.663,75 €	9.762.308,75 €	- 2.018.305,59 €
37 = SALDO AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	- 5.789.879,83 €	1.453.642,00 €	- 5.609.873,00 €	- 7.063.515,00 €	180.006,83 €
Gesamt	- 760.910,49 €	- 5.298.003,00 €	- 2.599.209,25 €	2.698.793,75 €	- 1.838.298,76 €

XII Liquide Mittel

Die liquiden Mittel mindern sich demnach um rd. 1,7 Mio. € auf rd. 2,5 Mio. € (Plan: 5,3 Mio. €), wobei sich die Veränderung aus den vorgenannten Erläuterungen ergibt.

41 = Liquide Mittel (= Summe Zeilen 38, 39 und 40)	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. Plan 2021 / Ist 2021	Abw. Ist 2020 / Ist 2021
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Saldo Zeilen 32 und 37)	- 760.910,49 €	- 5.298.003,00 €	- 2.599.209,25 €	2.698.793,75 €	- 1.838.298,76 €
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.454.802,59 €	- €	4.142.742,82 €	4.142.742,82 €	- 312.059,77 €
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	448.850,72 €	- €	930.064,53 €	930.064,53 €	481.213,81 €
Gesamt	4.142.742,82 €	- 5.298.003,00 €	2.473.598,10 €	7.771.601,10 €	- 1.669.144,72 €

15. Anhang – Ergänzungen gem. § 45 KomHVO NRW und latenter Risiken

Weitere Pflichtangaben gemäß § 45 KomHVO NRW, welche nicht an einer anderen Stelle im Anhang bereits erläutert wurden.

15.1 § 45 Absatz 2 Satz 1 Nummern 1 – 11 KomHVO NRW:

1. Besondere Umstände, dass der Jahresabschluss kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Vermögens-, Schulden- und Finanzlage vermittelt:

Außer der genannten haushaltsrechtlichen Regelungen für Corona und Hochwasser, liegen keine weiteren besonderen Umstände vor.

Die bereits genannten Corona-Belastungen berühren in vielen Bereichen den Haushalt. Es wurde seitens der Gesetzgebung die Möglichkeit durch das NKF-Covid-19 Isolierungsgesetz (NKF-CIG) geschaffen, diese Berührungspunkte zu isolieren und ein den Tatsachen entsprechendes Bild zu erhalten. Siehe auch hierzu die Erläuterungen unter Punkt 13 Ia COVID-19 Belastungen und im Lagebericht.

Zudem wurden zum Hochwasserereignis vom 14./15.Juli 2021 verschiedenste Regelungen vom Land getroffen, um die Haushaltsbelastungen der betroffenen Kommunen zu minimieren. Siehe hierzu auch die Erläuterungen im Anhang unter Punkt 13 Ib Hochwasser und im Lagebericht.

2. Verringerung der allgemeinen Rücklage:

Bei den verrechneten Erträgen und Verlusten bei Vermögensgegenständen handelt es sich unter anderem um Abgänge aus dem Anlagevermögen aufgrund von Verkäufen oder Verschrottung. Die Wesentliche Veränderung bildet sich bei dem Wertansatz der Finanzanlagen in 2021 ab. Hier: Erhöhung der Rückstellung für drohende Verluste beim Gewerbepark Rosmart mit rd. 158,1 T€. Sodass die allgemeine Rücklage um den genannten Betrag verringert wird. Hier wird auf die Erläuterungen zu den Bilanzpositionen der Passivseite verwiesen.

3. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und Änderung der Bilanzierungs- oder Bewertungsmethoden:

Festwerte wurden gebildet für

- öffentliche Grünanlagen (Aufwuchs/Aufbau) s. 1.2.1.1 der Aktiva-Erläuterungen
- Aufwuchs von Waldflächen s. 1.2.1.3 der Aktiva-Erläuterungen
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen s. 1.2.3.5 der Aktiva Erläuterungen
- sonstige Bauten s. 1.2.3.6 der Aktiva-Erläuterungen
- Medienbestand Stadtbibliothek s. 1.2.7 der Aktiva-Erläuterungen
- Feuerwehr s. 1.2.7 der Aktiva-Erläuterungen

4. Vermögensgegenstände, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet worden sind (unter Angabe des Rückstellungsbetrages):

Folgende Rückstellungen wurden/wurden nicht gebildet oder aufgelöst:

- Instandhaltungsrückstellungen s. 3.3 der Passiva Erläuterungen wurden aufgelöst.

5. Aufgliederung der sonstigen Rückstellungen (wesentlich gem. § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW):

Für dem Grunde oder der Höhe nach ungewissen Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen hat die Stadt Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden. Rückstellungen dürfen jedoch nur für in § 37 KomHVO NRW genannte Zwecke gebildet werden. Die sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2021 belaufen sich insgesamt auf rd. 3.273 T €. Die Aufgliederung der sonstigen Rückstellungen besteht aus Rückstellungen für nicht genommenem Urlaub, aus geleisteten Überstunden und aus Altersteilzeit und sonstigen Rückstellungen.

Rückstellungsspiegel	Wert 31.12.2020 T€	Veränderung		Wert 31.12.2021 T€
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
3. Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen	18.318.899,00 €	103.327,00 €	- 12.160,00 €	18.410.066,00 €
3.1.1 Pensionsrückstellungen	14.325.432,00 €	- €	-12.160,00	14.313.272,00 €
3.1.2 Beihilferückstellungen	3.993.467,00 €	103.327,00 €	- €	4.096.794,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	- €	- €	- €	- €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	453.700,00 €	- €	- 453.700,00 €	- €
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs .5 und § 37 Abs. 5 u. 6 KomHVO	2.278.065,83 €	1.168.273,30 €	- 172.848,76 €	3.273.490,37 €
3.4.1 Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	234.120,73 €	- €	- 13.890,04 €	220.230,69 €
3.4.2 Rückstellungen für geleistete Überstunden	231.187,39 €	128.542,87 €	- €	359.730,26 €
3.4.3 Rückstellungen für Altersteilzeit	74.589,75 €	- €	- 14.634,36 €	59.955,39 €
3.4.4 sonstige Rückstellungen davon:	1.738.167,96 €	1.039.730,43 €	- 144.324,36 €	2.633.574,03 €
Rückst. für Jahresabschlüsse und Dienstl. Prüfungsanstalten (GPA)	62.272,00 €	20.000,00 €	- 20.000,00 €	62.272,00 €
Rückst. für Gesamtabchlüsse und Dienstl. Prüfungsanstalten (GPA)	43.000,00 €	- €	- €	43.000,00 €
Rückst. für Kommunale Datenverarbeitungszentrale (KDVZ)	199.554,67 €	- €	- 7.239,37 €	192.315,30 €
Rückst. für interkommunale Zusammenarbeit Gewerbepark Rosmart (MGR)	1.218.618,75 €	348.091,78 €	- €	1.566.710,53 €
Rückst. für Brücke / Bahnübergang	98.000,00 €	- €	- €	98.000,00 €
Rückst. für Allgemeine Rücklage Sondervermögen Abwasser	116.855,58 €	- €	- 116.855,58 €	- €
Rückst. für Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	- 133,04 €	751,16 €	- 229,41 €	388,71 €
Rückst. für wirtschaftliche Jugendhilfe	- €	115.552,13 €	- €	115.552,13 €
Rückst. für Risiko aus Zinsen für Gewerbesteuererhebung	- €	550.166,46 €	- €	550.166,46 €
Rückst. für Umsatzsteuer Zahllast ans Finanzamt	- €	5.168,90 €	- €	5.168,90 €

6. Abweichungen von der linearen Abschreibung und/oder von der örtlichen Abschreibungstabelle:

Es wurde kein Anlagegut außerplanmäßig oder abweichend von der linearen Abschreibung abgeschrieben, ausgenommen die Anlagegüter, für die, Festwerte gebildet worden sind. (siehe Punkt 15.2.3)

7. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen:

Grundsätzlich und planmäßig werden bei Erschließungsmaßnahmen, die nicht im Wege von städtebaulichen Verträgen realisiert werden, den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke Ablösungsangebote unterbreitet bzw. gegen sie Vorausleistungsbescheide gem. § 133 Abs. 3 BauGB erlassen.

Dies geschieht üblicherweise (bezogen auf den Baubeginn) zeitnah und muss vor der endgültigen Fertigstellung der jeweiligen Erschließungsanlage geschehen. Da beides gemäß den gesetzlichen Vorgaben für eine endgültige Abrechnung von Erschließungsbeiträgen zu erfolgen hat, sind eventuelle Abweichungen von der endgültigen Beitragshöhe als marginal zu bezeichnen. Zudem wurden sukzessive städtebauliche Verträge abgeschlossen, die das Risiko nicht geltend gemachter Forderungen deutlich minimieren.

Bei der Stadt Werdohl gibt es keine noch nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen.

8. Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen:

Fremdwährung liegt hier nicht vor, sodass keine Währungsumrechnung vorzunehmen ist.

9. Verpflichtungen aus Leasingverträgen:

Verpflichtungen aus Leasingverträgen sind bis zum 31.12.2021 eingegangene vertragliche Verpflichtungen und werden in der Höhe ihrer Restverpflichtung ausgewiesen. Es handelt sich hierbei also um die aller Voraussicht nach zukünftigen Verbindlichkeiten, zu denen man sich vertraglich verpflichtet hat, deren Leistungszeitraum aber nach dem Bilanzstichtag liegt und somit nicht als Verbindlichkeit zu erfassen ist. Die Stadt Werdohl verwendet die Möglichkeit des Leasings hauptsächlich für Fahrzeuge.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen in 2021						
Leasinggegenstand	Produkt	Beginn des Vertrags	Ende des Vertrags	monatl. Leasingrate (brutto)	jährl. Leasingrate (brutto)	Leasinggeber
Löschgruppenfahrzeug HLF20 Kleinhammer MK-WE194	020301	06.11.2014	30.11.2022	3.196,34 €	38.356,08 €	Sparkasse im MK
Kleineinsatzfahrzeug Kleinhammer MK-WE195	020301	29.04.2016	30.04.2021	853,23 €	10.238,76 €	Sparkasse im MK
Löschgruppenfahrzeug LF10 Kleinhammer MK-WE196	020301	21.06.2016	30.06.2024	2.973,86 €	35.686,32 €	SüdLeasing
Einsatzleitfahrzeug ELF1 Stadtmitte MK-WE192	020301	17.09.2020	17.09.2025	2.345,49 €	28.145,88 €	SüdLeasing
Saugkehrmaschine MK-WE124	010601	08.12.2017	31.12.2022	1.686,52 €	20.238,24 €	SüdLeasing
Hako Multicar M31C MK-WE152	010601	05.07.2018	31.07.2023	1.245,73 €	14.948,76 €	SüdLeasing
BMW MK-WE 218	010501	08.02.2018	13.02.2022	243,00 €	2.916,00 €	BMW
Hyundai ioniq MK-WE 221	010501	25.11.2020	25.05.2025	224,98 €	2.699,76 €	ALD Autoleasing

10. Angaben zu den Beteiligungen / Bürgschaften – größenabhängige Befreiung vom Gesamtabchluss

Bestehende Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften, gem. § 48 Abs. 1 Satz 3 KomHVO NRW)

Die Stadt Werdohl hat für verschiedene verbundene Unternehmen und Beteiligungen Bürgschaften übernommen. Nachfolgend ist eine Übersicht über alle zum Bilanzstichtag vorhandenen gegebenen Bürgschaften nebst der Höhe der jeweiligen Bürgschaftsverpflichtung zum Bilanzstichtag aufgeführt. Für die Bürgschaft für die Gewerbepark Rosmart GmbH wurde im Jahr 2008 vom Rat der Stadt Werdohl eine harte Patronatserklärung abgegeben, durch die die Stadt verpflichtet ist, die Rückzahlung der aufgenommenen Darlehen anteilig mit rd. 20 % zu finanzieren. Für die Inanspruchnahme aus der Beteiligung an der Gewerbepark Rosmart GmbH wurden im Jahresabschluss 2019 entsprechende Rückstellungen gebildet, die wegen der negativen Jahresabschlüsse aus der Märkischen Gewerbepark Rosmart GmbH entsprechend angepasst wurden. Die für den Verbindlichkeitspiegel nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Haftungsverhältnisse, aus denen sich zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, können folgender Auflistung entnommen werden:

Bürgschaft zugunsten	Verpflichtung gegenüber Kreditinstitut	Ursprüngliche Höhe des Kredites EUR	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020 EUR
Stadtwerke Werdohl GmbH	DG Hypothekenbank	800.000,00	177.930,66
Bürgerbusverein (evtl. Verlustabdeckung)		nicht bezifferbar	nicht bezifferbar
Stadtwerke GmbH und Bäderbetriebe GmbH	Kommunale Zusatzversorgungskasse	nicht bezifferbar	nicht bezifferbar
Bäderbetriebe Werdohl GmbH	NRW Bank	5.000.000,00	4.775.000,00
Gewerbepark Rosmart GmbH	Ver. Sparkasse im MK Sparkasse Lüdenscheid	1.653.750,00 1.653.750,00	1.134.661,22 1.134.525,07
Summe der Bürgschaftsverpflichtungen			7.222.116,95

(Nach Art mit Gesamtbetrag)

Bestehende Beteiligungen im Sinne des § 271 (1) HGB gem. § 45 (2) Nr. 10 KomHVO NRW

Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Eine Übersicht über die wesentlichen Beteiligungen der Stadt Werdohl sieht wie folgt aus: (siehe auch Beteiligungsbericht 2021)

Name	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Jahresergebnis 2021
Bäderbetriebe Werdohl GmbH	Werdohl	100,00%	3.465.258,13 €	214.019,17 €
Stadtwerke Werdohl GmbH	Werdohl	75,02%	5.286.178,95 €	1.441.404,26 € (vor Ergebnisabführung)
Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH	Werdohl	40,00%	19.884.643,80 €	1.001.154,28 €
Werdohl Marketing GmbH	Werdohl	33,00%	26.439,12 €	20.040,87 € (vor Verlustvortrag aus 2020)
Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH	Altena	20,29%	-6.856.731,57 € (nicht gedeckter Fehlbetrag)	-655.417,22 €
Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl (letzter vorliegender Jahresabschluss 2017)	Werdohl	100,00%	1.531.347,63 € (hier: 2017)	772.422,13 € (hier: 2017)

Größenabhängige Befreiung vom Gesamtabchluss

Die Stadt Werdohl ist gemäß § 116a GO NRW von der Pflicht befreit, einen Gesamtabchluss und einen Gesamtlagebericht aufstellen zu müssen, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei nachstehend genannten größenabhängigen Merkmale zutreffen:

- Die Bilanzsummen der Kommune und der einzubeziehenden Tochterunternehmen übersteigen insgesamt nicht mehr als 1.500.000.000 €.
- Die ordentlichen Erträge der einzubeziehenden Tochterunternehmen machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus.
- Die Bilanzsummen der einzubeziehenden Tochterunternehmen machen weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

Der Rat der Stadt Werdohl hat am 19.09.2022 beschlossen, auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses zum Stichtag 31.12.2021 zu verzichten. Die Entscheidung wurde der Kommunalaufsicht des Märkischen Kreises mit Schreiben vom 23.09.2022 angezeigt.

11. Kredite, für die Bewertungseinheiten gem. § 35a KomHVO NRW gebildet wurden:

Da die Stadt Werdohl keine Kredite in anderen Währungen gemäß § 86 Abs. 1 S. 4 GO NRW aufgenommen hat, müssen keine Bewertungseinheiten gemäß § 35a KomHVO NRW gebildet werden.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Bei einem Derivat handelt es sich um ein Finanzprodukt, dessen Preis sich von einem Basisprodukt wie beispielsweise einem Wertpapier, einer Anleihe oder einer Aktie ableitet. Ein Derivat kann jedoch auch von Kurs- oder Zinsentwicklungen, von Rohstoffpreisen, Kennzahlen oder Indizes abgeleitet werden.

Der Preis eines Derivats hat seinen Ursprung somit in einem anderen Finanzprodukt, wobei es vom zukünftigen Anstieg oder Verfall seines Basisprodukts profitiert. Dabei ist es so ausgerichtet, dass sein Preis den des Basisprodukts überproportional nachvollzieht und daher für die Absicherung von Wertverlusten eingesetzt werden kann.

Derivate sind bei der Stadt Werdohl jedoch nicht zu verzeichnen.

15.2 Angaben zum Gleichstellungsplan § 45 Absatz 2 Satz 2 KomHVO NRW

Die Stadt Werdohl verfügt über einen gültigen Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung für das Land NRW. Die jüngst verabschiedete Fortschreibung ist bis zum 31.12.2023 gültig.

15.3 § 45 Absatz 2 Satz 3 KomHVO NRW - latente Risiken:

Hochwasserrisiko

Das Starkregenereignis aus Juli 2021 hat aufgezeigt, wie das Stadtgebiet entlang der Gewässer und wie erstmalig offenkundig geworden auch in den Tälern der Hanglagen von Hochwasser gefährdet ist. Es besteht das Risiko, dass solche Ereignisse auf Grund des unaufhaltsamen Klimawandels nun immer öfter auftreten und auch materielle und finanzielle Opfer fordern werden. Für die Prävention haben Bund und Länder, dass Risikomanagement für Hochwasser ins Leben gerufen. Für das Hochwasserrisikomanagement sind der technische Hochwasserschutz und die Risikovermeidung sowie die Hochwasservorsorge und Hochwassernachsorge die tragenden Säulen. Für die Haushaltsplanung ist das Risiko von Hochwasser auf Grund der Unvorhersehbarkeit nur sehr schwer zu erfassen.

Anhaltende Corona-Pandemielage

Mit der Corona-Pandemie haben alle Bereiche des sozialen und wirtschaftlichen Lebens zu kämpfen. Die ökonomischen Folgen sind nicht absehbar. Je nach Länge und Intensivität der Krisenzeit werden wirtschaftliche Folgen und Umbrüche auch zeitverzögert auf den städtischen Haushalt durchschlagen. Weiterhin ist mit einem erhöhten Aufkommen der Sozialleistungen zu rechnen.

Kommunale Versorgungskassen Westfalen Lippe (kvw-ZVK)

Die Tarif-Beschäftigten der Stadt Werdohl sind bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK) versichert. Das Vermögen der ZVK reicht nicht aus, die bei den beteiligten Arbeitgebern bestehenden Versorgungsverpflichtungen abzudecken. Die daraus entstehende Unterdeckung umfasst einen nicht unwesentlichen Betrag, der als finanzielle Verpflichtung die öffentlichen Arbeitgeber treffen könnte.

Basis für die Versorgungszusage ist der Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten im öffentlichen Dienst –Altersvorsorge TV Kommunal- (ATV-K). Die Umlage beträgt 4,5 % des umlagepflichtigen Entgeltes. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld in Höhe von 3,25 % erhoben. Der Umlagesatz kann als konstant angesehen werden. Die Höhe des Sanierungsgeldes wird bis zu einer abschließenden Kapitaldeckung des Zusatzversorgungssystems voraussichtlich weiter steigen. Die Höhe des umlagepflichtigen Entgeltes lag in 2021 bei 8,67 Mio. €.

Insgesamt zeigt sich an dieser Stelle deutlich, dass die im NKF verankerten Vorschriften für die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen insgesamt zu niedrig sind. Eigentlich müsste die Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen die ZVK-Umlage annähernd kompensieren, stattdessen ist diese negativ, aber deckt nicht annähernd den Aufwand. Dies bedeutet, dass nachträglich eine Zuführung zu den Rückstellungen stattfindet, weil die Zuführung in der aktiven Phase der Versorgungsempfänger viel zu gering war. Bei den Beihilferückstellungen zeigt sich das gleiche Bild. Ein weiterer Faktor ist der fest vorgegebene Abzinsungszinssatz von 5,5 % für die Pensions- und Beihilferückstellungen, welcher im aktuellen Zinsumfeld sehr hoch ist.

16. Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie der Ratsmitglieder gemäß § 95 Absatz 3 GO NRW

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW sind dem Anhang zum Jahresabschluss folgende Angaben für den Bürgermeister, den Kämmerer, die Beigeordneten und die Ratsmitglieder beizufügen:

- a) Familienname, Vorname
- b) ausgeübter Beruf
- c) Mitgliedschaften i. S. v. § 95 Abs. 3 Nr. 3 - 5 GO NRW:
 - Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes (AktG)
 - Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und
 - Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Name, Vorname	Funktion / Tätigkeit	Mitgliedschaften
Späinghaus, Andreas (ab 01.11.2020)	<u>Bürgermeister</u> Leiter der Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“ • Mitglied im Verwaltungsrat der VHS-Lennetal • Mitglied im Kuratorium des Ev. Altenhilfe Zentrum Wichernhaus • Mitglied in der Mitgliederversammlung "Anonyme Drogenberatung e. V. -DROBS-" • Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH • Mitglied in der Jagdgenossenschaft • Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Werdohl GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Bäderbetriebe Werdohl GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH • Mitglied im Beirat der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Werdohl Marketing GmbH • Mitglied im Beirat der ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG • Mitglied in der Mitgliederversammlung des Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V. • Mitglied im Vorstand des Vereins für Regionalentwicklung Region LenneSchiene e.V. • Mitglied in der Lokalen Arbeitsgruppe (LAG) des Vereins für Regionalentwicklung Region LenneSchiene e.V.
Kunze-Haarmann, Vanessa (ab 02.11.2020)	Diplomverwaltungswirtin, <u>Kämmerin</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied Verbandsversammlung VHS Lennetal • stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“ • stellvertretendes Mitglied im Wasserbeschaffungsverband Lüdenscheid • stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Werdohl GmbH • stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Bäderbetriebe Werdohl GmbH • stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH • stellvertretendes Mitglied im Beirat der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH

<u>Ratsmitglieder (alphabetisch)</u>		
Akdeniz, Ali	Zerspanungsmechaniker	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Verbandsversammlung der VHS-Lennetal • Mitglied Kuratorium Wichernhaus • stellv. Vorsitzender des „Türkischer Elternverband Werdohl e.V.“ • stellv. Mitglied „SoKo Respekt“
Bartke, Daniel	Produktmanager	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied Märkisches Kinderschutzzentrum
Böhme, Udo	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Werdohl Marketing GmbH • stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Märkischen Seniorenzentren GmbH • stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Hospiz Mutter Teresa GmbH • stellv. Mitglied im Beirat der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH • stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung der VHS-Lennetal • stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“
Buchta, Manfred	Technischer Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“ • Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Bäderbetriebe Werdohl GmbH • Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Märkische Verkehrsgesellschaft mbH • stellv. Mitglied im Verwaltungsrat des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“ • stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallbeseitigung
Busch, Dirk	Architekt	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH • Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“
Franke, Udo	Kommunalangestellter	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Verbandsversammlung der VHS Lennetal • Mitglied in der Mitgliederversammlung der Musikschule Lennetal e.V. • stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“
Frick, Klaus-Dieter	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Werdohl Marketing GmbH • stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung der VHS-Lennetal • stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH
Gester, Jana	Telefonserviceberaterin	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Mitgliederversammlung "Anonyme Drogenberatung e. V. -DROBS-" • stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Märkische Verkehrsgesellschaft mbH • stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH
Gierse, Marion	Lehrerin für Pflegeberufe	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Märkischen Seniorenzentren GmbH • Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Hospiz Mutter Teresa GmbH

		<ul style="list-style-type: none"> • stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“ • stellv. Mitglied im Beirat für die Stadtklinik Werdohl • stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V. • stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Werdohl GmbH • stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Bäderbetriebe Werdohl GmbH • stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des gemeinnützigen Fördervereins Stadtklinik und Seniorenzentren Werdohl e.V.
Hänel, Thorsten	Elektroinstallateur	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Werdohl GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Bäderbetriebe Werdohl GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH • stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“ • Vorsitzender im Förderverein der Albert-Einstein-Gesamtschule Werdohl
Henke, Hans-Jürgen	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“ • Mitglied im Verwaltungsrat des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“ • Mitglied im Aufsichtsrat der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH • Mitglied im Beirat der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH • stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Werdohl GmbH • stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Bäderbetriebe Werdohl GmbH
Hermes, Friedhelm	Steuerberater	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Werdohl GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Bäderbetriebe Werdohl GmbH
Hoffmann, Lutz	selbstständiger Tourismuskaufmann	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Werdohl Marketing GmbH • stellv. Mitglied im Beirat des „Freizeit & Tourismusverband Märkisches Sauerland“ • stellv. Mitglied Sauerland Tourismus e.V. • stellv. Mitglied Sauerland Höhenflug • stellv. Mitglied Naturpark Sauerland Rothaargebirge e.V. • stellv. Mitglied Sauerland Radwelt e.V.
Holthaus, Andreas	Polizeibeamter	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Mitgliederversammlung „SoKo Respekt“
Jansen, Wilhelm	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Verbandsversammlung des Ruhrverbandes • Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Werdohl GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Bäderbetriebe Werdohl GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Werdohl Marketing GmbH • stellv. Mitglied im Verwaltungsrat des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“ • stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH

		<ul style="list-style-type: none"> stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Werdohl stellv. Mitglied des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid
Jung, Peter	Anleiter / Jobcoach	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied im Förderverein „Märkische Museumseisenbahn“
Knoche, Fritz	Landwirtschaftsmeister	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“ Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Werdohl Mitglied im Kuratorium des Ev. Altenhilfe Zentrum Wichernhaus stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V.
Kuschmiersz, Nadine	freiberufliche Dozentin	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied in der Mitgliederversammlung des Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V. Mitglied in der Mitgliederversammlung der Sauerland-Radwelt e.V.
Lilienbeck, Alexander	Rechtsanwalt / Softwareentwickler	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied im Vorstand der „Musikschule Lennetal e.V.“ stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Werdohl GmbH stellv. Mitglied Aufsichtsrat Bäderbetriebe Werdohl GmbH
Meinen, Brigitte	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Zweckverbandes "Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis" Mitglied im Tierschutzverein Werdohl-Neuenrade e.V.
Middendorf, Dirk	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied im Aufsichtsrat der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Werdohl GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Bäderbetriebe Werdohl GmbH stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Werdohl Marketing GmbH
Mycer, Sieglinde	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> keine Mitgliedschaften
Ohrmann, Stefan	Bankkaufmann	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Werdohl Marketing GmbH stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Werdohl GmbH stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Bäderbetriebe Werdohl GmbH stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH Mitglied im Aufsichtsrat MKG-Märkische Kommunale Wirtschaft GmbH
Platzmann, Christoph	selbständiger Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Werdohl GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Bäderbetriebe Werdohl GmbH Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallbeseitigung stellv. Mitglied im Beirat der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH
Reiche, Veritas Freya	Gesundheits- und Krankenpflegerin	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied Verbandsversammlung VHS-Lennetal Mitglied Aufsichtsrat Märkische Seniorenzentren GmbH Mitglied Aufsichtsrat Hospiz Mutter Teresa GmbH Stellv. Mitglied Fachbeirat Märkisches Kinderschutzzentrum Mitglied Beirat Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH
Schulte, Markus	Fachkraft für Lagerlogistik	<ul style="list-style-type: none"> stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Bäderbetriebe Werdohl GmbH stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft

		<ul style="list-style-type: none"> stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V.
Schürmann, Michael	kaufmännischer Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied im Verwaltungsrat des Zweckverbandes 'Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis' Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH Mitglied im Förderverein der Albert-Einstein-Gesamtschule
Seidel, Detlef	Verbandsjurist	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe Mitglied des Kreistages Märkischer Kreis stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“ Mitglied in der Mitgliederversammlung der Sauerland-Radwelt e.V. Mitglied im Aufsichtsrat der „Märkische Gesundheitsholding GmbH & Co. KG“ Mitglied im Aufsichtsrat der „Märkische Dialysezentren Lüdenscheid GmbH“ Mitglied im Aufsichtsrat der „Märkische Kliniken GmbH“ Mitglied im Krankenhausbeirat Werdohl Mitglied der Gesellschafterversammlung „WIDI Gebäudeservice GmbH“ Mitglied der Gesellschafterversammlung „Märkische Reha-Kliniken GmbH“ Mitglied der Gesellschafterversammlung „Märkische Seniorenzentren GmbH“ Mitglied der Gesellschafterversammlung „Hospiz Mutter Theresa GmbH“ Mitglied der Gesellschafterversammlung „Märkische Catering GmbH“ Mitglied der Gesellschafterversammlung „Südwestfalen Agentur“ stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung „Märkische Radioonkologische Versorgungszentren GmbH“ stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung „AMK Objektgesellschaft Verw. mbH“
Starbatty, Stefanie	Angestellte	<ul style="list-style-type: none"> Vorsitzende des „Stadtelternrat Werdohl e.V.“
Vidal Canas, Jan	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied im Beirat des „Märkische Gewerbepark Rosmart“
Warschun, Ole	Auszubildender zum Zerspanungsmechaniker	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied im Aufsichtsrat der „Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH“
Wäscher, Andreas	Logistikleiter	<ul style="list-style-type: none"> stellv. Mitglied im Förderverein der Realschule

Lagebericht 2021 - Stadt Werdohl

17. Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Werdohl für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Nordrhein- Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 38 Absatz 2 und § 49 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den

- **tatsächlichen Verhältnissen** entsprechendes Bild der **Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage** der Stadt Werdohl vermittelt wird.
- Dazu ist ein **Überblick** über die **wichtigen Ergebnisse** des Jahresabschlusses und
- **Rechenschaft** über die **Haushaltswirtschaft** im abgelaufenen Jahr zu geben.
- Über **Vorgänge von besonderer Bedeutung**, auch solcher, die **nach Schluss des Haushaltsjahres** eingetreten sind, ist zu berichten.
- Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende **Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage** der Gemeinde zu enthalten.
- Auch ist auf die **Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung** der Stadt einzugehen.

1. Formelles Verfahren zum Jahresabschluss 2021

Nach § 95 GO NRW wird der Jahresabschluss vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Der Bürgermeister leitet den Jahresabschluss dem Rat zu. Der Rat stellt den Jahresabschluss nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss durch Beschluss fest.

2. Ausgangslage für die Planung im Haushaltsjahr 2021

Der Landtag NRW hat im Dezember 2011 das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) beschlossen. Auf freiwilliger Basis hat die Stadt Werdohl daraufhin mit Ratsbeschluss vom 26.03.2012 einen Antrag auf Teilnahme bei der Bezirksregierung Arnsberg gestellt. Diesem Antrag wurde mit Bescheid vom 29.05.2012 entsprochen. Die Stadt ist damit bei der Aufstellung und Ausführung des Haushalts an die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes bis zum 31.12.2021 gebunden. (siehe Anlage 3)

Die Verabschiedung des Haushaltes für das Jahr 2021 erfolgte in der Ratssitzung am 22.02.2021. Die erforderliche Genehmigung des Haushaltssanierungsplans durch die Bezirksregierung Arnsberg wurde mit Verfügung vom 04.05.2021 erteilt.

Der Haushalt wies im Ergebnisplan einen Überschuss von rd. 0,1 Mio. € aus. Der Finanzplan schloss in der Haushaltssatzung 2021 im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit mit einem Fehlbetrag von rd. 4,2 Mio. € ab. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen rd. 2,3 Mio. € und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden im Haushaltsplan in Höhe von rd. 4,9 Mio. € veranschlagt. Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit wurden im Haushalt mit rd. 2,6 Mio. € und die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit wurden in Höhe von rd. 1,1 Mio. € veranschlagt. Der Gesamtbetrag dieser Auszahlungen entfiel auf die Tilgung von Krediten. Der Haushalt war in der Planung nicht ausgeglichen, da aufgrund der Corona-Pandemie gemäß § 4 Abs. 2 und 5 NKF-CIG bei der Aufstellung der Haushaltssatzung und der mittelfristigen Finanzplanung die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastungen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen prognostiziert wird und mittels Nebenrechnung diese prognostizierte Haushaltsbelastung als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen ist, konnte jedoch ein Ausgleich dargestellt werden.

Der niedrigste Bestand der Allgemeinen Rücklage wurde nach den Plandaten Ende 2015 mit einem Bestand von rd. 9,2 Mio. € erreicht. Die Ausgleichsrücklage sollte mit den zu erwartenden Überschüssen aus den Jahresabschlüssen ab 2020 wieder aufgefüllt werden. Damit besteht bei eventuellen

Lagebericht 2021 - Stadt Werdohl

Verschlechterungen der Jahresergebnisse gegenüber den Planwerten weiterhin die Gefahr einer eintretenden bilanziellen Überschuldung. Die Gefahr der Überschuldung hat sich jedoch gegenüber den bisherigen Planungen insbesondere durch die positiven Jahresergebnisse seit 2016 verringert.

3. Corona-Pandemie und die Auswirkungen auf die Haushaltsausführung 2021

Seit Februar 2020 besteht die weltweite Corona-Pandemie und wahrscheinlich wird sie noch einige Jahre andauern. In den Haushaltsplan 2021 konnten bereits erste Erfahrungen aus dem Haushaltsjahr 2020 mit der COVID-19-Pandemie einfließen und bedeutsame und absehbare Aufwendungen berücksichtigt werden.

Auch das vom Landtag, am 17.09.2020 beschlossene „Gesetz zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften -NKF-Covid-19 Isolierungsgesetz (NKF-CIG)“ wurde für das Haushaltsjahr 2021 fortgeschrieben.

Das Gesetz enthält neben den Bestimmungen zur Nachtragssatzung und Liquiditätssicherung, auch Bestimmungen zum Jahresabschluss 2021 (§ 5) und der Bilanzierungshilfe (§ 6).

Die Sondervorschriften für den Jahresabschluss 2021 sind an den entsprechenden Stellen im Jahresabschluss kenntlich gemacht.

Das Gewerbesteueraufkommen ist ein wesentlicher Bestandteil der städtischen Einnahmen, ein Indikator dafür, dass die coronabedingten Maßnahmen wie z. B. Lockdown und Kurzarbeit oder Quarantäne-Verordnungen hohe Einbußen für die städtischen Gewerbesteuereinnahmen zur Folge haben und die örtlichen Unternehmen Zunehmens belasten. Die schwierige und risikobehaftete Struktur der gewerbesteuerpflichtigen Betriebe in Werdohl wird voraussichtlich weiter verschärft. Dies hat auch zur Folge, dass hieraus auch erhebliche Unwägbarkeiten bei der Einschätzung der Höhe der Schlüsselzuweisungen im Planungszeitraum zu erwarten sind.

Laut Institut für Wirtschaftsforschung (ifo) ist Deutschland als offene Volkswirtschaft besonders von den Folgen der Pandemie betroffen. Dadurch, dass Deutschland intensiv in die globalen Wertschöpfungsketten eingebunden ist, ist es stärker als andere Länder von den wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus gefährdet. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2021 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 2,7 % höher als im Jahr 2020. Das Statistische Bundesamt erklärte bei der Pressekonferenz „Bruttoinlandsprodukt 2021“, dass die konjunkturelle Entwicklung auch im Jahr 2021 stark abhängig vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen gewesen sei. Trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Vorjahr erholen, wenngleich die Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht habe. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2021 noch um 2,0 % niedriger.

Diese Erholung macht sich auch bei der Gewerbesteuer bemerkbar. Im Vergleich: 16,1 Mio. € in 2019, zu 9,3 Mio. € in 2020 und jetzt in 2021 beläuft sich die Gewerbesteuer auf 11,7 Mio. €.

Lagebericht 2021 - Stadt Werdohl

4. Hochwasserkatastrophe vom 14./15.07.2021 und die Auswirkungen auf die Haushaltsausführung 2021

Bereits zum 16.07.2021 wurden steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Schäden vom Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen (FM) erlassen.

Um schnellstmöglich die Handlungsfähigkeit der Betroffenen wiederherzustellen, wurden vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) bereits am 19.07.2021 und 22.07.2021 weitere Erlasse und Richtlinien mit denen die dringlichen Themen, Vermeidung von Obdachlosigkeit, Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Hinweise zu Sonderbedarfzuweisungen an Kommunen, Unternehmen und Privatpersonen (Soforthilfen), Liquiditätssicherung und Vergabeerleichterungen veröffentlicht. Es folgte die Förderrichtlinie „Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen“, die für den Wiederaufbau einen Wiederaufbauplan vorsieht.

Bei dem Wiederaufbauplan (WAP) handelt es sich um eine Excel-Tabelle (gem. Muster-Wiederaufbauplan), in der alle Einzelmaßnahmen mit Angabe der entstandenen bzw. der für die Wiederherstellung der geschädigten Infrastruktur erforderlichen Kosten als Schätzung aufgeführt sind.

Der Entwurf des Wiederaufbauplanes weist für die Stadt Werdohl insgesamt 90 Einzelmaßnahmen/Projekte mit einer Gesamtschadenssumme von 14.274.500 € aus. Davon wurden bereits Leistungen in Höhe von 457.798 € aus den Mittel der Soforthilfe erstattet. Die verbleibende Restschadenssumme bzw. die beantragte Fördersumme beläuft sich somit auf 13.816.702,06 €.

Der Entwurf des WAP wurde bei der Bezirksregierung Arnsberg zur Vorabstimmung eingereicht. Ein positiver Vorentscheid ist am 28.06.2022 telefonisch eingegangen. Der Wiederaufbauplan ist vom Rat der Stadt Werdohl in seiner Sitzung am 11.11.2022 beschlossen worden. Nach Beschluss des Rates und Prüfung des Wiederaufbauplanes durch die Bezirksregierung Arnsberg wird der Bewilligungsbescheid erstellt und ein Schadensbudget der Stadt zur Verfügung gestellt.

Die Schadenbeseitigung wird in 2022 und voraussichtlich in den folgenden Haushaltsjahren sukzessive erfolgen. Für die betroffenen Produkte im Haushaltsplan werden die Summen für die Aufwendungen und Auszahlungen aus dem WAP gebildet und ebenso die Erträge und Einzahlungen aus der Förderrichtlinie in der Regel zu 100 % dagegengestellt, sodass sich die Auswirkungen auf die betroffenen Haushaltsjahre während der Beseitigungsmaßnahmen nur gering halten.

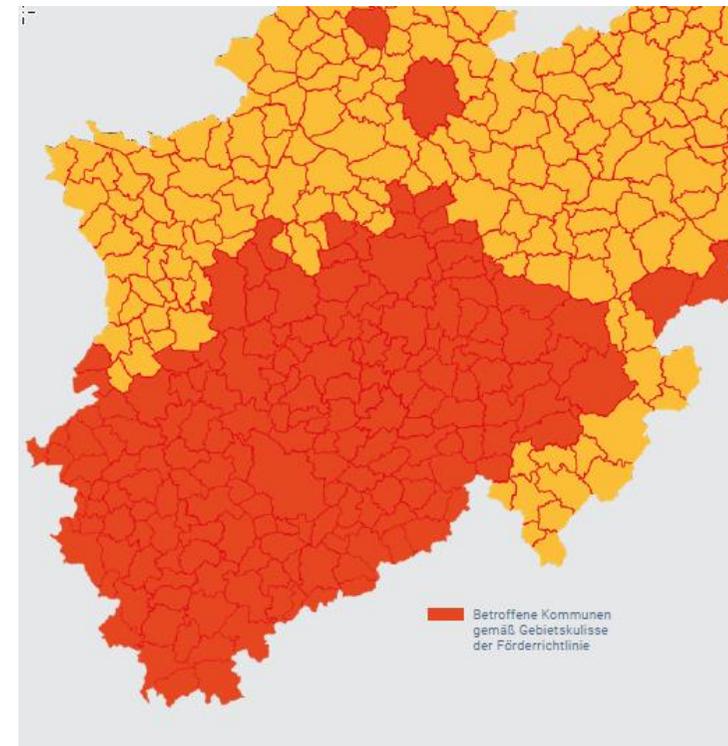


Abbildung 1 Bilanz zum Jahrestag Quelle: MHKBG

Lagebericht 2021 - Stadt Werdohl

5. Gesamtergebnisrechnung für 2021

Das Haushaltsjahr 2021 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss in Höhe von rd. 315,7 T € (**Jahresergebnis**) ab. Es wird vorgeschlagen, diesen Überschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Dieser Überschuss weicht von der Planung ab, da 2021 mit einem Überschuss von 0,1 Mio. € geplant wurde. Der von der Gemeindeordnung NRW geforderte Haushaltsausgleich (Gesamtbetrag der Erträge erreicht oder übersteigt die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen, § 75 Abs. 2 GO NRW) ist im Jahresabschluss 2021 erreicht worden.

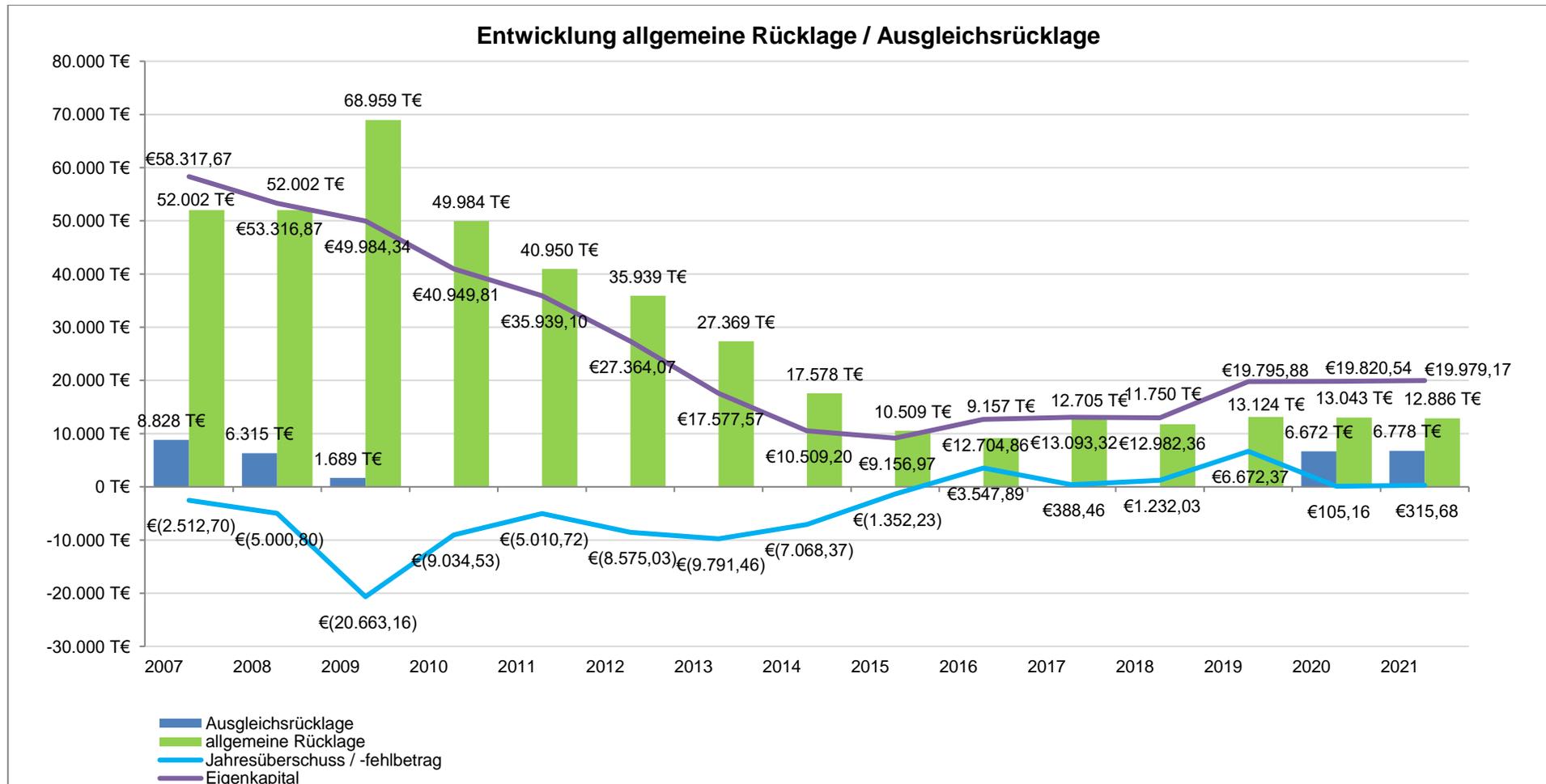
Fazit: Die positive Entwicklung der letzten Jahre, insbesondere 2019 wird weiterhin durch die Corona-Pandemie überschattet. Es sind Möglichkeiten eröffnet worden, die coronabedingten Belastungen zu isolieren und abzuschreiben. Diese Maßnahmen helfen nicht die Folgen für die Wirtschaft und Einwohner der Stadt Werdohl zu kompensieren. Sie dienen lediglich dazu, einen Haushaltsausgleich darzustellen. Hinzu kommen die Belastungen durch die Unwetterkatastrophe aus Juli 2021, dessen Aufarbeitungen in den folgenden Jahren erfolgen müssen. Grundsätzlich hat sich die haushalts- und finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Werdohl durch die Teilnahme am Stärkungspakt seit 2012 insgesamt stabilisiert. Trotz allem endet der Stärkungspakt zum 31.12.2021 und die Kompensationsleistungen fallen gänzlich weg, sodass die Stadt Werdohl an dem eingeschlagenen Sparkurs auch nach Auslauf des Stärkungspakts weiter festhalten muss. Es gilt weiterhin das Förderungsmanagement weiter auszubauen und eine zeitige Planung beabsichtigter Maßnahmen voranzutreiben. Nach derzeitigem Stand ist nicht mehr mit weiteren finanziellen Erstattungen von Bund und Land an die Kommunen als Ausgleich für die Coronapandemie zu rechnen. Es handelt sich lediglich um eine Änderung der Bilanzdarstellung. Die Auswirkungen der Coronapandemie müssen in künftigen Jahren durch die Kommunen refinanziert werden und belasten die künftigen Jahre somit zusätzlich.

Lagebericht 2021 - Stadt Werdohl

5.1 Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage

Haushaltsjahr	Ausgleichsrücklage	allgemeine Rücklage	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	Eigenkapital Gesamt
2021	6.777.531,61 €	12.885.952,64 €	315.683,69 €	19.979.167,94 €
2020	6.672.370,17 €	13.043.005,42 €	105.161,44 €	19.820.537,03 €
2019		13.123.513,99 €	6.672.370,17 €	19.795.884,16 €
2018		11.750.333,09 €	1.232.025,22 €	12.982.358,31 €
2017		12.704.861,32 €	388.457,93 €	13.093.319,25 €
2016		9.156.967,32 €	3.547.894,00 €	12.704.861,32 €
2015		10.509.195,51 €	- 1.352.228,19 €	9.156.967,32 €
2014		17.577.567,92 €	- 7.068.372,41 €	10.509.195,51 €
2013		27.369.030,08 €	- 9.791.462,16 €	17.577.567,92 €
2012		35.939.098,41 €	- 8.575.026,01 €	27.364.072,40 €
2011		40.949.813,46 €	- 5.010.715,05 €	35.939.098,41 €
2010		49.984.344,31 €	- 9.034.530,85 €	40.949.813,46 €
2009	1.688.868,68 €	68.958.636,46 €	- 20.663.160,83 €	49.984.344,31 €

Lagebericht 2021 - Stadt Werdohl

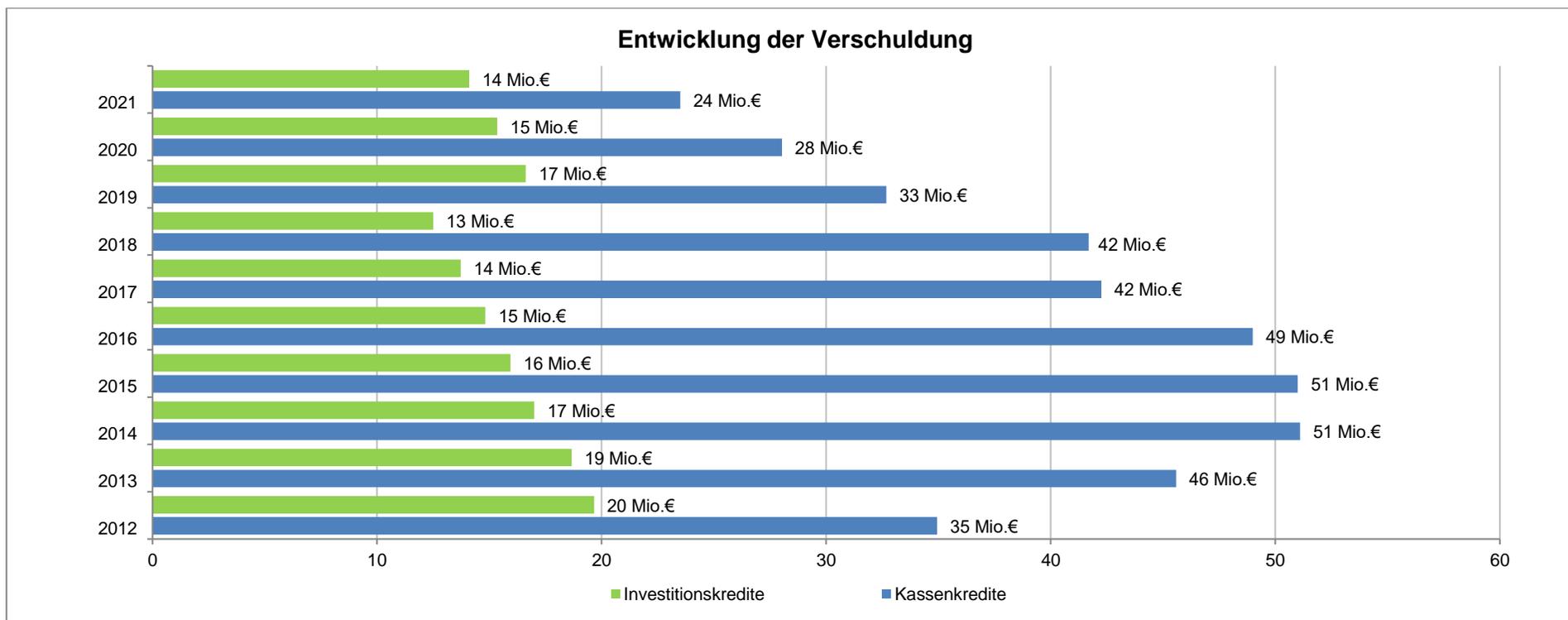


Lagebericht 2021 - Stadt Werdohl

5.2 Entwicklung der Verschuldung

Haushaltsjahr	Kassenkredite	Investitionskredite	Kredite Gesamt
2012	34,9	19,7	54,6
2013	45,6	18,7	64,2
2014	51,1	17,0	68,1
2015	51,0	15,9	66,9
2016	49,0	14,8	63,8
2017	42,3	13,7	56,0
2018	41,7	12,5	54,2
2019*	32,7	16,6	49,3
2020	28,0	15,4	43,4
2021	23,5	14,1	37,6

* Zu der Summe der Investitionskredite von 16,6 Mio. € zählt in 2019 auch der zusätzliche Kredit in Höhe von 5 Mio. € der für die Bäderbetriebe aufgenommen und an diese weitergeleitet wurde.



Lagebericht 2021 - Stadt Werdohl

6. Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögenslage stellt sich in der Bilanz dar, zu welchem Anteil das Vermögen mit Eigen- bzw. Fremdkapital finanziert ist. Dabei ist das Eigenkapital von besonderer Bedeutung. Die Bilanzsumme sank um rd. 4,43 Mio. € und beträgt rd. 109,1 Mio. €. Das Eigenkapital schließt in 2021 mit rd. 19,98 Mio. € ab. Gegenüber der Bilanz zum 31.12.2020 hat sich das Eigenkapital um rd. 158,6 T € verringert. Diese Verringerung resultiert aus der Erhöhung der Rückstellung für die Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH (MGR GmbH). Diese Rückstellung ist analog zu Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, da die jährlichen Verluste, die das Eigenkapital der MGR GmbH bereits aufgezehrt haben und zum Fehlbetrag führen, wie eine Wertveränderung von Finanzanlagen zu sehen ist.

Insgesamt sanken dagegen die Werte des Anlagevermögens um rd. 1,95 Mio. € und die Werte des Umlaufvermögens um rd. 2,32 Mio. €. Außerdem sanken die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um rd. 165 T € gegenüber dem Vorjahr. Nähere Ausführungen finden sich in den Erläuterungen zur Bilanz im Anhang zum Jahresabschluss.

6.1 Aktiva

Die **Aktiva**, die das Vermögen darstellen, werden im Schwerpunkt als **Anlagevermögen** durch die **Sachanlagen** rd. 69,33 Mio. € bestimmt. Darin enthalten ist eine Verringerung um rd. 2,2 Mio. €. Ursache hierfür waren die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen, die den Wert der Neuzugänge und Zuschreibungen überstiegen. Das Immaterielle Vermögen stieg um 24 T € an, da die Digitalisierung insbesondere in den Schulen weiter ausgebaut wurde. Das **Finanzanlagevermögen** (22,53 Mio. €) nahm um rd. 14 T € ab. Beim **Umlaufvermögen** haben die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** mit rd. 9,51 Mio. € den größten Anteil, diese verringerten sich um 0,65 Mio. €. Die **Liquiden Mittel** nahmen durch Auszahlungen für Corona-Maßnahmen (270,8 T €) und Rückzahlungen von Kassenkrediten bei einer stetigen Liquiditätsplanung um rd. 1,67 Mio. € ab.

(Es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben)

Aktiva	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung gegenüber Vorjahr	Veränderung in %
0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeinschaftlichen Leistungsfähigkeit	2,29	2,01	0,27	13,44%
1. Anlagevermögen	91,96	94,18	-2,23	-2,36%
Immaterielles Vermögen	0,091	0,067	0,024	35,75%
Sachanlagen	69,33	71,57	-2,24	-3,12%
Finanzanlagen	22,53	22,55	-0,01	-0,06%
2. Umlaufvermögen	14,64	16,95	-2,32	-13,66%
Vorräte	2,65	2,65	0,000	0,00%
Forderungen und sonst. VG	9,51	10,16	-0,65	-6,36%
Liquide Mittel	2,47	4,14	-1,67	-40,29%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,19	0,35	-0,17	-46,85%
Bilanzsumme	109,07	113,50	-4,44	-4,07%

Vergleich der Schlussbilanz zum 31.12.2021 mit der Schlussbilanz zum 31.12.2020 (Beträge in Millionen Euro). Es können Rundungsdifferenzen bestehen.

Lagebericht 2021 - Stadt Werdohl

6.2 Passiva

Bei den **Passiva**, die die Finanzierung des Vermögens darstellen, stehen die **Verbindlichkeiten** mit rd. 45,97 Mio. € hervor. Darin verbucht ist ein deutlicher Rückgang um rd. 5 Mio. €, erreicht durch größtenteils erhöhte Rückzahlungen von Krediten. Weitere Informationen über die Art und Fälligkeit der Schulden können zusätzlich dem Verbindlichkeitspiegel als Teil des Anhangs entnommen werden. Die **Sonderposten** nahmen leicht ab (rd. 0,18 Mio. €). Das **Eigenkapital** blieb zum größten Teil konstant, Abnahme rd. 0,16 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Hier wird empfohlen, den **Jahresüberschuss** von rd. 0,32 Mio. € der **Ausgleichsrücklage** zuzuführen. Die **Ausgleichsrücklage** dient als kommunale Besonderheit dazu, Schwankungen in der Haushaltsfinanzierung der einzelnen Haushaltsjahre auszugleichen. In 2019 wurde der Jahresüberschuss zum ersten Mal wieder seit 2010 der Ausgleichsrücklage zugeführt. Die **Rückstellungen** haben sich um rd. 0,63 Mio. € erhöht. Wesentliche Positionen sind hier die sonstigen Rückstellungen. Zudem nahmen die passiven Rechnungsabgrenzungsposten um 0,05 Mio. € ab.

Passiva	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung gegenüber Vorjahr	Veränderung in %
1. Eigenkapital	19,98	19,82	0,16	0,79%
Allgemeine Rücklage	12,89	13,04	-0,16	-1,20%
Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00%
Ausgleichsrücklage	6,78	6,67	0,10	1,54%
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,32	0,11	0,21	200,19%
2. Sonderposten	21,35	21,53	-0,18	-0,82%
3. Rückstellungen	21,68	21,05	0,63	3,01%
4. Verbindlichkeiten	45,97	50,97	-5,00	-9,81%
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,08	0,13	-0,05	-38,67%
Bilanzsumme	109,1	113,5	-4,44	-3,91%

Vergleich der Schlussbilanz zum 31.12.2021 mit der Schlussbilanz zum 31.12.2020 (Beträge in Millionen Euro). Es können Rundungsdifferenzen bestehen.

Lagebericht 2021 - Stadt Werdohl

7. Ertrags- und Aufwandslage

Die Ertrags- und Aufwandslage zeigt die Aufwands- und Ertragsstruktur der Stadt Werdohl. Die Ergebnisrechnung 2021 schloss – verglichen mit dem Vorjahr – mit folgenden Werten ab. (Beträge in Millionen Euro):

Ertrags- und Aufwandslage		31.12.2021	31.12.2020	Veränderung gegenüber Vorjahr	Veränderung in %
	Erträge	52,25	49,39	2,86	5,79%
-	Aufwendungen	52,20	51,30	0,90	1,76%
=	(operatives) Jahresergebnis	0,04	-1,91	1,95	-102,35%
+	Außerordentliche Erträge	0,27	2,01	-1,74	-86,56%
=	Außerordentliche Ergebnis	0,32	0,11	0,21	200,19%
<u>Nachrichtlich:</u>					
	Saldo ergebnisneutraler Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage	-0,16	-0,08	-0,08	95,08%
	Jahresergebnis nach Verrechnungen	0,32	0,11	0,21	200,19%

(Es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben)

7.1 Jahresergebnis

Der Trend beim Jahresergebnis aus 2020 (rd. 0,11 Mio. €) setzte sich in 2021 (rd. 0,32 Mio. €) fort.

Da die Hochwasserkatastrophe dazu führte, dass planmäßige Maßnahmen nicht oder nur teilweise durchgeführt werden konnten, überstiegen die Erträge die Aufwendungen auch ohne die Möglichkeit der Isolierung der Corona-bedingten Belastungen und der dadurch resultierenden Gegenbuchung als außerordentlichen Ertrag (§ 75 GO NRW).

Die ergebnisneutralen Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage schlossen in 2021 mit einem Saldo von rd. -0,16 Mio. € ab. Der negative Saldo in Höhe von rd. 157,1 T € und das positive Jahresergebnis von rd. 315,7 T € führten insgesamt zu einer leichten Erhöhung des Eigenkapitals um rd. 156,4 T €. Das Jahresergebnis nach Verrechnungen fiel gegenüber 2020 um rd. 210,5 T € besser aus. Die Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe und die Haushaltsbelastungen durch die Corona-Pandemie schlugen sich im Ergebnis nieder.

Lagebericht 2021 - Stadt Werdohl

7.2 Erträge

Die **Erträge** betragen insgesamt in 2021 rd. 52,25 Mio. € und lagen damit rd. 2,3 Mio. € über dem Planansatz. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Differenz von rd. 2,86 Mio. € zu verzeichnen. (ohne Verbuchung der Bilanzierungshilfe Covid-19)

Bei den Erträgen haben sich u.a. folgende wesentlichen Veränderungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (Plan 2021 / Ist 2021 ergeben: (siehe Erläuterungen im Anhang)

Ertragskonten	Veränderung (Planung / Buchung) 2021 / 2021 T€*
Gewerbesteuer	2699
Gemeindeanteil Einkommensteuer	565
Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	362
Erstattungen vom Bund	353
Schuldendiensthilfen vom Land	283
Bedarfszuweisungen vom Land	240
Erstatt. von Beteilig.,SV etc.	223
Elternbeiträge	219
Erstattungen v. Zweckverbänden	115
Allg. Zuweisungen vom Land	105
Verwaltungsgebühren	104
Konzessionsabgaben	-105
Zuweisungen v. Gemeinden/GV	-129
Gewinne a. verb. Untern/Beteil	-132
öff.-re. Benutzungsgeb./Entg.	-149
Vergnügungssteuer	-295
Ertr. aus Auflös. v Rückstell.	-738
Zuweisungen vom Land	-1722
COVID-19 Außerord. Ertrag	-5882

*ab 100 T€ absteigend sortiert

Lagebericht 2021 - Stadt Werdohl

7.3 Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen laut Ergebnisrechnung betragen rd. 52,2 Mio. €. Damit liegen die Aufwendungen um rd. 3,8 Mio. € unter dem Plan und rd. 0,9 Mio. € über dem Vorjahr.

Bei den Aufwendungen haben sich u.a. folgende wesentlichen Veränderungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergeben: (siehe Erläuterungen im Anhang)

Aufwandskonten	Veränderung (Planung / Buchung) 2021 / 2021 T€*
Engelte tarifl. Beschäftigte	7867
Beitr. SV AG-Anteil/Beschäft.	1560
Beitr. Versorg.-Kasse/Beschäft.	633
Aufw. GWG nicht akt. Vermög.	555
Aufw. f. sonst. Beschäftigte	531
So. Finanzaufwendungen	184
Gewerbesteuerumlage	174
Mindjährige in Heimpflege i.E.	166
Erstatt. an Beteil., SV u.ä.	164
Beitr. Vers.-Kasse/Pensionäre	159
Wertv Fi-Anl Verr. All. Rückl.	158
Rückst. für gelei. Überstunden	129
Erstattungen an das Land	108
Beitr. SV AG-Ant./So. Beschä.	104
Aufw. für Leasing	-100
Hilfen nach dem AsylG	-116
Aufw. für Energie Gebäude	-121
Hilfen f. junge Volljähr. i.E.	-133
Aufw. budgetierte Kita-Mittel	-152
Aufw. Zuweisungen an Land	-165
Abschreib. Infrastr.-Vermögen	-247
Aufw. Unterhalt. Infrastruktur	-262
Aufw. Kreisumlage allgemein	-270
Aufw. für sonst. Dienstleist.	-345
Aufw lng- Leist. sonst Bereich	-350
Zuführ. Pens.-rückstell./Pens.	-413
Aufw. für GWG (60 - 800 €)	-663
Aufw. für Gebäudeunterhaltung	-1103
Bezüge der Beamten	-10943

*ab 100 T€ absteigend sortiert

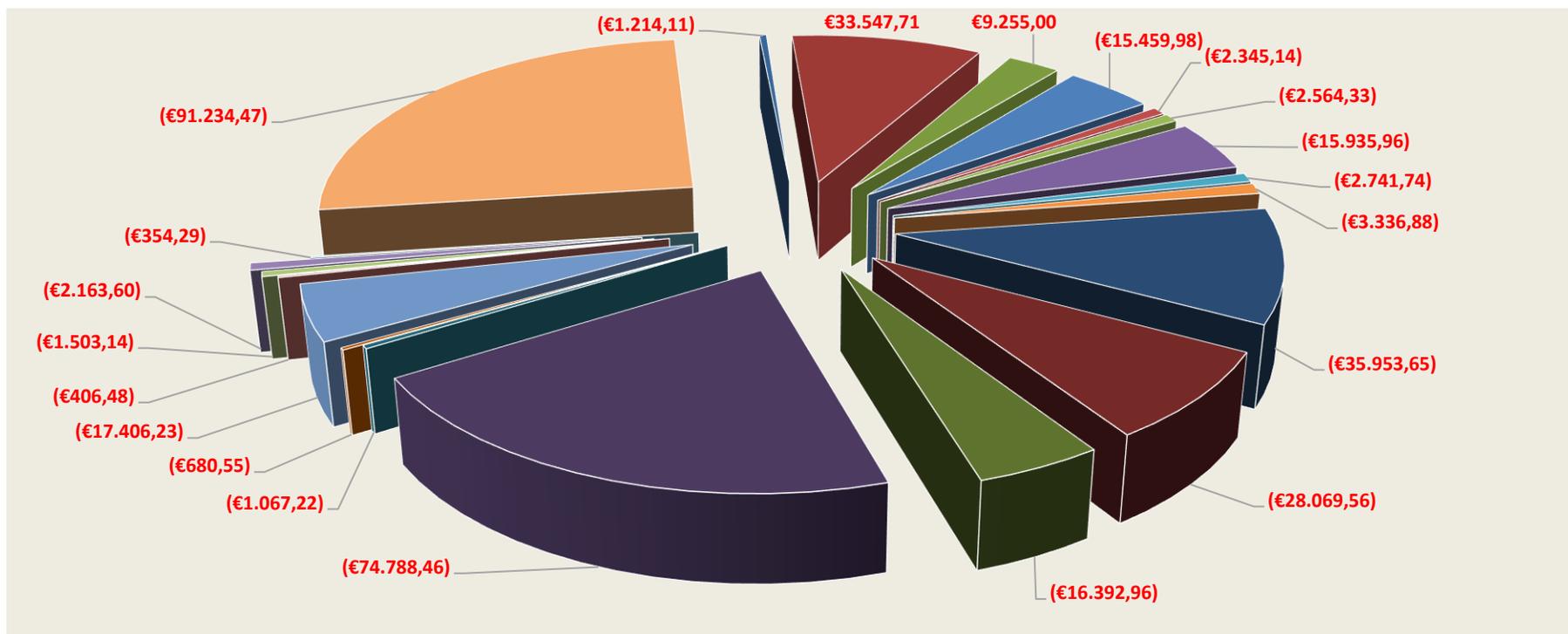
Lagebericht 2021 - Stadt Werdohl

7.4 Darstellung der Corona-bedingten Haushaltsveränderungen

Im Ertragsbereich sind folgende Besonderheiten zu verzeichnen: Es wurden insgesamt 313,6 T € an coronabedingten Haushaltsbelastungen identifiziert, dagegen wurden Zuwendungen in Höhe von 42,8 T € gebucht, sodass in Summe noch 270,8 T € aus städtischen Mitteln getragen wurden. Diese Belastungen werden als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung gebucht und auch bilanziell aktiviert.

Die folgende Darstellung zeigt die Auswirkungen der COVID-19-Belastungen im Plan/Ist-Vergleich auf Produktebene auf den Haushalt 2021 auf. (Mindererträge und Mehraufwendungen).

Planabweichungen auf Grund der COVID-19-Belastungen



- 010501 Rathaus / Zentrale Dienste
- 020301 Brand- u. Bevölkerungsschutz
- 040101 Kulturarbeit
- 060301 Einrichtungen der Jugendarbeit
- 060402 Sozialdienst ambulante Hilfen
- 010601 Baubetriebshof (ohne Tiefbau)
- 030101 Betrieb der Grundschulen
- 040103 Stadtbücherei
- 060401 Hilfen zur Erziehung in Heimen
- 010701 Personalmanagement
- 030103 Betrieb der Realschule
- 050302 Hilfen für Asylbewerber
- 070101 Gesundheitseinrichtungen
- 010801 Zentrale TUI-Angelegenheiten
- 030104 Betrieb der Gesamtschule
- 080102 Betrieb Sportstätten / Bäder
- 011101 Gebäudemanagement
- 030106 Schülerbeförderung
- 060101 Tageseinrichtungen für Kinder
- 030101 Betrieb der Grundschulen

Lagebericht 2021 - Stadt Werdohl

7.5 Ergebnisneutrale Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage

Aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen entstandene Änderungen sind nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. (Beträge in T €)

	2020	2021	Veränderung gegenüber
			Vorjahr
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	9,58	1,05	-8,53
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-90,09	-0,01	90,08
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	-158,09	-158,09
Saldo ergebnisneutraler Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage	-80,51	-157,05	-76,54

(Es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben)

In 2021 waren weitere Vorgänge (Zuschreibungen und Abschreibungen bei den Finanzanlagen, Erträge aus Verkaufserlösen, aus Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und aus Auflösungen von Sonderposten sowie Aufwendungen aus Anlagenabgängen) mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, woraus ein negativer Saldo von rd. 157,05 T € resultierte, der mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen war. (siehe hierzu auch die Erläuterungen im Anhang)

Lagebericht 2021 - Stadt Werdohl

8. Finanzlage

Hier werden die gesamten Ein- und Auszahlungen im Vorjahresvergleich ohne die Zahlungsflüsse aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung (Finanzierungstätigkeit) dargestellt, da erst ohne diese Berücksichtigung die tatsächliche Liquiditätsentwicklung deutlich wird.

	2020	2021	Veränderung gegenüber
			Vorjahr
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	51,10	49,10	-2,01
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1,48	1,48	0,00
Saldo Einzahlungen	52,58	50,58	-2,00
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-46,41	-46,19	0,22
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1,14	-1,38	-0,24
Saldo Auszahlungen	-47,55	-47,57	-0,02
Saldo Ein- und Einzahlungen	5,03	3,01	-2,02

(Es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben)

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen spiegelt sich in der Finanzrechnung unter Punkt 32 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag wieder. In 2021 im Gegensatz zum Vorjahr wurden insgesamt rd. 2 Mio. € weniger Einzahlungen verbucht. Dahingegen wurden 2021 rd. 0,02 Mio. € mehr Auszahlungen getätigt. Somit ergibt sich die Verschlechterung des Saldos aus 2021 (rd. 3,01 Mio. €) zu 2020 (rd. 5,03 Mio. €) mit rd. -2,02 Mio. € zu 2020.

Eine detaillierte Übersicht wesentlicher – positiver wie negativer – Abweichungen von den Planansätzen 2021 findet sich in den Erläuterungen zur Finanzrechnung im Anhang zum Jahresabschluss.

Lagebericht 2021 - Stadt Werdohl

9. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr

Gemäß § 75 GO NRW hat die Stadt Werdohl ihre Haushaltswirtschaft - trotz der Belastungen durch die Corona-Pandemie und der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021- wirtschaftlich und effizient geplant und geführt, sodass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben in 2021 gesichert war. Es ist sparsam mit den Ressourcen der Stadt umgegangen worden. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung getragen worden.

Der Gesamtbetrag der Erträge übersteigt die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen, somit ist der Haushalt 2021 in Planung und Rechnung ausgeglichen. Die Liquidität der Gemeinde einschließlich der Finanzierung der Investitionen ist zu jederzeit sichergestellt worden.

Die Stadt Werdohl hat sich nicht überschuldet und erfüllt auch in 2021 die Vorgaben des Haushaltssanierungsplans.

10. Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind während 2021, zusätzlich zu den bereits beschriebenen COVID-19-Belastungen und der Belastungen aus der Hochwasserkatastrophe nicht aufgetreten. Die befürchteten Belastungen für den städtischen Haushalt aus der Covid-19-Pandemie werden im Jahresabschluss 2021 als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen.

Die zu erwartenden Verwerfungen bei den Steuererträgen infolge des weltweiten konjunkturellen Einbruchs haben auch Auswirkungen auf die gesamte städtische Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in den folgenden Haushaltsjahren.

Aufgrund der stattfindenden Lockdowns standen große Teile der Wirtschaft nahezu still, Unternehmen mussten Kurzarbeit anmelden, die Regelungen zur Insolvenz wurden zunächst ausgesetzt. Familien waren aufgrund fehlender Löhne auf Sozialleistungen / Lohnersatzleistungen angewiesen. Inwieweit die durch die noch andauernde Covid-19-Pandemie bedingte Haushaltsbelastungen in den folgenden Jahren kompensiert werden können, ist derzeit völlig offen. Die Belastungen aus dem Wiederaufbau der aus der Flutkatastrophe entstandenen Schäden erhöhen auch die gesamten Aufwendungen, werden aber durch die Förderrichtlinie für Wiederaufbau bis zu 100 % erstattet.

Die finanziellen Auswirkungen der Pandemie sind trotz geänderter Haushalts- und bilanzieller Regelungen noch nicht endgültig absehbar. Die Defizite der Jahre 2020 ff werden aufgrund der Regelungen nach dem NKF-CIG Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit auf spätere Jahre und Generationen „verschoben“. Dieser Ansatz widerspricht jedoch den bisherigen Regelungen des NKF. Auch die Hochwasserbelastungen werden in den folgenden Haushaltsjahren abgebildet werden müssen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses haben sich folgende weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ergeben.

Am 24.02.2022 hat Russland, die gesamte Ukraine angegriffen und den Krieg gegen die Ukraine begonnen. Zusätzlich zu der Pandemie und den Schäden der Hochwasserkatastrophe sieht sich die Stadt Werdohl, wie auch das gesamte Land vor den Herausforderungen, die wegen dem Krieg gegen die Ukraine noch auf alle Betroffenen zu kommen werden. Die Landesregierung unterstützt Geflüchtete, Helfende und betroffene Unternehmen und somit bereitet sich auch die Stadt Werdohl auf die Aufnahme von Geflüchteten vor. Aufgrund dieser Situation sind erhebliche Preissteigerungen auf Energiekosten und die üblichen Lebenshaltungskosten weiterhin zu erwarten. Diese Kosten führen zu einer erheblichen Mehrbelastung in künftigen Jahren. Als Synergie wird der Anstieg der gestiegenen Lebenshaltungskosten gleichzeitig zu einem Anstieg der Sozialleistungen und der Personalkosten sowie der weiteren Aufwandsarten führen.

Lagebericht 2021 - Stadt Werdohl

11. Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Dieser Lagebericht hat das Ziel, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Werdohl zu vermitteln und diese sowie die Haushaltswirtschaft zu analysieren. Neben den vorstehend bereits gegebenen Erläuterungen zu Ergebnissen des Jahresabschlusses und zur Haushaltswirtschaft im Jahr 2020 soll dies nachstehend anhand ausgesuchter Kennzahlen geschehen, die sich an dem aktuellen NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen orientieren.

Nr.	Kennzahlenset NRW (Stand Rd.-Erläss IM NRW vom 01.10.2008)
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	
1. Aufwandsdeckungsgrad	(Ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen) x 100 =
Definition	Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die Erträge ausreichen. Sie lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine vollständige Deckung erreicht. Die Kennzahl zeigt an, ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem ordentlichen Ergebnis erzielt werden kann.
Interpretation	Ab einem Aufwandsdeckungsgrad von 100% reichen die ordentlichen Erträge zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen aus. Bei einem Wert unter 100% ist dies nicht der Fall. Die ordentlichen Aufwendungen stehen dann in einem unangemessenen Verhältnis zu der vorhandenen Ertragskraft. Die Aufwandsdeckung sollte bei Gemeinden der Normalfall sein, da eine dauerhafte Unterdeckung letztlich zur Überschuldung führen kann. Der Aufwandsdeckungsgrad ist jedoch nicht gleichzusetzen mit dem Haushaltsausgleich, der fordert, dass der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (vgl. § 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW). Er bezieht also neben dem Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen noch das Finanz- sowie das außerordentliche Ergebnis mit ein.
2. Eigenkapitalquote 1	((Eigenkapital - nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) / Bilanzsumme) x 100 =
Definition (lt. Kennzahlenerlass)	Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.
Interpretation	Die Kennzahl zeigt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt (vgl. § 75 Abs. 7, S. 1 GO NRW). Dementsprechend krisenfester ist die Finanzierung und umso geringer die Abhängigkeit von den Banken. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht.
101,8%	
18,3%	

3. Eigenkapitalquote 2	(Eigenkapital - nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme =	37,4%
Definition (lt. Kennzahlenerlass)	Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.	
Interpretation	Während bei der Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ der Anteil der Eigenfinanzierung an der Gesamtfinanzierung angezeigt wird, wird bei der „Eigenkapitalquote 2“ das wirtschaftliche Eigenkapital ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt. Wirtschaftliches Eigentum geht über das nach zivilrechtlicher Rechtslage zu bilanzierende Vermögen hinaus (vgl. § 34 Abs. 1 KomHVO). Eigentum an einem Vermögensgegenstand liegt danach ebenfalls vor, wenn eine „eigentumsähnliche“ wirtschaftliche Sachherrschaft über einen Vermögensgegenstand besteht, die es der Gemeinde ermöglicht, Dritte auf Dauer von der Nutzung des betreffenden Vermögensgegenstandes auszuschließen. Die Gemeinde gilt daher immer dann als wirtschaftlicher Eigentümer eines Vermögensgegenstandes, wenn ihr dauerhaft - also für die gesamte wirtschaftliche Nutzungsdauer des betreffenden Vermögensgegenstandes – der Besitz und die Gefahr sowie die Nutzungen und Lasten an einem Vermögensgegenstand zustehen. Es handelt sich dabei in der gemeindlichen Bilanz um Finanzleistungen Dritter (Sonderposten), welche betriebswirtschaftlich sowohl Fremd- als auch Eigenkapital darstellen. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zum Gesamtkapital ist, desto krisenfester gilt die Finanzierung und desto geringer die Abhängigkeit von den Banken. Die Eigenkapitalausstattung wird als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung herangezogen, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Deckung zur Verfügung steht.	
4. Fehlbetragsquote	(negatives Jahresergebnis / (Ausgleichsrücklage VJ + Allgemeine Rücklage VJ)) x -100	positives Jahresergebnis
Definition (lt. Kennzahlenerlass)	Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.	
Interpretation	Die Fehlbetragsquote dient als wichtiger Indikator für die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation. Sie zeigt an, mit welcher Geschwindigkeit sich die Rücklagen einer Kommune verzehren. Ein Eigenkapitalverzehr ist grundsätzlich problematisch. Von jeder Kommune in NRW wird grundsätzlich die Erreichung des Haushaltsausgleichs gefordert (§ 75 Abs. 2 GO NRW). Im Regelfall sollte die Fehlbetragsquote 0% betragen. Nur in Ausnahmefällen, in denen die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen wird, darf die Fehlbetragsquote in einzelnen Jahren größer sein und bleibt der Fehlbetrag ohne aufsichtsrechtliche Konsequenzen. Die Fehlbetragsquote erfüllt aber auch hier eine gewisse Warnfunktion, da eine HSK-Pflicht oft nur aufgrund der Ausgleichsrücklage noch verhindert wird.	

Kennzahlen zur Vermögenslage		
5. Infrastrukturquote	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100	30,6%
Definition (lt. Kennzahlenerlass)	Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her.	
Interpretation	Kommunen verfügen in der Regel über ein umfangreiches, der Daseinsvorsorge dienendes Infrastrukturvermögen. Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ präzisiert deshalb die Kennzahl „Anlagenintensität“ (Verhältnis Anlagevermögen zur Bilanzsumme). Die Kennzahl gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Es ist sachgerecht, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen (z.B. Bevölkerungsdichte je km ² Siedlungsfläche, Topographie). Bei den Kreisen ist z.B. die niedrigste, bei den kleinen kreisangehörigen Gemeinden die höchste Infrastrukturquote festzustellen. Die Infrastrukturquote zeigt auf, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Beläuft sich die Infrastrukturquote z.B. auf 20%, so ist ein Fünftel der gesamten Aktiva in der Infrastruktur gebunden. Da dieses Vermögen i.d.R. auf eine längerfristige Nutzung angelegt ist, kann die Quote oft nur sehr eingeschränkt verändert werden (z.B. Tunnel, Plätze, Straßen).	
6. Abschreibungsintensität	(Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen / ordentliche Aufwendungen) x 100	7,1%
Definition	Diese Kennzahl gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. In diese Kennzahl fließen sowohl die bilanziellen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen als auch die Abschreibungen auf Finanzanlagen ein.	
Interpretation	Die bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen umfassen planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen auf Sach- und Finanzanlagen. Planmäßige Abschreibungen werden auf das Anlagevermögen, dessen Nutzungsdauer zeitlich beschränkt ist, über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes vorgenommen. Daneben sind außerplanmäßige Abschreibungen bei einer dauerhaften Wertminderung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens vorzunehmen. Dies kann im Bereich der Sachanlagen bei einem vorzeitigen Abgang des Vermögensgegenstandes, z.B. bei Zerstörung oder Veräußerung unter Buchwert der Fall sein. Ordentliche Aufwendungen Außerplanmäßige Abschreibungen können sich außerdem beim Finanzanlagevermögen im Falle einer vorübergehenden oder dauernden Wertminderung der Finanzanlage ergeben. Zu den Finanzanlagen zählen neben den Wertpapieren die Wertansätze für die Anteile der Kommune an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie Ausleihungen.	

7. Drittfinanzierungsquote	(Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen) x 100	28,2%
Definition	Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen mindern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Gemeinde von der Drittfinanzierung abhängig ist. In die Kennzahl fließen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen, für Beiträge, für den Gebührenaussgleich und sonstiger Sonderposten ein. Mit den bilanziellen Abschreibungen werden sowohl die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen als auch auf die Finanzanlagen erfasst	
Interpretation	Die Drittfinanzierungsquote gibt an, in welchem Verhältnis die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten die bilanziellen Abschreibungen decken. Bei einer Drittfinanzierungsquote von 50 % stehen der Hälfte der Abschreibungsaufwendungen Erträge aus Sonderposten gegenüber und mildern die Belastungen des Haushaltes durch Abschreibungen zur Hälfte. Je höher die Drittfinanzierungsquote ist, umso höher sind auch im Verhältnis zu den Abschreibungsaufwendungen die Erträge aus den Sonderposten. Eine hohe Drittfinanzierungsquote ist somit ein Kennzeichen für eine starke Verminderung der durch Abschreibungen bedingten haushaltsmäßigen Belastungen.	
8. Investitionsquote	Bruttoinvestitionen / (Abgänge des Anlagevermögens + Abschreibungen auf das Anlagevermögen) x 100	46,6%
Definition (lt. Kennzahlenerlass)	Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken	
Interpretation	Bei dieser Kennzahl wird der Anteil der Investitionen in Relation zu den Abgängen samt Abschreibungen gesetzt. Als Investitionen werden Zugänge und Zuschreibungen zum Anlagevermögen betrachtet. Eine Investitionsquote von unter 100% führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens. Eine Investitionsquote von 100% kann darauf hindeuten, dass die getätigten Investitionen geeignet sind, den bisherigen Status Quo des Anlagevermögens zu bewahren. Zu einer realen Erhaltung des Anlagevermögens ist allein aufgrund von Preissteigerungsraten von einem mindestens den Abschreibungen entsprechenden Investitionsbedarf auszugehen. Ein Kennzahlenwert unter 100 Prozent ist auch dann unproblematisch und sogar geboten, wenn die Kommune zukünftig für ihre Aufgabenerfüllung in der Gesamtbetrachtung weniger Anlagevermögen benötigt. Das kann zum Beispiel mit politischen Entscheidungen zum Rückzug aus einzelnen Aufgabefeldern (insbesondere im Zuge einer langfristig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung), mit einem veränderten Nachfrageverhalten (demographischer Wandel) oder mit Gesetzesänderungen begründet sein. Es muss sich jedoch um eine generelle Tendenz handeln und der Prozess sollte von der Kommune gesteuert werden.	

Kennzahlen zur Finanzlage		
9. Anlagendeckungsgrad 2	(Eigenkapital - nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	
Definition	Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.	
Interpretation	Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. (Die Sonderposten werden an dieser Stelle zur Vereinfachung gedanklich dem Eigenkapital zugeordnet, vgl. auch die Ausführungen zur Eigenkapitalquote 2). Er ist damit weiter gefasst als der ebenfalls in der betriebswirtschaftlichen Literatur zur Analyse der horizontalen Bilanzstruktur herangezogene Anlagendeckungsgrad 1, der lediglich das Eigenkapital zum Anlagevermögen in Beziehung setzt. Ein Anlagendeckungsgrad 2 von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Damit ist die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögensgegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt. Die so genannte „goldene Bilanzregel“ fordert einen Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100%.	80,5%
10. Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	Effektivverschuldung / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)	
Definition (lt. Kennzahlenerlass)	Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden können. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). (Gesamtes Fremdkapital - Liquide Mittel - Kurzfristige Forderungen = Effektivverschuldung)	
Interpretation	Der dynamische Verschuldungsgrad, der auch als „Tilgungsdauer“ oder „Schuldentilgungsdauer“ bezeichnet wird, dient als Maßstab für die Schuldendeckungsfähigkeit der Gemeinde. Der Wert ist nicht ganz einfach zu interpretieren, da die Bandbreite der auftretenden Werte in der Praxis sehr groß ist und die Bedeutung für positive und negative Werte unterschiedlich ist. Es ist daher zunächst festzustellen, ob es sich um einen positiven oder negativen Wert handelt. Für positive Werte gilt: Je näher der Wert an der „Nulllinie“ ist, desto besser. Ein Wert von 10 bedeutet, dass es 10 Jahre dauert bis die Gemeinde bei gleich bleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden abgebaut hat. Bei einem Wert von 2 ist dieser Zustand bereits nach 2 Jahren erreicht. Für negative Werte gilt:	19,7%

	Je näher der Wert an der „Nulllinie“ ist, desto schlechter. Ein Wert von -10 bedeutet, dass es 10 Jahre dauert bis die Gemeinde bei gleich bleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden verdoppelt hat. Bei einem Wert von -2 ist dieser Zustand bereits nach 2 Jahren erreicht.	
11. Liquidität 2. Grades	$\frac{((\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen})}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$	
Definition (lt. Kennzahlenerlass)	Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.	34,2%
Interpretation	Die Sicherstellung der Liquidität ist neben einem ausgeglichenen Ergebnis eine weitere wichtige Aufgabe der Kommune (vgl. § 75 Abs. 6 GO NRW). Durch die Liquiditätsanalyse soll das mögliche Risiko einer Zahlungsunfähigkeit der Kommune beurteilt werden. Eine wichtige Erkenntnisquelle ist der in der Finanzrechnung ausgewiesene Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Zudem werden zur Analyse Daten aus der kommunalen Bilanz verwendet. Dabei ist die Kennzahl Liquidität 2. Grades ein Maß dafür, ob die Kommune in der Lage ist, die kurzfristigen Verbindlichkeiten fristgerecht zu decken. Sie sollte bei mindestens 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.	
12. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	
Definition	Diese Kennzahl zeigt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.	28,3%
Interpretation	Die Kennzahl zeigt an, wie viel Prozent des Gesamtvermögens der Kommune mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert ist. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Hierunter fallen im Wesentlichen folgende Fallgruppen: Liquiditätskredite, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, erhaltene Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung. Die größte Position dürfte dabei regelmäßig die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung darstellen. Die Aufnahme von Liquiditätskrediten ist in der jeweiligen Haushaltssatzung durch einen Höchstbetrag begrenzt. Liquiditätskredite dienen der kurzfristigen Überbrückung von finanziellen Engpässen und sollen nur aufgenommen werden, wenn der Kommune keine anderen Mittel zur Aufrechterhaltung ihrer Zahlungsfähigkeit mehr zur Verfügung stehen.	
13. Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	
Definition	Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.	2,3%
Interpretation	Die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) werden im Ergebnisplan und in der Ergebnisrechnung mit den Finanzerträgen verrechnet und bilden das Finanzergebnis. Dieses hat oftmals einen entscheidenden Einfluss auf das Jahresergebnis der Kommune. Die Zinslastquote gibt das Verhältnis von zu leistenden Finanzaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand wieder. Sie zeigt die anteilige	

	Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen aufgrund im Haushaltsjahr oder Vorjahren aufgenommener Kassen- und Investitionskredite sowie durch sonstige Finanzaufwendungen.	
<u>Kennzahlen zur Ertragslage und Aufwandslage</u>		
14. Netto-Steuerquote (bei kreisangehörigen Kommunen und kreisfreien Städten)	(Steuererträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) / (ordentliche Erträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) x 100	51,5%
Definition	Die Netto-Steuerquote gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen des betrachteten Jahres ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.	
Interpretation	Die Netto-Steuerquote ist ein Indiz für die eigene (originäre) Finanzkraft der Kommune, die sich im Wesentlichen aus den kommunalen Steuererträgen ergibt. Die zentralen Steuerarten sind dabei die Gewerbesteuer sowie die Grundsteuer. Hier stehen der Kommune eigene Hebesatzrechte zu. Vom Aufkommen her bedeutsam sind der kommunale Anteil an der Einkommenssteuer in Höhe von 15 % und der Anteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 2,2 % des örtlichen Aufkommens, bei denen die Kommunen allerdings zurzeit keine unmittelbaren Einflussmöglichkeiten auf den Hebesatz haben. Örtliche Verbrauchs- und Aufwandsteuern, wie beispielsweise die Hundesteuer, die Zweitwohnungssteuer und in letzter Zeit auch zunehmend Beherbergungsabgaben bleiben im Aufkommen regelmäßig von geringer Bedeutung. Im Rahmen der Kennzahl werden die Steuererträge abgegrenzt von den anderen Ertragsarten der Gemeinde.	
15. Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge) x 100	30,3%
Definition	Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.	
Interpretation	Neben den kommunalen Steuererträgen (bei Umlageverbänden: Umlagen) bilden die Erträge aus Zuwendungen eine weitere zentrale Ertragsquelle ab. Hier sind insbesondere die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von besonderer Bedeutung und nehmen in der Regel den größten Posten unter den Erträgen aus Zuwendungen ein. Ziel des kommunalen Finanzausgleichs, der jährlich im Gemeindefinanzierungsgesetz neu festgelegt wird, ist es, über die Schlüsselzuweisungen die Differenz zwischen der Steuerkraft und dem durch die Ausgleichsmesszahl fiktiv bestimmten Finanzbedarf der Kommune bis auf 90 Prozent auszugleichen und somit dem Ziel einer landesweiten Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse Rechnung zu tragen. Hierfür werden Mittel aus den Steuereinnahmen des Landes (Verbundmasse) bereitgestellt. Damit sind die Schlüsselzuweisungen umso höher, je geringer die Steuerkraft im Verhältnis zum fiktiven Finanzbedarf ist. Übersteigt die Steuerkraft den fiktiven Finanzbedarf, erhält die Kommune keine Schlüsselzuweisungen.	

16. Personalintensität	(Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	23,2%
Definition	Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. Sie lässt damit bedingt auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu.	
Interpretation	Die Kennzahl gibt prozentual den Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Personalaufwendungen bedingt sind. Sie soll Hinweise geben, ob die Kommune im Bereich Personal wirtschaftlich aufgestellt ist oder ob Konsolidierungspotenzial gegeben ist. Erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Kommunen ist die Kennzahl interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist dabei zu beachten, dass die Höhe der Personalintensität erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung abhängt.	
17. Sach- und Dienstleistungsintensität	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	13,3%
Definition	Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.	
Interpretation	Die Kennzahl lässt in begrenztem Umfang erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Teilweise werden Leistungen Dritter nicht beim Sach- und Dienstleistungsaufwand erfasst, sondern bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (z.B. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Miete, Pachten und Leasing).	
18. Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	47,9%
Definition	Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.	
Interpretation	Die Kennzahl gibt prozentual den Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Transferaufwendungen bedingt sind. Die Kennzahl ist erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Kommunen interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist zu beachten, dass die Höhe der Transferaufwandsquote erheblich von der Organisation und der Aufgabenstruktur abhängt. Eine Veränderung der Transferaufwandsquote kann auch mit einer Veränderung der Aufgabenstruktur (z.B. Übertragung von zusätzlichen Aufgaben durch Bundes-/Landesgesetze) zusammenhängen, die auch mit Erstattungen verbunden sein kann.	

Lagebericht 2021 - Stadt Werdohl

12. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

12.1 Allgemeines

Im Lagebericht soll darauf eingegangen werden, welche Chancen und Risiken sich im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Stadt zeigen. Das ist naturgemäß schwierig, da konkrete Anhaltspunkte, welche Faktoren sich in erheblichem Umfang positiv oder negativ auswirken könnten, nicht vorliegen. Hinzu kommt, dass Umstände vielfach fremdgesteuert sind, ohne dass die Stadt sie direkt beeinflussen könnte. Insofern kann aber allgemein festgestellt werden, dass – und darin kann sowohl eine Chance wie auch ein Risiko liegen – die städtische Ertrags- und Finanzlage und damit die Handlungsfähigkeit der Stadt Werdohl zweifellos von der generellen wirtschaftlichen Situation und den konjunkturellen Entwicklungen abhängt.

Auch über die Bewältigung der Coronakrise hinaus sind es die eigene Steuerkraft der Stadt, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes, seine Steuereinnahmen und damit verbunden die Dotierung der Zahlungen an die Kommunen im Finanzausgleich, der Finanzbedarf des Kreises, der in der Erhebung der Kreisumlage zum Ausdruck kommt, – wie auch alle Maßnahmen der Landes-, Bundes- und EU-Gesetzgebung – jedenfalls Einflussgrößen, die durchaus gravierenden Einfluss auf die kommunalen Haushalte nehmen können.

12.2 Gesamtwirtschaftliche Lage

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland ist immer noch von der weltweiten Corona-Pandemie geprägt. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2021 (preisbereinigt) um 2,7 % höher als im Jahr 2020. Die konjunkturelle Entwicklung war laut Destatis auch im Jahr 2021 stark abhängig vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen. Trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe habe sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Vorjahr aber erholt, wenngleich die Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht habe. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, sei das BIP 2021 noch um 2,0 % niedriger gewesen. Laut Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW) wurden in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2021 Waren und Dienstleistungen im Wert von rund 733 Milliarden € erzeugt bzw. erbracht. Wie der Landesbetrieb mitteilt, war das Bruttoinlandsprodukt im Land damit preisbereinigt um 2,2 % höher als im Jahr 2020. Für das gesamte Bundesgebiet war 2021 ein Zuwachs der Wirtschaftsleistung von 2,7 Prozent zu verzeichnen. Gemäß Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen ist der Verbraucherpreisindex für Nordrhein-Westfalen im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr jahresdurchschnittlich um 3,2 % gestiegen. Im Vorjahr lag die Teuerungsrate (Inflationsrate) lediglich bei 0,5 %. Zum spürbaren Preisanstieg haben nach den pandemiedingten Einbrüchen im Jahr 2020 insbesondere die Erholung der Weltnachfrage, Störungen der internationalen Lieferketten und gestiegene Energie- und Rohstoffpreise beigetragen, aber auch Sondereffekte wie die befristete Senkung der Umsatzsteuersätze in der zweiten Jahreshälfte 2020. Im Großen und Ganzen entspricht die Preisveränderung der Entwicklung im Bund.

12.3 Anlagevermögen inkl. Investitionsprogramme und Förderung

Die Investitionsplanung orientiert sich an den schon vorgesehenen Maßnahmen aus der Planung 2021. Die Planung der Feuerwehrrhäuser nehmen im Finanzplanungszeitraum einen besonderen Stellenwert ein. Im Haushaltsjahr 2022 wird eine belastbare Kalkulation zur Finanzierung des Feuerwehrrhauses Stadtmitte vorliegen – unter Berücksichtigung der steigenden Rohstoff- und Handwerkerpreise - sodann werden die politischen Beschlüsse zur Planung und tatsächlichen Umsetzung der Errichtung des Feuerwehrrhauses Stadtmitte erfolgen.

Die Summe des Anlagevermögens hat von rd. 96,19 Mio. € auf 94,24 Mio. € um insgesamt rd. 1,95 Mio. € abgenommen. Hauptsächlich handelt es sich bei der Abnahme um die jährlichen Abschreibungen. Es gilt, auf Dauer auch die notwendigen Mittel für Investitionen zur Vermögenserhaltung zu

Lagebericht 2021 - Stadt Werdohl

erwirtschaften, ohne dabei den Weg der Haushaltskonsolidierung und des Schuldenabbaus zu verlassen. Die für die nächsten Jahre geplanten erheblichen Investitionen sollten dazu führen, dass die Investitionsquote auf einem hohen Niveau bleibt. Dabei sollte jedoch immer darauf geachtet werden, dass nur in Bereiche investiert wird, die für die zukünftige Aufgabenerledigung der Stadt auch langfristig erforderlich oder sinnvoll sind. Zudem sollten weiterhin die Möglichkeiten der Förderung von Bauprojekten ausgeschöpft werden. Durch die Hochwasserkatastrophe nahm aber leider die Investitionsquote von 90,2 % (2020) zu 46,6 % (2021) um rd. 43,6 % ab. Es gilt in den folgenden Jahren diesen Investitionsstau aufzuarbeiten.

Neben der Förderungen für die Kommunen zur Bewältigung der Corona-Pandemie wurden ergänzend, zur Bewältigung der Schäden aus der Unwetterkatastrophe, Soforthilfen und eine Förderrichtlinie zum Wiederaufbau durch Bund und Land ins Leben gerufen. Diese Förderrichtlinie setzt für den Wiederaufbau einen Wiederaufbauplan voraus. Die Kosten für den Wiederaufbau werden mit bis zu 100 % erstattet werden.

12.4 Digitalisierung

Die aufgrund der Covid-19 Pandemie beschleunigte Digitalisierung der Verwaltung, der Schulen und des öffentlichen Leben wurde in 2021 weiter fokussiert. Die Chancen und Risiken der Arbeit und des Miteinanders im digitalen Zeitalter nehmen mehr und mehr Raum ein. Die flächendeckende Infrastruktur zum Zweck der Digitalisierung wurde mit dem Glasfaserausbau weiter fortgesetzt. Um einen besseren technischen Standard zu erreichen werden hier in den nächsten Jahren noch finanzielle Mittel aufgewendet werden müssen.

Die Stadt selbst wird sich den gesetzlichen Herausforderungen, hinsichtlich Onlinezugangsgesetz, E-Government und auch aktiver Bürgerportale - Beantragung von Dienstleistungen im Online-Verfahren, stellen. In Werdohl, als mittlere kreisangehörige Stadt, kommt auch in Zukunft die Umstellung in der städtischen Verwaltung zur digitalen Aktenführung hinzu.

Die Feuerwehr setzt auch nun mehr und mehr auf die Digitalisierung und wurde in 2021 mit einer Digitalfunkausstattung ausgerüstet. Die Netzinfrastruktur wurde weiter ausgebaut und das Förderprogramm Digitalpakt Schule des Bundes weiter ausgeschöpft. Es wurden Digital-Tafeln und weitere Endgeräte für Schülerinnen und Schüler angeschafft. Die Mittel erhält die Stadt Werdohl aus dem Fördertopf in Höhe von rd. 668 T €. Zuzüglich des zu leistenden Eigenanteils in Höhe von 10 % beträgt das Gesamtvolumen rd. 742 T €. Die Gelder sind in den Jahren 2020 bis 2022 im Haushalt bereitgestellt. Zudem wurden die Kindertageseinrichtungen, in Vorbereitung auf die Einführung einer App für die Kitas, mit Netzwerken ausgestattet.

In den nächsten Jahren wird sich nach Auswertung der Erfahrung vom Einsatz digitaler Medien im Schuleinsatz bei der Covid-19 Pandemie ein deutlicher Mehrbedarf an entsprechender technischer Ausstattung in Schulen abzeichnen. Dies wird sowohl den Investitionshaushalt, wie auch die laufende Verwaltungstätigkeit durch Abschreibung und ggfls. Zinsen belasten. Förderprogramme der Ausstattung von Schülern und Lehrern mit digitalen Endgeräten sind während der Corona-Pandemie aufgelegt und abgearbeitet worden. Zu den Risiken gehören die zu erwerbenden Lizenzen, die auf die Dauer der Nutzung der Endgeräte jährlich zu Buche schlagen. Zu beachten sind Reparaturen und Ersatzbeschaffungen, die ohne die Möglichkeit der Förderung, noch zukünftige Haushalte belasten werden.

12.5 Kommunalen Finanzausgleich (insbesondere Schlüsselzuweisungen)

Der kommunale Finanzausgleich wird durch das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz geregelt. Seitens der kommunalen Spitzenverbände wird eine Veränderung des Finanzausgleiches angestrebt. Hier gilt es die weitere Entwicklung abzuwarten. Steigende Gewerbesteuererträge führen aufgrund der damit verbundenen höheren Steuerkraft zeitversetzt zu weniger Schlüsselzuweisungen und ggfls. zu einer Mehrbelastung bei der Kreisumlage. Diese Verschiebung wurde auch durch das neue GFG nicht ausgeglichen, so dass hier immer ein potentielles Risiko enthalten ist.

Lagebericht 2021 - Stadt Werdohl

Durch die Covid-19 Pandemie hat sich gezeigt, dass die vorhandene, durchaus kleinteilige Krankenhauslandschaft eine gute Versorgungsmaßnahme darstellt. Nach der bereits erfolgten Erhöhung der Krankenhausinvestitionsumlage in 2019 wird hier in Zukunft eine weitere Erhöhung erwartet. Laut einer DKI-Studie vom 08.06.2020 führt die Unterfinanzierung der Krankenhausinvestitionen zu einem erheblichen Investitionsstau. Für die nächsten fünf Jahre beträgt der Investitionsbedarf der deutschen Krankenhäuser rund 7 Mrd. € pro Jahr. Die öffentliche Förderquote durch die Bundesländer lag in den letzten Jahren nur bei 2,7 Mrd. € pro Jahr. Auch hier hat der Bund reagiert und im Rahmen der Konjunktur- und Krisenbewältigung im Gesundheitswesen in die Verbesserung i. R. des Zukunftsprogramms Krankenhäuser ein bundeweites Volumen von 3,0 Mrd. € zur Verfügung gestellt.

Die Gesundheitsvorsorge in Form der Krankenhausinvestitionsumlage stellt somit ein finanzielles Risiko für den städtischen Haushalt in Form einer möglichen Erhöhung dar.

12.6 Kreisumlage

Die Haushaltssatzung des Märkischen Kreises sieht für das Haushaltsjahr 2021 einen gegenüber dem Vorjahr (40,76 %) niedrigeren Hebesatz zur allgemeinen Kreisumlage in Höhe von 38,76 v. H. vor. Unter Berücksichtigung des Rücksichtnahmegebots nach § 9 Kreisordnung NRW hat sich der Kreistag im Zuge des Satzungsbeschlusses über den Haushalt 2021 für einen fiktiven Haushaltsausgleich entschieden und die Ausgleichsrücklage um 3,1 Mio. € in Anspruch genommen.

Generell sieht jedoch die Aufsichtsbehörde die geringe Eigenkapitalausstattung des Kreises als nicht unkritisch an. Auch unter Berücksichtigung weiterer Belastungen und der Entwicklung der Landschaftsumlage vom LWL ist es daher nicht auszuschließen, dass der Kreis zukünftig den Hebesatz der Kreisumlage deutlich anheben wird. Dies würde sich unmittelbar auf die von der Stadt an den Kreis zu zahlende Kreisumlage auswirken, welches somit ein potentielles Risiko für den städtischen Haushalt darstellt.

Zudem hat der Kreistag entschieden, dass die Defizite der Märkischen Verkehrsgesellschaft (MVG) künftig von den kreisangehörigen Kommunen getragen werden sollen. Die Gemeinden werden über eine Erhöhung der Kreisumlage ab 2023 erheblich mehr zur Kasse gebeten.

In 2020 betrug die von der Stadt Werdohl an den Märkischen Kreis zu entrichtende Kreisumlage 12,06 Mio. € (Vorjahr: 12,24 Mio. €).

12.7 Sozialleistungen

Ein Risiko wird auch weiterhin in der Entwicklung der von der Stadt (direkt oder über die Kreisumlage) aufzuwendenden Sozialleistungen gesehen, etwa im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit und vor allem der Jugendhilfe. Allgemeine Preissteigerungen, gestiegene Energiepreise, ein eventueller erneuter konjunktureller Abschwung, eine mögliche Verschlechterung der sozioökonomischen Lage der Bevölkerung führen zwangsläufig zu höheren Fallzahlen bei den Hilfeempfängern und erhöhten Aufwendungen, sodass in der Folge dann für andere Zwecke, zumal Preissteigerungen die Stadt ebenfalls treffen, nicht mehr genügend Mittel zur Verfügung stehen.

Finanzielle Risiken sind auch in der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zu sehen. So haben sich die jährlichen Gesamtaufwendungen in den letzten Jahren deutlich erhöht. Angesichts des weiter steigenden Bedarfs an Kindertagesplätzen besteht das Risiko, dass sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren noch fortsetzen wird.

Der Zustrom von Flüchtlingen aus Krisengebieten bleibt weiterhin verstärkt. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine führte unweigerlich dazu, dass Schutzsuchende auch bei der Stadt Werdohl Zuflucht gefunden haben. Die Unterbringung der Flüchtlinge konnte in der Rückschau gut gemeistert werden. „Seit dem Beginn der russischen Invasion in der Ukraine am 24. Februar wurde fast ein Drittel der 44 Millionen Ukrainer*innen aus ihrem

Lagebericht 2021 - Stadt Werdohl

Zuhause vertrieben, es ist die größte Fluchtbewegung seit Ende des Zweiten Weltkriegs.“ (Quelle Uno-Flüchtlingshilfe) Diese Zahlen und die Integration der Menschen mit Bleiberecht in die Gesellschaft werden eine der großen Herausforderungen der Zukunft. Dies wird noch vieler weiterer Kraftanstrengungen bedürfen, die auch einen Finanzmitteleinsatz durch die staatlichen Institutionen erfordern wird. Hierzu sollen bis Ende 2022 gesetzliche Regelungen folgen.

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Lockdowns haben vor allem in den Familien und dort bei den Kindern zu erheblichen Belastungen geführt. Hier gilt es durch geeignete kurzfristige Maßnahmen Hilfen bereitzustellen. Diese Kosten werden den städtischen Haushalt belasten. Frühzeitige und umfassende Unterstützung im Bereich der Jugendhilfe werden sich aber langfristig für die Menschen und den städtischen Haushalt als positiv erweisen.

Auch bei den Transferaufwendungen im Bereich Unterhaltsvorschuss und insbesondere bei den Leistungen des Jugendamtes mussten die Haushaltsansätze für die Transferaufwendungen im Vergleich zu den Planungen in 2020 erheblich erhöht werden.

12.8 Stärkung der Innenstädte

Die Innenstädte sind nicht allein aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Lockdowns von einem grundlegenden Wandel betroffen. Um die Städte bei der Attraktivierung der Innenstädte zu unterstützen, hat das Land ein „Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte“ mit einem Volumen von 100 Mio. € aufgelegt. Die Stadt Werdohl hat entsprechende Anträge für die Erstellung eines Konzepts als Grundlage für die Aktualisierung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts und die Anmietung und vergünstigte Weitervermietung von Ladenlokalen gestellt. Ziel ist es den Mix aus Wohnen, Einkaufen und Dienstleistung weiter zu erhalten bzw. zu stärken. Dies wird als Chance, durchaus auch als Herausforderung für die Stadt Werdohl gesehen. Für die Jahre 2020, 2021 und 2022 wurden jeweils rd. 189 T € an Zuweisungen vom Land geplant. Insgesamt: 567,8 T € und inklusive von 10 % Eigenanteil entspricht das Gesamtvolumen 630,9 T €.

12.9 Beteiligung an den Wirtschaftsbetrieben

Bekanntlich ist die Stadt Werdohl zu 100 % an den Bäderbetrieben Werdohl GmbH beteiligt. Die Stadt Werdohl hält Bürgschaften in der Höhe von rund 7,22 Mio. €, davon z.B. zu Gunsten der Bäderbetriebe 4,78 Mio. € und 2,27 Mio. € für den Gewerbepark Rosmart. Es war vorgesehen, dass die Bäderbetriebe GmbH bis 2019 jährlich einen Betrag von 150 T € netto an den städtischen Haushalt abführen, dieser Betrag wurde nun durch die Gewinnausschüttung der Wohnungsgesellschaft ab 2020 ersetzt. Demnach wird für 2021 eine geplante Gewinnausschüttung von 168 T € aus dem Ergebnis 2020 gerechnet. Zusätzlich wurde ein Jahresüberschuss der Sparkasse für 2020 in 2021 mit 97,1 T € verbucht. Bei der Beteiligung „Gewerbepark Rosmart“ wurden die Rückstellungen für drohende Verluste um 158 T € angepasst. Es besteht jeweils das Risiko, dass in den Folgejahren weitere Anpassungen der Bürgschaften oder Rückstellungen erfolgen müssen.

12.10 Risikovorsorge

Um Risiken frühzeitig zu erkennen und eventuelle Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen zu können, erstellt die Abteilung Steuerung und Finanzen vierteljährlich ein Controlling-Bericht zur COVID-19-Belastung des Haushaltes um unterjährige wesentliche Veränderungen zum Plan und zur Planung vor „Corona“ rechtzeitig erkennen. Dadurch werden im Rahmen des Controllings die politischen Gremien, die Verwaltungsführung und die Abteilungen über aktuelle Entwicklungen und den jeweiligen Stand der Abwicklung des beschlossenen Haushalts regelmäßig informiert. Dies umfasst auch die Berichtspflicht im Rahmen des NKF-CIG. Wie im Anhang bereits erläutert, folgen auf die Unwetterkatastrophe 2021, in den Folgejahren Wiederaufbau- und Präventivmaßnahmen gemäß dem Wiederaufbauplan, um in der Zukunft gegen die Folgen von Umweltkatastrophen vorzubeugen.

Lagebericht 2021 - Stadt Werdohl

12.11 Ausblick

Nach § 49 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW ist im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt einzugehen. Dies dient insbesondere dem Zweck, den jeweiligen Stand der Ausgleichsrücklage zu prognostizieren und damit die Chance aufzuzeigen, zumindest fiktiv ausgeglichene Haushalte erreichen zu können.

Mit der Corona-Pandemie haben alle Bereiche des sozialen und wirtschaftlichen Lebens zu kämpfen. Die ökonomischen Folgen sind nicht absehbar. Je nach Länge und Intensivität der Krisenzeit werden wirtschaftliche Folgen und Umbrüche auch zeitverzögert auf den städtischen Haushalt durchschlagen.

Daher ist es wichtig, dass die gesamte Haushaltswirtschaft der Stadt im jeweiligen Haushaltsjahr, aber auch generell, weiterhin darauf ausgerichtet bleibt, das Eigenkapital und damit auch die Ausgleichsrücklage in der städtischen Bilanz möglichst weiter zu stärken. Dies ist möglich, soweit entsprechend, wie bereits seit 2019, auch Überschüsse erwirtschaftet werden und die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist (§ 75 Absatz 3 GO NRW). Bei der Stadt Werdohl liegt dieser Wert im Jahr 2021 bei 11,84 %.

Die Ausgleichsrücklage verfügt nach voraussichtlicher Berücksichtigung der Jahresergebnisse 2020 und 2021 zu Beginn des Jahres 2022 über einen Bestand von gut 6,8 Mio. €. Zunächst soll ein kurzer Überblick über die kommenden Jahre gegeben werden.

12.12 Ausblick auf die Jahre 2022 ff: Herausfordernde Zeiten für die kommunale Haushaltswirtschaft

Nach dem Haushaltsplan für das Jahr 2021, in dem erstmalig die Corona-Belastungen Berücksichtigung finden, schloss dieser im Ergebnisplan unter dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Defizit von 6,03 Mio. € ab. Der Gesamtergebnisplan wies einen außerordentlichen Ertrag nach § 4 NKF-CIG in Höhe von 6,15 Mio. € aus. Somit wurde mit einem überschüssigen Jahresergebnis in Höhe von rd. 123 T € gerechnet.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage am 31.12.2021 in Höhe von 6,8 Mio. € mit den vorläufigen Jahresergebnissen von 2020 (rd. 105 T €) und 2021 (rd. 315,7 T €) reicht aus, um den Jahresabschluss im Jahr 2021 fiktiv auszugleichen. Es konnte ein echter Haushaltsausgleich dargestellt werden. Von der Möglichkeit einen außerordentlichen Ertrag zum Ausgleich der Belastungen aus der Corona-Pandemie darzustellen muss nach den derzeitigen gesetzlichen Regelungen dennoch Gebrauch gemacht werden. Durch die Hochwasserkatastrophe konnten geplante Maßnahmen nicht umgesetzt werden, dies führte zu einem Investitionsstau und zu Minderaufwendungen.

Es muss weiterhin das Ziel sein, einen echten Haushaltsausgleich herbeizuführen. Dabei ist neben der Ausgabenentwicklung auch die Gegenfinanzierung in Form von Erträgen im Blick zu behalten. Entsprechend dem NKF-CIG sind in der Haushaltsplanung außerordentliche Erträge als Ausgleich für Mindererträge und Mehraufwendungen eingeplant worden. Dabei ist zu beachten, dass es sich hier um eine Darstellung für den Haushaltsausgleich handelt. Die außerordentlichen Erträge sind **nicht liquiditätswirksam**. Hier ist ein besonderes Augenmerk auf die Liquiditätsplanung zu setzen, sodass die Stadt Werdohl ihre Zahlungsfähigkeit jederzeit aufrechterhalten kann.

Für die Belastungen des Haushaltes durch den Krieg in der Ukraine soll eine Erweiterung des Gesetzes NKF-CIG erfolgen, sodass ähnlich wie bei der Corona-Pandemie mit den Kosten der Krise umgegangen werden kann.

Die Belastungen der Hochwasserkatastrophe werden im Sinne des Wiederaufbauplanes in den folgenden Jahren aufgearbeitet werden müssen. Hierzu gibt es eine Förderung bis zu einer Höhe von 100 %.

Lagebericht 2021 - Stadt Werdohl

12.12.2 Gewerbesteuer 2022 & ff

Im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie ist es durch die Anordnung von Lockdowns bis Mai 2021 zu einer Ausnahmesituation gekommen. Das teilweise Ruhen der wirtschaftlichen Tätigkeit könnte spürbare Auswirkungen bei der Gewerbesteuer, auch in den nächsten Jahren, nach sich ziehen. Es gibt aber trotz der Covid-19 Pandemie auch Unternehmen mit positiver wirtschaftlicher Entwicklung, so dass man insgesamt weiterhin keine belastbare Perspektive für die Gewerbesteuer voraussehen kann. Es wurde ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 4 Mio. € netto für 2021 in der Nebenrechnung nach NKF-CIG für die Gewerbesteuer ausgewiesen.

Die defensive Planung des Ertragsbereiches insbesondere die der Gewerbesteuer in der mittelfristigen Ergebnisplanung der Jahre 2022 bis 2025 wurde so fortgeschrieben. Da die Steuererträge nicht mehr auf dem Niveau wie „vor Corona“ geplant werden können und nach den bisherigen Prognosen davon auszugehen ist, dass die durch die Pandemie beeinflussten Ergebnisse der Unternehmen erst in den nächsten Jahren bei dem Gewerbesteueraufkommen tatsächlich Berücksichtigung finden werden.

Das Istaufkommen der Gewerbesteuer hat mit Stichtag 31.12.2021 den Planansatz von 9 Mio. € überschritten und beträgt rd. 11,7 Mio. €. Dieses positive Ergebnis resultiert größtenteils aus den Festsetzungen der Gewerbesteuer für die Gewerbebetriebe „vor der Corona-Zeit“. Auch die Hochwasserkatastrophe führte dazu, dass einige Unternehmen eine Zeit lang ihre Betriebe schließen mussten, um die Zerstörungen durch die Flutkatastrophe wieder beseitigen zu können. Dies wird sich auch wiederum in den Gewerbesteuererträgen in den Folgejahren bemerkbar machen.

Eine weitere Zahlung von Bund und Land im Rahmen eines Gewerbesteuerausgleichsgesetzes ist zurzeit nicht vorgesehen.

12.12.3 Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer 2022 & ff

Die Zahlbeträge der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer haben sich entgegen der Annahmen nicht vermindert. Der Gemeindeanteil der Einkommenssteuer lag zum 31.12.2021 bei rd. 7,98 Mio. € (2019 vor Covid-19: 7,96 Mio. €). Auch der befürchtete Einbruch beim Gemeindeanteil der Umsatzsteuer kam nicht zum Tragen und lag zum Stichtag bei rd. 2,36 Mio. € (vor Corona 2019: 2,14 Mio. €).

Der in der Nebenrechnung nach NKF-CIG zum Haushaltsplan 2021 ausgewiesene außerordentliche Ertrag, in Höhe von 1,31 Mio. € für 2021, musste nicht in Anspruch genommen werden.

12.12.4 Corona-bedingte Mindererträge / Mehraufwendungen 2022 & ff

Die Belastungen aus der Corona-Pandemie können mittlerweile aus der Erfahrung der vergangenen zwei Jahre etwas besser eingeschätzt werden. Es ist dennoch außerordentlich wichtig, die weitere Entwicklung der Virus-Varianten im Blick zu halten. Siehe Hierzu auch die Erläuterungen aus dem Anhang.

Lagebericht 2021 - Stadt Werdohl

12.12.5 Jahresprognose 2022 & ff

Die Kommunal финанzen bleiben angespannt. Für 2022 zeigt die Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes, dass 2022 nach pandemiebedingten Einbrüchen in den Vorjahren eine Stabilisierung auf niedrigem Niveau aufzeigt, aber nach wie vor dringender Handlungsbedarf von staatlicher Seite besteht.

Neben den direkten finanziellen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie ist auch der reguläre Haushaltsvollzug zu betrachten. Insbesondere stehen die Wiederaufbaumaßnahmen aus dem Wiederaufbauplan im Fokus, um die Schäden aus der Hochwasserkatastrophe zu beseitigen und Präventivmaßnahmen zu ergreifen. Zudem gilt es den mit der Hochwasserkatastrophe zusammenhängenden Investitionsstau aufzuarbeiten. Auch die Zinsen für Kredite zur Liquiditätssicherung steigen stetig an, sodass die Stadt Werdohl einen Mehraufwand für Zinsen in 2022 zu erwarten hat.

„Nach der Krise ist vor der Krise.“ und das zeigt sich nun auch mit dem Ukraine-Krieg zusammenhängenden Auswirkungen auf die Migration und die Wirtschaft. Diese Auswirkungen sind für die Haushaltsjahre in der Zukunft noch nicht klar zu bemessen.

Hinzu kommt die sich abzeichnende Energiekrise im Zusammenhang mit den Gaslieferungen und der Erzeugung von Strom.

Es zeichnet sich eine Überlagerung von Krisen ab und die Gemeinden sind mehr denn je auf die Unterstützung von Bund und Ländern angewiesen, um ihre Handlungsfähigkeit aufrecht erhalten zu können.

12.12.6 Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung 2022 & ff

Auch die coronabedingten Belastungen des Jahres 2022 sind nach dem NKF-CIG zu isolieren. Die pandemiebedingten Finanzschäden in den Haushalten sind mittels des außerordentlichen Ergebnisses im Jahresabschluss zu isolieren und diese in der Bilanz in einem gesonderten Posten zu aktivieren (Bilanzierungshilfe). Diese sind entweder zum Jahresabschluss 2024 gegen das Eigenkapital auszubuchen oder ab 2025 linear über 50 Jahre aufzulösen. Die Ergebnisrechnung in 2021 wurde nicht durch „Coronaschäden“ finanziell belastet, für 2022 wird wieder eine Nebenrechnung zum Haushaltsplan beigefügt.

Mit Einbringung eines Regierungsentwurfs für ein NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKFCUIG-E) in den Landtag NRW im September 2022 wird seitens der Landesregierung auf Belastungen der kommunalen Haushalte aufgrund anhaltender Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine reagiert. Dabei hält auch das NKF-CUIG-E daran fest, dass die Isolierung verpflichtend vorzunehmen ist. In Ausweitung auf das NKF-CIG sieht der neue Gesetzentwurf ab dem Planjahr 2023 eine Isolierung der ukrainekriegsbedingten Schäden vor. Die Isolierung kriegsbedingter Schäden schließt dabei auch die mittelfristige Finanzplanung 2024 bis 2026 ein. Corona-bedingte Schäden hingegen dürfen nur noch bis einschließlich 2023 isoliert werden. Die Abschreibung der Covid-/Ukraine-Bilanzierungshilfe soll nach dem Gesetzentwurf ab dem Jahr 2026 erfolgen. Die Beschlussfassung bleibt abzuwarten.

Berichtspflicht gegenüber dem Rat 2022 & ff

Dem Rat ist vierteljährlich über die Corona-bedingten Haushaltsveränderungen zu berichten. Ebenso verhält es sich für die Belastungen durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine.

Lagebericht 2021 - Stadt Werdohl

12.12.7 Investitionen 2022 & ff

Die Stadt Werdohl spart zurzeit einen Teil der Fördermittel, z. B. der Bildungspauschale, Investitionspauschale an. Damit soll sichergestellt sein, dass die finanziellen Belastungen durch geplante Baumaßnahmen nicht in vollem Umfang kreditfinanziert werden. Wenn möglich, sollen auch hier Fördermittel vorrangig eingesetzt werden.

Die Gründe für die Abweichungen von der Planung sind vielfältig und liegen oft auch nicht im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung. Aufgrund des Fachkräftemangels in der Verwaltung kommt es bei der Neubesetzung von Stellen zu Verzögerungen, die auch zu Verzögerungen bei der Umsetzung von Maßnahmen führen. Aufgrund der Corona-Pandemie und des Hochwassers im Juli 2021 kommt es vermehrt zu Lieferengpässen oder zum Fehlen von Fachkräften bei der Durchführung von Maßnahmen.

Um die künftige Investitionsplanung mit den Strategien und Schwerpunkten abzustimmen, bedarf es der Berücksichtigung der finanziellen und personellen Ressourcen. Für die Realisierung von Investitionen könnten Kriterien wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung, ökologische Aspekte im Rahmen des Klimawandels Berücksichtigung finden. Aber auch Alternativlösungen und Folgekosten sollten einfließen, um Investitionen besser bewerten und dann auch beschließen zu können. Für alle Investitionen müssen Kredite aufgenommen werden, die den Gesamtschuldenstand erhöhen. Leider steigt das Zinsniveau stetig an, sodass ein Mehraufwand für die Folgejahre zu planen ist.

12.13 Haushaltsjahr 2023 & ff.

Aufgrund vieler Kriterien, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses, noch nicht abschließend geklärt werden konnten, können noch keine Planzahlen zum Haushaltsjahr 2023 an dieser Stelle genannt werden. Die Orientierungsdaten für 2023 sollen ab Ende November 2022 zur Verfügung stehen. Zudem sind noch Beschlüsse im Landrat zu Themen wie z. B. die Gesetze zur Behandlung der Corona- und Ukraine-Krise abzuwarten.

Dennoch, im investiven Bereich werden weiter die Themen Feuerwehrgerätehäuser, Schulprojekte, Infrastrukturmaßnahmen, Stärkung der Innenstadt und Digitalisierung im Vordergrund stehen. Zusätzlich werden die Maßnahmen aus dem Wiederaufbauplan in die Umsetzung gehen. Zudem folgen Investitionen in die Kindertagespflege- und Schulinfrastruktur und in Investitionen des Brandschutzes.

Die Aufnahme von Krediten soll auf das absolut notwendige Maß beschränkt werden. Neben eigenen Mitteln sollen vorrangig Fördermittel und zinsgünstige Kredite zur Finanzierung der Maßnahmen genutzt werden.

Für das Haushaltsjahr 2023 darf die Ausweisung Corona-bedingter Belastungen noch erfolgen. Ab 2023 darf die Ausweisung der Ukraine-Krieg-bedingten Belastungen, ähnlich wie bei Covid-19 isoliert werden. Aus heutiger Sicht bestehen demnach gute Chancen, dass auch über 2022 hinaus noch Potenzial zur Herbeiführung eines fiktiv ausgeglichenen Haushalts vorhanden sein wird, wenngleich ein originär ausgeglichener Haushalt (echter Haushaltsausgleich) weiterhin als Zielvorgabe gelten sollte. Aber ob die Vorgehensweise bei der Verbuchung der Corona- und Ukraine-Krieg-Belastungen die Belastung der zukünftigen Generationen, über einen langen Zeitraum, noch mit den Grundsätzen des NKF vereinbar sind, bleibt strittig.

Nach den neuesten Mitteilungen kann dieses Verfahren ebenfalls für den Finanzplanungszeitraum bis 2026 so abgebildet werden, wie bei der Covid-19-Isolierung. Da die Orientierungsdaten noch ausstehen kann eine Entwicklung der Erträge in den kommunalen Haushalten für den Finanzplanungszeitraum noch nicht prognostiziert werden. Der Anstieg der Erträge auf das alte Niveau vor Corona wird nach den derzeitigen Schätzungen erst nach dem Finanzplanungszeitraum erwartet.

Lagebericht 2021 - Stadt Werdohl

Aussagekräftiger ist das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit aus der Differenz der „normalen“ Erträge und Aufwendungen. Ganz wesentlich ist zudem, dass das außerordentliche Ergebnis (Corona-Ausgleichsbuchung) ein rein buchhalterischer Wert ist und keinen Zufluss an Liquidität bedeutet. Dies wird auch deutlich im Finanzplan für das Jahr 2021. Allein aus dem normalen, laufenden Geschäft der Verwaltung fehlen Finanzmittel (Cash-Flow). Für die Planung 2021 im Haushaltsjahr 2020 wurde hier für das Jahr 2021 zumindest noch ein kleiner Überschuss erwartet. Die fehlende Liquidität ist das eigentliche Kernproblem für das Haushaltsjahr 2021 und die folgenden Jahre.

Um die strukturelle Schieflage zu beseitigen, muss also im Aufwandsbereich aktiv gegengesteuert werden. Insoweit bleibt auch weiterhin kein Spielraum für zusätzliche Maßnahmen. Zumal in 2021 durch die Hochwasserkatastrophe viele Maßnahmen nicht durchgeführt werden konnten und dies zu einem Minderaufwand und somit zum Haushaltsausgleich geführt hat.

Aufgrund der Teilnahme am Stärkungspakt darf kein globaler Minderaufwand eingeplant werden. Nach der Beendigung der Teilnahme am Stärkungspakt 31.12.2021 kann, zusätzlich zu den genannten Isolierungsmaßnahmen, die Veranschlagung eines globalen Minderaufwandes zur Deckung herangezogen werden.

Die Deckung der fehlenden Finanzmittel muss auch weiterhin mit der Aufnahme von Kassenkrediten ausgeglichen werden. Hier ist aber leider ein deutlicher Anstieg der Zinsaufwendungen zu verzeichnen und dass führt im Umkehrschluss zusätzlich zur Belastung des Haushalts.

Zur mittelfristigen Finanzplanung ist zu sagen, dass aufgrund der Unsicherheiten im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie, des Krieges in der Ukraine und der damit verbundenen direkten und indirekten Belastungen bei den Steuererträgen, Schlüsselzuweisungen, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und anderen wesentlichen Positionen im Haushalt noch keine hohe Belastbarkeit gegeben ist. Erst in der Ausführung des Haushaltes 2022 wird sich zeigen, welche Veränderungen sich für die kommenden Jahre ergeben werden. Um dafür die notwendigen Informationen zu gewinnen, ist ein besonderes Augenmerk auf das Chancen- und Risikomanagement zu richten.

Die Stadt Werdohl steht vor den Herausforderungen, „Corona“, „Hochwasser“ und „Ukraine-Krieg“. Nur durch die Einhaltung des finanziellen Handlungsspielraums besteht die Möglichkeit, das Heft des Handelns selbst in der Hand zu halten und zukünftig handlungsfähig zu bleiben.

Lagebericht 2021 - Stadt Werdohl

18. Anlage 1 – Überplanmäßige und außerplanmäßige Mittelbereitstellung 2021

Die überplanmäßige und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen 2021 werden als separate Anlage 1 zur Verfügung gestellt.

19. Anlage 2 – Teilrechnungen für das Haushaltsjahr 2021

Die Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen werden als separate Anlage 2 zur Verfügung gestellt.

20. Anlage 3 – Controllingbericht zum Haushaltssanierungsplan 2021

Der Controllingbericht zum Haushaltssanierungsplan 2021 wird als separate Anlage 3 zur Verfügung gestellt.

21. Anlage 4 – Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses 2021 gem. § 116a GO

Die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 116a GO wird als separate Anlage 4 zur Verfügung gestellt.

22. Anlage 5 – Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2021

Der Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2021 wird nachgereicht.